

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

BAND 42

Verlag

Max Schmidt-Römhild, Lübeck

1962

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung

Lübeck, Mühlendamm 1-3

erbeten. Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Z. jährlich 10,- DM.

Herausgeber des vorliegenden Bandes:

Archivdirektor Prof. Dr. v. Brandt.

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde wiederum durch eine namhafte Beihilfe der *Possebl-Stiftung* zu Lübeck unterstützt.

DRUCK: MAX SCHMIDT-RÜMHILD, LÜBECK

Inhalt

	Seite
Aufsätze:	
Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert (Zweiter Teil). Von <i>Elisabeth Harder</i> (München)	5
Lübeck, die Anfänge der MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA und die Gründung des Vereins für Lübeckische Geschichte. Von <i>A. v. Brandt</i>	55
Forschungsbericht:	
Der Ortsname Lübeck. Fünfzig Jahre slawistischer und germanistischer Forschung im Grenzgebiet zur Geschichte. Von <i>Hans-Dietrich Kahl</i> (Gießen)	79
Kleine Beiträge:	
Itinerarium Danicum. Lübeck im Reisebericht zweier Dominikaner von 1622. Von <i>Jon Peter Wieselgren</i> (Stockholm)	115
Zur Herkunft des Lübecker Syndikus Dr. Martin Nordanus. Von <i>H. S. Prahl</i>	118
Charles de Villers' Versuch, „Princeps senatus“ in Lübeck zu werden (1806). Von <i>Torvald Höjer</i> † (Stockholm)	120
Besprechungen und Hinweise	125
Jahresbericht 1961	153
Satzung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde . .	154

Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Novgorodfahrer

Von *Elisabeth Harder* (München)

(Zweiter Teil) *

Inhaltsverzeichnis

IV. Umfang und Wert des Seehandels	6
1. Beladung der Schiffe und Einzelumsätze: Schiffsgrößen S. 6 — Unterschiedliche Ausnutzung des Frachtraumes S. 7 — Schwankende Durchschnittswerte der Frachten S. 7 — Verteilung der Einzelumsätze auf Schiffe S. 8 — Bezieher und Befrachter S. 8 — Jahresumsätze einzelner Firmen S. 9	
2. Konjunktureller Verlauf des Handels: Schiffsverkehr und Güterumsatz S. 13 — Ausmaß der Schwankungen von 1638—90 S. 14 — Hochkonjunktur in den 90er Jahren und Nordischer Krieg S. 15 — Das 18. Jahrhundert S. 15 — Juchten und Talg innerhalb der Wechselagen des Handelsverkehrs S. 16 — Konjunkturbestimmende Faktoren S. 17	
3. Vergleich mit Wechsellagen anderer Häfen und Handelszweige: Sundverkehr in westlicher Richtung S. 19 — Livländische Häfen S. 20 — Archangelsk und Petersburg S. 21 — Danzig und Hamburg S. 23	
4. Der Rußlandhandel innerhalb des Lübecker Seeverkehrs: Handelsbilanz und Handelsgewinne S. 25 — Verhältnis von Einfuhr und Ausfuhr S. 26 — Vergleich des russischen Handelszweiges mit dem lübeckischen Seehandel insgesamt S. 26	

*) Vgl. Teil I in Band 41 dieser Zeitschrift, S. 43 ff.

V. Lübecks Stellung im russischen Außenhandel 30

1. Zur Frage der russischen Außenhandelsbilanz: Archangelsk S. 30 — Baltischer Transithandel S. 31 — Außenhandelsstruktur im 18. Jahrhundert S. 33 — Ausgleich des Aktivsaldos S. 38 — Unterschiedliches Preisniveau S. 40 — Schmuggel S. 42 — Kompensation auf dem Landwege? S. 43 — Lübecker Importüberschüsse S. 43
2. Die Bedeutung Lübecks im russischen Außenhandel: Vorfragen: Bewertung der Güter im Zollwesen, Problematik der Wechselkursberechnung S. 45 — Lübecks Anteil am russischen Außenhandelsvolumen S. 46 — Petersburger Umsätze 1764 S. 48 — Lübecker Schifffahrt S. 49

VI. Zusammenfassung 49

Tabellenanhang, Quellen- und Abkürzungsverzeichnis vgl. Band 41 dieser Zeitschrift

IV. Umfang und Wert des Seehandels

1. *Beladung der Schiffe und Einzelumsätze*

Die Größe der Schiffe, die im Verkehr mit den livländischen und russischen Häfen eingesetzt wurden, wird in den Zollbüchern der Novgorodfahrer nicht vermerkt. Es ist aber möglich, aus anderen Quellen¹⁾ darüber etwas zu erfahren. Danach veränderten sich die durchschnittlichen Schiffgrößen vom 17. zum 18. Jahrhundert. Aus den bekannten Fällen berechnen wir für Schiffe, die zwischen 1661 und 1670 im Dienst der Novgorodfahrer ausliefen, eine mittlere Tragfähigkeit von 60 bis 70 Last. Hundert Jahre später liegt der Durchschnitt nur wenig über 50 Last. Diese Veränderung beruht nicht darauf, daß sich der Charakter der Flotte durchgehend geändert hat. In beiden Jahrhunderten fuhr kein Schiff unter 35 Last ins Ostbaltikum, hat die Mehrzahl der Fahrzeuge einen Umfang von ungefähr 50 Last. Im 17. Jahrhundert treten jedoch auch Größenordnungen von 80 bis 100 Last auf; Schiffe dieser Art scheinen später nicht mehr in Gebrauch gewesen zu sein. — Dies alles gilt nur für Fahrzeuge solcher Schiffer, die in Lübeck beheimatet waren, die Tragkraft der Schiffe von nicht-lübeckischen Teilnehmern muß unberücksichtigt bleiben.

¹⁾ Hier liegt ein von W. Vogel zusammengestellter Zettelkatalog zugrunde, der Lübecker Seeschiffer von ungefähr 1621 bis 1805 registriert. Er ist nach dem Lübecker Lastadienbuch II, den Spanischen Collekten und einem Zertifikationsregister sowie sonstigen Lübecker und Danziger Quellen zusammengestellt: L.S.A. Hs 1075.

Die Schiffsgrößen verhelfen allerdings nicht zu einem Maßstab für den Umfang des Handels im ausgehenden Verkehr, denn es segelten ja fast alle Fahrzeuge teilweise oder ganz mit Ballast, falls sie nicht vor der Rußlandfahrt einen anderen Hafen ansteuerten, um Waren dorthin zu bringen oder sie dort aufzunehmen. Mit Ballast segelnde Schiffe sind in die Zollrechnung wie gesagt nicht eingetragen. Daß im übrigen der Laderaum oft nur teilweise ausgenutzt war, das geht aus den knappen Angaben der Waren hervor, die auf die Namen der Befrachter folgen. Auch hier gibt es Ausnahmen: bestimmte Schiffer verließen bisweilen mit vollen Ladungen den Hafen, die dann — wie es beim einkommenden Verkehr viel öfter vorkommt — mehrere Seiten der Zollbücher füllen. Die Regel, daß eingehende Schiffe stärker beladen waren als ausgehende, findet auch in anderer Hinsicht Ausnahmen. Zum Beispiel haben die eingebrachten Werte der Rigafahrer in den Listen eine Sonderstellung. Da ihre Einfuhr nur zum Teil aus Waren russischer Herkunft bestand, ist hier die verzollte Ladung eines Schiffes oft nur klein. Desgleichen haben offensichtlich nicht an der Trave beheimatete Schiffer häufig nur einen Teil ihrer russischen Fracht in Lübeck an Land gebracht und den Rest auf dem Seewege weitergeführt.

Angesichts dieser Umstände bemessen die für jedes Jahr fünf berechneten Durchschnittsgrößen der ein- und ausgehenden Schiffsladungen²⁾ den wertmäßigen Umfang der tatsächlich transportierten Güter zu niedrig, indem sie nur angeben, was durchschnittlich auf einem Schiff an russischer Ware in Lübeck ankam. Um die mit der Durchschnittsberechnung nur beschränkt erfaßbare Wirklichkeit ins rechte Licht zu rücken, sei hervorgehoben, daß einkommende Fahrzeuge im 17. wie im 18. Jahrhundert bisweilen Werte von etwa 50 000 Mark Lübisch, vereinzelt sogar bis zu 100 000 Mark mit sich führten. In guten Jahren mag die Mehrzahl der Schiffe, die mit voller Ladung auf Lübeck gerichtet waren, Güter im Werte von 20 bis 30 000 Mark Lübisch transportiert haben³⁾.

Die Berechnung der Durchschnittswerte bringt jedoch insofern zusätzliche Aufschlüsse, als ihr Vergleich zeigt, daß in konjunkturgünstigen Jahren der Wert einzelner Ladungen parallel zum gesamten Umsatz ansteigt. Da in kriegsbedrohten Zeiten und während anderweitig bedingter Tiefpunkte des Handelsverkehrs die umgekehrte Erscheinung ins Auge fällt, kann man annehmen, daß der Zuwachs in guten Jahren nicht nur auf einen zusätzlichen Einsatz von Fahrzeugen, sondern auf eine allgemein erhöhte Auslastung der Tragfähigkeit einzelner Schiffe im Dienste des lübeckisch-russischen Warenaustausches zurückgeht.

²⁾ Vgl. Tab. VIII.

³⁾ Nach F. Siewert, *Geschichte und Urkunden der Rigafahrer*, S. 209, herrschten bei den Rigafahrern zu Anfang des 17. Jahrhunderts Werte zwischen 12 000 und 20 000 Mark Lüb. vor. Er nennt überdies ein Schiff, dessen Ladung sich auf 48 180 Mark bemißt und sagt, daß im Rigaverkehr manchmal auch Ladungen (dann wohl ausschließlich mit Wachs) von 150 000 Mark vorgekommen seien.

In die Schiffsladungen teilt sich durchgehend eine Vielzahl von Abnehmern und Befrachtern. Innerhalb des hier betrachteten Zeitraums ist in keinem Fall sichtbar, daß eine größere Firma ein Schiff ausschließlich ausgerüstet oder die darauf einkommenden Güter allein in Empfang genommen hätte. Auch kleinere Gruppen von Beziehern und Lieferanten treten in solchem Zusammenhang niemals hervor. Wenn ein voll oder doch nahezu vollständig befrachtetes Schiff die Fahrt zwischen Lübeck und den ostbaltischen Häfen mit russischen oder nach Rußland bestimmten Waren aufnimmt, bewegt sich die Zahl der Firmen, die für das geladene Gut zeichnen, regelmäßig zwischen 10 und 20, häufig liegt sie darüber, aber selten ist der Kreis der Interessenten kleiner. So kommt es vor, daß ein Handels- oder Versandunternehmen seine ostwärts gerichteten Ausfuhren, die in einem Jahr etwa den Wert von 4 700 Mark Lübisches ausmachen, auf 15 verschiedene Schiffe verteilt⁴⁾, worunter sich Sendungen befinden, deren Wert nicht über 50 Mark liegt. Auch Firmen mit insgesamt großen Umsätzen im Rußlandhandel scheuen nicht die Mühe, einem ausreisenden Schiffer derart geringfügige oder gar noch kleinere Werte mitzugeben. Eine Regelmäßigkeit in der Verteilung der Aus- und Einfuhren auf einzelne Schiffe ist weder hinsichtlich einer Bindung bestimmter Firmen an bestimmte Schiffer, noch für den Umfang der Sendungen zu erkennen. Dem allgemeinen Vorherrschen der Einfuhren entsprechend sind die Posten der einkommenden Waren durchschnittlich höher als die Ausgänge, und so kommt es manchmal vor, daß eine Firma einem Schiffer Kaufmannsgut von 20 000 Mark Lübisches und mehr anvertraut, dies zumal, wenn es sich um hochwertige Güter wie Juchten, Talg oder Segeltuch handelt. In der Regel scheint man jedoch solche Konzentration von Werten vermieden zu haben, und wo sie auftritt, erschöpfen sich darin niemals die in einem Handelszweig getätigten Jahresumsätze eines Hauses.

Die an sich recht umständlich anmutende Aufteilung der Ein- und Ausfuhren in kleine Posten diente dem Ausgleich eines Risikos in mehrfacher Hinsicht. Obwohl es bereits im 17. Jahrhundert in Lübeck als einzigem deutschen Ostseehafen ein selbständiges Assekuranzgeschäft gab⁵⁾, hat es den Anschein, als habe man in dieser Form eine Seeversicherung ersetzt, denn unter den genannten Umständen traf der Untergang oder die Beschädigung eines Schiffes viele Interessenten gleichzeitig und keinen ausschließlich. Außerdem konnte man beim ausgehenden Verkehr durch sukzessive Versendung der Waren die Markt- und Preislage an den Bestimmungsplätzen besser erforschen und — war sie ungünstig — in Kauf nehmen. Letztlich mag auch die Frage der Lagerhaltung eine wesentliche Rolle gespielt haben: wenn sich die Aus- und Eingänge eines Handelshauses auf die Zeit von März bis November ver-

⁴⁾ Dieses Beispiel bezieht sich auf die Lübecker Firma Georg Friedrich Nölting im Jahre 1763, es könnte um eine beliebige Anzahl ähnlicher Fälle vermehrt werden.

⁵⁾ G. A. Kiesselbach, Die wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Entwicklung der Seeversicherung in Hamburg (Hamburg 1901) S. 35.

teilten, wurden die Speicher nicht stoßweise gefüllt und entlastet, und es war möglich, mit weniger Lagerraum insgesamt größere Umsätze zu bewältigen.

Wir stoßen auf die begrenzte Aussagekraft der Zollbücher, wenn wir fragen, in welcher Funktion jene Firmen auftraten, deren Namen in die Verzeichnisse eingingen. Am Ende des 17. Jahrhunderts und im 18. ist allgemein bekannt, daß die Lübecker sich vorwiegend mit Spedition und kommissionärer Vermittlung befaßt haben, daneben jedoch auch Eigenhandel betrieben. Man weiß aber nicht, in welchem Verhältnis derselbe zu den Warenströmen gestanden hat, die insgesamt durch Stadt und Hafen gingen. Und selbst wenn man die Mehrzahl der in den Listen der Novgorodfahrer genannten Firmen identifizieren könnte, wäre die Frage nicht zu lösen, was denn im Rußlandhandel Eigenhandel, was Spedition und Kommission sei, denn viele Handlungshäuser übten mehrere Funktionen zugleich aus, und über die Eigenschaft, in der sie Warensendungen aufgaben oder empfangen, ist nichts zu erfahren.

Bekannte Namen treten uns aus den Eintragungen mehrfach entgegen. So erscheint in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts als prominenter Vertreter der Lübecker Kaufmannschaft Thomas Fredenhagen⁶⁾, der sich bis in die 90er Jahre fast regelmäßig, wenn auch mit vergleichbar geringfügigen Jahresumsätzen an Hanf, Juchten, Flachs, Roggen, Katzenfellen u. a. im russischen Handel beteiligte.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts wird die Identifizierung für eine größere Anzahl von Häusern erleichtert, da uns aus dem Jahr 1743 ein Verzeichnis mit Namen von 176 Lübecker Firmen bekannt ist⁷⁾, von denen allein 43 ausdrücklich als mit russischen Geschäften befaßt angeführt sind. Auch hier findet man häufig Hinweise, die auf zusätzliche Beschäftigung mit Spedition und mit Kommissionshandel deuten. Mehrfach genannt sind Handelsfirmen, die sich sowohl an der Spanienfahrt als am ostwärts gerichteten Verkehr beteiligen; eine Kombination, die schon angesichts der Waren, die nach Rußland exportiert zu werden pflegten, naheliegt.

Unter Verzicht auf die Feststellung, welcher Anteil der Lieferungen und Bezüge bestimmter Firmen als eigentlicher Handel im Gegensatz zur bloßen Vermittlung fremden Gutes anzusehen ist, sollen im folgenden die Umsätze einzelner Handlungshäuser für je fünf Jahre zwischen 1760 und 1770 betrachtet werden. Dabei sei vorausgeschickt, daß es sich um größere Unternehmungen handelt, deren jährliche Transaktionen im Vergleich zu anderen Teilnehmern am Rußlandhandel überdurchschnittlich groß zu nennen sind.

Der Namensträger der in den Zollbüchern häufig wiederkehrenden Firma Georg Friedrich *Nölting* ist ein Sohn des Lübecker Handelsmannes Friedrich N. (gest. 1739), dessen Handlung in der Königstraße um 1743 von seiner Witwe Catharina Elisabeth, geb. Winkelmann (1711—1748), fortgeführt wurde. Sie

⁶⁾ Hierzu: A. v. Brandt, Thomas Fredenhagen (1627—1709), in: HGBll. 63 (1938), S. 125—160.

⁷⁾ P. Hasse, Lübecker Firmen im Jahre 1743, a.a.O., S. 145—161.

handelte mit Hanf, Flachs, Leinsaat, Leder und „anderen Osterschen Waren“⁸⁾. Georg Friedrich N. (1728—1796) gründete seine Firma 1757 in der Johannisstraße, sie bestand noch im 19. Jahrhundert⁹⁾. Einem erhaltenen Kassabuch zufolge unterhielt er Beziehungen mit Hamburg, Kiel, Rostock, Danzig, Königsberg, Riga, Narva und Petersburg; landeinwärts mit Münster, Lüneburg und Oldenburg, mit Leipzig und Nürnberg¹⁰⁾. In den 60er Jahren bestehen Nöltings Rußlandsexporte vorwiegend in Obst, Zucker, Alaun, die Einfuhren in Flachs, Hanf, Juchten, Talg und Hanföl. Die Umsätze im russischen Handel beliefen sich nach der Bewertung des Zolltarifs auf:

Jahr	Ausgänge	Eingänge	Jahresumsatz
1761	4 462 Mk. 8 ß	41 137 Mk. 8 ß	45 600 Mk. — ß
1763	4 687 Mk. 8 ß	52 712 Mk. 8 ß	57 400 Mk. — ß
1765	13 725 Mk. — ß	43 800 Mk. — ß	57 525 Mk. — ß
1767	9 212 Mk. — ß	36 525 Mk. — ß	45 737 Mk. — ß
1769	18 712 Mk. 8 ß	18 037 Mk. 8 ß	36 750 Mk. — ß

Die Firma *Brandt & Ladehoff* kommt in dem Verzeichnis von 1743 noch nicht vor. Sie wurde erst 1750 gegründet, und zwar von Johann Friedrich Brandt (1714—1777), dem Sohn eines aus Mecklenburg zugewanderten Brauers, und von Hinrich Ladehoff (gest. 1761), dessen Vater in der Beckergrube ebenfalls Brauer war. Im gleichen Jahr heiratete Johann Friedrich Brandt die Schwester seines Teilhabers Hedwig Margaretha Ladehoff. Er selbst war als Vierzehnjähriger in das Geschäft des Heinrich Woldt eingetreten und hatte für diesen unter anderem Reisen in den Osten unternommen. 1772 wurde er in den Rat gewählt¹¹⁾. Die Firma Brandt und Ladehoff führt in den 60er Jahren in beachtlichem Maße Zucker und ebenso Zitronen aus, andere Waren nur in unbedeutenden Mengen. Juchten, Roggen, Segeltuch und Hanföl bilden fast ausschließlich die Einfuhr. Ihr Handel bemißt sich in folgenden Werten:

Jahr	Ausgänge	Eingänge	Jahresumsatz
1761	16 625 Mk. — ß	53 225 Mk. — ß	69 850 Mk. — ß
1763	32 400 Mk. — ß	50 462 Mk. 8 ß	82 862 Mk. 8 ß
1765	41 937 Mk. 8 ß	36 162 Mk. 8 ß	78 100 Mk. — ß
1767	14 737 Mk. 8 ß	30 312 Mk. 8 ß	45 050 Mk. — ß
1769	12 037 Mk. 8 ß	39 437 Mk. 8 ß	51 475 Mk. — ß

⁸⁾ a. a. O.

⁹⁾ L.S.A. Schnobel, Lübeckische Geschlechter, Hs 817.

¹⁰⁾ L.S.A. Kassabuch G. F. Nölting (1757—1770).

¹¹⁾ E. F. Fehling, Lübeckische Ratslinie (Lübeck 1925) Nr. 916.
L.S.A. Schnobel.

Johan Christof *Weigel* (1714—1777) ist 1743 ebenfalls noch nicht als Besitzer einer Handlung erwähnt. Sein Vater war Schullehrer an St. Annen. Er selbst erwarb 1741 das Bürgerrecht und ließ sich gleichzeitig als Kaufmann in der Petersgrube nieder. Später wird er Ältermann der Schonenfahrer und 1766 lübeckischer Ratsherr¹²⁾. Demzufolge erscheint er in den Zollbüchern seit den Jahren 1767/68 mit dem Titel Senator. Zucker, Alaun, Wein und Glas in dieser Zeit versendend, bezieht er aus dem Osten vornehmlich Juchten und Talg, in zweiter Linie Leinwand und Hanföl. Seine Umsätze:

Jahr	Ausgänge	Eingänge	Jahresumsatz
1761	10 775 Mk. — ß	73 575 Mk. — ß	84 350 Mk. — ß
1763	6 325 Mk. — ß	45 337 Mk. 8 ß	51 662 Mk. 8 ß
1765	16 312 Mk. 8 ß	95 975 Mk. — ß	112 287 Mk. 8 ß
1767	20 887 Mk. 8 ß	43 550 Mk. — ß	64 437 Mk. 8 ß
1769	13 225 Mk. — ß	67 262 Mk. 8 ß	80 487 Mk. 8 ß

Über Johan Michael *Croll* heißt es 1743: „handelt mit russischen Waren, als: Hanf, Flachs, Talg, Juchten usw. bedient auch Commissiones in der Alb-Straße“. Croll (1706—1777) war gebürtiger Hesse. Sein Sohn Johan Wilhelm C. (1753—1803) führte die Handlung später in der Mengstraße fort, wo sich auch eine Zuckerfabrik befand. In der Franzosenzeit geriet die Firma in Konkurs, sie wurde von Simon Hasse, dem Schwiegervater des derzeitigen Besitzers übernommen¹³⁾. Die russischen Ausfuhrn der Firma Johan Michael Croll bestehen in den 60er Jahren in Zucker und Alaun, spielen aber nur eine kleine Rolle. Eingänge sind zu dieser Zeit in der Hauptsache Juchten, Talg, Hanföl und Flachs, und zwar insgesamt in nachstehenden Werten:

Jahr	Ausgänge	Eingänge	Jahresumsatz
1761	225 Mk. — ß	96 812 Mk. 8 ß	97 037 Mk. 8 ß
1763	5 900 Mk. — ß	44 000 Mk. — ß	49 900 Mk. — ß
1765	2 612 Mk. 8 ß	30 300 Mk. — ß	32 912 Mk. 8 ß
1767	2 000 Mk. — ß	38 462 Mk. 8 ß	40 462 Mk. 8 ß
1769	12 200 Mk. — ß	57 862 Mk. 8 ß	70 062 Mk. 8 ß

Schließlich sei noch das Handelshaus der *Tesdorpf & Rodde* angeführt, von denen es 1743 heißt, sie besäßen „eine Zucker-Siederei, wie auch eine Amidams-Fabrique, treiben daneben einen considerablen Handel sowohl nach der Ost- als West-See, und sind von den Vornehmsten dieser Stadt, in der Breiten Straße, hinter der Jacobi Kirche“. Peter Hinrich Tesdorpf (1648—1723) war der Sohn eines bischöflichen Amtsschreibers zu Kaltenhof, er hatte seine

¹²⁾ Fehling, Nr. 911; L.S.A. Personenkartei.

¹³⁾ Schnobel, a.a.O.; L.S.A. Personenkartei.

Kaufmannslehre in einer Roddeschen Handlung verbracht und 1678 „ein eigenes, bald aufblühendes Geschäft“¹⁴⁾ begründet. In dieses Geschäft trat zwischen 1710 und 1722 Mattheus Rodde (1681—1761) ein, der die Firma mit Peter Hinrich Tesdorpf weiterführte und dessen Tochter heiratete. Er wurde 1735 Ratsherr und 1757 Bürgermeister¹⁵⁾. Sein Sohn Mattheus R. (1724—1783) übernahm nach ihm die Firma. Dieser reiste 1748 nach Riga, Reval, Narva, St. Petersburg, 1750 nach Amsterdam, London, Bordeaux. Auch er wird 1770 Ratsherr¹⁶⁾. Seit 1761 führte er das Geschäft gemeinsam mit Joachim Peters, einem Novgorodfahrer, späteren Ratsherrn und Bürgermeister¹⁷⁾. Unter dem nachfolgenden Geschäftsinhaber Matthäus Rodde (1754 bis 1825) ging die Firma zugrunde. Der letzte Besitzer war der bekannte Lübecker Bürgermeister von 1807 und Ehemann Dorothea Schlözers, der seiner Vaterstadt in der Franzosenzeit in zahlreichen politischen Missionen und Verhandlungen gedient hatte und endlich gar seinen persönlichen Kredit von internationaler Reichweite in den Dienst der zerrütteten Stadtfinanzen stellte, wodurch es 1810 zu dem aufsehenerregenden Konkurs der Firma kam¹⁸⁾.

Der Schwerpunkt der Geschäfte der Tesdorpf & Rodde scheint in den 60er Jahren trotz der Zusammenarbeit mit dem Novgorodfahrer Joachim Peters keineswegs im Rußlandhandel gelegen zu haben, der fast ohne Ausnahme im Versand von Zucker und Empfang von Juchten bestand. Das selbst bereitete Amidam, ein Stärkeprodukt, auch Amedom genannt¹⁹⁾, führten sie, soweit sichtbar, nicht (oder nicht mehr?) nach Rußland aus, obwohl Amidam in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in namhaften Mengen als Ausfuhr der Lübecker auftritt²⁰⁾. Die ostwärts gerichteten Umsätze des Hauses Tesdorpf & Rodde haben geringeren Umfang als die der vorgenannten Handelshäuser:

Jahr	Ausgänge	Eingänge	Jahresumsatz
1761	4 850 Mk.	9 500 Mk.	14 350 Mk.
1763	—	22 050 Mk.	22 050 Mk.
1765	4 100 Mk.	10 075 Mk.	14 175 Mk.
1767	—	25 600 Mk.	25 600 Mk.
1769	9 600 Mk.	25 400 Mk.	35 000 Mk.

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß bei diesen fünf näher betrachteten Firmen nirgends eine grundsätzliche Spezialisierung zugunsten einer Handelsrichtung und eines Handelsgutes vorliegt. Das jährliche Verhältnis von Aus-

¹⁴⁾ Fehling, Nr. 831.

¹⁵⁾ a. a. O., Nr. 869.

¹⁶⁾ a. a. O., Nr. 914.

¹⁷⁾ a. a. O., Nr. 895.

¹⁸⁾ Fehling, Nr. 936. — F. Voeltzer, Lübecks Wirtschaftslage unter dem Druck der Kontinentalsperre (Lübeck 1925) S. 73—78; A. v. Brandt, Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte (Lübeck 1954) S. 78—79.

¹⁹⁾ E. Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt, S. 343.

²⁰⁾ In dem obengenannten Verzeichnis sind außer Tesdorpf & Rodde noch mehrmals andere Besitzer von Amidamfabriken genannt.

und Einfuhr schwankt bei allen Unternehmungen. Im Jahre 1765 versandten die Brandt & Ladehoff sogar mehr als sie bezogen, ebenso wie 1769 Georg Friedrich Nölting; die Tesdorpf & Rodde exportierten bisweilen gar nichts. Das Ausmaß der jährlichen Umsätze änderte sich bei den verschiedenen Firmen nicht gleichmäßig, woraus man entnehmen darf, daß nicht unter gleichartigen Bedingungen gehandelt und disponiert wurde und daß der Umsatz einzelner nicht notwendig von den Ursachen kleinerer Schwankungen der gesamten Ein- und Ausfuhr betroffen werden mußte.

2. Konjunktureller Verlauf des Handels

Vergleichen wir Tabellen und Kurvenbild des aus- und eingehenden Verkehrs²¹⁾ mit den entsprechenden Aufstellungen für den jährlichen Umsatz der aus- und eingeführten Güter²²⁾, so sind im einzelnen und auch im gesamten Verlauf mehrfach abweichende Tendenzen zu beobachten. Es zeigt sich, daß steigenden Ausfuhr nicht immer eine steigende Anzahl ausgehender Schiffe entspricht, dasselbe gilt häufig auch für den einkommenden Verkehr. In mehreren Jahren — zum Beispiel 1666/67, 1690/91, 1731/32 — ergeben sich sogar gegenläufige Tendenzen von Warentransport und Reischhäufigkeit in beiden Richtungen. Bisweilen, wie zwischen 1721 und 1725, sind die jährlichen Schwankungen des ausgehenden Verkehrs denen der Ausfuhr Jahr für Jahr entgegengesetzt: fahren weniger Schiffe aus, wird wertmäßig mehr exportiert, im folgenden Jahr zeigen sich im Wert verringerte Ausfuhr, aber eine erhöhte Anzahl von Schiffsausgängen; und so fort. Allerdings pflegt mit einem außerordentlichen Anstieg der Gütertransporte ein erweiterter Verkehr Hand in Hand zu gehen, ebenso wie in Jahren verstärkten Niedergangs der Schifffahrt auch der Handel wesentlich beeinträchtigt ist. Während also die kleineren Verkehrsschwankungen von Jahr zu Jahr für den Verlauf der Handelskonjunkturen einen höchst unzuverlässigen Maßstab abgeben, darf man bei übermäßig gesteigerter oder eingeschränkter Verkehrshäufigkeit zugleich auf ein entsprechend wachsendes oder schrumpfendes Handelsvolumen schließen. Das ist aber auch alles. Das Maß schwankender Ein- und Ausfuhr kann aus den Verkehrsziffern auch in diesen Fällen nicht abgelesen werden, und langfristige Veränderungen der Handelsumsätze zeichnen sich ebenfalls nicht ab, da sich die durchschnittliche Beladung der Schiffe im 18. Jahrhundert trotz sinkender Schiffsgrößen wertmäßig erhöht hat²³⁾.

²¹⁾ Vgl. Tab. I u. Abb. I.

²²⁾ Tab. VII u. Abb. II.

²³⁾ Vgl. Tab. VIII. — Der wertmäßige Anstieg der durchschnittlichen Befrachtung ist bei den Ausfuhr deutlicher zu verfolgen. Bei der Einfuhr wird das Bild vor 1720 dadurch unklar, daß im 17. Jahrhundert auch die Ladungen und Schiffe der Rigafahrer einbegriffen sind, die bisweilen nur kleine Warenmengen russischer Herkunft zu verzollen hatten. Der Durchschnitt ist dadurch niedriger berechnet als es der Wirklichkeit entspricht. Aber auch wenn man von den Rigafahrern absieht, hat sich die wertmäßige Beladung der übrigen Schiffe vom 17. zum 18. Jahrhundert erhöht.

Es ist wahrscheinlich, daß ein so häufiges Abweichen des Verkehrs vom wertmäßigen Ausmaß der Gütertransporte für die Seeverbindungen zwischen Lübeck und den ostbaltisch-russischen Häfen charakteristisch und in anderen Verkehrszweigen nicht in gleichem Maße üblich war. Da die nach Rußland ausgehenden Schiffe offensichtlich teilweise unter Ballast fuhren, da sie andererseits recht hochwertige Ware mitführten, ergab sich genug Spielraum, um den Wert der Ausfuhren Jahrweise trotz verminderter Schiffsausgänge zu erhöhen. Außerdem richtete sich, weil im allgemeinen das Schwergewicht des lübeckisch-russischen Handels wert- und verkehrsmäßig bei den Einfuhren lag, die Anzahl der ausfahrenden Schiffe naturgemäß eher nach den erwarteten Rückfrachten als nach dem Umfang der nach Rußland zu versendenden Güter. — Schwankungen der Schiffseingänge, die denen der Einfuhren widersprechen, sind vielleicht deshalb im Lübecker Rußlandverkehr häufiger zu finden als anderswo, weil unter den einlaufenden Schiffen eine beträchtliche Anzahl nicht in Lübeck beheimatet war und möglicherweise nur einen Teil ihrer Fracht dort an Land gab, nämlich wertvollere Güter, die dem Risiko der Durchschiffung des Skagerraks nicht ausgesetzt werden sollten und zur Durchfuhr nach Hamburg geeignet waren.

Wie gesagt, entsprechen trotz solcher Abweichungen im einzelnen die überdurchschnittlichen Verkehrsschwankungen dem wechselnden Umfang der Ein- und Ausfuhren weitgehend. Im Zeitraum von 1637 bis 1690 wurden im Durchschnitt jährlich Waren im Werte von 412 577 Mark Lübisches ein- und 184 525 Mark ausgeführt. Daran gemessen zeigen die einkommenden Güterströme in den Jahren 1642/43, 1645, 1648, 1656—60, 1662—64, 1668—71, 1673, 1676—78, 1683, 1686—88 außergewöhnliche Tiefpunkte. Depressive Perioden währten hierbei häufig ein Jahr länger oder setzen ein Jahr früher ein als die der Schifffahrt²⁴⁾. Ähnliches gilt für besondere Erweiterung der Güterumsätze. Es hielt sich zum Beispiel jene durch den englisch-niederländischen Seekrieg 1652 verursachte Hausse in gesteigerter Form auch 1653, während in diesem Jahr die Zahl der ein- und ausgehenden Schiffe schon wieder beträchtlich zurückging. Eine Ausnahme hierin bildete der nochmals sich erweiternde Verkehr von Riga, der darauf schließen läßt, daß die inner-russische Umlenkung der Güterströme von Archangelsk in den Westen des Reiches länger anhielt als der Verkehr sich darauf eingestellt hatte. Ein sichtbarer Anstieg in Lübeck zeigt sich — vermutlich eine Art Nachkriegskonjunktur — schon seit dem Jahr 1649, um 1652 nochmals besonders steil emporzuschießen. Das gesteigerte Handelsvolumen der Zeit von 1649 bis 1655 stellt innerhalb des Abschnitts von 1637 bis 1690 eine außergewöhnliche Erscheinung dar. In der Folgezeit kennzeichnen zwar durchweg starke kurzfristige Veränderungen der ein- und ausgehenden Güterwerte die wechselnde Lebhaftigkeit des russischen Handelszweiges; die Schwankungen gruppieren sich aber verhältnismäßig gleichförmig um die Durchschnittswerte der Zeit bis 1690.

²⁴⁾ Vgl. oben, S. 13.

Dann aber, kurz vor Eintritt der 90er Jahre, wird es anders. Die seit 1686 unablässig anwachsenden Einfuhren unterschreiten vom Jahre 1689 an bis zur Jahrhundertwende den Durchschnitt des vorangegangenen Abschnitts nicht wieder. Jetzt beginnen die Importe russischer Herkunft in einem innerhalb des Jahrhunderts ungekannten Maße anzuwachsen. Eine Hochkonjunktur sondergleichen kennzeichnet das letzte Jahrzehnt vor der Jahrhundertwende. In Lübeck war man sich dessen bewußt, denn Marperger schreibt 1705 über diese Zeit, man habe „in Lübeck fast mehr als in Hamburg in Moskowischen Waren verkehren gesehen, so daß es auf den Fuß der alten Hanseatischen Zeiten, was diesen Handel betraf, zu kommen schiene, welches aber wegen obbemeldeter Unruh auf einmal wieder abgeschnitten worden“²⁵⁾.

Den Durchschnittswert der vorangegangenen Zeit überragt die durchschnittliche Einfuhr zwischen 1690 und 1700 um mehr als das Doppelte, sie beträgt 910 522 Mark Lübisch. Man kann nur Vermutungen darüber anstellen, ob diese Hochschwungphase, da sie nicht nur im Ausmaß, sondern auch in ihrer Dauer einmalig ist, den Anfang einer allgemeineren Erweiterung des Güterverkehrs darstellte oder nicht. Für die Jahrgänge 1702—04 fehlen bedauerlicherweise die Lübecker Unterlagen; 1705 finden wir Umsätze und Verkehr durch Kriegseinwirkungen, also nicht-wirtschaftliche Ursachen, auf das niedrigste Maß gedrückt. Mit kleinen Schwankungen bietet der Abschnitt von 1705 bis 1721 das gleichbleibende Bild einer kriegsbedingten Depression, die ihren Tiefpunkt in den Jahren 1714 und 1715 erreicht²⁶⁾.

Ein neuer, kraftvoller Anstieg beginnt dann sogleich nach dem Nystader Frieden 1721. Im Jahre 1724 wird ein 1725 nochmals übertroffener Höhepunkt erreicht. Die Ausfuhren halten sich indes auf einem Stand, der nur um weniges über dem der letzten vier Kriegsjahre liegt. In der Einfuhr hat jedoch der große Aufschwung von 1724/25 nur kurzen Bestand. Daraus ist zu entnehmen, daß es sich nur um eine gesteigerte Nachkriegskonjunktur und nicht um eine Rückgewinnung des hohen Niveaus der Umsätze in der Vorkriegszeit handelt.

Nach 1727 setzt sich der Trend in mäßigen Schwankungen — in der Tendenz aufwärtsgerichtet — bis etwa zum Jahre 1738 fort. Er erfaßt diesmal auch die Ausfuhren. Danach fehlen für eine Reihe von Jahren die Unterlagen, die erst von 1758 an wieder lückenlos Auskunft geben. Für die Zwischenzeit erhaltene Jahrgänge, nämlich 1748—50, 1753 und 1756, deuten allerdings an, daß eine langfristige Erweiterung des Handelsvolumens in den nicht belegbaren Jahrgängen stattgefunden hat, wenn auch gewiß nicht bis zu solchem Ausmaß, wie wir es in den Jahren 1758/59 antreffen. 1760, also in der Mitte des Siebenjährigen Krieges, erreichte die Lübecker Einfuhr aus Rußland, das heißt hauptsächlich aus Petersburg, mit einem Wert von

²⁵⁾ a. a. O., S. 67/68.

²⁶⁾ Über Kriegsergebnisse in Lübeck, vgl. Teil I, S. 56 u. 74.

1 729 200 Mark Lübisch eine überragende Höhe, die zuvor und auch danach nicht wieder erreicht wurde²⁷⁾.

Immerhin halten sich Verkehr und Einfuhren nach 1763 in der gleichen guten Lage, in der sie sich seit den 40er, 50er Jahren befunden haben mögen, und erleben zwischen 1775 und 1780 noch eine Verbesserung. Damit ist man erst jetzt wieder auf dem Stand von 1690 bis 1700.

Die Ausfuhren nach Rußland steigerten sich im 18. Jahrhundert ebenfalls, aber erst seit den 30er Jahren. 1748—50, 1753 und 1756 sehen wir sie weiterhin stark angewachsen, im Siebenjährigen Krieg etwas zurückgehen (!), nach vorübergehender Erholung (1763—65) nochmals tiefer absinken. Dann, mit dem Jahre 1774, steigen sie jedoch auf eine im ausgehenden Verkehr ungekannte Höhe. Die Ausfuhren erreichen jetzt wertmäßig das Niveau der eingeführten Waren, jahrweise übertreffen sie sogar die einkommenden Werte. Man hat den Eindruck, als zeichne sich eine neue Entwicklung ab.

Um den Gang der bisweilen recht dramatisch verlaufenden Konjunkturen inhaltlich eingehender darzustellen, wäre ein Einblick in die gütermäßige Zusammensetzung der jährlich aus- und eingehenden Werte notwendig. Die Ermittlung der ständig schwankenden Anteile verschiedener Gütergruppen ist angesichts der Zollbücher der Novgorodfahrer wohl möglich, praktisch jedoch wegen des überaus großen Zeitaufwandes, den alle Berechnungen erforderten, nicht durchzuführen. Immerhin haben wir für die Güter Talg und Juchten längs der Zeitachse die entsprechenden Zahlenreihen errechnet, wobei, wie bereits angedeutet, besonders die wechselnde Einfuhr von Juchten für eine nähere Betrachtung der Konjunkturen interessante Anhaltspunkte bietet.

Wenn man die jährlichen Werte der Einfuhren mit den jeweils in ihnen enthaltenen Juchtenzufuhren vergleicht²⁸⁾, so fällt etwa seit dem Jahre 1665 auf, daß Steigerung und Niedergang der Importe höchst eng mit entsprechenden Erscheinungen im Bereiche des Juchtenhandels verbunden sind. Gleichartige Verläufe fallen besonders in den Jahren 1665, 1672, 1685 und mehrmals im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts in den Blick. 1674/75 und 1679/80 gilt dasselbe nur eingeschränkt, denn hier gehen jeweils im zweiten Jahr die Juchtenimporte zurück, während die Gesamtwerte der Einfuhren weiterhin steigen. Darin liegt wiederum ein Hinweis darauf, daß Expansion und Einengung des Handelsvolumens nicht alle Güter gleichzeitig zu treffen pflegten, sondern daß vielmehr Verschiebungen in der Zusammensetzung die Regel waren. Das bestätigt sich für die Juchtenimporte der 90er Jahre mehrmals. Beide, Gesamtimporte und Juchteneinfuhr, sind in Ausdehnung begriffen. 1692 jedoch unterliegen die Eingänge des Juchtenleders einer leichten Rezession, der Rückgang wird aber durch Zufuhren anderer Güter verstärkt kompensiert, denn die Importe steigen weiterhin an. Immerhin ist der allgemeine Anstieg dieser Jahre in hohem Maße durch verstärkte Juchtenlieferungen des russischen

²⁷⁾ Der Gipfelpunkt des Verkehrs hingegen liegt während des Siebenjährigen Krieges im Jahr 1762!

²⁸⁾ Siehe Abb. II u. Abb. III, sowie die zugehörigen Tabellen.

Marktes bestimmt. Sie betragen 1697 und 1699 rund 60 Prozent, im Jahre 1700 rund 50 Prozent der gesamten Einfuhren aus Rußland! Während der Hochkonjunktur von 1652/53 lag der Anteil der Juchtenexporte etwa bei 12 bis 13 Prozent. Damals standen Roggen, im zweiten Jahre Roggen und Gerste an erster Stelle. Es darf also nicht nur absolut, sondern auch in relativem Bezug zur Gesamteinfuhr von einer bedeutsamen Erweiterung der Juchtenbezüge auf längere Sicht gesprochen werden. — Der maßgeblich bestimmende Anteil der Juchten ist auch innerhalb der Güterhaussa von 1721—26 im Bereich der Einfuhren nicht zu übersehen. Man kann sogar sagen, diese außerordentliche Konjunktur sei in ihren Spitzenjahren eine reine Juchtenhaussa, denn 1724/25 bestehen die Einfuhren beinahe zu 90 Prozent aus Juchtenleder! So ist es auch erklärlich, daß die Werte der Ausfuhr nicht an der gesteigerten Bewegung teilnehmen. Handelt es sich doch in dieser kurzfristigen Nachkriegskonjunktur nicht um eine vorübergehende Ausdehnung des Güterhandels schlechthin, sondern nur um ein außergewöhnliches, sprunghaftes Ansteigen der Importe eines einzigen Gutes, das zudem eine ziemlich günstige Lagerungsfähigkeit hatte²⁹⁾.

Umgekehrt erscheint die Situation im Siebenjährigen Krieg. In der Zwischenzeit haben auch die Einfuhren von Talg wieder zugenommen und im Rahmen der Wechsellagen an Bedeutung gewonnen. 1750 übertrafen die Talgimporte erstmalig sichtbar wieder die Einfuhr von Juchtenleder an Wert. 1759 wurden beide Güter in erhöhtem Ausmaß eingeführt; 1760 jedoch, als die kriegsbedingte Handelsblüte ihren Höhepunkt erreichte, verzeichnen beide einen scharfen Rückgang, den die Vermehrung anderer Importgüter überwiegt. 1756 zu rund zwei Dritteln die Einfuhr bestimmend, sind Talg und Juchten im Jahre darauf nur noch mit etwa 30 Prozent daran beteiligt. Ein Blick auf die Eintragungen des Zolls in diesem Jahr läßt darauf schließen, daß wahrscheinlich Hanföl, Wachs und Segeltuche den zusätzlichen Anstieg der Einfuhr bewirkt haben.

Versuchen wir nun, einen Überblick über Schwankungen im konjunkturell heftig bewegten Rußlandhandel zu gewinnen. Gemäß den hier ausgebreiteten Unterlagen zeigt sich, daß starke, kurzfristige Ausschläge im Güterverkehr vornehmlich durch Kriege verursacht sind. Ob ein Krieg den Handel bestimmter Landschaften belebt oder hemmt, ist zunächst eine Frage des Raumes, in dem er sich abspielt, und der Kampfpartner, die durch ihn gefesselt werden. In unserem Zusammenhange wird besonders deutlich, daß militärische Auseinandersetzungen der Ostseeanlieger den baltisch-russischen Beziehungen der Lübecker zutiefst abträglich waren. Das bekräftigen die stark reduzierten Ein- und Ausfuhrziffern von 1657—59 ebenso wie die von 1676—78, in besonderem Maße schließlich die langwährende Depression im Nordischen Kriege nach 1700.

Im Gegensatz hierzu sind kriegerische Verwicklungen, die außerhalb der Ostsee einen oder mehrere Handelskonkurrenten ausschalten, für den

²⁹⁾ Vgl. hierzu auch Teil I, S. 87 ff.

Lübecker Rußlandverkehr wie für die dort ansässigen Westseefahrer häufig ein Anlaß zu intensiviertem Gütertausch. Alle drei englisch-niederländischen Seekriege, die zwischen 1652 und 1674 stattfinden, hinterlassen in den Zollbüchern der Novgorodfahrer ihre Spuren, wenn auch nicht jeweils mit so großer Einprägbarkeit wie in den Jahren 1652/53. In ähnlicher Form auffällig ist der Zuwachs an Verkehr und Wareneinfuhren des Rußlandhandels, den Lübeck im Siebenjährigen Krieg verzeichnen kann. Auch hier sind im Ostseeraum konkurrierende Häfen zum Vorteil neutraler Handelsplätze daran gehindert, ihre Seeverbindungen aufrechtzuerhalten³⁰⁾.

Als indirekt durch Kriegseinwirkungen verursacht sind schließlich noch die Erscheinungen zu nennen, die W. Vogel als Nachkriegskonjunkturen bezeichnet³¹⁾. In diesem Sinne kann vielleicht der Anstieg im Jahr 1649, fraglos jedoch der auf den Großen Nordischen Krieg folgende erwähnt werden. Erstaunlich ist in all diesen Fällen kurzfristig hoher Steigerung des Verkehrs die große Anpassungsfähigkeit der Schifffahrt. Erklärbar ist sie wohl auch damit, daß jeweils nur zum Teil ein verstärkter Einsatz Lübecker Fahrzeuge vorgelegen haben wird, während wohl im übrigen auswärtig ansässige Händler und Reeder ihre Schiffe und Waren nach Lübeck fahren ließen.

Als wirtschaftlich bedingt darf man in dem hier besprochenen Zeitabschnitt zwei konjunkturelle Erscheinungen mit Gewißheit betrachten. Damit sind der Aufschwung der 90er Jahre und die langfristige Steigerung des Verkehrs im 18. Jahrhundert gemeint. Man wäre versucht, letztere vornehmlich auf die Verlagerung des russischen Außenhandels vom Weißen Meer in die Ostsee anlässlich der Gründung Petersburgs zurückzuführen, fände sich nicht die auffällige Feststellung, daß bereits vor diesem Ereignis eine erhebliche Erweiterung der über Lübeck geleiteten russischen Ausfuhren stattgefunden hat, die ihresgleichen erst wieder in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts findet. Nachdenklich stimmt auch, daß Juchtenleder in dieser Ausweitung des Gütertransportes über Lübeck eine so erhebliche Rolle spielt; ein Gut, von dem noch in den 50er Jahren de Rodes geäußert hatte: „Die Juften sind unter allen Sorten die einzige Ware, die sowohl wegen der Zeit, als der guten Bequemlichkeit besser nach Archangel, als nach der Ost-See kann gebracht und daselbst verhandelt werden“³²⁾. Das hat für jene Zeit gewiß zugetroffen. Einen Wandel der Verhältnisse können wir aus den Lübecker Einfuhren ablesen, auf eine innerrussische Verlagerung der Exporte deutet manches hin. Allgemein darf auf eine grundsätzliche Umleitung der Juchtenleder nach Westen mangels Ausfuhrstatistiken über den Archangelskverkehr im 17. Jahrhundert nicht geschlossen werden.

³⁰⁾ L. Beutin, Die Wirkungen des Siebenjährigen Krieges auf die Volkswirtschaft in Preußen, in: VSWG. XXVI (1933), S. 228/29.

³¹⁾ Handelskonjunkturen und Wirtschaftskrisen, a. a. O.

³²⁾ a. a. O., S. 257: Herstellungszentrum, mittleres Wolgagebiet und Zuflüsse liegen bequemer zu Archangelsk.

3. Vergleich mit Wechsellagen anderer Häfen und Handelszweige

Als Maßstab konjunktureller Bewegungen im Ostseeraum bieten sich für den westwärts gerichteten Verkehr die im Sund registrierten Schiffsdurchfahrten. Fassen wir sie der Übersichtlichkeit halber in Zehnjahresdurchschnitten zusammen, so ergibt sich seit 1642 ein Trend, der zunächst, bis zum Ende der 70er Jahre, in gemäßigter Form, aber sichtbar absinkt.

Zehnjahresdurchschnitte der westwärts gerichteten Sundfahrten von 1642—1780					
Herkunft:	Riga	Narva	Übr. Liv.- Estland	Peters- burg	Alle Ost- seehäfen
1642—50	298	6	46	—	1 743
1651—60	233	14	47	—	1 404
1661—70	106	11	49	—	1 314
1671—80	179	24	45	—	1 286
1681—90	299	76	104	—	2 001
1691—00	259	88	92	—	1 839
1701—10	86	4	21	(1)	1 316
1711—20	91	5	12	23	863
1721—30	244	118	10	107	1 895
1731—40	286	215	35	147	2 181
1741—50	305	124	34	171	2 110
1751—60	367	116	23	245	2 640
1761—70	438	115	34	292	3 241
1771—80	530	86	71	472	4 040

Die beiden Jahrzehnte vor dem Nordischen Krieg zeigen sodann eine erneute Aufwärtsbewegung des Sundverkehrs, dem das Kriegsgeschehen im Jahre 1700 Einhalt gebietet. Auch hier also, wie im Lübecker Osthandel, als allgemeine Erscheinung eine wachsende Belebung am Jahrhundertende. Die Kriegswirren wirken sich danach unterschiedlich aus. Der Gesamtverkehr der Ostseegebiete wird in der zweiten Hälfte des Nordischen Krieges weit erheblicher eingeschränkt als in der Zeit von 1700 bis 1710. Eine weitere Parallele zum Lübecker Rußlandhandel ergibt sich mit dem aus den Sundzollregistern ersichtlichen, langfristig aufwärtsgerichteten Trend des Verkehrs etwa seit 1728, der in den 60er Jahren verstärkt aufsteigend das Bild wesentlich verändert und im Steigungsmaß die beim Lübecker Rußlandhandel beobachtete Aufwärtsbewegung in den Schatten stellt.

Im 17. Jahrhundert lassen sich gleichartige Schwankungen auch auf kurze Sicht feststellen. Der Krieg von 1656—60 wird im Sund 1657 deutlich be-

merkbar³³⁾, weniger jedoch die brandenburgisch-schwedischen Streitigkeiten (1675—79). Auch die englisch-niederländischen Seekriege bewirken mit Ausnahme des ersten einen einschneidenden Rückgang des Sundverkehrs, der in den Jahren 1665 und 1672/73 jeweils einen Tiefstand erreicht. Hier ist naturgemäß die Konjunktur der Lübecker Verbindungen zum Baltikum gegenläufig.

Angaben der Sundzollregister über Schiffe, als deren Herkunft einer der Häfen genannt ist, die im 17. Jahrhundert den russischen Transithandel vermittelten, machen weitere Einzelheiten deutlich. Das gilt insbesondere für den sprunghaft sich erweiternden Verkehr von Narva und den übrigen liv- und estländischen Häfen seit dem Jahre 1681. Der Durchschnitt jährlich passierender Fahrzeuge beträgt für die Zeit von 1681 bis 1690 mehr als das Doppelte des vorangegangenen Jahrzehnts und hält sich von 1691 bis 1700 etwa auf der gleichen Höhe.

Im Verkehr, der von Riga aus durch den Sund ging, setzt ein ähnlicher Anstieg etwas gemächlicher schon früher, nämlich Ende der 60er Jahre ein. Diese Beobachtung wird gestützt durch folgende Angaben über Rigaer Schiffsausgänge insgesamt, die Jensch³⁴⁾ mitteilt. Es verließen den Hafen durchschnittlich:

1636—43	363	1676—83	306
1644—51	468	1684—91	403
1652—59	310	1692—99	417
1660—67	184	1700	44
1668—75	252		

Da aber Warenarten wie Hanf, Flachs, Saat, Getreide, Asche, Holz und Häute, die Jensch als hauptsächliche Ausfuhr Rigas nennt, nicht unmittelbar auf russische Herkunft schließen lassen, auch anderwärts³⁵⁾ der lebhafteste Anstieg des Rigaer Handels besonders auf verstärkte Ausfuhr livländischer und polnischer Produkte zurückgeführt wird, sei dies als Bestätigung der Tatsache angenommen, die uns auch aus den Lübecker Listen entgegentritt: im Rahmen der Rigaer Handelsblüte am Ende des 17. Jahrhunderts hat sich der russische Transitverkehr zur Dünamündung nicht erweitert. Auch das ist ein Umstand, der verhinderte, daß Rigas starke Position als Ausfuhrhafen durch die Gründung Petersburgs beeinträchtigt werden konnte.

Anders ist die Lage in Narva. Hier hatte nach Soom³⁶⁾ die fördernde Wirtschaftspolitik der schwedischen Regierung gute Ergebnisse gezeitigt. Dem-

³³⁾ Die folgenden Jahrgänge 1658—60 sind in den Sundzollregistern nicht erhalten.

³⁴⁾ G. Jensch, Der Handel Rigas im 17. Jahrhundert, in: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte XXIV, 2 (Riga 1928—33) S. 132/33.

³⁵⁾ O. Liiv, Die wirtschaftliche Lage des estnischen Gebietes am Ausgang des 17. Jahrhunderts, in: Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft XXVII (Tartu 1935) S. 171.

³⁶⁾ a. a. O., S. 178—80.

zufolge hatten sich während der 30er, 40er Jahre kapitalkräftige Handelshäuser in Narva niedergelassen³⁷⁾. Soom schreibt Narvas Wohlstand und wirtschaftliche Regsamkeit am Ende des 17. Jahrhunderts, die auch städtebaulich unübersehbare Spuren hinterließen, ausschließlich einer neuen Belebung des russischen Transithandels zu³⁸⁾. Als Ausdruck für die erhöhten Ausfuhren und zur Ergänzung der aus den Sundzöllen gewonnenen Angaben, sei hier — nach Soom³⁹⁾ — die Anzahl der Schiffe angeführt, die Narva in den Jahren von 1662—1699 verließen.

1662	72	1690	131
1666	68	1691	142
1668	68	1692	116
1671	63	1694	144
1672	57	1695	154
1677	95	1696	129
1680	100	1697	112
1689	92	1699	204

Für Reval wie für Nyen sind ähnliche Unterlagen nach 1658 nicht erarbeitet oder erhalten⁴⁰⁾, so daß wir auf die Angaben der Sundzollregister verwiesen sind, nach denen auch hier seit 1681 eine Steigerung des Außenhandels vor sich geht, die der Narvas entspricht und die wiederum allein der verstärkten Ausfuhr russischer Produkte zugeschrieben werden muß.

Nach all diesem entsprach der Entfaltung des Lübecker Rußlandhandels am Ende des 17. Jahrhunderts ein allgemeiner Zuwachs des Transithandels in den ostbaltischen Häfen, der sich auch im Sundverkehr bemerkbar machte. Es bleibt die Frage, ob jene Vermehrung russischer Ausfuhren über die Ostseehäfen aus einer durchgängigen Expansion der Außenwirtschaft des Moskauer Reiches resultierte. Anzeichen weisen jedoch darauf hin, daß wahrscheinlich ein Rückgang des Archangelsverkehrs, der gleichzeitig ins Auge fällt, mit dem Zuwachs der westwärts gerichteten Güterströme russischer Herkunft in Verbindung steht. Daß zwischen dieser baltischen Verkehrsrichtung und dem westeuropäischen Handelsverkehr zur Nördlichen Dvina Wechselwirkungen zu beobachten sind, weiß man⁴²⁾. Die Fahrt nach Archangelsk hatte in der Mitte des 17. Jahrhunderts mit durchschnittlich 50 bis 70 Schiffsankünften im Jahr einen

³⁷⁾ a. a. O.

³⁸⁾ a. a. O., S 262.

³⁹⁾ a. a. O.

⁴⁰⁾ Für die Zeit zwischen 1609 und 1629 vgl. E. Blumfeldt, Statistilisi lisandeid Tallinna kaubaliikluse ja meresõidu ajaloole aa, 1609—1629, in: Ajalooline Ajakiri, Nr. 1 (1935), S. 7—9.

⁴¹⁾ Soom, a. a. O., S. 258/59.

⁴²⁾ Vgl. A. Öhberg, a. a. O., S. 144.

Höhepunkt erreicht, sie verminderte sich in den letzten Jahrzehnten auf 30 bis 40 Schiffe, die Archangelsk von Westeuropa her anliefen⁴³⁾. Wie schnell eine Verlagerung des Handels vom russischen Norden in den Westen und umgekehrt sich vollziehen konnte, erhellt aus dem plötzlichen Anschwellen des Archangelskverkehrs im Nordischen Krieg: von 1701 bis 1718 laufen niemals unter 100 Schiffe in die Dvinamündung, in einzelnen Jahren⁴⁴⁾ steigt deren Zahl über 200! Um diese neuerliche Konzentration im Norden rückgängig zu machen, mußte Peter I. scharfe handelspolitische Maßnahmen ergreifen, die ihre Wirkung nicht verfehlten. Nach 1721 beherrschte Petersburg den russischen Außenhandel⁴⁵⁾. Seinen eindrucksvollen Aufstieg von 1710 bis 1780 dokumentieren auch die Zahlen der Sundzollregister⁴⁶⁾. Es ist jedoch sicher, daß im Sunde nur ein Teil des Petersburger Verkehrs als solcher erfaßt wurde. Denn es steigt dort seit 1721 nicht nur der Petersburger, sondern auch der Narvaer Schiffsverkehr so stark auffallend an, daß es sich schwer mit den zeitgenössischen Klagen der Narvaer Bürger⁴⁷⁾ in Einklang bringen läßt. Mögen sie das Elend der Kaufmannschaft auch übertrieben dargestellt haben, so ist doch schlechterdings unmöglich anzunehmen, daß sich in Narva der Außenhandel entsprechend den in den Sundzollregistern verzeichneten Schiffsabgängen erweitert hätte, welche die des ausgehenden 17. Jahrhunderts bei weitem übertreffen. Vielmehr wird der maßgebliche Teil der von Narva her den Sund passierenden Schiffe zunächst in Petersburg gelandet sein und auf der Rückreise in Narva dem Wert nach kleine Warenmengen nur zusätzlich aufgenommen haben. Beladene Schiffe, die ostwärts steuernd im Sund Narva als Ziel angeben, finden sich nur in verschwindend geringer Zahl⁴⁸⁾.

Diese Situation hindert uns, aus den Angaben der Sundzollregister der Wirklichkeit nahekommende Relationen für die Verteilung des Handelsverkehrs auf die russischen Ostseehäfen zu ermitteln. Erschwerend tritt hinzu, daß auch die ostwärts reisenden Fahrzeuge im Sund nur teilweise zu ermitteln sind, weil mit Ballast segelnde Schiffe nicht in den Registern erscheinen. Nachstehend ein Vergleich von den Sundzollregistern entnommenen Angaben mit Petersburger Schiffseingängen⁴⁹⁾ zur Veranschaulichung des Verhältnisses:

⁴³⁾ A. Izjumov, Razmery russkoj trgovli XVII veka čerez Archangel'sk v svjazi s neobsledovannyimi archivnymi istočnikami, in: Izvestija Archangel'skago obščestva izučeniija Russkago Cevera, Jg. 1912, Heft 6, S. 250 ff.

⁴⁴⁾ 1708 u. 1716; beides Jahre, in denen die Sundzollregister in westlicher Richtung kein aus Narva kommendes Schiff verzeichnen. Vgl. die nach Storch zitierten Angaben bei van Brakel, a. a. O., S. 394.

⁴⁵⁾ S. A. Pokrovskij, a. a. O., S. 89.

⁴⁶⁾ Vgl. die Zehnjahresdurchschnitte oben auf S. 19.

⁴⁷⁾ Vgl. z. B.: Verschiedene Rußlands Handel betreffende Nachrichten, in: Büsching IX, S. 171—76.

⁴⁸⁾ Es sind jährlich 3 bis 5.

⁴⁹⁾ Nach: Verzeichnis ein- und ausgegangener Schiffe in und aus den russischen Häfen, a. a. O., S. 344. Die Angaben umfassen auch den Teil des Petersburger Verkehrs, der sich innerhalb der Ostsee, d. h. ohne den Sund zu passieren, abspielte.

	1758	1759	1760	1761	1764
Schiffseingänge in Petersburg	402	728	337	282	360
Sundverkehr von Petersburg westwärts	218	275	205	173	243
Sundverkehr nach Petersburg ostwärts	81	100	90	85	87

Immerhin gleicht das Auf und Ab der Sundfahrten in westlicher Richtung — soweit ein so kurzer Zeitraum Aussagen darüber erlaubt — den Schwankungen der Petersburger Schiffseingänge, und es wird demnach auch der aufwärts gerichtete Trend zunehmender Verkehrsziffern im Sunde als Abbild der sich im 18. Jahrhundert ständig erweiternden Petersburger Ausfahrten verstanden werden dürfen.

Schaut man nun darauf, wie sich der Lübecker Handelszweig des russischen Außenverkehrs innerhalb dieses langfristigen Anstiegs verhält, und zieht man trotz aller genannten Einschränkungen die Direktfahrt von Petersburg durch den Sund als Maßstab heran, so läßt sich feststellen, daß die Lübecker Schifffahrt mit der Ausdehnung des Petersburger Verkehrs nicht Schritt hält. Die Anzahl der in Lübeck aus Petersburg eintreffenden Fahrzeuge steigt zwischen den Zeiträumen von 1721—30 und 1771—80 von durchschnittlich 16 auf 38, hat sich also nicht viel mehr als verdoppelt, während im Sund gleichzeitig ein Aufsteigen von durchschnittlich 107 auf 472 Durchfahrten aus Petersburg registriert wird.

Der Versuch, konjunkturelle Ausschläge und Trends der lübeckisch-russischen Handelsrichtung in die des Sundverkehrs und der ostbaltisch-russischen Häfen einzuordnen, sei abschließend ergänzt durch einen Blick auf den gleichzeitigen Verlauf des Außenhandels der Häfen Danzig und Hamburg, über die wir dank der Arbeiten Walther Vogels gut unterrichtet sind⁵⁰⁾. Da ergibt es sich zunächst, daß der Danziger Außenhandel — allgemein in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in einer regressiven Phase begriffen⁵¹⁾ — Schwankungen erlebt, die von denen des Lübecker Osthandels völlig unabhängig verlaufen. Mit einer vorübergehenden Erweiterung der Danziger Ausfahrten in den Jahren 1668/69 fällt ein Rückgang der Lübecker Umsätze zusammen. Dasselbe gilt für die Danziger Aufschwungjahre 1678 und 1713. Es besteht kein Anlaß, hier auf Wechselwirkungen zu schließen, die man jedoch später, beim Absinken des Danziger Verkehrs im Siebenjährigen Kriege annehmen darf. Eine gleichlaufende Bewegung zeigt sich allein in den Jahren vor dem Nordischen Kriege, die auch für Danzig einen konjunkturellen Anstieg bringen.

⁵⁰⁾ Als Zusammenfassung seiner Arbeiten über dieses Thema kann der bereits mehrfach zitierte, posthum veröffentlichte Aufsatz über Handelskonjunkturen und Wirtschaftskrisen in ihrer Auswirkung auf den Seehandel der Hansestädte, in: HGbl. 74 (1956), S. 50—65, gelten.

⁵¹⁾ H. Rachel, Polnische Handels- und Zollverhältnisse, a. a. O., insbes. S. 486.

Obwohl für den Hamburger Außenhandel insgesamt die Fahrt in die Ostsee verhältnismäßig geringen Ausschlag gab, zeigen sich hier doch weit häufiger Entsprechungen zu den für Lübeck aufgezeigten Wechsellagen. Soweit man sie erklären kann, liegt der Grund hierfür in der geographischen Nachbarschaft, hauptsächlich jedoch wohl darin, daß die holländisch-englische Konkurrenz für beide Häfen ähnliche Auswirkungen hatte. So zeitigt deren vorübergehende Ausschaltung im Kriege von 1652—54 für Hamburg 1653 ebenfalls einen Höhepunkt gesteigerten Umsatzes, dem auch hier im Anschluß an den Dreißigjährigen Krieg ein Anstieg voranging, in Hamburg allerdings durch einen temporären Rückgang 1650—52 unterbrochen. Weiterhin entsprechen sich in Lübeck und Hamburg krisenähnliche Erscheinungen von 1662—64, 1667—71, 1676—78, Aufschwünge und Hochkonjunktoren im Jahre 1660 und dann wieder während des zweiten englisch-niederländischen Seekrieges 1665/66. Einen Anstieg in den 80er, 90er Jahren finden wir — mit ähnlichen Unterbrechungen — hier wie dort. Im Nordischen Krieg, der Hamburg naturgemäß nicht so treffen konnte wie Lübeck, ist der Verlauf in beiden Häfen unterschiedlich. Es findet sich auch für die außerordentliche Nachkriegskonjunktur des Lübecker Rußlandhandels in den Jahren 1723—26 in Hamburg nichts Entsprechendes. Danach scheint sich die beachtliche Gleichläufigkeit der Umsätze beider Handelsplätze auch weiterhin verloren zu haben. Während Hamburg 1727/28 und 1730 krisenartige Niedergänge, 1729, 1732 hingegen Aufschwünge zu verzeichnen hat, sind im russischen Handelszweig Lübecks in jeweils den gleichen Jahren genau entgegengesetzte Tendenzen sichtbar. Eben das trifft für den Hamburger Aufstieg von 1749 zu. Im Laufe des Siebenjährigen Krieges verzeichnen beide Handelsbereiche einen Zuwachs des Verkehrs, aber in Hamburg ist er 1759—60, als die Lübecker Einfuhren aus Rußland den Höhepunkt erreichen, unterbrochen. Eine rückläufige Phase als Nachkriegserscheinung zeigt sich in beiden Häfen, setzte jedoch in Hamburg ein Jahr später ein. 1777 ist wiederum ein Jahr, in dem erweiterte Umsätze hier wie dort die Wirtschaft beleben.

Der häufige Gleichklang Lübecker und Hamburger Konjunktoren erscheint um so beachtlicher, als es sich hier um den gesamten Außenhandel einer Hafenstadt, dort nur um den russischen Handelszweig handelt. So weit wir davon entfernt sind, über gesamtwirtschaftliche, also nicht von Kriegen bedingte Schwankungen des Verkehrs eindeutige Aussagen zu wagen, weist diese Feststellung doch darauf hin, daß das kurzfristige Auf und Ab des Lübecker Rußlandhandels dem Anschein nach weniger in Abhängigkeit vom russischen Markt als von der Wirtschaftslage im westeuropäischen Bereich bestimmt wurde. Wir sind aber über die Verbindungen zum Hinterland im einzelnen, über das Wechselspiel von Bedarf und Angebot, Nachfrageverschiebung und Produktionsschwankungen bislang zu ungenügend unterrichtet, um auf einen konjunkturellen Zusammenhang erzeugender und verwertender Wirtschaftszweige mit den Wechsellagen des Fernhandels Rückschlüsse ziehen zu dürfen⁵²).

⁵²) Eine Ausnahme bildet der agrarwirtschaftliche Bereich; z. B. bei einer gesteigerten Nachfrage nach Getreide in Mißerntejahren, über die wir häufig unterrichtet sind.

4. Der Rußlandhandel innerhalb des Lübecker Seeverkehrs

In der Wirtschaftspolitik merkantilistischer Staaten spielte die Frage nach der Außenhandelsbilanz eine entscheidende Rolle. Dabei richtete sich das Augenmerk weniger auf die Bilanz im Ganzen, die ja, da sie Zahlungsströme einbegriff, ex definitione ausgeglichen sein mußte, sondern auf das Verhältnis von aus- und eingehenden Waren oder Warenwerten, wobei man ein Überwiegen der Ausfuhr als positive Erscheinung begrüßte, denn ihnen hatten einwärts gerichtete Zufuhren an gemünzten und ungemünzten Edelmetallen zu entsprechen. Diese Betrachtungsweise hatte auch im Vorstellungsbild des merkantilistischen Zeitalters nur Sinn, wenn die — etwa überwiegenden — Importe im Lande verblieben, anstatt in verarbeiteter Form oder durch bloße Vermittlung im Zwischenhandel wiederum gegen klingende Münze ins Ausland zu gehen⁵³). Für Lübeck bestand der gesamte Handelsverkehr mit den nur geringen Abzügen des Eigenverbrauchs im eigentlichen Sinn aus vielseitig orientiertem Zwischenhandel. Wohlstand und Reichtum der Lübecker Kaufmannschaft konnten sich deshalb nicht nach einer „passiven“ oder „aktiven“ Handelsbilanz richten, vielmehr hingen sie von den Gewinnen ab, die im einzelnen erzielt werden konnten, das heißt vorwiegend von der unterschiedlichen Preisstellung, die man beim Einkauf und Absatz der Güter vorfand, und vom Ausmaß der Umsätze, die insgesamt vollzogen wurden. Es ist nicht bekannt, daß in Lübeck oder ähnlich strukturierten Handelsplätzen jener Zeit die Sorge um die Zusammensetzung der Handelsbilanz eine wirtschaftspolitische Bedeutung gehabt hätte. Das, worauf der Sinn gerichtet war, nannte man in zahlreichen schönen Redewendungen einen „gewinnreichen Handel“.

Über die Handelsgewinne im östlichen Baltikum ist wenig bekannt, das dazu verhelfen könnte, eine Rentabilität des Handels oder der Umsätze einzelner Firmen auch nur annähernd zu ermitteln⁵⁴). Außenstehenden, besonders den Franzosen, erschien der Rußlandhandel im Vergleich zu anderen Geschäften äußerst gewinnbringend⁵⁵). Mag dieser häufig vorgetragenen Ansicht auch ein propagandistisches Motiv zugrunde gelegen haben, so wird sie doch auch von solchen Franzosen vertreten, die am Petersburger Handel beteiligt waren, also aus persönlicher Kenntnis der Marktlage sprachen⁵⁶).

Schließlich gibt auch diese sehr allgemeine Feststellung keine Anhaltspunkte, die zu einer meßbaren Bewertung der Umsätze Lübecker Firmen im russischen

⁵³) E. F. Heckscher, Multilateralism, Baltic Trade and the Mercantilists, in: *The Economic History Review*, 2. Serie, Bd. III, 1 (1950).

⁵⁴) Die erhaltenen zeitgenössischen Handels- oder Kassabücher geben über Gewinne keinen Aufschluß.

⁵⁵) Charles de Dancay, französischer Gesandter am dänischen Hof und später auch in Moskau, der mehrere Projekte zur Aktivierung des französischen Rußlandhandels verfolgte, nannte ihn sehr lukrativ, da man an ihm in zwei Jahren mehr gewinnen könne, als in Frankreich in zwölf Jahren zu verdienen sei, zit. bei Rambaud, a. a. O.

⁵⁶) Vgl. Verschiedene Rußlands Handel betreffende Nachrichten, a. a. O., S. 123—132.

Handel verhelfen könnten. Wir sind deshalb darauf verwiesen, uns lediglich mit ihrer absoluten Höhe und ihrer inneren Zusammensetzung zu befassen⁵⁷⁾.

Im Mittelpunkt des lübeckisch-russischen Handels standen die zur See einkommenden Güter, welche regelmäßig die ins östliche Baltikum gelenkten Ausfuhren übertrafen. Dabei ist das Verhältnis der ein- und ausgehenden Werte zueinander beweglich, und der jährliche „Importüberschuß“ schwankt von Jahr zu Jahr. Durchschnittlich belaufen sich die Ausfuhren im 17. Jahrhundert (1637—1700) auf 41 Prozent des entgegengesetzten Verkehrs. Nach dem Nordischen Krieg steigen die Ausfuhren auch im Verhältnis zu den Eingängen: sie betragen von 1721—80 49 Prozent der aus Rußland bezogenen Güter, also immer noch etwas weniger als die Hälfte. Für das letzte Jahrzehnt, das hier in Betracht gezogen ist, zeigt sich jedoch eine gesteigerte Annäherung der ein- und ausgeführten Werte. Zwischen 1771 und 1780 erreichen die Ausfuhren 77 Prozent des Imports und überragen ihn 1776 und 1779 um größere Beträge⁵⁸⁾. Ähnliche Erscheinungen sind im vorangegangenen Zeitabschnitt unter normalen Umständen nicht zu beobachten. Nur bei kriegsbedingter Einschränkung des Verkehrs übersteigen die zur See ausgehenden Werte bisweilen die eingebrachten. So liegen im Nordischen Kriege die lübeckischen Ausfuhren in russisch-livländische Gebiete im Durchschnitt mit 23 Prozent über dem Wert der Güter, die von dort bezogen werden konnten. Sehen wir jedoch von diesen Ausnahmen ab, so bleibt bis etwa 1770 als Charakteristikum des Rußlandhandels bestehen, daß sich die Ausfuhr auf ein untergeordnetes Maß beschränkt. Wenn wir auch hier nach Gründen fragen, so liegt es nahe, auf das begrenzte Aufnahmevermögen der russischen Wirtschaft hinzuweisen⁵⁹⁾ und auf das den russischen Markt beherrschende Angebot der Niederländer⁶⁰⁾. Angesichts der zahlreichen Reisen, die ganz oder teilweise mit Ballast verliefen, darf man wohl annehmen, daß der Lübecker Ausfuhrhandel sich bei zusätzlichen Absatzmöglichkeiten fraglos des brachliegenden Frachtraumes bedient hätte.

Wenn wir versuchen, den Rang der lübeckisch-russischen Beziehungen innerhalb des Lübecker Gesamthandels nach zeitgenössischen Äußerungen zu bestimmen, so bieten sich hierfür wenig Anhaltspunkte. Denn hier herrschen die Klagen über den Verlust der einstmals überragenden Position in der Novgorodfahrt vor. Überhaupt trägt die in rückwärtiger Sicht vergleichende Beurteilung der lübeckischen Stellung im nordeuropäischen Verkehr dazu bei, das Bild der Handelstätigkeit im 17. und 18. Jahrhundert ungünstig erscheinen zu lassen. Kaum ein kaufmännisches Handbuch unterläßt zu jener Zeit bei einer Beschreibung der Lübecker Verhältnisse die Bemerkung, dies alles sei nur noch ein

⁵⁷⁾ Zum Thema der Gewinne im Rußlandhandel späterer Zeit vgl. die Arbeit von Ch. F. Menke, Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Hansestädte zu Rußland im 18. und frühen 19. Jahrh., Diss. Göttingen 1960.

⁵⁸⁾ Vgl. Tab. VII u. Abb. II.

⁵⁹⁾ Vgl. Teil I, S. 55 f.

⁶⁰⁾ Der englische Rußlandhandel bezog sich hauptsächlich auf die von dort herrührenden Exporte.

Abglanz der früheren Blüte. Was allgemein zutrifft, gilt insbesondere für den Rußlandhandel, und seitens der Novgorodfahrer wurde in geeigneten Augenblicken des öfteren bemerkt, daß zwischen dem Rückgang ihres Handelszweiges und dem der anderen ein ursächliches Verhältnis bestehe; der Verlust der russischen Privilegien habe auch den anderen Handelszweigen die Grundlage des ehemaligen Wohlstandes entzogen. Zwar erklärt diese Interpretation den gesamten Vorgang etwas einseitig, sie hat aber insofern recht, als die im Osten eingeholten Produkte als Handelsware der westwärts und südwärts gerichteten Handelsverbindungen Lübecks von grundlegender Wichtigkeit waren.

In dieser Sicht erhielt sich die Bedeutung der russischen Einfuhren innerhalb des Lübecker Gesamthandels auch im 17. und 18. Jahrhundert. Es bleibt aber die Frage nach dem quantitativen Verhältnis beider zueinander. Eine Möglichkeit, jährweise zumindest den Anteil der russischen Umsätze am gesamten Seeverkehr zu bemessen, bietet sich durch Abrechnungen des Zulagezolls⁶¹⁾, aus denen sich vom Jahre 1693 beginnend bis zum Ende des hier betrachteten Zeitraums die insgesamt zur See einkommenden und ausgehenden Warenwerte ermitteln lassen⁶²⁾.

Hierbei ergeben sich folgende Relationen zum russischen Handel:

Jahr ⁶³⁾	Einfuhr zur See insgesamt	Anteil der russischen Einfuhr ⁶⁴⁾
1693	5 432 800 Mark Lüb.	12,1%
1694	5 502 600 " "	17,9%
1695	6 136 200 " "	13,6%
1696	6 246 200 " "	19,6%
1697	4 967 800 " "	21,0%
1699	4 635 400 " "	22,3%
1700	4 373 000 " "	22,9%
1701	2 925 600 " "	1,8%
1702	2 959 800 " "	0,8%
1703	2 944 800 " "	3,0%
1704	4 613 000 " "	1,0%
1719	3 294 800 " "	2,9%
1720	3 482 800 " "	1,5%
1721	3 492 400 " "	3,1%
1722	2 808 000 " "	12,4%
1723	3 548 200 " "	12,8%

⁶¹⁾ L.S.A. Senatsakten Interna: Finanzwesen Nr. 244, 245, 247.

⁶²⁾ Es fehlen die Jahre 1707—18 und 1748—67.

⁶³⁾ Es sind nur die Jahre aufgeführt, für die sowohl Gesamtwerte als Werte der Kontorgeldabrechnungen vorliegen.

⁶⁴⁾ Vgl. für die absoluten Werte Tab. VII.

Jahr	Einfuhr zur See insgesamt	Anteil der russischen Einfuhr
1724	4 431 400 Mark Lüb.	26,6%
1725	4 563 400 " "	26,4%
1726	3 891 000 " "	18,7%
1727	3 602 800 " "	10,0%
1728	3 486 000 " "	15,3%
1729	4 113 600 " "	12,2%
1730	4 255 600 " "	8,8%
1731	4 259 000 " "	15,1%
1732	4 536 000 " "	11,2%
1733	4 059 400 " "	11,2%
1734	4 915 600 " "	14,8%
1735	4 767 200 " "	10,4%
1738	5 205 600 " "	10,1%
1748	3 845 600 " "	27,6%
1768	3 425 600 " "	25,7%
1769	3 417 400 " "	21,0%
1770	3 552 000 " "	23,7%
1771	3 132 200 " "	28,8%
1772	3 612 400 " "	23,8%
1773	3 802 000 " "	20,2%
1774	3 252 000 " "	22,3%
1775	3 992 800 " "	25,0%
1776	3 798 400 " "	17,8%
1777	3 906 400 " "	28,0%
1778	4 466 400 " "	22,2%
1779	4 171 600 " "	20,1%
1780	4 215 400 " "	27,4%

Aus dieser Aufstellung wird ersichtlich, daß den konjunkturellen Schwankungen bei der Einfuhr russischer Produkte in der Regel auch ein unterschiedlicher Anteil an der gesamten Einfuhr zur See entspricht. Für die Jahre von 1693 bis 1700 läßt sich die russische Einfuhr auf durchschnittlich 18,1 Prozent berechnen, im Durchschnitt der aus dem Nordischen Krieg erhaltenen Jahrgänge sind es nur 1,9%, in der sich anschließenden Zeit (1722—1738) 14,5%. Am Ende des Zeitraums (1768—1780) wuchsen die russischen Einfuhrwerte auf fast ein Viertel der Eingänge von See: die durchschnittliche Importquote der Rußlandhändler beläuft sich auf 23,5%! Ein Vergleich der letzten Ziffer mit den genannten Durchschnittswerten der vorangegangenen Zeit erlaubt also die Aussage, daß sich die russischen Importe in den 60er, 70er Jahren im Rahmen der lübeckischen Seeverbindungen auffällig in den Vordergrund geschoben haben.

Bei den Ausfuhrn ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Ausfuhr zur See insgesamt	Anteil der Ausfuhr nach Rußland ⁶⁵⁾
1693	2 551 200 Mark Lüb.	8,9%
1694	3 056 800 " "	9,4%
1695	2 953 000 " "	15,1%
1696	3 097 800 " "	13,8%
1697	2 671 400 " "	16,6%
1699	2 390 800 " "	9,3%
1700	1 588 200 " "	7,8%
1702	1 854 800 " "	5,5%
1703	2 086 200 " "	3,5%
1704	2 432 400 " "	2,2%
1705	2 700 400 " "	3,5%
1719	1 900 200 " "	5,2%
1720	1 918 600 " "	3,9%
1721	2 333 800 " "	4,1%
1722	2 276 200 " "	6,8%
1723	2 670 800 " "	5,2%
1724	2 532 200 " "	5,9%
1725	2 419 600 " "	5,0%
1726	2 177 800 " "	6,1%
1727	1 870 800 " "	11,4%
1728	1 601 800 " "	10,9%
1729	2 035 800 " "	7,3%
1730	1 856 200 " "	8,2%
1731	1 973 200 " "	8,6%
1732	2 131 200 " "	9,1%
1733	2 553 400 " "	10,4%
1734	2 858 400 " "	10,0%
1735	3 095 600 " "	9,8%
1738	2 783 600 " "	9,8%
1748	2 665 600 " "	19,4%
1768	2 254 800 " "	22,0%
1769	2 030 400 " "	21,2%
1770	1 961 400 " "	17,2%
1771	2 073 200 " "	20,1%
1772	2 263 800 " "	19,6%
1773	2 044 600 " "	19,6%
1774	2 035 800 " "	22,5%
1775	2 585 000 " "	23,9%

⁶⁵⁾ Vgl. für die absoluten Werte Tab. VII.

Jahr	Ausfuhr zur See insgesamt	Anteil der Ausfuhr nach Rußland
1776	2 398 000 Mark Lüb.	42,0%
1777	3 335 400 " "	28,2%
1778	3 414 200 " "	25,6%
1779	3 635 800 " "	30,7%
1780	2 994 200 " "	25,1%

Auch hier beobachten wir ein periodenweises Schwanken des Anteils der nach Rußland gerichteten Ausfuhr an denen des gesamten ausgehenden Seeverkehrs. In den Jahren 1693—1700 betrug die russischen Exporte 10,6% der gesamten Lübecker Ausgänge zur See. Während des Nordischen Krieges sank das Verhältnis auf 3,9%, also nicht so erheblich wie im eingehenden Verkehr. Zwischen 1722 und 1738 hielten sich die Rußlandexporte auf einer mittleren Höhe von 7,7%, wobei über die Jahre gesehen ein gewisser Aufwärtstrend zu bemerken ist. Erstaunlich ist das Verhältnis, das wir zu Ende der 60er Jahre antreffen: der Anteil der nach Rußland bestimmten Ausfuhr erreicht fast eine gleiche Höhe wie der der Importe. Im Durchschnitt der Jahre 1768 bis 1780 bemißt er sich auf 21,9%, liegt also gut doppelt so hoch wie am Ende des 17. Jahrhunderts. Der steigende Exportanteil, der bereits bei der Betrachtung des lübeckischen Rußlandhandels in sich auffiel, erweist sich damit als eine Größe, die starken Einfluß auf die Struktur des Lübecker Seehandels insgesamt ausübte⁶⁶⁾.

V. Lübecks Stellung im russischen Außenhandel

Der Versuch, die Bedeutung des Lübecker Seeverkehrs innerhalb des russischen Außenhandels zu bemessen, führt auf ungleich größere Schwierigkeiten. Sie beginnen bereits bei der Ermittlung des Umfangs der russischen Ein- und Ausfuhr und angesichts der Probleme, die im Zusammenhang mit der russischen Außenhandelsbilanz auftreten.

1. Zur Frage der russischen Außenhandelsbilanz

Hinweise auf Umfang und Proportionen des russischen Außenhandels fehlen für das 17. Jahrhundert so gut wie vollkommen. Auf das Ausmaß des Handelsverkehrs in Archangelsk kann man immerhin aus der Anzahl der Schiffe schließen, die den Hafen jährlich anliefen⁶⁷⁾. Abgesehen von einer

⁶⁶⁾ Vgl. oben, S. 16.

⁶⁷⁾ Vgl. oben, S. 21 f.

Aufstellung des schwedischen Kommissars de Rodes über Ausfuhren aus Archangelsk um die Mitte des 17. Jahrhunderts ist jedoch über den Wert der dortigen Umsätze nichts bekannt. Nach de Rodes' Berechnungen betrug der Wert der Ausfuhr 1650—53 durchschnittlich 1 032 400 Rubel⁶⁸⁾. Die Ausfuhr von Häuten, Talg, Pottasche und Pelzwerk steht in seiner Warenliste im Vordergrund. Hanf und Flachs jedoch werden gar nicht erwähnt. Da de Rodes bei der Zusammenstellung darauf bedacht war, auf längere Sicht typische Werte zu erfassen⁶⁹⁾, ist anzunehmen, daß Hanf und Flachs russischer Herkunft in der Mitte des 17. Jahrhunderts hauptsächlich über die baltischen Häfen ausgeführt wurden.

Zur Ermittlung des wertmäßigen Umfangs der Einfuhren, die über das Weiße Meer nach Rußland kamen, fehlt es fast vollkommen an Unterlagen. Zwar bringt Kilburger⁷⁰⁾ eine höchst detaillierte Aufzählung von Gütern, aus denen einzelne Schiffsloadungen bestanden, die in den Jahren 1671 und 1672 Archangelsk anliefen. Danach führten die Schiffe je mehrere Tausend Reichstaler, außerdem Dukaten und Silberrubel mit sich. Des weiteren sind Edelsteine, Seidenstoffe und andere Güter hohen Werts als Fracht genannt. Kupfer, Blech, schwedisches Eisen und Nadeln sind die wenigen nützlichen Gegenstände, die sich in den angeführten Ladungen befinden. Jedoch darf man aus diesen Angaben nicht einmal schätzungsweise Schlüsse auf das Verhältnis von Ausfuhr und Einfuhr in Archangelsk ziehen. Bei Kilburger und auch allgemein fehlen Angaben darüber, ob Archangelsk häufig unter Ballast angelaufen wurde oder von Schiffen, die nur teilweise beladen waren, wie dies für eine spätere Zeit aus Petersburg bekannt ist⁷¹⁾. Immerhin wird es für nicht an der Ostsee beheimatete Rußlandfahrer im 17. Jahrhundert günstiger gewesen sein, bei wertvollen Einfuhren die Nordroute zu wählen, um den Sundzoll zu vermeiden⁷²⁾. Aus diesem Grunde ist es möglich, daß die russischen Ausfuhren die einkommenden Werte in Archangelsk nicht in gleichem Maße übertrafen, wie es für den westrussischen Verkehr über schwedisches Gebiet als nachgewiesen gilt.

Wie aber stand es mit dem Umfang des russischen Außenhandels über die baltischen Häfen? Die Vorstellung, es sei die Geschichte Archangelsks „gleichbedeutend mit der Geschichte von Rußlands auswärtigem Handel mit Westeuropa von den Zeiten Ivans des Schrecklichen an bis zur Oberhandnahme des Petersburger Handels“⁷³⁾ beruht gewiß auf einer starken

⁶⁸⁾ a.a.O., S. 253—255.

⁶⁹⁾ Für Getreide setzte er z. B. einen Durchschnittswert ein, obwohl in den von ihm erfaßten Jahren überhaupt kein Getreide exportiert wurde.

⁷⁰⁾ a.a.O., S. 279—302.

⁷¹⁾ Vgl. Teil I, S. 80, Anm. 149.

⁷²⁾ de Rodes, a.a.O., S. 261/62.

⁷³⁾ J. Kulischer, *Russische Wirtschaftsgeschichte* (Jena 1925) S. 321; vgl. hierzu auch: P. Nyström, *Mercatura Ruthenica*, in: *Scandia* X (1937), S. 239—296.

Unterbewertung der westrussischen Verbindungen zur Ostsee während dieses Zeitraumes. Die Untersuchungen von A. Soom⁷⁴⁾ zeigen, daß von einem Stillstand der russischen Güterausfuhr zur Ostsee nicht gesprochen werden kann. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts haben sich die russischen Exporte über baltische Häfen spürbar gesteigert. Der hier vorgelegten Untersuchung über den Lübecker Seehandel ist zu entnehmen, daß mit dem Verfall der Hansekontore der Handel selbst nicht aufgehört hatte und im Jahrzehnt vor der Gründung Petersburgs vorübergehend ein Ausmaß erreichte, das nach zeitgenössischem Urteil an die frühere Blüte des Novgoroder Handels erinnerte.

Da aus dem 17. Jahrhundert keine Unterlagen erhalten sind, die über westwärts gerichtete Exporte Auskunft geben, ist es unmöglich, deren Umfang näher zu bestimmen. Für das Jahr 1673 gibt Kilburger Posten russischer Güter an, die über Narva seewärts gingen. Es sind in der Hauptsache Hanf und Flachs, Pottasche, Juchten, Roggen, russische Matten⁷⁵⁾. Daß Hanf und Flachs hier an erster Stelle stehen, verstärkt die Vermutung, daß sie vorwiegend über die Ostsee ausgeführt wurden.

Im übrigen besteht keine Möglichkeit, in der Ausfuhr der ostbaltischen Häfen Waren russischer Herkunft von solchen aus livländischem Gebiet zu trennen. Wünscht man, Aussagen über das Verhältnis von Aus- und Einfuhren zu machen, so ist man darauf angewiesen, den Handel des Ostbaltikums oder einzelner Häfen insgesamt zu betrachten und aus seiner Struktur Folgerungen zu ziehen. Unter solchen Umständen kommt A. Attman zu dem Ergebnis, daß im nordeuropäischen Außenhandel nur die Hälfte der ausgeführten Güter durch Warenimporte kompensiert wurde. Attman belegt dieses Verhältnis für verschiedene Zeitabschnitte im 16. und 17. Jahrhundert in den Häfen Riga, Reval und Narva. Er sieht es durch die Untersuchungen A. E. Christensens über den holländischen Sundverkehr⁷⁶⁾ bestätigt, da auch im Sunde innerhalb der ost- und westwärts gerichteten Handelsströme ein permanenter Ausfuhrüberschuß die Regel war, und zwar im Vergleich zu den baltischen Häfen in verstärktem Maße⁷⁷⁾.

Die hier für den Lübecker Seehandel mit Reval, Narva und Nyen ermittelten Werte beider Handelsrichtungen fügen sich dem von Attman entworfenen Bilde ohne weiteres ein, denn in Lübeck übertreffen die Einfuhren aus dem Osten während des 17. Jahrhunderts die dorthin geführten Waren im Wert um mehr als die Hälfte⁷⁸⁾. In der Zeit von 1637 bis 1700 ist das Verhältnis gemessen an Zehnjahresdurchschnitten der gesamten Aus- und Einfuhr in Lübeck folgendes:

⁷⁴⁾ Die Politik Schwedens bezüglich des russ. Transithandels, a.a.O., S. 1—272.

⁷⁵⁾ a.a.O., S. 265—67.

⁷⁶⁾ A. E. Christensen, Dutch Trade to the Baltic about 1600, Copenhagen 1941.

⁷⁷⁾ A. Attman, Den ryska marknaden i 1500-talets baltiska politik 1558—1595 (Lund 1944) S. 105/106.

⁷⁸⁾ Vgl. Tab. VII u. Abb. II.

Jahr	Ausfuhren in % des Handelsvol.	Einfuhren in % des Handelsvol.	Exportüberschuß in % vom Umfang
1637—50	21,0	79,0	58,0
1651—60	31,3	68,7	37,4
1661—70	37,3	62,7	25,4
1671—80	33,2	66,8	33,6
1681—90	29,0	71,0	42,0
1691—00	24,5	75,5	51,0
1637—1700	28,9	71,1	42,2

Wenn sich die Exportüberschüsse der ostbaltischen Häfen nach Attman in der Regel auf 30 bis 40 Prozent belaufen⁷⁹⁾, so finden wir dieses Verhältnis im Lübecker Rußlandhandel in jeder Hinsicht bestätigt, bisweilen übertroffen. Bei günstiger Lage der Konjunktur sind die Importüberschüsse in Lübeck besonders hoch⁸⁰⁾.

Die Frage, in welcher Weise das ostbaltische Aktivum im Lübecker Handelsverkehr und im allgemeinen ausgeglichen wurde, soll an dieser Stelle noch nicht besprochen werden⁸¹⁾. Wir wenden uns zunächst dem 18. Jahrhundert zu, da wir in der Petersburger Zeit über das Verhältnis russischer Ein- und Ausfuhren weit ausführlicher unterrichtet sind als in den vorangegangenen Jahrhunderten. Allerdings sind auch aus dem 18. Jahrhundert zollstatistische Unterlagen erst vom Jahre 1742 ab erhalten⁸²⁾. Wir finden sie für den Zeitraum von 1742 bis 1797 bei Storch überliefert, der nicht nur die Zolleinkünfte, sondern auch die Gesamtwerte der russischen Ein- und Ausfuhr wiedergibt. Als Grundlage dienten ihm offensichtlich archivalische Nachrichten des Petersburger Kommerzkollegiums⁸³⁾, die auch von anderen Autoren zu Beginn des 19. Jahrhunderts und später benutzt worden sind⁸⁴⁾. Aus der Regierungszeit Peters des Großen gibt die erreichbare Literatur⁸⁵⁾ lediglich für die Jahre

⁷⁹⁾ a.a.O., S. 105.

⁸⁰⁾ Vgl. Tab. VII u. Abb. II.

⁸¹⁾ Vgl. unten S. 38.

⁸²⁾ Storch, a.a.O., Bd. V, S. 364.

⁸³⁾ a.a.O., Supplementband, S. 5.

⁸⁴⁾ So F. G. Würst, *Bemerkungen über einige Gegenstände der russischen Staatswirtschaft*, Berlin 1806, der mit dem Jahre 1754 beginnend die gleichen Zahlen bis 1803 fortgesetzt mitteilt. — Ebenfalls scheinen diese Unterlagen benutzt zu sein von: N. Kajdanov, *Sistematičeskij katalog po delam komissii o kommercii i o pošlinach*, St. Petersburg 1887; ders., *Sistematičeskij katalog po delam Gosudarstvennoj Kommerck-kollegii*, St. Petersburg 1884. Beide Werke sind innerhalb Deutschlands nicht erreichbar.

⁸⁵⁾ S. A. Pokrovskij, *Vnešnjaja trgovlja i vnešnjaja trgovaja politika Rossii* (Moskau 1947) S. 89 u. 92; A. E. Suknovalov, *Ekonomičeskaja žizn' Peterburga do 60-ch godov XVIII v.*, in: *Očerki istorii Leningrada, I* (Moskau-Leningrad 1955) S. 88. Beide fußen auf A. Semenov, *Izučeniye istoričeskich svedenij o rossijskoj vnešnej trgovle s poloviny XVII stoletija do 1858 g.* (St. Petersburg 1859) Bd. III, S. 21—23.

1717—1719 Durchschnittswerte der Güterumsätze in Petersburg und Archangelsk an. Außerdem ist der Umfang des russischen Außenhandels im Jahre 1726 bekannt.

Diesen Angaben zufolge zeigen die Außenhandelsüberschüsse des russischen Reiches im Laufe des 18. Jahrhunderts eine abnehmende Tendenz. Sie betragen 1717—1719 für St. Petersburg und Archangelsk im Durchschnitt 52 Prozent des gesamten Umsatzes beider Häfen, das heißt, es waren dort die Ausfuhren mehr als dreimal so hoch wie die Importe⁸⁶⁾. Im Jahr 1726 entspricht der Aktivsaldo mit 33,3 Prozent des gesamten russischen Außenhandels ungefähr dem Zustand, der für den baltischen Handel im 17. Jahrhundert charakteristisch ist. Für die Zeit nach 1742 ergibt sich folgendes Verhältnis der Exportüberschüsse zum gesamten Außenhandel in Jahresdurchschnitten⁸⁷⁾:

Jahre	Gesamthandel	Aktivsaldo	Anteil des AktivsalDOS am Gesamthandel
1742—50	9 580 000 Rubel	989 000 Rubel	10,3%
1751—60	14 889 300 Rubel	1 470 400 Rubel	9,9%
1761—70	21 929 800 Rubel	2 862 900 Rubel	13,1%
1771—80	31 931 400 Rubel	4 699 800 Rubel	14,7%

Auf einen Rückgang des Außenhandelsüberschusses im Vergleich zum 17. Jahrhundert und den Angaben von 1717/19 lassen diese Zahlen deshalb nicht direkt schließen, weil sie sich auf den russischen Gesamthandel beziehen, also auch den Verkehr zu Land nach Europa und die südostasiatischen Verbindungen nach Persien, Vorder- und Hinterindien und China einschließen. Soweit wir über das Ausmaß dieser Handelszweige orientiert sind, war der europäische Landhandel bis in die 90er Jahre des 18. Jahrhunderts nach Angaben der Zollstationen von Rußland her gesehen zwar ebenfalls aktiv, aber der Überschuß war weitaus geringer als im europäischen Seeverkehr. Im Handel mit dem asiatischen Südosten pflegte Rußland hingegen mehr Güter einzuführen, als es an Sachwerten dorthin leitete. Rußland erhielt hier hauptsächlich rohe Seide, Gewürze, Edelsteine und Perlen, gegen Ende des Jahrhunderts auch Baumwolle⁸⁸⁾. Die Stellung Rußlands zu seinen Handelspartnern im Süden und Osten entsprach der Westeuropas zum russischen Markt: hier wie dort war das Angebot an Rohstoffen und Naturprodukten größer als die Aufnahmebereitschaft für Einfuhren bei den Abnehmern. Jedoch hielten sich der südost-russische Außenhandel und sein Passivsaldo in Grenzen. Der Umsatz betrug

⁸⁶⁾ Das Handelsvolumen beträgt nach S. A. Pokrovskij, S. 89 absolut 3 429 000 Rubel, der Exportüberschuß 1 797 000 Rubel.

⁸⁷⁾ Nach Storch, a.a.O., Suppl.-Bd., Nr. I.

⁸⁸⁾ Storch, a.a.O., Bd. VII, S. 306; Würst, a.a.O., S. 229.

wertmäßig ungefähr 15 bis 20 Prozent des gesamten Außenhandels. In den Jahren 1758 bis 1760 belief er sich durchschnittlich auf 2 685 000 Rubel, die sich folgendermaßen verteilen (in 1 000 Silberrubeln)⁸⁹⁾:

	Exporte aus Rußland	Importe nach Rußland
Persien und asiatische Türkei	243	321
Mittelasien	228	250
China	799	844
Zusammen	1 270	1 415

Der Importüberschuß belief sich mit 145 000 Rubel auf rund 5 Prozent der Umsätze, er stand also nicht nur als absoluter Wert, sondern auch relativ gesehen weit hinter den Überschüssen des baltischen Verkehrs zurück. Immerhin fällt er in den Jahren 1758—60 in der russischen Außenhandelsbilanz ins Gewicht: ohne den asiatischen Handel betrüge der allgemeine Ausfuhrüberschuß 14,9 Prozent; die südostrussischen Importe vermindern das Verhältnis des Aktivsaldos zum gesamten Umsatz auf 12,6 Prozent.

Über den russischen Landhandel nach Europa sind wir durch folgende Angaben unterrichtet⁹⁰⁾:

	1773—77	1793
Import	600 099 Rubel	990 223 Rubel
Export	978 992 Rubel	1 229 292 Rubel
Insgesamt	1 579 091 Rubel	2 219 515 Rubel
	1794	1795
Import	1 304 479 Rubel	2 050 325 Rubel
Export	770 269 Rubel	866 664 Rubel
Insgesamt	2 074 748 Rubel	2 916 989 Rubel

Leider ist hier das Zahlenmaterial zu unvollständig, um darüber zu entscheiden, ob in den Jahren vor 1794 die russischen Exporte zu Land die Einfuhren durchgehend übertroffen haben oder nicht. Immerhin halten sich auch hier die absoluten Beträge der Aktiv- und Passivsalden in Grenzen. Der Einfuhrüberschuß beträgt in den Jahren 1794 und 1795 zwar rund 30 Prozent des gesamten Umsatzes zu Lande, vermindert aber den Anteil des Aktivsaldos am Gesamthandel im Durchschnitt der beiden Jahre nur um 1,7 Prozent⁹¹⁾.

⁸⁹⁾ S. A. Pokrovskij, a.a.O., S. 104.

⁹⁰⁾ H. Storch, a.a.O., Bd. VIII, S. 133 u. Suppl.-Bd., Nr. 5.

⁹¹⁾ Den Landhandel eingeschlossen ist der Anteil des Außenhandelsüberschusses 1794/95 16,6%, ohne ihn 18,3%.

Versuchen wir, über diese Berechnungen ein ungefähres Maß dafür zu erhalten, wieweit die Ausfuhrüberschüsse in der Ostsee und im Weißen Meer⁹²⁾ durch andere Handelsverbindungen abgeschwächt oder kompensiert wurden, dann kann auf Grund der hier vorgeführten Zahlen — mit allen Einschränkungen, zu denen die knappe zeitliche Basis verpflichtet — eine Verminderung des Saldos um 4 bis 5 Prozent angenommen werden. Wenn also die Ermittlungen A. Attmans für das 16. und 17. Jahrhundert mit denen aus dem 18. Jahrhundert verglichen werden sollen, kann man zur Ausscheidung der Einflüsse, die von hier nicht interessierenden Handelszweigen ausgehen, die oben⁹³⁾ angegebenen Ausfuhrüberschüsse um etwa 5 Prozent erhöhen.

Trotz dieser Modifikationen ergibt es sich, daß die Aktivsaldoen des russischen Außenhandels nach dem Tod Peters des Großen im Verhältnis zum gesamten Handelsvolumen und im Vergleich zum 17. Jahrhundert um gut die Hälfte zurückgegangen sind. Während sich der Handel Jahr für Jahr erweiterte, stiegen die Einfuhren schneller als die Exporte⁹⁴⁾. Dies war die Folge eines wachsenden Konsumbedarfs⁹⁵⁾, der nur von außen gedeckt werden konnte. Unter den Ostseehäfen zog Petersburg als größter Umschlagplatz die westeuropäischen Importe in besonders starkem Maße an. Manchmal⁹⁶⁾ war die Petersburger Bilanz sogar passiv, und in der Regel lagen die Ausfuhrüberschüsse unter denen des russischen Handels insgesamt. Die Petersburger Handelsbilanz ist für folgende Jahre bekannt (in 1 000 Rubeln):

	1726 ⁹⁷⁾	1751 ⁹⁸⁾	1768 ⁹⁹⁾	1777 ⁹⁹⁾
Importe	1 550	3 718	6 328	7 626
Exporte	2 403	4 221	6 630	11 117
Insgesamt	3 953	7 939	12 958	18 743
Überschuß	853	503	302	3 491
Anteil des Aktivsaldo am Gesamthandel	21,5%	6,3%	2,2%	16,0%

⁹²⁾ In Archangelsk, das im 18. Jahrh. nach Petersburg u. Riga immerhin der drittgrößte Handelshafen Rußlands blieb, übertrafen die Ausfuhren die einkommenden Werte durchgehend um ein Mehrfaches; vgl. Storch, Bd. VII, S. 17; ders., Statistische Übersicht der Statthalterschaften des Russischen Reichs (Riga 1795) S. 124/25.

⁹³⁾ S. 34.

⁹⁴⁾ S. A. Pokrovskij, S. 95 u. 105 macht dafür die Zollpolitik der Nachfolgerinnen Peters d. Gr. verantwortlich.

⁹⁵⁾ Hierzu Würst, a.a.O., S. 57 am Ende des 18. Jahrh.s: „Vergleicht doch den Zustand des Adels, der Städte und der Bauern in Rußland vor 100 Jahren mit ihrem jetzigen. Ihr werdet erstaunen, wie wenig Bedürfnisse damals ein Einwohner im Innern des Reichs kannte, auf welcher Stufe der Kultur er stand und wie wenig Wert die Früchte seines Fleißes hatten.“

⁹⁶⁾ In den Jahren 1743 und 1791; vgl. W. Ch. Friebe, Physisch-ökonomisch' und statistische Bemerkungen (Riga 1794) S. 78/79. — Storch, a.a.O.

⁹⁷⁾ S. A. Pokrovskij, a.a.O., S. 89.

⁹⁸⁾ Suknovalov, a.a.O., S. 88.

⁹⁹⁾ V. J. Makarov, *Ekonomičeskaja žizn' Peterburga 60—90ch godov XVIII v.*, in: *Očerki istorii Leningrada*, I, a.a.O., S. 288.

Noch betonter als Petersburg, nur eben mit sehr viel kleineren Umsätzen, war Reval in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Einfuhrhafen. Die Zollverhältnisse brachten es mit sich, daß ein Teil der Einfuhren, die Riga galten, über Reval geleitet wurde¹⁰⁰). Ein starkes Übergewicht der Exporte finden wir hingegen in Riga und Archangelsk¹⁰¹).

Wie gesagt, zeigt sich eine Tendenz abnehmender Einfuhrüberschüsse auch innerhalb der lübeckisch-russischen Umsätze nach dem Nordischen Krieg. Zwischen 1721 und 1780 herrschen die Einfuhren zwar weiterhin vor, aber ihr Verhältnis zum gesamten Güterumschlag im russischen Verkehr vermindert sich. Es sind:

	Ausfuhr in % des Handelsvolumens	Einfuhr in % des Handelsvolumens	Importüberschuß in % der Umsätze
1721—1730	20,6	79,4	58,8
1731—1738	33,1	66,9	33,8
1748—1760	31,9	68,1	36,2
1761—1770	35,1	64,9	29,8
1771—1780	43,7	56,3	12,6
1721—1780	34,2	65,8	31,6

Hierzu ist folgendes zu sagen. Zwar verringern sich die Lübecker Importüberschüsse im Vergleich zum 17. Jahrhundert zwischen 1721 und 1780 um durchschnittlich 10,6 Prozent. Dennoch tritt der relative Rückgang der Einfuhren zunächst nicht in gleich starkem Maße auf, wie es innerhalb der gesamt-russischen oder gar der Petersburger Bilanz für die Exportüberschüsse zu beobachten ist. Bis in die 70er Jahre des 18. Jahrhunderts erweist sich Lübeck für Rußland als ein Handelspartner, der nach merkantilistischen Begriffen höchst willkommen sein mußte. Wenn England seine Zollvergünstigung im russischen Außenhandel, die es durch den Vertrag von 1734 erwarb, stets damit rechtfertigte, daß es fast ausschließlich Rußlands Abnehmer war und daß die englischen Importe nur untergeordnete Bedeutung hatten¹⁰²), so hätte Lübeck ähnlich plädieren können. Während England aber auf dem russischen Außenmarkt dominierte, indem es mehr als die Hälfte der Petersburger Exporte¹⁰³) in seine Häfen lenkte, spielten die Lübecker Bezüge im Verhältnis hierzu fast keine Rolle mehr, konnten folglich auch nicht als druckkräftiger Anlaß dienen, eine Sonderstellung im russischen Zollsystem durchzusetzen. Daß man sich dessen in Lübeck bewußt war, beweist die geringe Neigung der Kaufmannschaft, sich für einen Handelsvertrag mit Rußland einzusetzen¹⁰⁴).

¹⁰⁰) W. Ch. Friebe, a.a.O., S. 289.

¹⁰¹) a.a.O., S. 78/79; H. Storch, a.a.O.

¹⁰²) D. Gerhard, a.a.O., S. 39.

¹⁰³) a.a.O.

¹⁰⁴) L.S.A., Alte Bürgerschaft Nr. 9.

In den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts tritt im Verhältnis von Ausfuhr und Einfuhr auch innerhalb Lübecks eine beachtenswerte Veränderung ein. Der durchschnittliche Importüberschuß betrug zwischen 1771 und 1780 nur noch 12,6 Prozent. Er liegt damit unterhalb des gesamtrossischen Aktivsaldos und auch unter dem von Petersburg im Jahr 1777¹⁰⁵⁾. Es kann hier nicht entschieden werden, ob sich darin ein grundsätzlicher Wandel der lübeckisch-russischen Außenhandelsstruktur anzeigt oder ob es sich nur um eine vorübergehende Steigerung der Ausfuhren handelt. Sichtbar ist, daß Lübecks Ausfuhren in diesen Jahren relativ und absolut angestiegen sind.

Insgesamt betrachtet kann die russische Außenhandelsbilanz im 17. und 18. Jahrhundert als durchgehend aktiv charakterisiert werden, wenn man von höchst seltenen Ausnahmen absieht¹⁰⁶⁾. Mit der Erweiterung des Außenhandels im 18. Jahrhundert ergab sich am Wert des gesamten Güterumsatzes gemessen ein Rückgang der Ausfuhrüberschüsse auf ungefähr die Hälfte. Da die Ausfuhrüberschüsse absolut jedoch ebenfalls anstiegen, bleibt für das 18. Jahrhundert die Frage nach dem Ausgleich der Aktivsalden in gleicher Dringlichkeit bestehen wie für die vorangegangene Zeit.

Wichtig ist sie deshalb, weil es erst mit ihrer Beantwortung möglich wird, ein Urteil über den Einfluß des Außenverkehrs auf die innerrussische Wirtschaft auszusprechen. Ein Außenhandelsaldo, der in klingender Münze kompensiert wurde, war zwar noch kein Wert an sich. Rußland brauchte jedoch Geld, denn dort herrschte angesichts der wachsenden inneren Verflechtung der Volkswirtschaft ein ständiger Bedarf an zusätzlichen Zahlungsmitteln. Auch während des 18. Jahrhunderts waren russische Händler aus Mangel an Barvermögen von den Krediten der Ausländer abhängig¹⁰⁷⁾ und noch am Anfang des 19. Jahrhunderts hört man die Klage, daß es in Rußland an „Kapitalen“ fehle, um eine veredelnde Industrie auszubauen¹⁰⁸⁾.

Mit einem Ausgleich der offiziell berechneten Handelsbilanz durch Zufuhr von gemünzten und ungemünzten Edelmetallen darf jedoch nur für den Fall gerechnet werden, daß das zollstatistische Material, auf dem die Aufstellung beruht, die ein- und ausgehenden Werte vollständig erfaßt. Schmuggel schlägt hier ex definitione nicht zu Buch, und da es sich bei den russischen Importen hauptsächlich um solche Güter handelte, deren Umfang im Verhältnis zum Preis gering war, ließ es sich nach Rußland leichter und gewinnreicher schmuggeln als in entgegengesetzter Richtung¹⁰⁹⁾. Mit einer Verfälschung der Handelsbilanz durch den Zoll muß auch für den Fall gerechnet werden, daß die offiziellen Bewertungsmaßstäbe den in Wirklichkeit entrichteten Preisen nicht entsprachen. Eine kontinuierliche Unterbewertung der Einfuhren konnte

¹⁰⁵⁾ Vgl. S. 36.

¹⁰⁶⁾ Im 18. Jahrh. die Jahre 1743 u. 1791.

¹⁰⁷⁾ D. Gerhard, a.a.O., S. 67.

¹⁰⁸⁾ F. G. Würst, a.a.O., S. 223.

¹⁰⁹⁾ H. Storch, a.a.O., Bd. V, S. 262—64.

auch über längere Zeit einen Ausfuhrüberschuß vortäuschen, der nicht bestand oder kleiner war, als die Statistik ihn auswies.

Hinsichtlich der vorherrschenden Exporte des ostbaltischen Raumes gelangt A. Attman für den Zeitraum des 16. und 17. Jahrhunderts zu dem Schluß, daß sie hauptsächlich durch die Einfuhr von Edelmetallen kompensiert worden seien¹¹⁰⁾. Ein statistischer Beweis dieser Annahme ist auf Grund der vorhandenen Unterlagen unmöglich zu erbringen, zahlreiche Anzeichen sprechen jedoch dafür, daß große Geldmengen aus Westeuropa nach Rußland gelangten. Bekannt ist, daß die Münzstätten der Niederlande bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als eine Art Exportgewerbe Reichstaler und Dukaten prägten, die „in Massen in die Ostseeländer“¹¹¹⁾ gingen; und noch am Ende des 18. Jahrhunderts erfahren wir, man könne die aus Holland kommenden Alberttaler „als einen Handelsartikel ansehen, der zum Tausch anderer Waren dient. Diese Alberttaler werden in Holland bloß für den Ostseehandel und besonders für Riga geprägt“¹¹²⁾. In den von Kilburger beschriebenen Ladungen einiger Schiffe, die Archangelsk 1671 und 1672 anliefen, treten Tausende von Dukaten und Reichstalern auf. Unter den eingeführten Summen baren Geldes sind dort jedoch auch Rubel genannt; es ging also bisweilen auch russisches Geld ins Ausland¹¹³⁾. Der schwedische Resident Peder Loofeldt berichtet in der Mitte des 17. Jahrhunderts aus Moskau¹¹⁴⁾, daß „von Lübeck und anderen bei der Ostsee gelegenen Städten über Riga, Pernau, Reval, Narva und Nyen . . . große Summen an guten Reichstalern und Spanischen Realen hineingeführt werden, wovon der Großfürst seine kleine Münze mit großem Gewinn schlagen läßt“. Rußlands Abhängigkeit von solchen Zufuhren malt er anschaulich aus: „Würden aber die Reichstaler und andere Silber zu ihnen (den Russen) nicht hineingebracht, es würde allein durch dessen Mangel ihre vermeinte reussische Welt in so große Verwirrung als die Arbeiter am babylonischen Turme geraten und nicht lange bestehen können“¹¹⁵⁾. Der niederländische Münzexport nach Rußland nahm am Ende des 17. Jahrhunderts zu, und es besteht kein Grund anzunehmen, daß sich die Zahlungsströme im folgenden Jahrhundert verringert haben¹¹⁶⁾.

Im Jahre 1802 sind wir erstmalig durch eine Statistik über die russischen Edelmetallimporte unterrichtet¹¹⁷⁾. Würst bemüht sich in einem „Projekt zu einer Berechnung der Bilanz und der Zahlungen des russischen Reiches im

¹¹⁰⁾ a.a.O., S. 107—114.

¹¹¹⁾ J. G. van Dillen, Amsterdam als wereldmarkt der edele metalen in de 17de en 18de eeuw, in: De Economist 1923, S. 586.

¹¹²⁾ Friebe, a.a.O., S. 90.

¹¹³⁾ a.a.O., S. 279—302.

¹¹⁴⁾ in: Mercatura Ruthenica oder Kurzer Unterricht wegen der Reussischen Handelunge, zit. bei A. Attman, a.a.O., S. 112.

¹¹⁵⁾ Aus: Initium Monarchiae Ruthenicae, Appendix; zit. nach A. Attman, a.a.O., S. 117.

¹¹⁶⁾ van Dillen, a.a.O., S. 593 f.

¹¹⁷⁾ J. J. Oddy, a.a.O., S. 111/112; F. G. Würst, a.a.O., Tab. Nr. 10.

Jahr 1802¹¹⁸⁾, die aus den Zollregistern bekannten Werte durch Umrechnungen und Zusätze der Wirklichkeit näher zu bringen. Dabei ergibt sich, daß mit Gold- und Silberimporten von 10 700 000 Rubel nur die Hälfte des Außenhandelsüberschusses gedeckt wurde. Inwieweit man F. G. Würsts Berechnung in der Rückschau aufs 18. Jahrhundert verallgemeinern darf, ist nicht leicht zu entscheiden. Es sei hier zumindest erwogen, ob für den vorangegangenen Zeitabschnitt neben einem Ausgleich der Handelsbilanz durch Zahlungsmittel weitere Kompensationsformen in Frage kommen.

Ein wesentliches Korrektiv des zollstatistischen Materials ergibt sich bei Würst aus einem Vergleich der beim Zoll zugrunde gelegten Bewertungen und den auf dem russischen Markt gültigen Preisen. Er ermittelt, daß der Zoll bei Einfuhren und Exporten die Güter niedriger veranschlagt, als es der Marktsituation entspricht. Die beiderseitige Unrichtigkeit der Bewertung könnte sich vielleicht, was den Saldo der Handelsbilanz betrifft, ausgleichen. Die Differenz zwischen dem Petersburger Marktpreis, den er Preiskurantanten entnimmt, und der zollstatistischen Wertermittlung ist jedoch bei den Importen größer. Hier richtet sich der Zoll nach den Fakturen, das heißt nach den in der Fremde entrichteten Einkaufspreisen der Importeure, in denen Transportkosten und Handelsgewinn, die als Bestandteile des Verkaufspreises von russischen Käufern mitbezahlt wurden, nicht verzeichnet waren. Würst meint, daß auf diese Weise die Einfuhren um 10 Prozent unterbewertet werden¹¹⁸⁾.

Die Annahme liegt nahe, es habe eine derart von der Preislage abweichende Erfassung der Güterströme in den vorangegangenen Jahrhunderten das Verhältnis der russischen Einfuhr und Ausfuhr ebenfalls zugunsten letzterer beeinflusst. Für das 16. und 17. Jahrhundert lehnt A. Attman diese Möglichkeit jedoch ab, weil es nach seiner Ansicht nicht denkbar ist, daß ein zwischen Westeuropa und Rußland bestehendes Preisgefälle sich sowohl im Sund als in den ostbaltischen Häfen so niederschlug, daß der im Westen gültige Verkaufspreis der russischen Produkte einerseits, andererseits die Einkaufspreise der nach Rußland geführten Importwaren registriert wurden¹¹⁹⁾. Das gewiß nicht. Es war aber dennoch möglich, daß die russischen Exporte in den Häfen und im Sund höher bewertet wurden als beim Einkauf in Rußland und daß umgekehrt den Einfuhren vom Zoll nicht derselbe Wert beigemessen wurde, den der russische Käufer zu zahlen hatte.

Die Abhängigkeit der russischen Händler von der Preisstellung der Ausländer ist bekannt. Jene konnten mangels Barvermögen die von den Westeuropäern angebotenen Waren bis ins 18. Jahrhundert hinein in der Regel erst ein Jahr später bezahlen, und dann geschah die Begleichung der Schuld wiederum hauptsächlich in Waren¹²⁰⁾. Da gerade dieses Kreditgeschäft für die

¹¹⁸⁾ a.a.O., S. 103 u. Tab. 10.

¹¹⁹⁾ a.a.O., S. 107 ff.

¹²⁰⁾ Eine ausführliche Beschreibung dieser Geschäfte findet sich in: Verschiedene Rußlands Handel betreffende Nachrichten, a.a.O., S. 204—05. — Hierzu auch: J. Eckardt, Livland im 18. Jahrhundert (Leipzig 1876) S. 465. — Ein über-

Ausländer höchst gewinnbringend war¹²¹⁾, ist anzunehmen, daß sie bei solchem Handel die Tauschrelationen weitgehend nach eigenem Gutdünken zu bestimmen vermochten¹²²⁾.

In den Zollbüchern konnten derart kreditierte Naturaltausch- und Kreditgeschäfte gewiß nicht der Wirklichkeit entsprechend erfaßt werden. Überdies lag es im Interesse der schwedischen Zollpolitik, die russischen Ausfuhren in den Häfen nicht zu Minimalpreisen zu berechnen, sondern zu Preisen, die in den livländischen Häfen Gültigkeit hatten; vor allem auf die Höhe der Zolleinnahmen kam es dem Zoll ja an und nicht auf eine Erfassung der Preisrelationen im Hinterland. Wenn die Ausfuhrüberschüsse der Ostseegebiete im Sund höher zu Buch schlugen als im Ostbaltikum¹²³⁾, so kann das ein Hinweis darauf sein, daß die Bewertung der Güter im Osten der wirklichen Preislage immerhin eher entsprach als der Sundzoll.

Es wird im einzelnen nicht zu ermesen sein, wie weit in dieser Differenz zwischen der zollstatistischen Bewertung und der vorherrschenden Markt- und Preislage russische Ausfuhrüberschüsse übertrieben hoch erfaßt und überliefert wurden. Aber es ist wichtig darauf hinzuweisen, daß ein Teil der Moskauer Ausfuhrüberschüsse im Verkehr mit dem Westen in dieser Weise von vornherein kompensiert sein konnte, ohne daß der russischen Wirtschaft daraus ein sichtbarer Nutzen entsprang.

setzter Auszug aus dem Pleskauer Zollbuch von 1624, der im Revaler Stadtarchiv erhalten ist (BH 12), verzeichnet insgesamt 35 Handelsakte mit Russen, die sich alle als Vorschußgeschäfte seitens der Fremden erweisen. Möglicherweise wurde der Auszug unter diesem Gesichtspunkt vorgenommen. Ein Beispiel: „A. D. 8. Martii (1624), Pleschowiter Tristan Augustinuff hat verhandelt einem Lübeckischen Cordt Wangerßen 100 S \ddot{u} gebundenen Flachs zu 5½ Rubel und dagegen hat Tristan von dem Teutschen für aus genommen alles Bravasiesalz 9 Last 6 Tonnen à Last 20 Rubel, 2 Stücke Laken . . . für 50 Rubel, 6 Unzen-gold à 8½ Rubel und 523 Reichstaler à ½ Rubel und dies Flachs ist gewogen oder geliebert den 1. May. Das Flachs hat empfangen Lübeckischer Teutscher Michell Iwannuff (d. i. Michael Paulsen)“.

¹²¹⁾ D. Gerhard, a.a.O., S. 67. — A. Semenov, Izučenije istoričeskich svedenij, S. 234, schreibt, die russischen Händler erhielten in der Regel alles Geld im Voraus, sie bezahlten den Fremden hierfür jedoch keine Zinsen, es sei denn, man sehe diese in den niedrigen Preisen einbegriffen, die sie für ihre Waren nur erzielen konnten. Aus diesem Grunde seien sie auch gezwungen, den russischen Produzenten ebenfalls nur äußerst geringfügige Preise zu zahlen.

¹²²⁾ Das scheint jedoch im Mittelalter nach M. P. Ljesnikov, Torgovyje snošenija Velikogo Novgoroda s Tevtonskim ordenom v konce XIV v. i načale XV v., in: I. Z. 39 (1952), S. 259—279, nicht so gewesen zu sein. Die Form der von Semenov u. a. beschriebenen Russengeschäfte erinnert an den Söbberhandel im livländischen Gebiet, der sich erst im 17. Jahrhundert voll durchsetzte und eine für den Städter sehr gewinnreiche Form des Bauernhandels vorstellte; hierzu: H. Laakmann, Geschichte der Stadt Pernau (Marburg 1956) S. 149—151. — S. A. Pokrovskij, a.a.O., S. 131, hebt hervor, daß den Russen in späterer Zeit die hohen Frachtraten der ausländischen Handelspartner über die Preise aufgebürdet wurden, so daß auch aus diesem Grunde das russische Aktivum der Handelsbilanz kleiner sei, als es aus den Zollstatistiken hervorgehe.

¹²³⁾ A. Attman, a.a.O., S. 105.

Zu einer Entscheidung darüber, ob die russische Handelsbilanz gleichzeitig auch durch Schleichhandel ungünstig verändert wurde, können allgemeinere Überlegungen nicht verhelfen, weil im 16. und 17. Jahrhundert Nachrichten fehlen, die Hinweise auf Häufigkeit und Ausmaß des Schmuggels geben. Erst im späten 18. Jahrhundert bereitete der Gedanke an einen illegalen Ausgleich der aktiven Bilanz durch geschmuggelte Einfuhren der Petersburger Regierung größere Sorgen, da der russische Wechselkurs seit dem Ende der 80er Jahre eine sinkende Tendenz zeigte, die sich mit dem offiziell bekannten Stand des Außenhandels schwer vereinbaren ließ¹²⁴). Tatsächlich können heimliche Importe gerade zu jener Zeit zugenommen haben, denn sogar auf den Leipziger Messen stellte man sie in Rechnung, wie einem Messebericht von 1783¹²⁵) zu entnehmen ist, in dem es heißt: „Der nach beschehener Erhöhung der russischen Eingangszölle entstandene Schleichhandel von Kurland aus nach Livland und Rußland soll immerfort sehr lebhaft betrieben werden. Man hofft daher, daß die Mitauer und Libauer Kaufleute, welche zu solchem Behuf bereits in dies-jähriger Ostermesse starken Einkauf gemacht, sich in künftiger Ostermesse (denn die Michaelismessen werden von ihnen nicht besucht) noch häufiger einstellen und vielleicht noch beträchtlicheren Einkauf machen werden.“ H. Storch berichtet aus der gleichen Zeit, der Schmuggel mit Wertgegenständen sei im polnisch-russischen Grenzgebiet so umfangreich, daß die zur See eingeführten Güter preislich nicht mit ihnen konkurrieren könnten¹²⁶).

Die Begründung des entstandenen Schleichhandels mit dem durch Katharina II. erlassenen Zolltarif von 1782 ist nicht ganz befriedigend, da dieser Tarif mit dem von 1766 verglichen im wesentlichen nur die Auflagen auf Gußeisen, Kupfer und Kupferdraht (etwa um 30%) sowie die auf Leinwand (10%), erhöhte¹²⁷). Man möchte kaum glauben, daß diese nur einen begrenzten Kreis von Gütern erfassende Veränderung einen nahezu ruckartigen Anstieg in-offizieller Importe ausgelöst haben soll, zumal im Leipziger Handel nur Leinwand davon betroffen wurde¹²⁸). Wie dem auch sei: in der den 80er Jahren vorangehenden Zeit entzieht sich der Schmuggel nach Rußland unserer Kenntnis so gut wie vollständig, deshalb können Schätzungen seines Umfangs und seines Einflusses auf die Handelsbilanz nicht gewagt werden¹²⁹).

¹²⁴) Kulißer, a.a.O., S. 213 ff.; dazu: H. Storch, a.a.O., Suppl.-Bd. Nr. 1 u. Nr. 3.

¹²⁵) E. Hasse, Geschichte der Leipziger Messen (Leipzig 1885) S. 354.

¹²⁶) a.a.O., Bd. V, S. 260/61.

¹²⁷) V. J. Pokrovskij, Sbornik svedenij po istorii i statistike vnešnej trgovli Rossii, a.a.O.; S. A. Pokrovskij, a.a.O., S. 114/115.

¹²⁸) E. Hasse, a.a.O., S. 79.

¹²⁹) Eine parallel gelagerte Frage ist die des Schmuggels im schwedischen Außenhandel. E. F. Heckscher, Sveriges ekonomiska historia, II, 1, S. 643 f. schätzt den Umfang des Schleichhandels aus Gründen, die auch für Rußland zutreffen können (sperriges Format der Exporte, wertvolle Importgüter) auf 25% der im Zollwesen erfaßten Werte. Heckscher kommt zu diesem Ergebnis durch Vergleich der Zolleinkünfte bei strengeren Kontrollen (in Jahren mit Zollpacht) und nachlässiger Aufsicht (staatliche Kontrolle). Damit sagt er jedoch, daß die schwedische Außenhandelsbilanz, die der Zollstatistik zufolge Ausfuhrüberschüsse aufwies, nach dem Nordischen Krieg (livländische Getreideimporte!) in Wahrheit passiv war.

Die Frage eines möglichen Ausgleichs der russischen Handelsbilanz durch die Landverbindungen mit Westeuropa im 18. Jahrhundert wurde hier bereits erörtert¹³⁰⁾. Für das 16. und 17. Jahrhundert jedoch ist ein wirksamerer Einfluß des Landhandels eher anzunehmen, was als Einwand gegen die Attmansche These, die von ihm absieht, mehrfach vorgebracht worden ist¹³¹⁾. Tatsächlich sprechen Anzeichen dafür, daß der westeuropäisch-russische Landverkehr in jener Zeit vom Westen her reger betrieben wurde und mehr Gewicht hatte, während er später fast nur noch von Russen aufrechterhalten wurde¹³²⁾. Wenn der Landweg die wertvolleren Produkte an sich zog — Mickwitz nennt Tuche, Gewürze und Silber in östlicher, Wachs und Pelzwerk in westlicher Richtung — so vermittelte er damit auch einen Teil des Ausgleichs der Handelsbilanz durch Edelmetalle und fügt sich hierin ohne Widerspruch in das von Attman entworfene Bild. Auf den Meßplätzen des Westens war die Bilanz der osteuropäischen Länder verschieden. In Breslau und Wien überwog das Angebot Osteuropas, in Leipzig aber kauften die Händler aus dem Osten mehr ein als sie absetzten. Möglicherweise hatten sie die Gewohnheit, ihre Rohprodukte in Breslau und Wien zu verkaufen und mit deren Erlös zum Einkauf nach Leipzig zu reisen¹³³⁾.

Unter solchen Umständen kann man nicht gut auf insgesamt hohe Importüberschüsse schließen, die zu Land nach Rußland gingen. Deshalb muß die Frage offen bleiben, ob ein im Seeverkehr auftretendes Überwiegen der ostbaltischen Exporte durch Wareneinfuhren auf dem Landwege teilweise kompensiert wurde oder nicht. Gewiß bleibt, daß große Mengen von Edelmetallen bis ins 18. Jahrhundert gemünzt und ungemünzt im Tausch gegen Rohprodukte nach Rußland gelangten, zugleich ist jedoch wahrscheinlich, daß sie auf Grund des Preisgefälles zwischen Westeuropa und dem Osten den Außenhandelsüberschüssen, die aus den Zollbüchern erkennbar sind, im Wert nicht entsprachen.

Wenden wir uns mit der Frage nach dem Ausgleich der Handelsbilanz nun wieder Lübeck zu, so können die vorgetragenen Überlegungen auf den lübeckisch-russischen Handelszweig weitgehend übertragen werden. Unter den Exporteuren gemünzter Metalle nach Rußland wurde Lübeck in den Berichten des schwedischen Residenten Loofeldt namentlich erwähnt¹³⁴⁾, und gewiß hat man Teile der russischen Einfuhrüberschüsse im 18. Jahrhundert ebenfalls in

¹³⁰⁾ Vgl. oben S. 35.

¹³¹⁾ S. A. Nilsson, Besprechung zu A. Attman, in: *Scandia* XVI, 2 (1944), S. 180 ff.; P. Jeannin, *L'économie française du XVIIe siècle et le marché russe*, in: *Annales*, 9. Jg., Nr. 1 (1954), S. 23—44.

¹³²⁾ G. Mickwitz, *Aus Revaler Handelsbüchern*, a.a.O., S. 38; H. Storch, a.a.O., Bd. V, S. 265.

¹³³⁾ G. Netta, *Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Ost und Südosteuropa bis zum Verfall der Warenmessen*, Diss. Zürich 1920, S. 37 f. u. 86; vgl. auch: *Schlesien vor und seit dem Jahr 1740* (Freiburg 1785) Teil I, S. 281.

¹³⁴⁾ Vgl. oben, S. 39.

dieser Form beglichen. Überdies liegt aber gerade für Lübeck ein Zweifel an der zuverlässigen Bewertung der Ausfuhr durch den Zoll nahe. Wenn Loo-feldt erwähnt, es seien neben Geldern „Unzen-Silber und -Gold, Perlen, Silber, Geschirr, Juwelen“ und dergleichen¹³⁵⁾ aus Lübeck und anderen Ostseehäfen nach Rußland versandt worden, dann entsteht der Verdacht, daß die dort verschifften Kisten, Packen und Säcke, über deren Inhalt die Listen der Novgorod-fahrer keine Auskunft geben¹³⁶⁾, häufig zu niedrig verzollt wurden. Eine durchgängige Überprüfung der Angaben der Befrachter durch den Zoll war wohl kaum möglich. Die Güter der Einfuhr aus Rußland konnten hingegen besser kontrolliert und bewertet werden und waren auch wegen ihres Umfanges nicht leicht zu verbergen. Unzureichende Zollerhebungen mußten also die Bilanz zugunsten eines Passivsaldo verändern. Auch hier fehlen jedoch Anhaltspunkte, um das Maß zu bestimmen, in dem die zu Buche stehenden Exporte durch Unterschleif und Unterbewertung zu niedrig bemessen sind. Daß diese Verminderung jedoch im ausgehenden Verkehr in Rechnung gestellt werden muß, ist mit Sicherheit anzunehmen¹³⁷⁾.

Die Überlegungen zum Lübecker Passivsaldo im russischen Handel führen zugleich auf die Frage des Lübecker Landverkehrs nach dem Osten. Auch hier treffen wir auf einen Gegenstand, über den für das 17. und 18. Jahrhundert im einzelnen nichts bekannt ist. Die Vermutung, es sei der Landhandel mit dem Verfall der Kontore in Novgorod und Pleskau und der gleichzeitigen Verlagerung des Rußlandhandels in die ostbaltischen Häfen zurückgegangen, bietet sich an. Sie erscheint dadurch bestätigt, daß in den Leipziger Messeberichten des 18. Jahrhunderts immer wieder ausdrücklich vermerkt ist, daß die von Russen in Leipzig eingekauften Güter nach Lübeck transportiert und dort verschifft wurden¹³⁸⁾. Auch Revaler Handelshäuser beanspruchten beim Warentransport nach Leipzig Lübecker Spediteure¹³⁹⁾. Wenn also livländische und russische Händler sich der Lübecker Spedition bedienten und den Landweg mieden, dann liegt der Schluß nahe, daß man in Lübeck selbst erst recht der Schifffahrt den Vorzug gab.

¹³⁵⁾ a.a.O.

¹³⁶⁾ Vgl. Teil I, S. 99 f.

¹³⁷⁾ Manchmal erfahren wir aus der Handelskorrespondenz, daß besonders wertvolles Gut, darunter Dosen mit Perlen und Kisten mit Gold, die bis zu 50 Pfund wiegen, dem Schiffer persönlich zur Übergabe an den Empfänger anvertraut werden. Auch hier entsteht der Verdacht, daß solche Sendungen dem Zoll nicht vorgeführt wurden. Vgl. die Briefe des Lübeckers Herm. Hinr. Grothusen von 1698/99: R.S.A. BB 13. — Als es sich bei einer gewaltsamen Öffnung von Begleitbriefen einer Schiffsladung z. B. herausstellte, daß ein beachtlicher Teil der Waren unverzollt war, da „viele Güter verschwiegen und einige zu geringe angegeben“ worden waren, wie es bei der Aufbringung des Schiffes von Siebrandt Ockes (vgl. Teil I, S. 73) der Fall war, scheint dies den Verfassern des Berichtes eine große Selbstverständlichkeit zu sein.

¹³⁸⁾ E. Hasse, a.a.O., S. 327, 331, 335 u. 368 f.

¹³⁹⁾ R.S.A. BB 13.

2. Die Bedeutung Lübecks im russischen Außenhandel

Ein Teil der Fragen, die im Zusammenhang mit dem Ausgleich der russischen Außenhandelsbilanz in den Vordergrund treten, kehrt wieder, wenn wir nun versuchen, Lübecks Anteil am russischen Außenhandel zu bestimmen. Sollen nämlich die aus den Lübecker Zollbüchern der Novgorodfahrer entnommenen Wertreihen der Handelsumsätze mit den von Storch und anderen überlieferten Zollangaben des russischen Gesamthandels verglichen werden, so erschwert diesen Vergleich der Umstand, daß in verschiedenen Währungen ausgedrückte Größen zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen und daß nicht bekannt ist, inwieweit die Formen der Zollerhebung und der Bewertung das Material unterschiedlich beeinflussen.

Der Wechselkurs der Mark Lübisch wurde in Petersburg nicht notiert, da die dort ausgegebenen Wechsel ausnahmslos auf Amsterdam und Hamburg, später auch auf London gezogen wurden. Ein Teil des Petersburger Wechselverkehrs mit Hamburg lief noch am Ende des 18. Jahrhunderts über Amsterdam¹⁴⁰). In Reval jedoch notierte man zu dieser Zeit auch Reichstaler und Mark Lübisch. In den 80er Jahren hatte der Lübecker Taler¹⁴¹) in Reval einen Kurswert von 114 Kopeken, er stieg im folgenden Jahrzehnt auf 150 Kopeken, so daß ein Rubel nur noch mit 2 Mark Lübisch bewertet wurde¹⁴²). Zu Anfang desselben Jahrhunderts lag der Rubel sehr viel günstiger. Nach Marperger¹⁴³) hatte ein Rubel um 1700 in Moskau einen Tauschwert von 2 Reichstalern, also 6 Mark Lübisch. Zur Messezeit war jedoch in Archangelsk der Rubelkurs bisweilen sehr viel niedriger, so daß im Wechselverkehr für einen Rubel nur 5½ Mark Lübisch in Banco berechnet wurden und für einen Reichstaler, der nach dem Moskauer Kurs 50 Kopeken wert war, 75 Kopeken entrichtet werden mußten.

Für die Zeit zwischen 1700 und 1790 ist der Rubelkurs der Lübecker Mark nur indirekt über den holländischen Stüber, für einzelne Jahre auch über die Hamburger Mark Banco zu ermitteln. Das Verhältnis dieser Währungen zum Rubel hat Storch im Zeitabschnitt von 1540 bis 1797 erfaßt¹⁴⁴).

¹⁴⁰) J. E. Kruse, Allgemeiner und besonders Hamburgischer Kontorist, 1. Teil (Hamburg 1782) S. 375.

¹⁴¹) Ein Taler zu 3 Mark Lübisch wurde erst seit 1752 in Lübeck ausgeprägt, vgl. a.a.O., S. 278.

¹⁴²) M. H. Kampke, Wechsel- und Geldberechnungen für Kaufleute, Banquiers und Geldwechsler (Lübeck 1799) S. 346; G. C. Bohn, Wohlerfahrner Kaufmann (Hamburg 1789) S. 668. — Zum Verhältnis Reichstaler: Mark Lüb. vgl. von Melle, Gründliche Nachricht von der ... Stadt Lübeck (Lübeck 1787) S. 468.

¹⁴³) a.a.O., S. 115—116.

¹⁴⁴) H. Storch, a.a.O., Suppl.-Bd., Nr. III: Zustand des Wechselkurses in russischen Handelsplätzen während des Zeitraums von 257 Jahren, von 1540 bis 1797. Hier ist seit 1710 der Kurs des Stüber jährlich verzeichnet, der Hamburger Kurs ist nur sporadisch angegeben. Vor 1700 sind nur für die Jahre 1540, 1633, 1674, 1695—99 Kurse genannt.

Da seit der Mitte des 17. Jahrhunderts keine auffälligen Verschiebungen des Münzfußes mehr stattfanden¹⁴⁵⁾, kann für die gesamte hier betrachtete Zeit ein dem inneren Wert nach gleichbleibendes Verhältnis zwischen dem Amstertaler und der Lübecker Mark zugrunde gelegt werden. Ein Amstertaler zu 50 Stüber entsprach 3 Mark Lübisches¹⁴⁶⁾. Ein Stüber lag also im Wert knapp unter dem Lübecker Schilling, von dem dort 16 auf eine Mark gingen. Die durch Angebot und Nachfrage bedingten Schwankungen des jeweils herrschenden Wechselkurses um diesen Wert dürfen bei der Betrachtung längerer Zeitabschnitte außer acht gelassen werden, da sie nicht stark ins Gewicht fallen¹⁴⁷⁾.

Demnach galt der Rubel zwischen 1633 und 1780:

1633	etwa 6 Mark	8 ß	Lübisches
1674	" 6 "	— ß	"
1695	" 7 "	8 ß	"
1696—99	" 6 "	— ß	"
1700—10	" 5 "	8 ß	"
1711—20	" 4 "	— ß	"
1721—30	" 4 "	— ß	"
1731—40	" 3 "	12 ß	"
1741—50	" 3 "	8 ß	"
1751—60	" 3 "	8 ß	"
1761—70	" 3 "	— ß	"
1771—80	" 2 "	12 ß	"

Der sinkende Kurs des Rubels ist hauptsächlich auf die Münzverschlechterungen zurückzuführen, die im 17. Jahrhundert und während des Nordischen Krieges in Rußland stattfanden, und deren sich später Katharina II. zur Bereinigung der Staatsfinanzen bediente. Zwischen 1718 und 1763 wurde keine Herabsetzung des Münzfußes des Silberrubels vorgenommen. Daß der Rubelkurs in dieser Zeit dennoch um einige Grade sank, hat wohl andere Ursachen¹⁴⁸⁾.

Wenden wir uns nach den währungstechnischen Betrachtungen wieder dem Versuch zu, Lübecks Anteil am russischen Außenhandel zu bestimmen, so ergeben sich nach der Umrechnung der Lübecker Importe in Rubelwährung folgende Werte:

¹⁴⁵⁾ Das gilt nur für die westeuropäischen Länder, nicht etwa für Rußland; vgl. das folgende.

¹⁴⁶⁾ J. E. Kruse, a.a.O., S. 36 u. 279.

¹⁴⁷⁾ a.a.O., S. 283. Über das Verhältnis der Lübecker Währung zum Amstertaler und Stüber in der Hamburger Valuation von 1622 siehe: E. Waschinski, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226—1864, Bd. II, S. 293/94.

¹⁴⁸⁾ Zum Beispiel kann sich der nach 1726 gesunkene Anteil der Außenhandelsüberschüsse am Gesamthandelsvolumen in dieser Form ausgewirkt haben.

Jahre	Lübecks Importe aus Rußland in R u b e l	Russische Ausfuhr insgesamt	Lübecker Anteil an Rußlands Exporten
1651—60	73 688	1 032 400 ¹⁴⁹⁾	7,3%
1717—19	21 977	2 613 000 ¹⁵⁰⁾	0,8%
1726	182 381	4 233 000 ¹⁵¹⁾	4,3%
1748—60	302 828 ¹⁵²⁾	7 620 192 ¹⁵³⁾	3,9%
1761—70	301 394	12 091 560 ¹⁵³⁾	2,5%
1771—80	327 851	18 358 595 ¹⁵³⁾	1,8%

Der Vergleich muß sich auf solche Jahre beschränken, für die Unterlagen auf beiden Seiten erhalten sind. Jedoch dürfen auch die hier angeführten Größen nicht ohne weiteres aufeinander bezogen werden, weil sie auf unterschiedlichen Vergleichsebenen errechnet sind.

Da im 17. Jahrhundert nur die Angaben des schwedischen Kommissars de Rodes einen Anhaltspunkt für den Umfang des russischen Außenhandels geben, müssen sie als Maßstab herangezogen werden, wenn sie sich auch nur auf die 50er Jahre und nur auf Archangelsk beziehen. Immerhin zeigt der Vergleich, daß sich Lübecks Beziehungen zu den baltischen Häfen bei weitem nicht mit den Umsätzen messen können, die gleichzeitig an der Nördlichen Dvina vorgenommen wurden. Besonders bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, daß für die 90er Jahre des 17. Jahrhunderts keine Möglichkeit eines wertmäßigen Vergleichs zwischen den Lübecker Einfuhren und dem Archangelskverkehr besteht, denn nur so könnte eingehender erwogen werden, ob der Anstieg des Lübecker Rußlandhandels in diesen Jahren als eine Westwärtsverlagerung der russischen Ausfuhren schon vor der Gründung Petersburgs zu deuten ist oder nicht¹⁵⁴⁾. — In den Kriegsjahren 1717—19 ist das Verhältnis der Lübecker Importe zu den Ausfuhren, die über Petersburg und Archangelsk insgesamt geleitet wurden, besonders ungünstig, da der Verkehr zur Nördlichen Dvina inzwischen unbehindert und deshalb in steigendem Maße vor sich ging. Auf Petersburg, dessen Umsätze 1717—19 durchschnittlich 269 000 Rubel betragen, allein bezogen, liegt Lübecks Handel mit 8,1 Prozent wesentlich höher. Im Jahre 1726 kann erstmals die Stellung bestimmt werden, die Lübecks Importe in Rußlands Gesamthandel einnehmen. Mit 4,3 Prozent vereinigt

¹⁴⁹⁾ Nach de Rodes in den 50er Jahren durchschnittlich aus Archangelsk ausgeführt.

¹⁵⁰⁾ S. A. Pokrovskij, S. 89: durchschnittliche Ausfuhr in Petersburg und Archangelsk.

¹⁵¹⁾ a.a.O., russische Gesamtausfuhr.

¹⁵²⁾ Der Durchschnitt ist aus den Jahren 1748—50, 1753, 1756, 1759—60 berechnet.

¹⁵³⁾ H. Storch, a.a.O., Suppl.-Bd., Nr. 1: Russische Gesamtausfuhr im Durchschnitt.

¹⁵⁴⁾ Vgl. oben, S. 21.

Lübeck in diesem Jahr knapp den zwanzigsten Teil aller Warenwerte auf sich, die Rußland insgesamt zu Land und auf dem Seewege verlassen. Aus dem in der nachfolgenden Zeit sich ergebenden Größenverhältnis ist ersichtlich, daß Lübecks Anteil am russischen Gesamtexport im Laufe des 18. Jahrhunderts sank, obwohl die ausgeführten Warenwerte absolut gesehen anstiegen. Dieser Zustand ist bezeichnend für die allgemeine Lage des Lübecker Außenhandels im 17. und 18. Jahrhundert: in sich betrachtet durchaus nicht stagnierend und in langsamer Aufwärtsbewegung begriffen, erweist sich der Trend im Verhältnis zur Expansion des Seehandels anderer Staaten als höchst begrenzt und zu schwach, um Lübeck einen gleichmäßigen Anteil an seinen traditionellen Außenmärkten sichern zu können¹⁵⁵).

Als Importeur vermittelte Lübeck im Jahr 1784 kaum mehr als ein Prozent der Petersburger Einfuhren, seine Händler standen dabei nach Engländern, Holländern, Portugiesen, Hamburgern und Spaniern unter den Zubringern an siebenter Stelle¹⁵⁶).

Der von Katharina II. durch Handelsverträge begünstigte Direkthandel zwischen Rußland und Portugal-Spanien zeitigte also am Ende des Jahrhunderts bereits spürbar nachteilige Folgen für Lübeck. Im übrigen stand der Petersburger Verkehr für alle russischen Handelspartner ganz und gar im Schatten der vorherrschenden Ausfuhren Englands. Für das Jahr 1764 ist es möglich, die prozentuale Verteilung der Petersburger Ausfuhren auf die westeuropäischen Bezirke anzugeben¹⁵⁷):

	Wert der Ausfuhren	Anteil an der Gesamtausfuhr
Engländer	3 748 000 Rubel	63,5%
Holländer	423 000 "	7,3%
Lübecker	294 000 "	4,9%
Hamburger	268 000 "	4,5%
Rostocker	140 000 "	2,4%
Danziger	89 000 "	1,5%
Franzosen	26 000 "	0,4%
Preußen	18 000 "	0,3%
Russen	551 000 "	9,3%
Sonstige	328 000 "	5,9%
Insgesamt	5 885 000 Rubel	100,0%

¹⁵⁵) Hierzu: A. v. Brandt, Die Hansestadt Lübeck. Ein kurzer Abriss ihrer Geschichte, in: Forschungen der geographischen Gesellschaft und des Naturhistorischen Museums in Lübeck, Reihe II, Heft 43 (1951), S. 90.

¹⁵⁶) B. F. J. Hermann, Statistische Schilderung von Rußland (St. Petersburg u. Leipzig 1790), S. 449 f.

¹⁵⁷) Verzeichnis von ein- und ausgeführten Waren, a.a.O., S. 355.

Auffällig gering erscheint in diesem Jahr die Ausfuhr der Niederländer. Es ist jedoch bekannt, daß das Schwergewicht ihres Rußlandhandels bei den Importen lag und auch im 18. Jahrhundert auf Archangelsk gerichtet war. Dennoch scheint es eine Ausnahme zu sein, daß Lübeck und Rostock zusammen im Jahr 1764 in Petersburg genau soviel exportierten wie die Niederlande. Daß der Lübecker Handel anteil- und wertmäßig den der Hamburger übertrifft, wird ebenfalls eine Erscheinung sein, die den üblichen Verhältnissen nicht entsprach¹⁵⁸). Wenn aber der Rußlandhandel der deutschen Seestädte insgesamt in St. Petersburg mit 13,6% nach den englischen Umsätzen an zweiter Stelle stand, so darf angenommen werden, daß dieses Verhältnis die üblichen Umstände angemessen wiedergibt.

Lübecks Stellung an der Spitze der am Rußlandhandel beteiligten deutschen Ostseestädte galt im gesamten 18. Jahrhundert als noch unbestritten¹⁵⁹). Die Rostocker Importe aus Petersburg betragen etwas mehr als die Hälfte, die Danziger ein Drittel, und die Stettiner Einfuhren aus Rußland schätzte man 1765 auf nur den siebenten Teil der nach Lübeck bestimmten Warenwerte¹⁶⁰).

Wie wir bereits gesehen haben¹⁶¹), lag der Anteil der Lübecker Schifffahrt am Petersburger Verkehr um 1760 wesentlich höher als es der Stellung des lübeckischen Handels entsprach. Auch in den Jahren 1773 und 1777 kamen aus Lübeck der Zahl nach durchschnittlich 10 Prozent der Schiffe, die St. Petersburg und Kronstadt anliefen¹⁶²). Das besagt aber nur, daß die Lübecker Schiffe eine im Durchschnitt geringere Tragkraft hatten als jene, die jenseits des Sundes beheimatet waren. Die englischen und niederländischen Fahrzeuge, später auch die französischen, konnten mit einem Fassungsvermögen von in der Regel 90 bis 110 Last¹⁶³) gut doppelt soviel in sich aufnehmen wie die Lübecker Schiffe, die hauptsächlich im Ostseeverkehr beschäftigt wurden. Man wird annehmen dürfen, daß der von Lübeck im Rußlandverkehr eingesetzte Frachtraum dem Anteil der faktisch vollzogenen Umsätze weitgehend entspricht, wenn man die unterschiedlichen Schiffsgrößen in Betracht zieht.

VI. Zusammenfassung

Der Verfall der hansischen Kontore in Novgorod und Pleskau bedeutete keine Einstellung des Lübecker Rußlandhandels. Dieser hatte sich im 16. und 17. Jahrhundert zunehmend in die baltischen Hafenstädte, hauptsächlich nach

¹⁵⁸) Man klagte gerade in dieser Zeit (1766) in Hamburg über den stark abgesunkenen Rußlandhandel; vgl. E. Baasch, Quellen zur Geschichte von Hamburgs Handel und Schifffahrt, a.a.O., S. 341.

¹⁵⁹) Th. Schmidt, Geschichte des Handels und der Schifffahrt Stettins, S. 179.

¹⁶⁰) a.a.O., S. 132.

¹⁶¹) Vgl. Teil I, S. 80.

¹⁶²) H. Storch, a.a.O., Suppl.-Bd., S. 29.

¹⁶³) J. J. Oddy, European Commerce, S. 109.

Reval, Narva und später Nyen verlagert. Über den Verkehr zwischen Lübeck und den genannten Häfen, die im 18. Jahrhundert hinter St. Petersburg zurücktraten, unterrichten die Kontorgeldabrechnungen der Novgorodfahrer seit den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts. Diese Quelle ermöglicht bis zu einem gewissen Grade, über einen längeren Zeitraum hinweg den Verlauf von Handel und Schifffahrt zu verfolgen. Das geschah in der vorliegenden Untersuchung bis zum Jahre 1765, teilweise bis zum Ende der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts. Allerdings ließ sich der ostbaltische Handel vor 1700 vom russischen nicht durchweg trennen.

Im Hinblick auf die Gepflogenheiten des Seeverkehrs ist den Zollisten der Novgorodfahrer zu entnehmen, daß die Linienfahrt zwischen Lübeck und den baltischen Häfen vom 17. zum 18. Jahrhundert weiterhin an Bedeutung verlor. Da der Gesamtverkehr in der gleichen Zeit zunahm, ist der Zuwachs vornehmlich solchen Schiffen zuzurechnen, die nur gelegentlich russische Waren nach Lübeck brachten. Gleichzeitig ging die Zahl der Reisen, die ein Schiffer jährlich unternahm, erheblich zurück. Während es im 17. Jahrhundert öfters die Regel war, im Jahr vier bis fünf Reisen, nach Reval etwa, zu unternehmen, wurde die Reise hundert Jahre später nur höchst selten von einem Schiffer im Jahr dreimal hintereinander angetreten. In dieser Zeit pflegte eine Reise sich über zwei bis drei Monate zu erstrecken.

Zwischenlandungen, die Rußlandfahrer auf der Hin- und Rückreise vornahmen, sowie ein zusätzlicher Einsatz ihrer Schiffe im Anschluß an die Fahrten ins östliche Baltikum lassen sich mehrfach feststellen. Dabei scheinen näher gelegene Häfen der deutschen Ostseeküste im Vordergrund gestanden zu haben, aber auch Zwischenstationen wie Stockholm, Danzig und finnische Häfen hat man bisweilen angesteuert.

Das Ausmaß des Verkehrs unterlag von Jahr zu Jahr lebhaften Schwankungen. Die Zahl der einkommenden Schiffe lag regelmäßig höher als die der ausgehenden. Im 17. Jahrhundert trafen im Jahr durchschnittlich 25, im 18. 44 Schiffe aus dem livländischen und später russischen Häfen in Lübeck ein. Besondere Höhepunkte verzeichnete der russische Verkehr in Lübeck 1647, zu Beginn des ersten englisch-niederländischen Seekrieges (1652) und im Jahre 1690. Das sind jeweils Jahre, in denen mehr als 40 Schiffe aus Reval, Narva und Nyen in Lübeck eintrafen, außerdem eine beachtliche Anzahl von Riga-fahrern, die russische Waren mit sich führten. Den tiefsten Stand des Jahrhunderts, soweit es zu überblicken ist, erreichte die Schifffahrt während des nordeuropäischen Krieges von 1656 bis 1660, aber auch die übrigen, während des 17. Jahrhunderts anfallenden Kriessunruhen im Ostseebereich haben für den Verkehr ungünstige Wirkungen gehabt. Langwährend und in starkem Maße wird die Seefahrt sodann im Großen Nordischen Kriege von 1700 bis 1721 unterbrochen. 1701 geht der Verkehr steil zurück und holt erst in der Mitte der 20er Jahre den früheren Stand wieder auf. Während in der Zeit zwischen 1721 und 1730 durchschnittlich 26 Schiffe der russischen Verkehrsrichtung in Lübeck ankamen, sind es 1771—80 bereits 57. Im Laufe des

18. Jahrhunderts hat sich der Umfang des Verkehrs also auch im Vergleich zum vorangegangenen Jahrhundert mehr als verdoppelt.

Auch der wertmäßig berechnete Umfang der Gütertransporte russischer Herkunft nach Lübeck erweiterte sich innerhalb des beobachteten Zeitabschnittes, doch verliefen die Konjunktoren des Verkehrs und die des Handels nicht immer in gleichen Rhythmen. Kurzfristig finden sich starke Abweichungen. Im Durchschnitt der Jahre wurden im 17. Jahrhundert Werte von rund 500 000 Mark Lübisches ein- und von rund 200 000 Mark ausgeführt. Auch hier waren starke jährliche Schwankungen die Regel. Neben kriegsbedingten Tiefständen und Hochkonjunktoren fällt gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein starker Anstieg der Importe auf, der besonders auf der steigenden Zufuhr von Juchtenleder beruhte, das in erster Linie aus Narva stammte. Im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, das auch in anderen Häfen und Ländern der Ostseeküste eine auffällige Belebung des Güterverkehrs mit sich brachte, lagen die Lübecker Rußlandimporte um 400 000 Mark über dem Durchschnitt des Jahrhunderts! Nach dem Großen Nordischen Kriege ereignete sich 1724—25 eine gesteigerte Nachkriegskonjunktur, die wiederum hauptsächlich in Juchtenzufuhren bestand, die nun je fast eine Million Mark Lübisches betrugten, während die Einfuhr anderer Güter nicht anstieg. Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts hob sich das Niveau des Güterverkehrs nur langsam auf den Stand der Vorkriegszeit. Um die Mitte des Jahrhunderts scheint hier wie allgemein im nordeuropäischen Handel eine zunehmende Belebung Raum gewonnen zu haben, die im Siebenjährigen Krieg weiterhin günstigen Auftrieb erhielt. In den 60er Jahren jedoch erst erreichte der Lübecker Rußlandverkehr wieder das Niveau der Jahre vor dem Nordischen Kriege. Auffällig ist es, daß der Anteil der nach Rußland bestimmten Ausfuhren sich im Laufe des 18. Jahrhunderts erhöhte. Während er in der vorangegangenen Zeit bis 1730 etwa durchschnittlich nur 40% der einkommenden Werte ausmachte, hob er sich danach auf 50, zwischen 1771 und 1780 sogar auf fast 80 Prozent des Einfuhrhandels.

Die gütermäßige Zusammensetzung der Einfuhren änderte sich von Jahr zu Jahr. Über die Jahre gesehen war Juchtenleder das wichtigste Importgut. Die Getreidezufuhren aus Rußland waren unregelmäßig, fielen aber bisweilen, wie in den 1650er Jahren durch großen Umfang auf. Hanf und Flachs, die insgesamt zu Anfang des hier betrachteten Zeitabschnittes 36 Prozent der Einfuhren ausmachten, verloren im Laufe der Zeit für den Lübecker Verkehr immer mehr an Bedeutung. Im 18. Jahrhundert stiegen dafür die Importquoten von Talg und Wachs wieder an. Verarbeitete Produkte wie Segeltuch und Seife, auch ein geringer Prozentsatz verhüttetes Eisen in der Einfuhr deuten an, daß die russische Wirtschaft in einer Wandlung begriffen war und langsam vom Standard reiner Rohstoffexporte abging.

Die Gruppierung der Ausfuhrgüter war naturgemäß beständiger. Nach Rußland führte man — wenn von dem Teil der Waren, die in den Listen nicht namentlich bezeichnet sind, abgesehen wird — hauptsächlich Handelsgüter aus

der Westsee: Wein und Salz. Der Transport von Heringen spielte nur eine kleine Rolle. Wertmäßig bedeutsam waren am Ende des 17. Jahrhunderts die Tuchexporte. Außerdem wurden Blech, Alaun, Zucker und Glas, Tabak und Hopfen in nennenswerten Mengen verschifft. Glas, Zucker und das wohl teilweise in Lübeck selbst hergestellte Amidam erhielten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Ausfuhrgüter größeres Gewicht.

Konjunktoren und Handelskrisen im Lübecker Rußlandhandel kann man, soweit es um übermäßige Steigerungen oder Niedergänge des Handelsvolumens geht, meist auf Kriege zurückführen, die jeweils hinderlich wirkten, wenn sie sich im Bereich der Ostsee abspielten, dem Verkehr jedoch einen sichtbaren Aufschwung gaben, falls konkurrierende Handelsmächte durch sie von der Durchführung ihres Verkehrs abgehalten wurden. Ähnliches galt ja auch für die Westseefahrer. Gleichläufigkeiten mit den Konjunktoren anderer Häfen und denen des Sundverkehrs finden sich aus diesen Gründen mehrfach. Besonders auffällig zeigt sich das an einem Vergleich des Lübecker Rußlandhandels mit dem hamburgischen Gesamtverkehr.

Der Anteil des russisch-ostbaltischen Handels am Lübecker Seeverkehr läßt sich am Ende des 17. Jahrhunderts auf fast 20% der importierten und gut 10% der ausgeführten Warenwerte berechnen. Im 18. Jahrhundert war der Prozentsatz zunächst weit niedriger, seit dem Ende der 60er Jahre kann jedoch wieder eine beachtliche Höhe ermittelt werden: die Einfuhren russischer Herkunft betragen 23,5% der Lübecker Importe zur See, die nach Rußland bestimmten Produkte umfaßten rund 22% der in Lübeck insgesamt verschifften Warenwerte.

Schwieriger ist es, einen Eindruck von Lübecks Stellung innerhalb des russischen Außenhandels zu gewinnen. Das Dominieren der Einfuhren in Lübeck bestätigt die für Rußland typische Außenhandelsstruktur bis weit in das 18. Jahrhundert: die russischen Exporte behielten vor den Einfuhren stets den Vorrang. Die Frage des Ausgleichs dieser aktiven, aus lübeckischer Sicht passiven, Handelsbilanz stellt sich für das 18. Jahrhundert wie für die vergangene Zeit. Gewiß ist, daß sie in hohem Maße durch Edelmetalle, gemünzt oder unbearbeitet, kompensiert wurde, wahrscheinlich erscheint es jedoch, daß ein Teil der Außenhandelsüberschüsse nur in den Zollbüchern erschien, wo er durch unzulängliche Erfassung der Einfuhren, wohl auch durch Bewertungsmaßstäbe, die den Preiskonstellationen auf dem russischen Markt nicht entsprachen und entsprechen konnten, nur vorgetäuscht war. Auch für Lübeck muß beim Blick in die Zolllisten angenommen werden, daß die nach Rußland ausgehenden Werte eher zu niedrig erfaßt wurden.

Ein Versuch, den Lübecker Anteil am russischen Außenhandel zu ermitteln, führte zu der Beobachtung, daß dieser, der 1726 noch etwa 4,6 Prozent betrug, im Lauf des 18. Jahrhunderts trotz absolut gesehen steigender Umsätze zurückging. Zwischen 1771 und 1780 betrug er durchschnittlich nur noch knapp zwei Prozent. Immerhin: hier wird Rußlands gesamte Ausfuhr, also auch die über das Schwarze, das Kaspische und das Weiße Meer sowie der gesamte

Landhandel, einem einzigen Verkehrsweig gegenübergestellt. Lübecks Anteil an den Petersburger Exporten wird, trotz der beherrschenden Stellung, welche die Engländer dort einnahmen, höher als zwei Prozent gelegen haben. 1764 stand Lübeck dort unter den Abnehmern russischer Waren nach England und den Niederlanden an dritter Stelle, rund fünf Prozent der Petersburger Ausfuhr gelangten in diesem Jahr nach Lübeck. Unter den deutschen Ostseehäfen konnte Lübeck seine Stellung als wichtigster Umschlagplatz für Waren russischer Herkunft bewahren.

Im übrigen entspricht das Bild des Rußlandhandels der allgemeinen Lage der Lübecker Seeverbindungen im 18. Jahrhundert: absolut gesehen in ständiger Erweiterung begriffen, ist es dennoch unmöglich, mit der wirtschaftlichen Expansion der westeuropäischen Handelsnationen Schritt zu halten. Das hat zur Folge, daß der Anteil, den Lübeck am Außenverkehr fremder Häfen hatte, ständig zurückging. In sich gesehen erlitt die Stadt also keinen wirtschaftlichen Rückgang, Speditions- und Kommissionsgeschäfte traten teilweise an die Stelle des Eigenhandels, sie vermittelten der Bürgerschaft ebenfalls Einkommen und Gewinne. Dennoch war es von außen gesehen eine Schrumpfung: Lübeck galt im Ostseebereich zwar immer noch als Handelshafen von Rang, eine Handelsmacht konnte man es jedoch nicht mehr nennen.

1870
The first of the year was a very dry one, and the crops were much injured. The weather was very hot, and the ground was very hard. The crops were much injured, and the yield was very small. The weather was very hot, and the ground was very hard. The crops were much injured, and the yield was very small.

The second of the year was a very wet one, and the crops were much injured. The weather was very cold, and the ground was very soft. The crops were much injured, and the yield was very small.

The third of the year was a very dry one, and the crops were much injured. The weather was very hot, and the ground was very hard. The crops were much injured, and the yield was very small.

The fourth of the year was a very wet one, and the crops were much injured. The weather was very cold, and the ground was very soft. The crops were much injured, and the yield was very small.

The fifth of the year was a very dry one, and the crops were much injured. The weather was very hot, and the ground was very hard. The crops were much injured, and the yield was very small.

The sixth of the year was a very wet one, and the crops were much injured. The weather was very cold, and the ground was very soft. The crops were much injured, and the yield was very small.

The seventh of the year was a very dry one, and the crops were much injured. The weather was very hot, and the ground was very hard. The crops were much injured, and the yield was very small.

The eighth of the year was a very wet one, and the crops were much injured. The weather was very cold, and the ground was very soft. The crops were much injured, and the yield was very small.

The ninth of the year was a very dry one, and the crops were much injured. The weather was very hot, and the ground was very hard. The crops were much injured, and the yield was very small.

The tenth of the year was a very wet one, and the crops were much injured. The weather was very cold, and the ground was very soft. The crops were much injured, and the yield was very small.

The eleventh of the year was a very dry one, and the crops were much injured. The weather was very hot, and the ground was very hard. The crops were much injured, and the yield was very small.

The twelfth of the year was a very wet one, and the crops were much injured. The weather was very cold, and the ground was very soft. The crops were much injured, and the yield was very small.

Lübeck, die Anfänge der MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA und die Gründung des Vereins für Lübeckische Geschichte

Von A. von Brandt

I.

Am 20. Januar 1819 trat in Frankfurt a. M. mit der konstituierenden Sitzung der Zentralkommission der „Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde das große Unternehmen der MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA ins Leben¹⁾. Am 12. Juni wurden die Statuten der Gesellschaft beschlossen und am 27. Juli wandte sie sich mit einer Denkschrift, der die Statuten und eine „Ankündigung“ der Arbeitsvorhaben beigefügt waren, an die Frankfurter Bundesversammlung des Deutschen Bundes und beantragte Förderung und Unterstützung. Bereits am 12. August beschloß der Bundestag, den Regierungen die Förderung des Unternehmens zu empfehlen. Der damalige stimmführende Vertreter der Hansestädte beim Bund, der lübeckische Syndikus Dr. Anton Diedrich *Gütschow*, übersandte dementsprechend die Denkschrift mit ihren Anlagen an die heimischen Senate und begleitete die Sendung nach Lübeck durch ein erläuterndes und befürwortendes Schreiben an seinen Amtskollegen Carl Georg *Curtius* (21. August 1819)²⁾.

Trotz der so rasch erfolgten Bundestagsempfehlungen hat es lange gedauert, bis die Vorschläge überall das erwünschte Echo fanden. Bei den größeren Bundesstaaten Österreich, Preußen und den süddeutschen Königreichen veranlaßten mancherlei politische, partikulare und personelle Bedenken — nicht zum mindesten das Mißtrauen gegen den eigentlichen Initiator des Unternehmens, den Reichsfreiherrn vom Stein — mehrfache Verzögerungen und

¹⁾ Im folgenden abgekürzt MGH. Zu den Anfängen der MGH im allgemeinen: H. Breßlau, Geschichte der Monumenta Germaniae Historica (1921 = Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde Bd. 42).

²⁾ Archiv Lübeck Senatsakten Dt. Bund A 61. Über Gütschow vgl. die Angaben in dieser Zs. 40, 1960, S. 55 f.; ebendort auch über den weiter unten zu nennenden J. F. Hach, für den im übrigen die Biographie von J. Kretschmar vorliegt: Pfingstbl. d. Hansischen Gesch.Vereins 17, 1926. Über C. G. Curtius die Biographie von W. Plessing (Lüb. 1860).

Widerstände. Aus den meisten Klein- und Mittelstaaten sind nach dem Zeugnis des Historikers der MGH überhaupt keine Nachrichten über irgendwelche Wirkungen des Bundestagsbeschlusses bekannt geworden³⁾.

Ganz untätig war man indessen auch in den Hansestädten nicht geblieben. Als Beihilfe zur finanziellen Sicherung des Unternehmens, auf die zunächst alles ankam, beschloß zunächst Bremen 1820, auf vier Exemplare der ersten zehn Bände des Editionswerkes zu pränumerieren; Hamburg folgte mit Vorbestellung von sechs Exemplaren und endlich schloß sich auch Lübeck durch Senatsdekret vom 17. Januar 1821 mit einer Bestellung auf drei Exemplare an⁴⁾.

Abgesehen von dieser etwas zögernden amtlichen Förderung hat sich aber in Lübeck auch eine mehr privat-wissenschaftliche Initiative geregt, die bisher unbekannt oder unbeachtet geblieben ist. Wenn sie auch — außer dem unten noch zu erwähnenden Beitrag J. F. Hachs zum „Archiv“ der Gesellschaft — keine unmittelbaren Früchte im Sinne der MGH gezeitigt hat, so hat sie doch ein gewisses Interesse, teils als Zeugnis für Zusammensetzung und Denkart eines Kreises Lübecker Geschichts- und Wissenschaftsfreunde, teils als Beispiel für die Reaktion der interessierten Öffentlichkeit auf den Plan der MGH überhaupt, teils schließlich auch, weil sie die Voraussetzungen aufzeigt, aus denen zwei Jahre später die Gründung des „Ausschusses für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmäler der Geschichte Lübecks“ erfolgen konnte. Es scheint so, als ob ein direkter Weg von der Anregung der MGH zur Entstehung des nachmaligen Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde führt. Im folgenden seien zunächst die Lübecker Äußerungen zum Plan der MGH und zur Mitarbeit an dem Unternehmen wiedergegeben.

II.

Auszug aus Schreiben des Syndikus Gütchow an Syndikus Curtius, Frankfurt, 21. 8. 1819⁵⁾.

.

Die eingesandten Impressa betr. die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde werden gewiß bei Ihnen das Interesse gefunden haben, welches diese Verbindung hinsichtlich sowohl ihres wichtigen und schwierigen Zwecks, als der Tüchtigkeit und des Eifers ihrer Stifter und Vorsteher zu verdienen scheint. Ist es uns Geschäftsleuten nun gleich nicht vergönnt, durch eigne Forschungen und Arbeiten das Unternehmen zu fördern, so werden wir doch durch unsre Verwendung auf eine gedoppelte Weise zu dessen Gelingen mitwirken können und wollen, indem wir nemlich demselben geeignete Mitarbeiter zuzuwenden und die Unterstützung der Regierung zu verschaffen angewandt sind.

³⁾ Breßlau a.a.O., S. 49.

⁴⁾ Sen.Akten Dt. Bund a.a.O.

⁵⁾ a.a.O.; ebd. die weiterhin folgenden Äußerungen der zur Mitarbeit Aufgeförderten.

Zufolge einer Unterredung, welche ich über diesen Gegenstand mit dem Herrn v. Aretin und dem Legationsrath Böhler hatte, die an der Spitze der Central-direction stehen, rechnet man hier auf die Unterstützung des Senats in zweifacher Hinsicht. Man glaubt nemlich zuvörderst, daß unser Archiv und die Dreyersche Bibliothek manche interessante Beiträge liefern können, und hofft, daß man zu dem Zwecke die Benutzung derselben den Gelehrten gestatten werde; diese Hofnung konnte ich bestätigen, mußte aber gleich den Zweifel äußern, daß unser Archiv brauchbare Materialien schwerlich enthalten dürfte; wogegen die Dreyerschen Sammlungen⁶⁾ allerdings manche nicht unwichtige Beiträge liefern könnten. Ferner wird erwartet, daß für unsre öffentlichen Bibliotheken und Sammlungen auf mehrere Exemplare der Gesamt-Ausgabe werde unterzeichnet werden. Nach dem vorläufigen Überschlage werden die Druckkosten gedeckt werden, wenn man wegen des Absatzes von 350 bis 400 Exemplaren gesichert ist. Für die Honorare der Mitarbeiter ist gesorgt durch den bisher nur durch Privatbeiträge zusammengebrachten Fonds von ca. 15000 fl., zu dessen Vermehrung man Hoffnung hat. Der Umfang der Gesamt-Ausgabe wird auf 30 Bände in folio angeschlagen, die in einem Zeitraum von 19 Jahren nach und nach erscheinen sollen. Ich hoffe, daß man in Lübeck auf wenigstens drei Exemplare unterzeichnen wird, nemlich für die Bibliothek, für das Dreyersche Museum und für unsre gemeinnützige Gesellschaft.

.....

*

Rundschreiben des Syndikus Curtius vom 7. 9. 1818, mit angeschlossenen Antworten.

PM.

Beigehende Druckschriften betreffend die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, welche sich zu Frankfurt am Main gebildet hat, nämlich

1. Denkschrift, der Bundes-Versammlung übergeben, nebst darauf geschriebnem Beschlusse derselben.
2. Ankündigung einer Gesamt-Ausgabe der besten Quellschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters.
3. Ankündigung des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesamt-Ausgabe usw.
4. Statuten der Gesellschaft

habe ich schon auf der Vereinigung⁷⁾ ausgelegt, um sie zur allgemeinen Kunde zu bringen.

⁶⁾ Die Handschriften- und Büchersammlungen des Syndikus J. C. H. Dreyer († 1802), heute theils der Stadtbibliothek, theils dem Archiv gehörig. Vgl. unten S. 65.

⁷⁾ Vereinigung: klubartige Gesellschaft mit Sitz im Hause Mengstr. 28

Ich wähle aber noch den Weg der Mittheilung im engern Kreise, durch gegenwärtige Umlaufbeförderung an außenbenannte Herren, von denen ich jeden ersuche, diejenigen Hiesigen annoch namhaft machen zu wollen, welchen gleiche nähere Bekanntschaft mit diesen Druckschriften, zum Zwecke der Mitbeförderung des dadurch angekündigten Unternehmens, erwünscht sein mögte.

Von seiten Eines Hochedlen Rathes wird, zunächst auf Veranlassung mehrerer Demselben Angehörigen, welche der Sache Theilnahme widmen, gewiß gern zu Allem die Hand geboten werden, was etwa obrigkeitlicher Begünstigung, Gestattung oder Unterstützung bedürfen mögte. Gleicher Willfähigkeit darf man sich von Seiten hiesiger Behörden, Corporationen usw. versichert halten, wenn von geeigneten Männern Anträge an dieselben erfolgen.

Nach der heutigen ersten Mittheilung an außenbenannte Herren werden hoffentlich mehrere zum gegenseitigen Austausch, schriftlich oder mündlich, statt finden können. Zur näheren Verständigung darüber werde ich gern jede Gelegenheit ergreifen.

Herrn Senator Hach, der Sich lebhaft für den Gegenstand interessirt, habe ich ersucht, dem Vorstehenden noch Einiges gefälligst beizufügen.

Lübeck, den 7. September 1819.

C. G. Curtius

*

Das wahrhaft auferstandene Studium der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hat hier eine Idee angeregt und ins Leben geführt, die schon allein in Rücksicht des Geistes, der Kraft und der Stellung der Männer, die an der Spitze stehen, für das Vaterland und für die Wissenschaft gleich wichtig werden muß. Zwar kann ich noch den Plan nicht ganz und klar begreifen und so weit ich ihn begreife auch nicht ganz anerkennen, allein ich bescheide mich gern, daß die Schuld an mir liegen muß und daß mein Urtheil nichtig ist, gegen die geprüften Beschlüsse so bedeutender Männer. So mag ich wohl zu denen gehören, welche die Ankündigung „Integritäts-Rigoristen“ nennt⁸⁾, indem ich besorge, daß Abdrücke der Quellenschriftsteller in Auszügen und nach Abkürzungen ein Verstümmeln herbeiführen dürften, welches den, der aus Quellen arbeiten will, dennoch in die Nothwendigkeit setzen wird, zu andern Ausgaben zu greifen. Überdies haben meine kleineren Studien und Erfahrungen mich gelehrt, daß man oft da, wo vielleicht im Großen keine Ausbeute gefunden wird, dennoch durch eigenthümliche Wendungen und Ausdrücke Aufschlüsse erhält, die bey den beschlossenen Abkürzungen verloren werden müssen. — Dann scheint mir der ganze Plan zu wenig auf das Sammeln der noch ungedruckten oder zwar

⁸⁾ So bezeichnete der badische Archivassessor und erste Redakteur der MGH, Dümgé, in der von ihm verfaßten „Ankündigung einer Gesamtausgabe der besten Quellenschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters an Deutschlands gelehrtes und gebildetes Publicum“ (Mai 1818) die Gegner seines Planes nur auszugsweiser Quellenedition.

gedruckten aber in kleinen Schriften zerstreuten Abdrücke von Diplomen und Urkunden des Mittelalters gerichtet zu seyn, worauf doch am Ende noch mehr ankommt, als auf die oft gar zu fabelhaften Chroniken desselben Alters.

Wie dem auch sey, das Unternehmen ist in jedem Falle groß und herrlich und Lübeck — welches im Mittelalter eine so große und lebendige, ganz Deutschland, ja selbst Europa berührende geschichtliche Wichtigkeit hatte — darf dabey nicht unbeachtet und unthätig bleiben. Hier ist unläugbar in unsern Archiven — den öffentlichen und denen der *piorum corporum* und bürgerlichen Collegien — und in unsern Bibliotheken, welche durch die Dreyersche so herrlich ergänzt sind, eine reiche Fundgrube für die Geschichte des Mittelalters. Um nur ein Beyspiel in näherer Beziehung auf den Plan anzuführen, scheint der — sonst nach der vorgelegten Probe recht sachkundige — Verfasser der Ankündigung unsern trefflichen Rector Bangert⁹⁾ und dessen meisterhafte Ausgaben des Helmold und seines Continuator Arnold nicht gekannt zu haben. Ob die Handschriften, welche dieser hier auf der öffentlichen und in Privatbibliotheken gefunden hat, noch vorhanden sind, ob nach so critischer Bearbeitung überall noch eine neue erforderlich ist, ob seine trefflichen Anmerkungen entbehrt werden können, wird nur von hier aus genügend dargelegt werden können. — Die Dreyerschen Sammlungen, Auszüge und Handschriften sind für das Studium der Geschichte des Mittelalters nur von hieraus wirksam zu machen. — Unser Archiv — obgleich es auf eine noch immer nicht erklärbare Art um alle archivalischen Schätze der Hanse gebracht ist¹⁰⁾, obgleich wir von Heinrich dem Löwen kein Original besitzen — hat doch alle Revolutionsstürme und Feuersbrünste so wacker überstanden, daß wir, glücklicher als das viel ältere Frankfurt, die Originale bis zu der ersten Urkunde Friedrichs I.¹¹⁾ zurück besitzen.

Leider giebt es nur fast keinen Gelehrten dermalen in Lübeck, den nicht Berufsgeschäfte oder eigene litterarische und Lieblingsarbeiten hinderten, der fast nothwendigen Theilnahme an dem vaterländischen Werke einen Theil seiner Zeit und Kräfte zu widmen. Mir insbesondere wird es nicht leicht werden, Zeit und Raum dafür zu finden, doch bin ich bereit, zu thun, was möglich ist. So schlage ich denn fürs erste vor, daß sich hier ein Verein bilde, der unter sich abwechselnd jemand erwähle, um mit der Direction in Frankfurt in Correspondenz zu treten, und diejenige Hülfe anzubieten und zu leisten, welche die hiesigen Hülfsmittel nothwendig machen und die Verhältnisse der Mitglieder gestatten. Das Nähere ließe sich in einer Zusammenkunft verabreden. — Daß Herr Syndikus Curtius und künftig Herr Syndikus Gütschow daran Theil

⁹⁾ Heinrich Bangert († 1665), Rektor am Katharineum, gab heraus *Chronica Slavorum Helmoldi . . . et Arnoldi* (Lüb. 1659).

¹⁰⁾ Vgl. unten S. 65.

¹¹⁾ Daß das „Barbarossa-Privileg“ von 1188 in der heute vorliegenden Gestalt kein Original, sondern eine Verfälschung der Zeit um 1225 ist, wurde erst im 20. Jahrhundert nachgewiesen (H. Rietschel, *Hist. Zs.* 102, 1909, S. 242, O. Oppermann, *HansGbl* 1911, S. 70 ff., H. Bloch in dieser *Zs.* 16, 1914 S. 4 ff.).

nehmen werden, glaube ich voraussetzen zu dürfen. Zweckmäßig will es mir scheinen auch die mit unsern archivalischen Schätzen vertrauten Herren Secretarien Roeck und Sievers dazu einzuladen.

Lübeck, den 9. September 1819

J. F. Hach

*

Ich kann nicht umhin, die von Herrn Dr. Hach vorgeschlagene Vereinigung für wünschenswerth zu halten, und bin gern bereit nach dem geringen Maß meiner Kräfte zur Beförderung der umfassenden, patriotischen und wissenschaftlichen Unternehmung mitzuwirken.

den 9. September

Brehmer¹²⁾

*

Ich bedaure, daß meine täglichen Berufsgeschäfte mir die Theilnahme nicht erlauben.

Lübeck, den 10. September 19

Goering¹³⁾

*

Sehr gern bin ich für ein so wünschenswerthes Unternehmen zu allem bereit, was Zeit und Kräfte, so beschränkt auch beide seyn mögen, mir zu thun erlauben. Wenn jedoch die Aufsuchung und Vergleichung von Urkunden ganz außer dem Zweck dieses Vereins liegen, so wird er offenbar eben so viel für die Fabeln des Mittelalters als für die Geschichte selbst gewinnen; außerdem glaube ich aber, daß unser Lübeck ihm dann gewiß nicht die Vortheile bieten kann, die er im andern Falle von ihm zu erwarten hätte. Mit Vergnügen sehe ich übrigens der von Herrn Senator Hach vorgeschlagenen Zusammenkunft entgegen.

den 10. September 1819

Grautoff¹⁴⁾

*

¹²⁾ Dr. med. Nic. Heinr. Brehmer († 1822), Vater und Großvater der beiden Bürgermeister und bekannten Historiker Dr. Heinrich und Dr. Wilhelm Brehmer; mehrfach Direktor der Gemeinnützigen Gesellschaft.

¹³⁾ Friedr. Aug. Goering († 1841), seit 1816 Direktor des Katharineums. Veröffentlichte außer pädagogischen und philologischen Untersuchungen u. a. eine „Zusammenstellung von Nachrichten über die Entstehung und erste Einrichtung der St.-Katharinen-Schule in Lübeck“ (Lüb. 1823).

¹⁴⁾ Ferd. Heinr. Grautoff († 1832), Prof. am Katharineum und Leiter der Stadtbibliothek, gab neben zahlreichen historischen Abhandlungen (gesammelt in: Hist. Schriften aus dem Nachlaß, Lüb. 1836) heraus: Die lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache, 2 Teile, Hamburg 1829—30.

Ich gestehe unverholen, daß ich weder durch meine gelehrten Kenntnisse noch in Rücksicht meiner besonderen Lage oder der mir außer meinen Berufsgeschäften zu Arbeiten dieser Art [zur Verfügung stehenden Zeit] mich fähig halte, in einem solchen Verein etwas Erhebliches oder der Beachtung Werthes zu Tage zu fördern. Jedoch bin ich gern bereit, einem solchen Verein hier in Lübeck beyzutreten, um nach dem geringen Maße meiner Fähigkeiten einmal einen Beytrag zu dem beabsichtigten Zweck zu liefern.

empf. u. abges. d. 11. September

v d. Hude¹⁵⁾

*

idem — eodem

*Kasche*¹⁶⁾

*

Da der bedeutende Umfang meiner täglichen Pflichtarbeiten mir kaum die Zeit läßt manches schon angefangene und in näherer Beziehung auf meinen Beruf stehende Unternehmen zu vollenden, so würde es Vermessenheit seyn, wenn ich zu einem Geschäfte mich anheischig machen wollte, dessen tüchtige Ausführung, neben der vertrautesten Bekanntschaft mit den Quellen der Geschichte des Mittelalters und ihrer zweckmäßigen Behandlung, vor allen Dingen ungestörte Muße voraussetzt. Hier fühle ich, durchdrungen von dem großen Werthe des wahrhaft vaterländischen Unternehmens, schmerzlicher als je, zu welchen Aufopferungen und Verzichtleistungen mich mein Beruf verpflichtet. Auf jeden Fall kann ich doch nur unter einer Bedingung, welche mit der S. 19 Nr. 3 aufgestellten Regel¹⁷⁾ unvereinbar ist, meine Mitwirkung zusagen. Ich würde nämlich wohl einen Schriftsteller von mäßigem Umfange, etwa einen Biographen, z. B. Caroli IV Commentar. de vita sua oder historiam de vita Henrici IV in den verschiedenen Ausgaben und nöthigenfalls mit den (wenn nur einigermassen lesbaren) Handschriften vergleichen, wenn mir der ganze Apparat aller vorrätigen Editionen und Manuskrifte herbeigeschafft würde, und ich nicht erst deshalb Briefe zu wechseln hätte, wozu dem gewissenhaften Schulmanne durchaus nicht Zeit bleibt. Zu einer großen Arbeit aber, zumal unter der S. 19 med. angegebenen und von mir bezeichneten Bedingung, kann und

¹⁵⁾ Bernh. Heinr. von der Hude († 1828), Prediger an St. Marien, veröffentlichte u. a.: Kurzer Abriß d. Reformationsgeschichte bis z. Augsburger Frieden (Lüb. 1817) sowie eine Geschichte d. Gesellschaft z. Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit (Lüb. 1825).

¹⁶⁾ Gottlieb Heinr. Kasche († 1831), Prediger an St. Marien. Unter seinen durchweg ungedruckt gebliebenen Vorträgen vor der Gemeinnützigen Gesellschaft befinden sich mehrere über Themen der Lüb. Geschichte.

¹⁷⁾ Bezieht sich auf Dümgés „Ankündigung“ (s. o. Anm. 8), mit den dort angegebenen Bearbeitungsregeln (Beschaffung und Vergleichung aller vorhandenen Handschriften eines Textes durch den Bearbeiter).

darf ich mich nicht verstehen. Ubrigens bin ich auch der Meinung, daß es mit der Weglassung abgeschriebener Stellen eine bedenkliche Sache ist; es wird aber auch, um nur mit Sicherheit zu bestimmen, aus welcher Quelle das Abgeschriebene entlehnt, ob und in wiefern es ganz, verstümmelt oder verändert mitgetheilt sey, nicht nur große Kenntnis des Alters jeder Quelle, sondern auch großer Vorrath an solchen Werken erfordert. Zur Auftreibung noch ungenutzter und zur Würdigung schon benutzter Quellen dürften aber die mit dem Stadtarchive vertrauten Herren Sekretäre und der Herr Bibliothekar die besten Dienste leisten können. Zur Berichterstattung von dem Inhalt dargebotener, lesbarer Materialien von nicht zu großem Umfange bin ich gern erbötig.

den 11. September 1819

Kunhardt¹⁸⁾

*

Ständen bey mir Kraft und Mittel nur einigermaassen im Verhältniß mit meinem Triebe zur Theilnahme an dem trefflichen Unternehmen, so würde ich mit größerer Freude der auch an mich ergangenen ehrenden Einladung folgen. Für jetzt kann diese mir nur ein Sporn und wird ihre Annahme mir vielleicht eine Erleichterung seyn eines erneuten tiefern Eindringens in die Quellen teutscher, besonders Lübscher Geschichte, das mich vielleicht später in Stand setzen wird — wozu ich mich jetzt kaum anheischig machen darf — selbst mit Hand anzulegen zur Förderung des trefflichen Werks, das so hoffnungsreich ist für geistige Einung des im Außern zerrissenen Vaterlandes und für immer tieferes Aufgraben der Wurzeln einer reichen Vergangenheit, zu einer Zeit, da man alles Beste nur so aus dem Reiche der Ideen herablangen zu können wähnt.

den 12. September

Pauli¹⁹⁾

*

Es gehen mir nicht nur die historischen und diplomatischen Kenntnisse ab, welche denen unentbehrlich sind, welche das preiswürdige Unternehmen durch ihre Theilnahme fördern wollen, sondern mein Amt und die mit demselben

¹⁸⁾ Heinr. Kunhardt († 1844), Prof. am Katharineum, Verfasser zahlreicher pädagogischer, theologischer, patriotischer und poetischer Schriften. Vgl. über ihn (wie auch Curtius und Hach) die Angaben bei S. Horstmann, Der lübeckische Liberalismus in der ersten Hälfte des 19. Jh. (diese Zs. 26, 1932).

¹⁹⁾ Carl Wilhelm Pauli (1792—1879), damals noch junger Advokat, später Oberappellationsrat, der zum bekannten Rechtshistoriker und eigentlichen Begründer der neueren lüb. Rechtsgeschichte neben Hach werden sollte (Lübeckische Zustände im Mittelalter. 3 Bde, 1847—1878. Abhandlungen aus dem Lübschen Rechte. 3 Teile, 1837—1841). Vgl. die beiden biographischen Aufsätze von G. Poel und E. F. Fehling in dieser Zs. 4, H. 2, S. 1—111.

verbundenen Nebengeschäfte nehmen auch meine ganze Zeit so sehr in Anspruch, daß ich mich unmöglich in tiefe und mühsame Forschungen einlassen kann und mich, um nur jenen so viel wie möglich zu genügen, schon itzt von manchen mir sonst angenehmen Beschäftigungen immer mehr entfernen muß.

den 15. September

*Petersen*²⁰⁾

*

Da der Gegenstand, auf welchen das in der That große und glänzende Unternehmen gerichtet ist, außer den Gränzen meiner wissenschaftlichen Kenntnisse, noch mehr meiner gegenwärtigen Studien liegt, da überdies Kränklichkeit, Jahre und Kräfte dies Inchoare spes longas verbieten, so würde ich es weder für mich noch für die gute Sache verantworten können, mich zu Arbeiten von einiger Bedeutung und größerem Umfange zu verpflichten. Sollte ich aber Einem oder dem Andern der hiesigen einsichtsvollern Herren Mitarbeiter durch kleine Beyhülfen und Nebenarbeiten, wie sich deren mehrere gedenken lassen, auf irgend eine Weise nützlich werden können, so wäre ich hiezu mit der freudigsten Bereitwilligkeit erböthig und zu dem Ende nicht abgeneigt, von der gütigen Erlaubniß, der vom Herrn Senator Hach vorgeschlagenen Versammlung beywohnen zu dürfen, Gebrauch zu machen.

den 16. September

*S. Trendelenburg*²¹⁾

*

So sehr ich die Zweckmäßigkeit des ganzen Unternehmens und den ehren- den Antrag, daran Theil zu haben, erkenne, so bekenne ich doch aufrichtig, daß ich meine Kenntnisse grade in diesem Fache viel zu schwach fühle, um nur mit einigem Erfolg etwas leisten zu können, das der Gesellschaft so ausgezeichnete Männer nur einigermaßen würdig wäre. Ich trete deswegen, im Bewußtseyn meiner Unfähigkeit, ganz davon zurück. Ich kenne zu wenig die Schrift und Sprache dieses Mittelalters so wie dessen ganze Geschichte, als daß ich mich daran wagen könnte. Überdies nehmen meine Amts- und Neben-Geschäfte meine beschränkte Zeit so weg, daß ich nichts Neues, mir so ganz fremdes, noch

²⁰⁾ Joh. Friedr. Petersen († 1845), Prediger, später Pastor am Dom, veröffentlichte neben theologischen und kirchenpolitischen Schriften die „Ausführliche Geschichte der Lübeckischen Kirchen-Reformation in den Jahren 1529 bis 1531, aus dem Tagebuche eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation“ (Lüb. 1830 — von W. J a n n a s c h wurde diese Quelle später als ein noch im Autograph vorhandenen Werk des Reimar Kock nachgewiesen, diese Zs. 27, 1934, S. 315—318).

²¹⁾ Schack Friedr. Ad. Trendelenburg († 1830), zeitweise Subrektor am Katharineum.

von neuem beginnen sollte. Ich hoffe daher, begründete Entschuldigungen zu haben, solche Arbeiten, die über meine Kräfte gehen, bescheiden von mir abzulehnen.

Zietz²²⁾

*

So viel ich vermag und meine Berufsarbeit es mir gestattet, bin ich sehr bereit auch mein Schärfelein zu dem vaterländischen Zwecke beizutragen; und wünsche daher, daß nach dem Vorschlage des Herrn Senator Hach eine Zusammenkunft, zu näherer Verständigung über Umfang, Art und Weise der Mitwirkung von hier aus, baldigst Statt finden möge.

d. 17. October

C. L. Roeck²³⁾

*

Wiewohl ich sehr zweifle, daß unser Archiv für den Zweck des Vereins irgend einige Ausbeute von Erheblichkeit gewähren könne, da Urkundensammlungen ganz ausgeschlossen sind, so bin ich doch sehr gerne bereit, zum Auffinden etwa noch verborgener Schätze das meinige beizutragen.

d. 29. September

Sievers²⁴⁾

III.

Dem heutigen Leser der vorstehenden Äußerungen, der daran gewöhnt ist, drückende Arbeitshast und Arbeitslast als besondere Kennzeichen der eigenen Zeit zu betrachten, mag es zunächst auffallen, daß auch das Lübecker Biedermeier schon über ähnliche Nöte zu klagen hatte (vgl. insbesondere die Ausführungen Kunhardts). Sachlich ist darüber hinaus die kritische Einstellung gegenüber der Arbeitsplanung der MGH von Interesse, die in den Äußerungen von Hach, Grautoff, Kunhardt und Sievers zum Ausdruck kommt. Anstößig erschien insbesondere Dümge's Idee nur auszugsweiser Publikation der einzelnen Quellen, und zwar mit vollem Recht; Hachs Bemerkungen zu dieser Frage ist kaum etwas hinzuzufügen. In der Tat ist diese Form der Edition auch von den MGH selbst alsbald fallengelassen worden. Schwerer noch wiegt vielleicht die

²²⁾ Heinr. Christian Zietz († 1834), Prediger an St. Aegidien, Verfasser der „Kurzen Beschreibung der freien Hanse-Stadt Lübeck“ (Lüb. 1814) und der heute noch geschätzten und gesuchten „Ansichten der Freien Stadt Lübeck und ihrer Umgebungen“ (Frankfurt a. M. 1822).

²³⁾ Lic. Carl Ludw. Roeck († 1869), Senatssekretär, später Senator und Bürgermeister; Kunstfreund, Gründer des Lübecker Kunstvereins (1839); gab 1818 erste Anregungen zur Pflege der Kunstdenkmäler in Lübeck.

²⁴⁾ Dr. Mathias Sievers († 1848), damals dritter Senatssekretär und Registrator (Archivar), später Senator.

Kritik an der Fortlassung der Urkunden aus dem Veröffentlichungsplan (Äußerungen von Hach, Grautoff, Sievers). Die Lübecker, durchweg keine historischen „Fachleute“ i. e. S., haben hier doch schon 1819 den wunden Punkt in Aufbau und Planung der MGH berührt, dessen Nachwirkungen bis heute aufs schmerzlichste spürbar sind²⁵⁾.

In diesem Zusammenhang bemerkenswert sind auch die Urteile über das in Lübeck voraussichtlich zur Verfügung stehende Material. Die vielleicht besten Sachkenner, Gütschow und Hach, schätzen aufs höchste den Wert der „Dreyerschen Sammlungen“ ein, obwohl es sich dabei überwiegend um „Kollektaneen“ im Stil des 18. Jahrhunderts, Abschriften und Auszüge (oft höchst unzuverlässiger Art) aus älteren Quellen, nur untermischt mit wahllos zusammengetragenen Originalen, handelt. Daß man in den Lübecker Archiven und Bibliotheken durchweg auch auf die originalen Vorlagen der Dreyerschen Abschreib- und Sammelmanie treffen könnte (soweit es sich nicht um Dreyersche Fälschungen handelte²⁶⁾), bedachte man kaum. Auffallend — wenn auch zum Teil durch den Verzicht auf Urkundenpublikation begründet — ist vor allem die Unterschätzung des städtischen Archivs, das doch der gleiche Dreyer jahrzehntelang verwaltet hatte. Hachs Vorstellung, daß das Archiv „auf eine noch immer nicht erklärbare Art um alle archivalischen Schätze der Hanse gebracht ist“, scheint auf den dunklen Verdacht hinzuweisen, den man wohl schon damals in dieser Hinsicht gegen Dreyer hegte²⁷⁾. Er war damit insofern im Recht, als Dreyer bekanntermaßen neben zahlreichen Handschriften vor allem die heute sogenannte „Ledraborger Handschrift“ der Hanserezesse veruntreut hat²⁸⁾. Gleichwohl ist doch im Archiv der weitaus größte Teil der von Hach vermißten „Schätze der Hanse“ erhalten geblieben. Hachs Irrtum beruhte teils auf der damals noch sehr mangelhaften Erschließung der Akten- und Urkundenbestände des 14.—16. Jahrhunderts, besonders aber auf der noch lange herrschenden falschen Beurteilung des Wesens der Hanse, die man für ein völkerrechtliches Subjekt mit eigener Diplomatie, Korrespondenz und Aktenführung hielt. So konnte sich auch Hach nicht darüber im klaren sein, daß das Schriftgut der Hanse größtenteils mit demjenigen Lübecks und der Lübecker Ratskanzlei identisch war.

²⁵⁾ Der erste (unzulängliche) Band der „Diplomata“, also der Urkundenabteilung der MGH, erschien bekanntlich erst 1872, die Serie ist heute — mit Lücken — noch nicht über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinausgelangt.

²⁶⁾ Vgl. dazu W. Brehmer, diese Zs. 6, 1892, S. 515 ff., u. A. v. Brandt, HansGbl 71, 1952, S. 84 ff.

²⁷⁾ Vgl. dazu auch J. F. Hachs Bemerkungen, Das Alte Lübische Recht (Lüb. 1839), S. 6, 48, sowie v. Brandt aa.O. und G. Korlén, Niederdeutsche Mitteilungen V (Lund 1949), S. 109 ff.

²⁸⁾ Jetzt Reichsarchiv Kopenhagen. Die Handschrift enthält die amtliche Sammlung der Hanserezesse des Lübecker Rates für die Zeit von 1361 bis 1405. Vgl. dazu W. Junghans, Nachr. v. d. Hist. Commission b. d. Kgl. Bayerischen Ak. d. Wiss. 3, 1861, S. 59 ff., sowie Hanserezesse I 1, S. XIX.

IV.

Ob es zu den von Curtius und Hach vorgeschlagenen weiteren Zusammenkünften des „Vereins“ der vorgesehenen Mitarbeiter der MGH je gekommen ist, ist zweifelhaft und wenig wahrscheinlich. Hach, die eigentliche Seele des Vorhabens, war in den folgenden Monaten durch die ihn selbst aufs stärkste berührenden Vorarbeiten zur Schaffung des Oberappellationsgerichts der Freien Städte in Anspruch genommen; im August 1820 schied er aus dem Senat aus und übernahm eine Ratsstelle an dem neugebildeten Gericht. Doch blieb er, und neben ihm auch Grautoff, weiterhin in Kontakt mit der Frankfurter Zentraldirektion. Im Dezember 1820 erwählte ihn diese zum „außerordentlichen, correspondierenden und Ehren-Mitglied“²⁹⁾. Anfang des Jahres 1821 übersandte Grautoff, einem Vermerk Hachs zufolge³⁰⁾, der Zentraldirektion ein Verzeichnis der auf der Stadtbibliothek vorhandenen Handschriften, die für die MGH vielleicht von Interesse sein könnten. Im August 1821 berichtete Hach selbst der Frankfurter Zentrale in einem längeren Briefreferat über die früheren Lübecker Bearbeitungen der Helmoldschen Chronik sowie über die weitere Lübecker Chronistik und ihren Wert. Das Schreiben wurde im „Archiv“ der Gesellschaft durch Druck veröffentlicht³¹⁾.

Drei Monate nach der Abfassung dieses Berichtes hielt Hach jenen Vortrag über „Die Geschichte unserer Vaterstadt aus dem Gesichtspunkte einer Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“, der 14 Tage später die Gründung des „Ausschusses“ für Lübeckische Geschichte zur Folge hatte³²⁾. Der Vortrag, die eigentliche Gründungskundgebung einer organisierten lübischen Geschichtsforschung, verdient nicht nur deswegen noch heute eine Veröffentlichung im Druck (s. u., V). Er ist darüber hinaus auch deswegen von Interesse, weil er deutlich zeigt — was der enge zeitliche, persönliche und sachliche Zusammenhang ohnehin nahelegt —, daß Hachs Gedankengänge unmittelbar durch die Pläne und Ziele der MGH angeregt sind, die hier nun auf Lübeck angewendet werden. Teilweise berühren sich Hachs Ausführungen auf das genaueste mit der Denkschrift der MGH von 1819. Das Interesse und die Mitarbeit an den MGH mußte den späteren Herausgeber des Alten Lübischen Rechts ja auch nahezu zwangsläufig auf die Überlegung führen, daß das große gesamtdeutsche Unternehmen nur gedeihen könne, wenn es an Vorarbeit und Unterstützung durch ortsgeschichtliche Forschung und Quellenedition nicht fehle. Hatten doch gerade die ersten Nachforschungen Hachs, Grautoffs und ihrer Freunde in Lübeck gezeigt, daß man noch nicht den geringsten Überblick über die Lübecker Chronistik, ihre Überlieferung und ihre inneren und äußeren Zusammenhänge besaß. Ganz im Sinne der MGH geschah es daher, daß sich der neugegründete Lübecker Ausschuß anfangs ausschließlich auf das Zusammen-

²⁹⁾ Fam.Archiv Hach V F 1.

³⁰⁾ a.a.O.

³¹⁾ Bd. III, S. 640.

³²⁾ Zum folgenden vgl. J. Hartwig, Hundert Jahre Lübeckischer Geschichtsverein, in: Lübische Forschungen (Lüb. 1921), S. 1 ff.

tragen, Vergleichen und Prüfen der Quellen konzentrieren wollte. Die mit Januar 1822 einsetzenden Protokolle des Ausschusses³³⁾ zeigen denn auch, daß man nun tatsächlich gerade das in Angriff nahm, was man sich schon 1819 anlässlich der Denkschrift der MGH vorgenommen hatte. Auch die Zusammensetzung des Ausschusses erweist den gleichen Zusammenhang. Ihm gehörten nämlich zunächst ausschließlich solche Männer an, die schon durch das Curtiussche Rundschreiben vom September 1819 angesprochen worden waren: Hach, von der Hude, Sievers, Zietz und Brehmer (später auch noch Petersen, der 1819 die Mitarbeit abgelehnt hatte), ferner als korrespondierende Mitglieder Grautoff und Kasche³⁴⁾.

Man wird demnach sagen können, daß der „Ausschuß“ von 1821 in persönlicher und sachlicher Beziehung nur die Verwirklichung des schon 1819 geplanten „Vereins“ ist. So hat die Gründung der *MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA* also auch den eigentlichen Anlaß und Anstoß zur Entstehung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde gegeben.

V.

Die Geschichte unserer Vaterstadt aus dem Gesichtspunkte einer Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit.

Vorlesung von J. F. Hach, vor der Gesellschaft gehalten am 20. November 1821³⁵⁾.

Wenn der edle Antrieb zum gemeinsamen und gemeinnützigen Wirken gutgesinnte Menschen in einem geschlossenen Kreis zusammenführt, so ist das Feld, welches sie zu bearbeiten vorhaben, so groß und unüberschbar, daß sie, um nicht ins Weite und Wilde zu gerathen, sich nothwendig gewisse Grenzen stecken müssen. Sie werden daher von selbst auf den Gedanken verfallen, ihre Thätigkeit vor allen Dingen denjenigen zu widmen, die durch engere Bande mit ihnen verknüpft sind, und da diese schon nach der Bestimmung des Vereins weder durch Verwandtschaft noch durch Corporations- und Kastengeist bezeichnet seyn können, so wird das Vaterland und — was bey uns gleich bedeutend ist — zunächst die Vaterstadt die wohlthätige Wirksamkeit in Anspruch nehmen. Daher sind wir zu keiner Thätigkeit berufen, die — mag sie auch übrigens noch so vortrefflich seyn — doch eigentlich unserer Vaterstadt und ihren Bewohnern fremd ist. Aber unsre Verfassung beschränkt uns noch weiter — und mit Recht. Sie verordnet, daß wir uns alles Einmischens in das politische Leben dieses Freystaates enthalten, weil sonst das freie unverfängliche Wirken des unter dem höheren Schutze stehenden Privatvereins ganz verfehlt und in die

³³⁾ Archiv d. Vereins f. Lüb. Geschichte II, 1.

³⁴⁾ Hartwig a.a.O., S. 2—3.

³⁵⁾ Reinschrift im Archiv der Gesellsch. z. Beförd. gemeinnütz. Tätigkeit; Konzept Fam.Arch. Hach V D 1.

Kreise, welche die Staatsverfassung für jenes politische Leben geschaffen hat, unbehörig und störend hinübergreifen würde. — Unser Grundgesetz will ferner, daß nicht darauf ausgegangen werde, das unendliche Gebiet der Wissenschaften tiefer zu ergründen, wie heilsam dies auch immer dem Gemeinwohl seyn mag; denn da der Verein seine Ehre darin setzt, recht viele Theilnehmer aus allen gebildeten Ständen und Classen zu zählen, so kann er auch nur Zwecke und Arbeiten wollen, die dem Fassungsvermögen aller angemessen sind und jedem ohne Ausnahme ein Interesse gewähren.

Diese im Grundsätze selbst nothwendigen Gränzen sind jedoch immer in dem Sinne zu betrachten und zu behandeln, der des gebildeten Mannes und des Bürgers eines Freystaates würdig ist; auch ist der Vortrag in diesem Kreise von der eigentlichen Thätigkeit der Gesellschaft wohl zu unterscheiden.

Es würde engherzig und unwürdig seyn, wenn wir nichts hören wollten, wobey nicht Lübecks Name genannt würde, wenn wir absichtlich darauf ausgingen, uns den Schwesterstädten, der deutschen Nation und überhaupt allem was menschlich ist, zu entfremden, vielmehr muß es uns willkommen seyn, mitunter auch, nachdem die Geschäfte des Hauses besorgt sind, von der Außenwelt etwas zur Lehre, zum Beyspiel oder zur Ermunterung zu vernehmen, obgleich unsre eigentliche Thätigkeit immer nur dem Hause gewidmet seyn kann und muß.

Berühren wir auch mit unsrer Wirksamkeit die Kreise der Staatsverfassung nicht, so ist es doch ganz im Geiste und Sinne unsers Vereins, daß wir ihre edlen Bestrebungen fördern, so viel wir können, daß wir Hindernisse entfernen, so weit es in unsrer Macht liegt, daß wir auf den Gemeinsinn berichtigend und belebend wirken, und selbst die Wünsche und Hoffnungen nicht zurückhalten, welche nur durch höhere Beschlüsse in Wirklichkeit treten können, aber doch der Anregung bedürfen.

Freilich hat unser Kreis keine wissenschaftlichen Zwecke, aber es giebt Wissenschaften, die keinem gebildeten Manne fremd seyn dürfen, und wenn auch diese Wissenschaften hier nicht weitergefördert werden können, so werden sie doch nicht bloß in unsre Vorträge gehören, in so ferne sie unsre Ausbildung vervollständigen, sondern sie werden sogar unsre Thätigkeit in Anspruch nehmen, wenn nur auf dem wissenschaftlichen Wege ein bestimmter Zweck zum Heile unsrer Vaterstadt gefördert werden kann. — Der edleren Menschennatur, dem aufgeklärten Bürgersinne und dem Geiste unsers Zeitalters gemäß können wir nicht das allein für nützlich und heilsam halten, was unmittelbar den Broderwerb befördert, sondern wir müssen vielmehr vor allem darauf sehen, was den Geist unsrer Mitbürger veredelt, was ihrem ganzen Wesen eine höhere Richtung giebt, und was dem Gemeinsinne, der in dem eigennützigem und leichtfertigen Treiben des gewöhnlichen Lebens so leicht erschläfft und erstirbt, einen neuen und kräftigen Schwung zu geben im Stande ist.

Aus diesen Gesichtspunkten betrachtet gehört alles, was unser Verein bisher mit so vielseitiger Thätigkeit für die Jugendbildung gethan hat, zu seinen größten Verdiensten um unsre Vaterstadt. Von diesem Standpunkt betrachtet

sind unsre Theilnahme an den Kunstschätzen unsrer Stadt und an dem Wirken unsrer Künstler, die Sorge für unsre Bibliothek und unsre Sammlung von Seltenheiten der Natur, unsre Aufmerksamkeit auf die uns vorgezeigten Wunder der Chemie und ähnliche Bestrebungen ganz im Geiste unsers Vereins. Und aus demselben Gesichtspunkte wage ich den Versuch, die Geschichte unsrer Vaterstadt in den Kreis unsrer Wirksamkeit zu ziehen.

Die Geschichte überhaupt ist ein unentbehrliches Bedürfniß nicht bloß der civilisirten Staaten, sondern jedes einzelnen Menschen, der auf Bildung Anspruch macht. Keine Staatsverhandlung, die gelingen soll, ist ohne Geschichte denkbar, und — was liegt dieser Sucht nach Romanen, dieser Freude am Schauspiel zum Grunde, als die Lust an lebendiger und glücklicher Darstellung geschichtlicher Gegenstände? Freilich ergötzt es nicht jeden, in die Untersuchungen einzugehen, welche zur Pflicht des Geschichtsforschers gehören. Wie es dem Kunstfreunde nicht anzumuthen ist, die einzelnen Striche und die unvollkommenen Studien des Mahlers fortwährend wahrzunehmen, wie ihn erst das vollendete Gemälde zum Genusse einladet und zur Freude anregt, so mag au der Freund der Geschichte sich wohl den Vorarbeiten entziehen, die das unerläßliche Streben nach Wahrheit und Vollständigkeit vom Geschichtsforscher heischt; aber die Geschichte selbst, wenn sie abgerundet und würdig einen bedeutenden Zeitraum oder einen erhabenen Gegenstand darstellt, wird jeder Gebildete mit Theilnahme hören. Dem Geschichtschreiber — sagt ein geistreicher Schriftsteller*) — kommt es zu, das Große und Gute verflossener Zeiten darzustellen, damit die künftigen Geschlechter Beyspiele finden, welche ihnen zur Nachfolge oder Warnung dienen können. Wenige aber gehaltreiche Worte, und in ihnen für den denkenden Mann der bündigste Beweis, daß Geschichte überhaupt als Quelle und Mittel gemeinnütziger Wirksamkeit einen Ehrenplatz verdient.

In höherem Grade gilt dies von der vaterländischen Geschichte, vor allem aber wenn die Vaterstadt auch das eigentliche Vaterland im engeren Sinne ist, das heißt, wenn diese Vaterstadt als eigener Staat nach eigenen Gesetzen lebt. Es gilt im höchsten Maße, wenn die Geschichte dieser Vaterstadt von so hoher Bedeutung ist, daß sie für den Stolz ihrer Bewohner gelten muß und alles in sich faßt, was ihre Bürger über das Gemeine erheben, zu jeder Kraftanstrengung erstarken, und zu jedem Großen und Guten ermuntern kann.

Nur von *dem* Lübeck ist hier die Rede, in dessen Mauern wir noch jetzt frey und selbständig wirken. Mag früher schon der verachtete Wende auf diesem Hügel gehauset und später seinen Wohnsitz an die Schwartow verlegt haben, erst mit dem Momente, da dort seine Wohnungen durch Feindes Hand in Trümmer fallen, und Graf Adolph II. von Holstein ums Jahr 1140 diesen Platz ersieht, um eine neue Handelsstadt mit dem älteren Namen *Lübeck* zu gründen, beginnt eigentlich unsere Geschichte. Aber wie verschieden ist schon dieser Ursprung von dem allmählichen Werden anderer Städte und wie merk-

*) Nicol. Vogt, Rhein. Geschichten und Sagen, Frkft a. M. 1817, 3 Bde.

würdig durch die Umstände! — Eine zerfallene Stadt, deren Bedeutung dadurch hinlänglich bezeichnet wird, daß man erzählt, ein deutscher Kaiser habe sich dort aufgehalten; eine Stadt, die, obgleich von Götzendienern bewohnt, dennoch christliche Tempel hatte, giebt den edleren Theil ihrer heimatlosen Bewohner her, um durch diese selbst, durch ihre geretteten Schätze und ihre Industrie die neue Stadt gleich im Anbeginn auf einen Standpunkt zu heben, wohin andere Städte erst nach Jahrhunderten oder niemals gelangt sind. Um Holstein und Wagrien, die der Krieg mit den Wenden verödet hatte, mit betriebsamen Menschen zu bevölkern, rief Adolph, nach dem Beyspiel anderer, unter den lockendsten Anerbietungen Colonisten aus Flandern, Holland, Friesland und Westphalen herbey. Sie strömten in Schaaren daher, und indem sie Cultur und neue Sitten im Gefolge hatten, gewährten sie unsern Gegenden nicht zu be-rechnende Vortheile. Wer von ihnen dem Handel sich widmete, zog in unsre Stadt, deren günstige Lage schon von selbst manchen aus der Fremde herbeyzog. Adolph war ein trefflicher Regent; was er nach dem gegebenen Umriß für Lübeck und Holstein that, bewährt schon seine Größe im Frieden; und seinen kriegerischen Muth besiegelte im Jahre 1164 sein Tod im Kampf gegen die friedestörenden Wenden. Aber es stand ein anderer in der Geschichte weit mehr hervorragender Mann an der Wiege unsrer Vaterstadt, und erhabenerer Regenten, als Adolph war, haben eigentlich die Grundsteine zu dem Bau gelegt, der die Bewunderung aller Zeiten erregen muß, so lange es Jahrbücher deutscher Geschichte geben wird.

Heinrich der Löwe, vielleicht im Jahre 1129 geboren, entwickelte schon als Knabe den Geist, die Kraft und den Charakter, wodurch dieser große Guelfe späterhin zu einer Höhe gelangte, die seitdem kein deutscher Fürst wieder erstiegen hat, wodurch aber auch sein ungeheurer Fall unvermeidlich ward. Sein jüngster Biograph*) berichtet uns: „Heinrich lernte als Knabe, was er als Mann einst üben sollte. Ritterliche Übungen aller Art brachte er zu einer solchen Vollkommenheit und Fertigkeit, daß er es allen seinen Gespielen zuvorthat; dennoch war er allen lieb und werth. In dem ausgebildeten Körper entwickelte sich ein gesunder, kräftiger Geist . . . Er liebte das Kerngesunde, das Kräftige und Rechte in Wort und That. Was er einmal als gut und nützlich erkannt hatte, verfolgte er unablässig, da schreckte ihn kein Hinderniß und keine Gefahr; sie wurden nur ein Sporn für ihn, zum Überwinden. Daher seine unbiegsame Hartnäckigkeit in allem, was er behaupten zu können glaubte; daher sein unermüdliches Verfechten jeder Sache, wobey er das Recht oder doch den Schein des Rechtes auf seiner Seite fand; daher scheute er die Gewalt nicht, wenn gütliche Unterhandlungen ihn nicht zum Ziele brachten. Es würde zu weit führen, diesem Helden seines Jahrhunderts auch nur flüchtig auf der ungeheuren Bahn zu folgen, die endlich auf ihrer höchsten Höhe zu dem Un-erhörten führte, daß sein Kaiser (1176) zu seinen Füßen lag, flehend um seinen Beistand gegen die Lombardischen Städte. — Und welch ein Kaiser! — Friedrich

*) Heinrich der Löwe, von J. W. Böttiger, 1819. S. 61. 91.

Barbarossa! — Dieser große Hohenstaufe, dessen Großvater noch ein einfacher Ritter war, ist für uns nicht bloß als Kaiser und Zeitgenosse Heinrich des Löwen merkwürdig, sondern weil der Glanz seiner Größe auch in unsre Geschichte hinüberstrahlt. Mit tiefem Blick in die Vergangenheit und Gegenwart wird uns bey Gelegenheit eines Reichstages, den er 8 Jahre nach jener Demüthigung zu Mainz hielt, von ihm gesagt*): „Seit dem Testamente Carls des Großen bis auf die Schenkungsbrieife Napoleons von 1806 wurde die Kaisergewalt am Rhein nicht mächtiger geübt. Friedrich übertraf beide noch an Kühnheit, denn sie hatten über einen tapferen Heerbann und schlagfertige Fürsten zu gebieten, wogegen der Hohenstaufe hier aufrührerische Vasallen und Städte, dort bannende Päbste und Erzbischöfe zu bekämpfen hatte und dennoch wurde er ihr Meister.“

Heinrich der Löwe sah mit Unwillen den schnell erblühenden Flor unsrer Stadt, wodurch der Handel seines damals gewerbereichen Bardewick beeinträchtigt ward, wie die Salzquellen Oldesloes den Salzhandel seines Lüneburg verkümmerten. Seinem Character gemäß forderte er von seinem Vasallen Adolph, daß beide, Lübeck und Oldesloe, ihm zur Hälfte abgetreten würden. Der Weigerung Adolphs folgte des jungen Heinrichs Gewaltthat; er verschüttete jene verhaßten Salzquellen und verbot seinen Sachsen den Handelsverkehr mit Lübeck, das bald darauf (1156) durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt ward. So schwer heimgesucht hatten die Lübecker keinen Muth ihre Wohnungen auf dem heimatlichen Boden wieder aufzubauen, sie baten Heinrich, ihnen einen Wohnplatz anzuweisen, der ihrem Handel günstig wäre. Nach seinem Willen sollte da, wo jetzt das ärmliche Herrenburg liegt, die *Löwenstadt* gegründet werden, aber der Platz war weder dem Handel günstig noch gegen das Streifen der Wenden gesichert. Da gelang es endlich, Adolph zu vermögen, daß er die alte Brandstätte Heinrich überließ, und wie ein Phönix stieg Lübeck nun aus seiner Asche. — Da hob und pflegte Heinrich seine neue Schöpfung mit dem angestammten Feuereifer. Überall hin sandte er Boten und Briefe, zum Handelsverkehr mit Lübeck einzuladen; er verschaffte und gab selbst der Stadt ihre Feldmark; er ordnete Zoll, Münze und Wochenmärkte; er stiftete hier — wo damals noch wie in den Dörfern Haus gehalten ward — jene glückliche städtische Verfassung, die, weil sie ganz darauf berechnet war, den innern Wohlstand zu fördern, bald das Vorbild so vieler andern Städte ward und noch die Grundlage der Unsrigen ist. Er gab seinem Lübeck bürgerliche Gesetze, welche zum Theil noch die Quelle unsrer Statuten sind, und in der Nähe und Ferne von andern Städten wörtlich angenommen oder doch nachgeahmt wurden, so daß unser altes Statut noch als ein deutsches Mutterrecht gepriesen wird, und Lübeck zu dem Ruhme gelangt ist, in seinem Senate durch Jahrhunderte einen der gepriesensten Oberhöfe (Appellationsgerichte) für viele Städte fremder Länder zu besitzen.

*) Vogt a.a.O. I, 379.

So viele Wohltaten mochten wohl die innigste Dankbarkeit erregen. Aber unsre wackeren Väter zeigten sie auch durch eine Treue gegen ihren Fürsten, die selbst der Glanz der Kaiserfreiheit, und die Drohungen eines *Kaisers* nicht zu brechen vermochten, von dem die Geschichte sagt: „das majestätische Gesicht und der mächtige Arm dieses Löwen habe wilde Thiere von Verwüstungen abgeschreckt, Rebellen unterjocht und Abentheurer zur Ruhe gebracht“*).

Friedrich Barbarossa, nachdem er in rächendem Grimme, unterstützt durch die von Neid aufgeregten Fürsten und Bischöfe Deutschlands, Heinrich überall geschlagen und verdrängt hatte, stand endlich mit starkem Heere vor Lübeck (1181), aber die Stadt weigerte die Übergabe, und — wie der Muth und die Treue immer am Ende herrlicheren Lohn finden, als Feigheit und Verrath — so gab auch Friedrich den Lübeckern, was sie begehrten, Bestätigung, ja sogar Erweiterung ihrer Freiheiten und Rechte.

So stand denn nun Lübeck unmittelbar unter dem deutschen Kaiser. Aber auch der große Friedrich mußte dem Zeitgeiste unterliegen. Sein Leben endete auf einem Kreuzzuge, und Lübeck, in der gänzlichen Zerrüttung jener Zeit, von außen ohne allen Schutz, von innen noch nicht stark genug sich selbst zu schirmen, mußte mit dem Anbeginn des folgenden Jahrhunderts sich Dänemarks großem König Waldemar unterwerfen. Doch kaum 26 Jahre trugen unsre Väter diese Fesseln. Unterdessen hatte Friedrich II. den deutschen Thron bestiegen, dessen ausgedehnte Macht, unbesiegbarer Muth und großes Herrschertalent während einer langen, stürmischen Regierung die höchste Bewundrung erregen**). Zu ihm sandten die Lübecker (1226) vertraute Boten nach Italien, die ihre Sehnsucht aussprachen, wieder unmittelbar dem Kaiser, ihrem rechten Herren, anzugehören. Friedrich gewährte ihre Bitte, und verschaffte ihnen den unentbehrlichen Beystand im harten Kampfe. So vorbereitet vollendeten List und Muth ihre Befreiung, die der Sieg bey Bornhöved unter des tapferen Alexander Soltwedel kluger Leistung am Marien-Magdalenen-Tage 1227 vollendete. Unvergessen sey uns dieser große Tag, wenn auch leider die Hymnen nicht mehr erschallen, die noch in unsrer Jugendzeit zum dankbaren Andenken jener Schlacht in unsern Tempeln gesungen wurden. Unsere durch des unsterblichen Friedrichs Freyheitsbriefe anerkannte Selbständigkeit ist seit dem nicht wieder unterbrochen bis Napoleon fast nach 600 Jahren (1811) die unnatürlichen Gränzen seines Frankreichs auch um unsre Feldmark zog. — Wollte ich nur mit den flüchtigsten Winken andeuten, welche Rolle unser Lübeck während dieses großen Zeitraums in der Weltgeschichte gespielt, wieviel unsre Vaterstadt für die Cultur und Industrie Europas, insbesondere aber der Nordischen Reiche und Deutschlands gewirkt hat, welchen Muth, welche Klugheit und Thätigkeit unsre Väter die Jahrhunderte hindurch gezeigt haben, ich würde den Raum, der mir vergönnt ist, weit überschreiten müssen. Schließt man das alte Rom aus, so mag nicht leicht eine einzelne Stadt in der Geschichte so hoch dastehen als dies ruhmvolle Lübeck, und unsre Soltwedel, Bardewick, Atten-

*) Vogt a.a.O.

**) Gesch. Friedr. II. Bibl. Histor. Classiker, 17. Bd. Wien 1817.

dorn, Pleskow, Kerkering, Kastorp, v. Stiten, Perceval, von Dorne, v. Wickede, Brömse, Knevel, Tinnappel und wie die großen Männer der Vorzeit alle hießen, welche sich auf diesem Boden und von hier aus im Kriege wie im Frieden, immer grünende Lorbeeren erwarben — können zum Theil mit Recht den gefeiertesten Namen Roms und Griechenlands zur Seite gestellt werden.

Den Mangel eigener physischer Kraft unsers in enge Grenzen eingeschlossenen Staates ersetzte der *Hansebund*, dieses erhabene Phänomen in der Geschichte, das auf manche Weise nachgeahmt, aber in seiner Macht und seiner Wirkung nie erreicht ist. Herder giebt mit wenigen Pinselstrichen die treffendste Zeichnung: „Vielleicht der wirksamste Bund“ — sagt er — „der je gewesen. Er hat Europa mehr zu einem Gemeinwesen gemacht, als alle Kreuzfahrten und Römischen Gebräuche; denn über Religions- und Nationalunterschiede ging er hinaus, und gründete die Verbindung der Staaten auf gegenseitigen Nutzen, auf wetteifernden Fleiß, auf Redlichkeit und Ordnung. Städte haben vollführt, was Regenten, Priester und Edle nicht vollführen konnten und mochten, sie schufen ein gemeinschaftlich wirkendes Europa.“

Die Geschichte dieses großen Bundes, der über drei Jahrhunderte blühend wirkte und noch in drey freien Städten, zwar unscheinbar, aber nicht ohne Wirkung fortlebt, beginnt wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Anfangs ein schwaches Kind, auf diesem Hügel geboren, wuchs es bald zum Riesen heran, der Schlachten schlug und Königen furchtbar ward. Auf dem Ursprung, dem Namen und dem ganzen Wirken dieses Bundes liegt noch immer ein Nebel. Aber kein Zweifel kann darüber seyn, daß Lübeck — die kurzen Zwischenräume innerer Unruhen etwa abgerechnet — immer an der Spitze des großen Bundes stand; ja daß Lübeck als das Haupt des Bundes anerkannt wurde. Wer uns diesen Rang streitig machen will, muß nie einen Blick in die Hanseatischen Receße geworfen haben. Merkwürdig in dieser Hinsicht ist besonders der Receß von 1469; Viele der zu Lübeck versammelten Städte tadelten, daß Lübeck sie bey Strafe einer Mark löthigen Goldes und bey Verlust der Hanse hergeladen habe und meinten, *die* Macht besitze Lübeck nicht. Da erhob sich unser Bürgermeister und erklärte feierlich: der Rath begehre nicht länger das Haupt der vereinten Städte zu seyn; man möge ihn der Mühe und Kosten überheben und wählen eine andere Stadt, „dess weren de radt tho Lübeck wol tho vreden und weren ock anerbödlich allickewol gerne gehorsam der Hanse tho wesende gelick anderen steden, wenn se verbodet würden. — Damede de gedeputereden von Lübeck den gemenen steden entwecken.“ Die übrigen Gesandten berathschlagen sich und als die Lübecker wieder Platz genommen, bittet der Bürgermeister von Bremen Namens aller, daß diese Stadt ferner die Mühe und die Kosten der Leitung nicht scheuen möge. Der Rath fügt sich den Wünschen der andern Städte, doch nur unter der Bedingung, „dat de Ersamen Rades sendebaden darvunne spreken wolden, wo de Radt von Lübeck sick hebben sollen der pene halven, wenn se de stede vorschrieven“ — und die Strafandrohung bey den Einladungen zu Hansetagen ward beybehalten. — Als 1472, nachdem zu Utrecht der Friede mit

England geschlossen und der Friedens-Tractat Namens der Hanse unter dem Siegel Lübecks ausgefertigt war, der Kaufmann durch eine Gesandtschaft in den Stahlhof zu London wieder eingesetzt werden sollte, lehnte die Stadt Lübeck es ab, hieran Theil zu nehmen, „angesehen, dat se alrede grote Koste gedan, und in England nicht vele Hanteringe hedde“ aber die andern Rathsgesandten erklärten einmütig: „wolden sick de von Lübeck *nhademe se dat houet der Hanse weren*, daruth trecken, bedüchte ene nicht redelick“.

Aber auch über diesen herrlichen Bund ist die Zeit mit ihrer Allgewalt hingeschritten, und schon in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts sehen wir Lübeck in dem letzten großen Kampfe, den unsre Vaterstadt als Macht, und zwar im Bunde mit Dänemark gegen das undankbare Schweden, des alten Ruhmes würdig gekämpft hat, von allen andern Städten verlassen. Selbst die Wendischen Städte, sonst noch enger als andere mit Lübeck verbunden, stellen sich feindlich gegen die treue Schwesterstadt, die ungeachtet aller Drangsale dennoch so hoch steht, daß der Chronist*) spottend sagen kann, sie dachten Lübeck zu werden.

Niemals hat unsre Vaterstadt in dem öffentlichen Wirken jenen alten Ruhm verläugnet. Als der Westphälische Friede geschlossen ward, sprach unser Gloxin so kräftig, daß ein gleichzeitiger Schriftsteller ihn den Mann mit der eisernen Hand (*homo ferrea manu*) nennen konnte; und haben wir nicht selbst erlebt, daß unser Gesandte noch in der Sterbestunde des deutschen Reichs im Collegium der nach allgemeiner Auflösung übrig gebliebenen Reichsstädte den Vorsitz hatte? Ist nicht unter unsern Augen durch unsere Mitwirkung Frankreichs drückendes Joch abgeworfen? Hat Lübeck nicht aus dem gewaltigen Sturme unsrer Zeit seine Freiheit gerettet? Hat es nicht die deutsche Bundesacte mit berathen und besiegelt? Hat es nicht zuerst die andern Städte in der Bundesversammlung vertreten? Hat Lübecks Gesandter nicht mit der Vollmacht aller freien Städte versehen, bey der Ausbildung des deutschen Bundes in den Wiener Conferenzen mitgewirkt?

Wahrlich, schon dies flüchtige Gemählde muß jeden ächten Lübecker wunderbar ergreifen, und den Wunsch aufregen, als Hausschatz, Bildersaal und Stolz eine des Gegenstandes würdige Geschichte unsrer Vaterstadt zu besitzen. Und wo in jungen Gemüthern nur eine Spur jener Vaterlandsliebe und jener Ehrfurcht für die Zeiten unsrer Größe, und für die Größe unsrer Väter sich regt, welche vormalig Bardewiek, Morkerke, von Höveln, Marquard, Kirchering, Kock, Bangert, von Melle, von Seelen, Bünckau und andere trefliche Vorfahren bey ihren historischen Arbeiten begeisterten, da muß der Wunsch entstehen, kräftig mitzuwirken, damit einst eine würdige Geschichte möglich werde.

Die Dankbarkeit gebietet schon die Förderung einer solchen Geschichte. Unsre fortdauernde Selbstständigkeit ist wesentlich die Folge unsrer Historischen Größe. Wenn es darauf ankam, einen befreundeten König für ein

*) Fragment von 1550 bis 1565. Msct. in dem Folianten der Stadtbibliothek, welcher den Minoriten Lesemeister enthält.

ganzes Königreich besser als durch ein kleines armes Herzogthum zu entschädigen, so konnten die Schiedsrichter der Nationen, indem sie Genua hingaben, und ihnen der Flor monarchischer Handelsstädte vorgehalten ward, nur durch die öffentliche Meinung abgehalten werden, uns der ärmlichen Entschädigung beyzulegen. Und diese öffentliche Meinung trug uns wohlbehalten durch die Gefahr, weil wir noch immer den alten, unsterblichen Namen tragen und noch immer die erste Hansestadt sind; und weil wir noch im letzten Befreiungskriege uns dieses Ehrenplatzes würdig gezeigt haben.

Ist es unläugbar, daß man die allgemeine Geschichte Deutschlands nicht versteht, ohne die besondere der einzelnen Staaten zu kennen, hat unsre Geschichte schon an sich eine ausgezeichnete Bedeutung, so sind wir ihre Bearbeitung auch dem größeren Vaterlande schuldig; zumal in einer Zeit, wo sich der Sinn für die Wahrheit und Vollständigkeit in der deutschen Geschichte so vernehmlich zu erkennen giebt.

Wir sind eine vollendetere Geschichte unsrer Heimath auch der Rechtskunde schuldig. Nach dem Zeugnisse des größten Lehrers unsrer Zeit*) ist die wissenschaftliche Ausbildung des deutschen Privatrechts, die noch auf einer ziemlich niederen Stufe steht, nicht möglich, solange nicht die deutschen Mutterrechte — und unter ihnen besonders das Lübsche Recht — einer neuen, tief aus der Geschichte der Stadt gegriffenen Bearbeitung gewürdigt werden. Und wie lange dürfen wir es noch überhören, daß vor fast drittehalb hundert Jahren die Revisoren unsers Stadtrechts sich selbst der Flüchtigkeit anklagten und nur darin einen Trost fanden, „daß die Zeit es einmal besser machen und wiederbringen werde“. Aber eine neue Revision des Statuts, so dringend sie auch seyn mag, ist ohne tiefe, geschichtliche Studien durchaus unmöglich, wenn wir nicht seine ganze Eigenthümlichkeit — mit anderen Worten unser ruhmgekröntes Stadtrecht selbst — aufgeben wollen.

Ich fürchte nicht, daß die Neigung für unsre Geschichte durch das demüthigende Gefühl verlorener Größe erstickt werden dürfte. Wer den Antrieb und den Geist in sich fühlt, unter ähnlichen Verhältnissen groß und brav zu handeln, wie seine Ahnen, den kann es nicht herabsetzen daß die Verhältnisse sich geändert haben. Mag es auch seyn, daß unsre Vorfahren sogar an innerer Kraft des Menschen höher standen als wir, und eben durch ihr Kraftgefühl und durch die Erfolge einen Lohn empfangen, dessen wir unfähig sind, so hatten sie doch auch härtere Kämpfe zu bestehen als wir. Wenigstens sind sie, selbst in ihrer glänzendsten Zeit, nicht viel auf Rosen gegangen, und — wenn wir eine kurze schreckenvolle Zeit abrechnen — möchten unsre Tage für das eigentliche Bürgerglück wohl den Vorzug verdienen. In dem friedlichen Genuße dieses Glückes ist es für das reine Gemüth wahrlich nicht demüthigend, sondern erhebend, sich der glanzvollen Zeit großer Altvordern zu erinnern.

Ich fürchte eben so wenig, daß die Arbeit liegen bleibe, weil man meint, sie sey schon gethan. Wahr ist es, unsre wackern Vorfahren haben uns auch hier

*) Eichhorn in der Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswissensch. 1. Bd. 1. Heft N. VII: Über das geschichtliche Studium des deutschen Rechts.

mit ihrem Beispiele vorgeleuchtet. Von Anbeginn und wenigstens bis zum 16. Jahrhundert hin, ließ der Staat im öffentlichen Auftrage die Geschichtsbücher schreiben. Ja noch im Jahr 1611 (d. 16. Juni) konnte der Senat dem Magister Luttingerus der ihm seine Brandenburgische Chronik zueignete — wofür ihm 3 Thaler verehret wurden — und sich wahrscheinlich erboten hatte, die Geschichte der Hanse zu schreiben, die Antwort geben lassen: „er solle sich mit der Arbeit von der Hanse zu schreiben verschonen, weil Senatus ihre (i. e. die Hanse?) Scriptoros habe.“ Gleichzeitig und später sammelten und schrieben die ersten und würdigsten Männer des Senats, der Kirche und des Gymnasiums an unsrer Geschichte; aber alles ist Chronikenwerk, das erst zur Geschichte verarbeitet werden muß, selbst Beckers Geschichte nicht ausgenommen, die überdies so vielfach zu ergänzen und zu berichtigen wäre. Es kann die Asche des würdigen Mannes nicht entehren, daß er nicht gab und leistete, was er nicht geben und leisten konnte. Der wahre Geschichtsschreiber muß — wie der Dichter und der Künstler — geboren werden. Johannes Müller fordert „daß er besser sey, als die Menge der Zeitgenossen und der Vorgänger, um die Probe der Vergleichung mit den großen Meistern des Alterthums auszuhalten, historische Critik und Kunst seyn noch nicht hinreichend, es müsse eine Seele in ihm seyn.“*)

Becker fehlten die besten Quellen, die Archive waren ihm verschlossen, selbst die vorzüglicheren Chroniken der Vorzeit hatte er zum Theil nicht zur Hand.

Von dem, was jetzt die Wissenschaft fordert, vom Geiste und Geschmack unsrer Zeit war damals nicht die Rede. Die Geschichte unsers Staates und die des Domcapittels laufen trocken, wie ein Geflechte durcheinander — und die Vorrede rechnet es dem Buche zum Verdienste an, daß uns das Vergnügen gelassen sey, aus den erzählten Begebenheiten die Geschichte der Verfassung und der inneren Kräfte des Staates — freilich ohne die Möglichkeit eines befriedigenden Erfolges — selbst zu suchen.

So erwarten wir denn noch den rechten Mann, dessen Geist, Gemüth und Hand würdig sind, die Geschichte dieser Stadt darzustellen. Aber wir müssen ihm vorarbeiten, und dazu ist es hohe Zeit, denn schon sind viele Denkmale unsrer Geschichte — vielleicht unwiederbringlich — verloren, andere stehen am Abgrunde und der zerstörende Tritt der Vergänglichkeit hat den drohenden Fuß schon aufgehoben. Ohne Quellen ist keine Geschichte denkbar. Für die Vergangenheit müssen wir sammeln, die Begebenheiten und die Zustände unsrer Zeit müssen wir verzeichnen. Wir müssen aus dem, was wir sammeln, einzelne Theile hervorheben, zusammenstellen, beleuchten und bearbeiten, damit es leichter werde, ein möglichst vollendetes Ganzes darzustellen. Ein solches Studium wird immer seinen Werth behalten, wenn auch dies Ganze einst gegeben sein sollte. Denn wer könnte sich anmaßen, es so zu geben, daß nicht irgend einmal und nach weiteren Fortschritten eine neue Darstellung

*) Geschichte der Schweiz 1. Th. S. 175.

nöthig wäre, da dann unstreitig immer wieder auf die Quellen zurück gegangen werden muß. — Aber auch die vollendetste Geschichte erfüllt nicht alle Zwecke; und bey der Erreichung jedes besonderen historischen Zweckes, deren sich viele angeben ließen und andere vielleicht künftig erst durch Wissenschaft und Kunst oder Neigung und Geschmack zur Sprache kommen mögen, sind immer sichere Quellen unentbehrlich.

In unsern Tagen ist jenes ängstliche Wesen verschwunden, das vormal dem Geschichtsforscher die Archive verschlossen hielt, und laudend jedes seiner Worte bewachte. Vielleicht haben unsre älteren Vorfahren es nicht gekannt, denn es dürfte kaum zu bezweifeln seyn, daß wenigstens der zweite Theil der vor Kurzem erst wiedergefundenen Chronik des Minoriten-Lesemeisters zum Theil aus öffentlichen Acten und Mittheilungen entstanden sey. Aber schon die Hanseatischen Reccesse wurden geheim gehalten, und wie es neueren Chronisten ergangen ist, zeigen ihre Annalen. Jetzt findet also der Sammler reichen Stoff und unbenutzte Schätze. Und ergiebt sich dann beim Sammeln irgend etwas, das ihm sofortiger Mittheilung werth erscheint, so darf er gerade in unsrer Zeit wohl auf Theilnahme rechnen, da schon die Wiederholung der bekanntesten Dinge, die Erzählung der Fabeln, die sich in unsern Chroniken finden, und die sonderbar verbrämten Bruchstücke aus unsrer Geschichte in einem Wochenblatte — die dem Geschichtskenner ein Aergernis sind — so manche nicht ungeneigte Leser finden.

So triftig sind die Gründe, welche mich veranlassen, dieser verehrten Gesellschaft vorzuschlagen:

1. Einen Ausschuß für die Lübeckische Geschichte zu ernennen, mit dem Auftrage a) für die möglichste Erhaltung der Denkmale unsrer Geschichte zu sorgen; b) eine Sammlung von Quellen dieser Geschichte aus der Vergangenheit und der Gegenwart zum Eigenthum der Gesellschaft zu errichten und solche nach und nach zu erweitern; c) der Gesellschaft von Zeit zu Zeit aus der Geschichte unsrer Vaterstadt unterhaltende Vorträge mitzutheilen; d) jährlich von dem, was geleistet ist, zu berichten und allenfalls weitere Anträge zu machen.

Sodann 2. daß zu den Kosten, welche das Retten und Sammeln unvermeidlich erfordert, ein den Kräften der Gesellschaft angemessenes Geldquantum zur jährlichen Berechnung verwilliget werde.

Möge meine Stimme nicht ohne Erfolg verhallen! Es hängt daran — wer weiß auf wie lange, vielleicht für immer — der Ruhm unsrer Dankbarkeit für große Väter und die eigene Erhebung durch ihr Beispiel. Es hängt daran das Urtheil unsrer Nachkommen, die unsre thätige Sorgfalt dankend preisen werden, während sie unsre Trägheit verachten müßten.

Wie Johann Müller*) zu seinen Schaffhausern, mögte ich hier sagen: „Es ist nicht mehr die Zeit in unsrer Stelle größer oder viel reicher zu werden; daß aber in der Verwaltung wachsame Weisheit, in der Bürgerschaft ein

*) a.a.O. Vorr. S. XXXVII.

männlicher Geist und Betriebsamkeit zu allem Nützlichen und Rühmlichen herrsche, daß jedermann hiezu ermuntert und begünstigt werde, daß jeder für sein Haus, aber auch für das Wohl der Stadt, und nicht nur für das was in den Mauern ist, sondern für die ganze Republik, wie für Brüder einer Familie, bedacht sey, daran kann uns niemand hindern, dadurch wird neuer Flor aufblühen, das lehrt, dazu ermuntert uns die Geschichte unsrer Vaterstadt.“

Der Ortsname Lübeck

Fünfzig Jahre slawistischer und germanistischer Forschung im Grenzgebiet zur Geschichte

Von *Hans-Dietrich Kahl* (Gießen)

1.

Wer sich mit deutschen Städtenamen wissenschaftlich befassen will, kann in zunehmendem Maße auf ein Hilfsmittel zurückgreifen, wie es sonstiger Ortsnamenforschung nicht immer zur Verfügung steht: das seit 1939 erscheinende „Deutsche Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte“, herausgegeben von E. KEYSER, das sich nach kriegsbedingter Unterbrechung neuerdings erfreulich rasch vervollständigt. Für jede behandelte Stadt ist dort unter Nr. 1 Material für die Namensgeschichte bereitgestellt: gewiß in den Grenzen, die der Zuverlässigkeit großer Handbücher mit schwer übersehbarem Mitarbeiterstab zuweilen gesetzt sind, doch stets ausreichend zu erster, provisorischer Urteilsbildung. Nicht aufgenommen allerdings sind etymologische Erklärungsversuche: eine Beschränkung, die man in solchem Rahmen nur begrüßen wird, ist doch bei Deutungsfragen dieser Art der Boden oft schwankend genug, und der Forschungsstand kann raschem Wechsel unterliegen. Gerade der Name Lübecks bietet dafür ein lehrreiches Beispiel.

Die Hansestadt wurde gleich im ersten Bande durch Gg. FINK eingehend behandelt. Unter Nr. 1 ist eine Auswahl altüberlieferter Namensformen aufgezählt, die zwar etwas willkürlich scheint, doch einen gewissen Einblick vermittelt; ohne Einzelbelege, die den Rahmen sprengen würden, doch mit Datierungshinweisen. Dazu erfolgt eine Literaturangabe, die zwar dem Forschungsstande von 1939 nicht mehr recht entspricht; sie lenkt jedoch die Aufmerksamkeit auf eine Arbeit desjenigen Forschers, der die seltsam verwickelte Problematik des Ortsnamens *Lübeck* gefördert hat wie keiner zuvor und durch den eine im Vollsinn des Wortes wissenschaftliche Behandlung dieser Frage vielleicht erst ermöglicht worden ist: auf die „Deutung des Namens Lübeck“ von W. OHNESORGE (1909; Neubearbeitung 1910)¹). An diesen Versuch

¹) Deutsches Städtebuch I, hg. v. E. Keyser (Berlin u. Stuttgart 1939), S. 417. Der bibliographisch etwas ungenaue Hinweis bezieht sich auf W. Ohnesorge, Deutung des Namens Lübeck. Ein Beitrag zur deutschen und slawischen Ortsnamenforschung (Festschr. z. Begrüßung d. 17. deutschen Geographentags

wird auch ein Neuansatz immer noch anzuknüpfen haben, zumal die durch ihn begründete Auffassung — vielleicht durch Vermittlung des Städtebuches — allem Anschein nach bis heute in Lübeck selbst wirksam geblieben ist²⁾.

Die Arbeit OHNESORGES teilt mit den übrigen Schriften dieses Verfassers, der sich um die ältere Geschichte des weiteren Lübecker Raumes bekanntlich auch sonst hochverdient gemacht hat³⁾, zwei Eigenschaften: eine kaum überbietbare Materialfülle, gepaart mit einer durchaus begrenzten Fähigkeit, der herbeigeschafften Stoffmassen wirklich Herr zu werden. Auf nicht weniger als 104 Druckseiten wird ausgebreitet, was jemals irgend zur Kenntnis des Autors gelangte, und alles in gleicher Liebe behandelt, mag es dem Gegenstande förderlich sein oder nicht.

Gleich bei der Materialgrundlage, auf der OHNESORGE aufbaut, tritt dies charakteristisch zu Tage. Die vorausgestellten methodischen Forderungen an die Ortsnamenforschung eröffnet der Satz: „In erster Linie ist eine absolut zuverlässige Zusammenstellung der ältesten ... Namenformen zu erstreben“ (S. 7). Wer wollte dem nicht beipflichten! Doch was wird aus diesem Vorhaben? Eine nicht weniger als 20 Druckseiten füllende Übersicht, enthaltend insgesamt 292 Namensformen, die dem Sammler in der Gesamtüberlieferung bis etwa 1470 begegnet waren, mit Angabe ihrer Häufigkeit und dem Fazit, daß sie sich auf insgesamt 128 reduzieren ließen, hinter denen nur eine bestimmte Ausgangsform stehen könne. Schon damals (1910) stellte C. BORCHLING fest, bei dieser Aufzählung komme „das orthographisch-statistische Interesse besser auf seine Rechnung als das lautgeschichtliche“⁴⁾, und H. WÄSCHKE rügte die Unbefangenheit, mit der OHNESORGE seine Belege in die Lebenszeit der

in Lübeck, Lübeck 1909, S. 203—300). Die erweiterte Neubearbeitung, erschienen als Beilage zum Jahresbericht 1910 des Katharineums zu Lübeck (104 S.), nach der im flg. zitiert, wird im Städtebuch ebenso übersehen wie die gesamte jüngere Literatur. Eine neuere, vollständiger bibliographische Zusammenstellung s. unten Anm. 27. — Vgl. die Selbstanzeigen Ohnesorges in den Jahresberichten d. Geschichtswissenschaft 32 (1909), II, 485 f., und 33 (1910), II, 491.

²⁾ W. Stier, *Lübeck*, im Handbuch der historischen Stätten Deutschlands I: Schleswig-Holstein und Hamburg (hg. v. O. Klose; Stuttgart 1958), S. 125. — Vgl. auch W. Steller, *Name und Begriff der Wenden (Sclavi)*. Eine wortgeschichtliche Untersuchung (= Mitteilungen der Landsmannschaft Schlesien, Landesgruppe Schleswig-Holstein, Nr. 15; als Manuskript vervielfältigt, Kiel 1959) mit dem Hinweis auf entsprechende Angaben auf dem Stadtplan Hansestadt Lübeck (ABK-Stadtpläne; Eutin² 1950), sowie im Baedeker für Schleswig-Holstein und Hamburg (Hamburg 1952), S. 93. — Zu Stellers Ansichten über den Ortsnamen *Lübeck* unten S. 88—91, 97, 100—102 u. 103—105.

³⁾ Das in mancher Hinsicht tragische Gelehrtenchicksal dieses Forschers würdigt W. Neugebauer, 100 Jahre Ausgrabungen in Alt-Lübeck (im Lübecker Jahrbuch „Der Wagen“ 1952), S. 38—41 (Abbildung S. 27). Beachte dazu auch dens., *Das Suburbium von Alt-Lübeck* (diese Ztschr. 39, 1959), bes. S. 25, wonach wichtige Thesen Ohnesorges, gegen die zu seinen Lebzeiten heftig polemisiert worden war, sich durch neue Grabung nachträglich zu bestätigen scheinen.

⁴⁾ C. Borchling, *Zum ältesten Namen von Lübeck* (Korrespondenzblatt des Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung 31, 1910), S. 63.

Quellenautoren datierte statt in die Entstehungszeit der überlieferten Handschriften⁵⁾; es ist aber auch zu sagen, daß der ganze Aufwand dieser immensen Sammelarbeit, von der Sache her gesehen, ausgesprochen unnötig war (wir kommen darauf zurück). Ähnlich gestaltet sich der weitere Untersuchungsgang, der in zwei Abteilungen die älteren Deutungsversuche — einmal auf deutscher, dann auf slawischer Grundlage — kritisch sondiert: was nur seit dem Mittelalter selbst jemals zum Thema geäußert worden war, gilt allein aus diesem Grunde schon als behandelnswert, und vorwissenschaftliche Spekulation humanistisch-etymologisierenden Gedankenspiels steht gleichberechtigt neben ernsthaft wissenschaftlichem Bemühen. Auch das nimmt zusammen wieder 30 Seiten in Anspruch, bis der Autor auf 10 weiteren seinen eigenen Lösungsvorschlag entwickelt⁶⁾.

„Die Urform des Namens Lübeck“ ist ihm *Liubice*; das zugehörige Stammwort, über das jede weitere Diskussion sich erübrige, altslaw. *ljubū* „lieb“. Das gleiche Stammwort dient zur Bildung zahlreicher Personennamen, von denen zwei, *Lubemar* (d. i. *Ljubomir*) und *Luba* (Entstellung des Kurznamens *Ljub?*), in Lübeck selbst schon früh als Grundlage des Ortsnamens in Anspruch genommen worden sind⁷⁾. Da für slawische Ortsnamen grundsätzlich beide Möglichkeiten, Ableitung von Personennamen wie von Appellativen, in Frage kommen, stellt sich mithin das methodische Problem, welcher dieser beiden

⁵⁾ H. Wäsckke, Besprechung in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 24/3 (1910), S. 316.

⁶⁾ Ohnesorge, S. 67—77 (bes. 68 ff.), zu ergänzen bes. durch die Anm. 247 (S. 89 f) und 277 (S. 101 f.), in denen für die Gesamtthese wesentliche Argumente fast verschwinden. Aus diesen Anmerkungen die meisten obigen Zitate. — Auf die bei Ohnesorge folgende, umfangreiche Zusammenstellung von „mit Lübeck verwandten geographischen Namen Europas“ (S. 78—104), der nach Borchling, S. 63 gleichfalls „eine schärfere Herausarbeitung der wesentlichen Züge“ fehlt, ist hier nicht einzugehen.

⁷⁾ Der „Wende“ *Lubemar*: in den lübschen Chroniken von Rode und Detmar (vgl. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh., Bd. 19, Leipzig 1884, S. 8, 25; 208, 2; Bd. 26, 1899, S. 198, 20). — Die Sage vom Fischer *Luba* nach Heinrich Rhebein, Summarischer Begriff der Stadt Lübeck, Autograph im Besitz der Stadtbibliothek, bei E. Deecke, Lüb. Geschichten u. Sagen⁶ (Lübeck 1925), S. 8—10; vgl. J. Warncke, Der sog. Lubagürtel usw. (diese Ztschr. 30, 1940), S. 168—171. Der Name entspricht einem alten Typ, der ursprünglich sowohl Masculin- wie Femininbildungen produzieren konnte (vgl. Vondrák — wie unten Anm. 50 — I, S. 400 f., dazu Fr. Miklosich, Die Bildung der slavischen Personen- u. Ortsnamen, Manualneudruck Heidelberg 1927, S. 5, Nr. 1). In historischer Zeit scheint der Name nur als Femininform belegt, was jedoch angesichts der Quellenlage nicht gegen die Möglichkeit seiner Verwendung auch als Männername sprechen kann (vgl. deutsche Kurznamen doppelter Verwendungsmöglichkeit wie *Tonil*). Bei Miklosich, S. 71, Nr. 207 Übersicht über weitere Personennamen des Stammes *ljubū*, darunter maskuline Kurznamenformen, die sich evtl. gleichfalls hinter dem lübschen *Luba* verbergen könnten, falls hier nicht einfach ein Heros Eponymos vorliegt; ebd. u. bes. S. 158 f., Nr. 181, Ortsnamen, die von solchen Personennamen gebildet wurden. — Gegen Verknüpfung der beiden genannten und ähnlicher Personennamen mit dem Ortsnamen Lübeck: Ohnesorge, S. 53 Anm. 155 a, vgl. S. 101 f. Anm. 277.

Gruppen *Liubice* einzuordnen sei; anders gefaßt: ob der Ortsname unmittelbar oder nur indirekt an das Adjektiv angeschlossen werden darf. Diese für den Zusammenhang keineswegs gleichgültige Frage rührt OHNESORGE nur seltsam beiläufig an. Daß Ortsnamenbildung von Personennamen möglich sei, wird grundsätzlich zugegeben, speziell für Lübeck aber ebenso leichtin wie bestimmt verneint. Wo der sprachliche Befund diese Möglichkeit als solche offen lasse, habe ältere Forschung geradezu „dogmatisch“ mit ihr als einer Tatsache gerechnet. „Eine historische Auffassung wird aber diesen Beweis niemals eher erbracht sehen, als bis die historische Existenz des angeblichen Namensträgers einwandfrei nachgewiesen worden ist, und zwar für den betreffenden Ort zur Zeit seiner Gründung. Eine geographische Auffassung wird das ... (genannte) Dogma vollends verwerfen als unnatürlich, als reine Theorie ... Das Zunächstliegende, Einfache und Natürliche ist es doch wohl, eine entstehende Ortschaft — die ungeheure Mehrzahl entsteht, wird nicht durch einen Einzelakt gegründet — nach den Eigentümlichkeiten ihrer geographischen, namentlich ihrer topographischen Lage zu benennen. Es wird sich mit den Ortsnamen verhalten wie mit den alten Straßennamen“, die „einer derartigen Vorliebe für die topographischen Eigenschaften des Geländes“ dermaßen oft entsprangen, „daß sie geradezu eine wichtige, oft genug die einzige Quelle für die ursprüngliche Topographie eines Ortes bilden“. So entscheidet sich OHNESORGE für das Adjektiv *ljubü* als unmittelbare Grundlage des untersuchten Namens. Von ihm sei *Liubice* gebildet mit dem Kollektivsuffix altslaw. *-ica* (polab. *-ice*), eventuell auch mit dem Deminutivsuffix altslaw. *-ice* (polab. *-ec*). Die Bedeutung des Grundwortes dürfe dabei nicht allzu eng gefaßt werden, schließe sie doch die Nuancen „lieblich“, „wohlgefällig“, „angenehm“ ein. Als „angemessenste Übersetzung“ von *Liubice* in unsere Sprache sei daher nicht „Liebort“ zu nehmen, obgleich auch das sich durch zahlreiche Analogiebildungen stützen lasse, sondern „Schönort“. Gerade dies aber stimme vortrefflich zu der Lage des wendischen Burgwalls, von dem der Name auf die spätere Hansestadt übertragen wurde, so daß auch die zweite Hauptforderung erfüllt scheint, die OHNESORGE einleitend an eine methodische Ortsnamenforschung stellt: „Unbedingt sind die geographischen Verhältnisse des betreffenden Gegenstandes zu untersuchen, und zwar auf Grund einer persönlichen Kenntnis der Topographie“ usw. (S. 8). Es gibt nicht allzu viele Stellen in wissenschaftlicher Literatur, die so menschlich liebenswert wirken wie diese Ausführungen OHNESORGES über die Stätte, die ihm in mehrjähriger Ausgrabungstätigkeit „zu allen Tages- und Jahreszeiten, bei jeder Witterung“ vertraut geworden, ans Herz gewachsen war.

Die Gründlichkeit und Ernsthaftigkeit dieses Deutungsversuches, der von dem konkreten Einzelfall her sogleich zu sehr prinzipiellen Fragen vorstößt, ist nicht zu verkennen. Sie hat alsbald verdiente Würdigung gefunden, abgestuft von warmer, rückhaltloser Zustimmung (etwa bei K. FEDDE⁸⁾) über

⁸⁾ K. Fedde, Der Ortsname Lübeck (Deutsche Geschichtsblätter 15, 1914, S. 239—241; unselbständiges Referat ohne eigene Gesichtspunkte).

Anerkennung wenigstens des erzielten Grundergebnisses (so C. BORCHLING⁹⁾) bis zu kritischeren Stimmen, die der Arbeitsleistung OHNESORGES als solcher ihre Achtung nicht versagen, doch mit abweichenden Gegenergebnissen aufwarten.

Die gewichtigste dieser Stimmen war diejenige A. BRÜCKNERS, des „großen Berliner Slawisten polnischer Nationalität“, dessen kürzlich mit den bezeichnenden Worten gedacht werden konnte: „Es klingt wie eine Sage, daß es das einmal geben konnte“¹⁰⁾. Er erwies — und das will von aller nachfolgenden Kritik wohl bedacht sein — dem Lübecker Lokalforscher die Ehre einer über sieben Seiten langen Rezension, in die neben der hier behandelten Schrift auch OHNESORGES ältere Arbeit: „Einleitung in die lübeckische Geschichte, Teil I“ (in dieser Zeitschrift 10, 1908, S. 1—254) eingeschlossen war; mehr noch: er tat dies in einem Referatenorgan vom Range der „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“¹¹⁾.

BRÜCKNERS Kritik ging zunächst vom Methodischen aus: sie bestritt die Richtigkeit des Vergleichs zwischen Ortsnamen- und Straßennamenbildung. „Wie es in der Stadt, bei dem Zusammenfluß von Personen, natürlich ist, nach der besonderen Lage, nicht nach den vielen Personen, Straßen zu benennen, ebenso natürlich erscheint auf dem Lande (bei der weiten Entfernung der kleinen slavischen Weiler) die Benennung nach den Personen, d. i. Familien.“ BRÜCKNER kann sich dabei auf die Erfahrungen der „Praxis“ berufen: aus verschiedensten slawischen Untersuchungsgebieten ergibt sich in großer Übereinstimmung, daß nur 30—40% aller Ortsnamen topographischer Art sind. „Es ist somit von vornherein wahrscheinlicher, daß Lübeck nach einem Personennamen, nicht nach dem Appellativ, von seiner lieblichen Lage (der Geschmack wechselt!) benannt wäre.“ Bedenken formaler Art — für den konkreten Einzelfall unstreitig von sehr viel größerem Gewicht als jede Wahrscheinlichkeitsrechnung — treten hinzu: „Die Deutung aus einem Appellativum ist nämlich bei der alten, auf *e* schließenden Form (*a* wäre dafür zu erwarten), einfach unmöglich.“

Wir dürfen hier gleich die Bedenken einschieben, die von anderer Seite, durch H. WÄSCHKE, vom Sinn her gegen OHNESORGES Etymologie angemeldet worden sind: die Übersetzung „Schönort“ entspricht nicht der Bedeutung der Suffixe, mit denen die fragliche Ableitung von *ljubü* erfolgt sein soll. Ein Kollektivum wäre „Lieben(s)“, ein Deminutivum „Liebchen“ wiederzugeben; beides fällt, selbst wenn man die Grundbedeutung des Ausgangswortes weiter faßt, als Ortsname völlig aus dem Rahmen¹²⁾. Man wird hinzufügen müssen,

⁹⁾ Borchling (wie oben Anm. 4), S. 62—64.

¹⁰⁾ W. H. Fritze, Slawomanie oder Germanomanie? Bemerkungen zu W. Stellers neuer Lehre von der älteren Bevölkerungsgeschichte Ostdeutschlands (Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 9/10, 1961), S. 301 (= S. 9 des Sonderdrucks).

¹¹⁾ A. Brückner, Rezension in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 172 (1910), S. 302—309.

¹²⁾ Vgl. Wäschke, S. 320 f. — Auch M. Vasmer, Die slavische Ortsnamenforschung in Ostdeutschland 1914—1927 (Ztschr. f. slav. Phil. 6, 1929), S. 477 betont gegen Ohnesorge und Fedde: „Ein Slavist wird diese ... Deutung für keineswegs zufriedenstellend halten“.

daß bereits OHNESORGES Prämisse, die „ungeheure Mehrzahl“ der Orte sei nicht gegründet, sondern „entstanden“, in dieser Form zumindest noch des Beweises bedarf: keinesfalls kann sie derart verallgemeinert hingenommen werden, ohne Differenzierung nach Landschaften und auch nach zeitlichen Perioden. Vor allem aber muß gerade eine „historische Auffassung“ sich wehren gegen die Unterstellung, sie könne Ableitung eines Ortsnamens von dem einer Person nur dort anerkennen, wo die „Existenz des angeblichen Namensträgers“ für Zeit und Ort des konkreten Gründungsfalles tatsächlich erweislich sei: solch ein Satz liegt auf der Ebene des „*quod non est in actis, non est in mundo*“, und kommt er aus dem Munde eines Mannes, der selbst erfolgreich auf frühgeschichtlichem Felde gearbeitet, selbst also Einblick in die dort herrschende Quellenlage gewonnen hat, so kann er vollends nur Staunen auslösen. Unverkennbar hat hier in der Person OHNESORGES — mit allem schuldigem Respekt gesagt — der Geograph dem Historiker einen Streich gespielt, wie ja die Schrift dieses Forschers zunächst auch in Rücksicht auf einen Geographentag entstanden war, und insofern fußt sein Ergebnis zu wesentlichen Teilen auf einer *petitio principii*, wengleich verknüpft mit einem in seiner Art liebenswerten Einfall. Man wird die zitierte zweite seiner methodischen Hauptforderungen besser zunächst auf sich beruhen lassen und mit rein sprachwissenschaftlichen Mitteln weitersuchen müssen.

Dabei sind noch weitere Einwendungen BRÜCKNERS zu hören, in diesem Fall gar nicht gegen OHNESORGE allein gerichtet, sondern gegen eine verbreitete Forschungsrichtung, an der er nur Anteil hatte. „Die landläufigen Deutungen slavo-deutscher Namen sind meist nach demselben Schema gemacht: es wird die slavische ‚Wurzel‘ gesucht und dann irgendein Suffix dazu, und die Namen werden oft geradezu nach diesen Wurzeln oder Stämmen geordnet: auf diese Weise kann man jedoch auch Mekka und Medina aus dem Slavischen ohne weiteres deuten . . . Man schlägt stets erst die Wörterbücher statt der Ortsnamenverzeichnisse nach“, die uns zeigen, welcher Art Bildungen überhaupt zu erwarten sind. BRÜCKNER geht demgegenüber so weit, zu erklären: „Ich kümmere mich . . . nicht um Wurzeln noch Suffixe“, was nun freilich als das gegenteilige Extrem betrachtet werden muß; „ich frage nur, welcher fertige slavische Ortsname entspricht dem in Frage stehenden slavo-deutschen?“ Da aber beginnen auch für den Ortsnamen *Lübeck* erst „die eigentlichen Schwierigkeiten. Wie hat seine Form wirklich gelaute?“

Die Überlieferung zeigt von Anfang an ein merkwürdiges Nebeneinander von *-c-* und *-k-*Formen, und der zweite Typ hat sich durchgesetzt. Ein *Liubice*, korrekter *Ljubice* umschrieben, als Bildung von *Ljub* oder *Ljubomir* ohne weiteres möglich, üblich und verständlich, ließe „nach allen Analogien . . . im Deutschen nur die Form *Lübitz* erwarten, die mit dem einzig bekannten *Lübeck* gar nicht in Übereinstimmung zu bringen ist; ich möchte daher auch die Formen bei Adam von Bremen, *Liubice* usw., nicht mit *c = z* nach der gewöhnlichen Aussprache des *c* vor *e, i*, sondern *Lubike* lesen.“ Dieses **Lubike* aber ist nach BRÜCKNER wohl am ehesten als Umschrift entweder für **Lubki* (besser: *L'ubki*) oder für **Łubki* zu deuten, „d. i. die Lubeks oder Łubeks“,

ohne daß er zwischen diesen beiden völlig verschiedenen Wurzeln eine Entscheidung zu fällen wagt. Gegen seinen eigenen Grundsatz verstößt, daß er zu keiner der für möglich gehaltenen Grundformen eine Analogie aus dem sonstigen slawischen Ortsnamenbestand beizubringen vermag, obgleich er sonst gerade im vorliegenden Zusammenhang mit Beispielen dieser Art nicht zurückhaltend ist bis hin zu der Feststellung: „Es wiederholen sich in wunderbarer Übereinstimmung die seltensten Personennamen in den entferntesten Ortsnamen, z. B. ‚Prenzlau‘ in der Mark ist Laut für Laut identisch mit dem äußersten Vorposten des Slawentums im Osten (gegen die Steppe und ihre Türken), Perejaslavl‘ (aus Prějaslav).“ — Die damit entwickelte Gegenthese ist in neuerer Zeit durch R. TRAUTMANN in einer Weise verdeutlicht worden, die die allgemeinen Bildungsgesetze auch dem Nichtslawisten leichter durchschaubar macht. Er stellt *Lubike*, *Liubice* systematisch unter die „Ortsnamen aus Personennamen, versehen mit einem *k*-Formans“, und zwar zu der starken Untergruppe, die aus der einfachen Pluralform des Personennamens besteht. Als wahrscheinlichste slawische Grundform gilt ihm **Lubky*, die er durch den Hinweis auf weißrussisch *Lubki* stützt (*l'* = modernere Umschrift für den in einem Teil der heutigen slawischen Sprachen *lj* geschriebenen „weichen“ *l*-Laut); der zugrunde gelegte Personenne ist in dem altschechischen Kurznamen *Lubek* bezeugt¹³⁾. Mit einer Wurzelverschiedenheit, die ohnedies bei BRÜCKNER vielleicht rein aus systematischen Gründen, ohne die Stütze konkreter Namenbelege, angesetzt wurde¹⁴⁾, wird bei TRAUTMANN nicht mehr gerechnet.

¹³⁾ R. Trautmann, Die wendischen Ortsnamen Ostholsteins, Lübecks Lauenburgs und Mecklenburgs (Neumünster 1939), S. 140 f. (man beachte die Einschränkung des Gewißheitsgrades in der Formulierung: „Grundform am besten als **Lubky* anzusetzen“ — Sperrung von Kahl —, und im Hinweis auf Einl. § 4 a, wo zwar Lübeck selbst nicht erwähnt, aber allgemein auf die Schwierigkeit hingewiesen wird, „die alte wendische Gestalt zu bestimmen“, besonders, wo „keine klar erkennbare Endung“ vorliege: S. 13). Bestimmter ders., Die elb- und ostseeslawischen Ortsnamen I (Berlin 1948), S. 160, dazu S. 158 (dort obiges Zitat) sowie S. 176—181 über die Namengruppen mit den Formantien *-ica*, *-ice*, *-ici*, *-ec* und *-eč*, die in der Überlieferung nicht mehr klar zu scheiden sind, jedoch in deutschem Munde, wie es scheint, durchweg ihren Zischlaut (*-z-* bzw. *-sch-*) bewahrt haben, nicht also wie *Lübeck* ein *-k* aufweisen: ein Befund, der für die Urteilsbildung Trautmanns zweifellos ebenso entscheidend war wie für diejenige Brückners. Allgemein zu den slaw. Ortsnamenbildungen aus pluralischen Personennamen ebd. S. 57, vgl. Miklosich, S. 122 ff. — Allgemein zu Trautmanns namengeschichtlichen Forschungen vgl. E. Schwarz, Die Orts- und Flurnamenforschung im deutsch-slawischen Berührungsgebiet 1945—1960 (Ztschr. f. Ostforsch. 10, 1961), S. 676 f. u. 678 mit krit. Literatur, ohne Eingehen auf den Ortsnamen *Lübeck*; dort auch über die dem erstzitierten Werk fast gleichlautende Schrift: Die slawischen Ortsnamen Mecklenburgs und Holsteins (Leipzig 1950), die hier nicht zugänglich war, und über die kriegsbedingten Gründe dieser an sich merkwürdigen Doppelveröffentlichung.

¹⁴⁾ Bei Miklosich, S. 71, Nr. 207, sind nur Personennamen vom Stamm *ljubü* „amatus“ genannt; auch die Übersicht patronymisch gebildeter Ortsnamen zu verschollenen Personennamen mit *L*-Anlaut, S. 156—160, nennt keine Wurzel *lub-*. Lediglich unter den Ortsnamen aus Appellativen erscheint S. 279, Nr. 321 *lubü* „cortex“, für einen Personennamen zweifellos bedeutungsmäßig abliegend.

Obwohl auch dieser jüngere Forscher sich somit gegen die Herleitung von *Lübeck* aus dem einfachen Adjektiv *ljubü* ausspricht, räumt er doch an anderer Stelle ein, daß Lokalnamen auch auf dieser appellativen Grundlage prinzipiell möglich sind: „Bei den zahlreichen Flur- und Ortsnamen mit slav. **ljubü* werden . . . zwei Gruppen nebeneinander vorliegen, die schon in vorgeschichtlicher Zeit sich durchdrangen“, so daß „eine durchgängige Sonderung . . . für uns nicht mehr möglich ist“; ausschließlich-einseitige Herleitung von Personennamen sei „zweifelloso unrichtig“. Eine Bildung mit entsprechendem *-k-* oder auch *-z-* bzw. *-c-*Formans ist nach TRAUTMANNS Zusammenstellungen jedoch in dieser Gruppe nicht zu verzeichnen, so daß die dargelegte These von hier aus keiner Einschränkung bedarf¹⁵⁾. *Lübeck* stellt sich somit in dieser Sicht dar als Nebenform des Ortsnamens altslaw. **Lubkov*, der auf Grundlage des gleichen Personennamens mit dem häufigeren, possessivischen Suffix *-ov* (d. i. *-ow*) entstand, auf deutschem Boden fast unverändert in *Lubkow* auf Rügen, stärker eingedeutscht in *Lübkau* (Kr. Putzig) erhalten¹⁶⁾. Mit Nachdruck wird dabei auch von TRAUTMANN betont, daß bei Bildung slawischer Ortsnamen (ON) aus Personennamen (PN) „die sogenannte ‚Bedeutung‘ des PN vollkommen in den Hintergrund“ trat, falls sie nicht überhaupt bereits im PN selbst „verdunkelt war“; „sie war in keinem Falle — soweit wir heute sehen können — für den ON bedeutungsvoll: es ist durchaus unzulässig, wie das immer und immer geschieht, nach Sinn und Bedeutung eines ON's aus diesem Bereich der Bildung zu fragen“¹⁷⁾.

Die letzte, allgemeine Regel werden wir gleich hier als gut begründet und gesichert festhalten dürfen. Die Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Ansichten über den Namen *Lübeck* muß zurückgestellt werden, bis eine eigene Materialgrundlage gewonnen ist. So setzen wir zunächst den Überblick über ältere Meinungen fort.

Ganz andere Wege als die beiden genannten Slawisten schlug H. WÄSCHKE ein, obwohl er sich in vielem mit ihnen berührt. Sein wichtigster methodischer Einwand gegen OHNESORGE, der sich im Grunde genau so gegen TRAUTMANN richtet, wurde schon angedeutet: Angesichts der bekannten Nachlässigkeit des Mittelalters selbst in urkundlichen Namensschreibungen dürfen die Quellen, wenn es sich um spätere Kopien handelt, nicht ausgewertet werden, als läge in ihnen das Originalmanuskript des Autors vor; sie zeugen dann mit ihren Namensformen oft nur für die tatsächliche Entstehungszeit. Von hier aus verweist WÄSCHKE zunächst die gesamte Überlieferung Adams von Bremen, der OHNESORGE sein *Liubice* vor allem entnommen hatte, in eine verhältnismäßig junge Schicht, da die älteste Handschrift nicht über das 13. Jh. zurückreiche. Entsprechend müssen nach WÄSCHKE andere Unterlagen umgewertet werden, und so bleibt ihm *Lubike* geradezu als älteste bezeugte Namensgestalt

¹⁵⁾ Vgl. Trautmann, Die elb- und ostseeslavischen Ortsnamen II (Berlin 1949), S. 36 f.

¹⁶⁾ Ebd. I, S. 160, dazu 59, 71 u. bes. 80; beachte dagegen unten Anm. 81. — Vgl. Miklosich, S. 125 f.

¹⁷⁾ Trautmann, Ortsnamen Ostholsteins, S. 11.

übrig. Er findet sie in einer Urkunde von (wir fügen hinzu: vermeintlich) 1126 und bei Helmold als „eine Form, die dann auch bis zum 13. Jahrhundert wohl als die ausschließliche oder mindestens überwiegende bezeichnet werden“ müsse. Kommt schon dies der Ansicht BRÜCKNERS nahe, so auch der zweite Hinweis, daß nur von hier aus die *-k-* Lautung *Lübeck*s keine Schwierigkeiten mache, während von OHNESORGES Voraussetzungen aus heute *Lubitz*, *Lübitz* oder *Lübz* zu erwarten wäre.

Die Wege trennen sich mit WÄSCHKES Feststellung, daß OHNESORGE sich mit der Zurückweisung von acht unzulänglichen Ableitungsversuchen aus dem Deutschen begnügte, ohne zu prüfen, ob damit alle Möglichkeiten einer Herleitung aus dieser Richtung erschöpft waren. Hier wird die Neudatierung der ältesten Namensüberlieferung in die genannte spätere Zeit bedeutsam: mit ihr „gewinnt die Ansicht an Wahrscheinlichkeit, daß *Lübeck* = *Lubeke* ein deutsches Wort sei“. WÄSCHKE denkt an Ableitung von einem Personennamen *Lub(b)o*, Kurzform zu Vollnamen des Typs *Liutbald*, *Liutbert* usw., zu der er Deminutivformen in Familiennamen wie *Lubbecke*, *Lübke* bis heute lebendig sieht¹⁸⁾. Einen Versuch, die postulierte Ortsnamenbildung als solche schärfer herauszuarbeiten und gängigen Typen anzuschließen, unterbleibt: an seiner Unmöglichkeit aber dürfte der in seinem kritischen Teil so anregende Vorschlag scheitern¹⁹⁾.

Gesetzt den Fall, ein Kurzname *Lub(b)o* habe wirklich bestanden, so wäre für die Zeit, in der unsere Namensüberlieferung einsetzt, noch eine Form wie **Lub(b)jenbeki*, *-bike* o. ä. zu erwarten. — Auch die obige Erklärung der Personennamen *Lubbecke*, *Lübke* ist unbefriedigend; besser K o b l i s c h k e (wie unten Anm. 57), S. 170.

Doch auch der Haupteinwand WÄSCHKES gegen die ältere Art der Quellenbenutzung schießt über das Ziel hinaus. Selbst wenn die direkte Überlieferung des Namens *Lübeck* erst zu einem Zeitpunkt einsetzte, mit dem der deutsche Einfluß in dieser Gegend zu wachsen begann — wir werden sehen, daß WÄSCHKES diesbezügliche Angaben nicht alle haltbar sind —: selbst dann stünde fest, daß dies kein echter Überlieferungsanfang wäre, hinter den wir nicht weiter zurückgelangen könnten. Mögen die Formen, die Adam von Bremen persönlich in sein Manuskript eingesetzt hat, auch nicht mehr sicher rekonstruierbar sein — unbestreitbar bleibt, daß diese Urschrift seines Werkes Namensformen enthielt, auf die alle jüngeren Ableitungen, entsteht wie immer, zurückgehen müssen. Folglich reicht die Quelle auch der jüngeren, möglicherweise deutschen oder doch deutsch beeinflussten Formen nichtsdestoweniger in die Slawenzeit des Landes zurück, und sie hat eine Siedlung gemeint, die slawisch war.

Das schließt deutschen Namensursprung nicht aus: die ältere Vorgängerin des heutigen Schleswig trug nebeneinander einen deutschen und einen skandi-

¹⁸⁾ W ä s c h k e (wie Anm. 5), S. 315—321.

¹⁹⁾ Vgl. die Übersicht über die von Personennamen abgeleiteten deutschen Ortsnamen-Typen bei A. B a c h, Die deutschen Ortsnamen I (= Deutsche Namenkunde II, 1; Heidelberg 1953), S. 325—352.

navischen Namen, die beide sprachlich miteinander nicht das geringste zu tun hatten (*Schleswig* und *Hedeby*)²⁰); für Oldenburg i. H. hören wir, daß es zur Zeit Helmolds in drei Nachbarsprachen jeweils verschieden benannt war (*Aldenburg, ea quae Slavica lingua Starigard, hoc est antiqua civitas, ... Danice dicitur Brandenhuse*)²¹). Entsprechend müssen im deutsch-slavischen Berührungsgebiet einmal viele Orte doppelnamig gewesen sein, von denen nur noch eine, die erfolgreiche Konkurrenzform, quellenmäßig greifbar ist²²); ganz sicher ist dies für *Mecklenburg* (Kreis Wismar), weiter östlich im Slawenlande, dessen slawisches Gegenstück **Veligrad* hypothetisch, doch nicht so unwahrscheinlich ist, wie es zuweilen hingestellt wird; auch für *Havelberg, Brandenburg* a. H., *Altenburg* i. Th. und andere einstmals bedeutende Orte der „*Germania Slavica*“²³) kennen wir seit Einsetzen der Überlieferung einzig den deutschen Namen. Die Möglichkeit, daß auch *Lübeck* dieser Reihe anzugliedern wäre, ist keineswegs von vornherein auszuschließen; nur muß gefordert werden, daß eine solche Annahme wesentlich besser begründet wird.

Dies ist zweifellos auch dem neuen Versuch nicht gelungen, den W. STELLER jüngst im Rahmen einer weitgreifenden Neudeutung des Gesamtproblems deutsch-slavischer Frühgeschichte vorgelegt hat. Seine Konzeption als Ganzes, die auf völlige Leugnung eines sprachlichen und völkischen Unterschiedes zwischen den mittelalterlichen Deutschen und den *Wenden* bzw. *S(c)lavi* der zeitgenössischen Quellen hinausläuft, ist von der Forschung in seltener Einmütigkeit abgewiesen worden²⁴); sie braucht uns hier nicht zu beschäftigen. Fragen wir nach STELLERS Beitrag zur Lösung des hier verfolgten Einzelproblems, so fällt auf, daß er nicht von der Position TRAUTMANNs ausgeht, obgleich er wenigstens eins der einschlägigen Werke dieses Gelehrten in anderem Zu-

²⁰) Dazu zusammenfassend: W. Laur, Sliesthorp, Schleswig, Hedeby und Haddeby. Die Namen von Schleswig-Haithabu und ihre Nachfahren (Namn och Bygd 42, 1954, S. 67—83). — Vgl. unten S. 114.

²¹) Helmolds Slavenchronik³ (hg. v. B. Schmeidler, Hannover 1937) I, 12 (S. 23, 30 f.); II, 109 (S. 216, 8 f.).

²²) Vgl. Schwarz (wie Anm. 13), S. 686 u. ö.

²³) So die glückliche Nachprägung des Gamillschegschen Begriffs der „*Germania Romana*“, die m. W. auf W. H. Fritze zurückgeht. — Die sehr merkwürdige Problematik des Ortsnamens *Brandenburg* a. H. ist erörtert bei H.-D. Kahl, Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des 12. Jh. (im Druck in der Reihe: Mitteldeutsche Forschungen, Verlag Böhlau, Köln/Graz), bes. S. 17 m. Anm. 26 u. 27.

²⁴) Stellers Schrift s. oben Anm. 2; dazu vor allem Fritze (wie Anm. 10), S. 293—304 und die Sammelrezension von G. Kossack — L. Müller — G. Cordes — W. Koppe (Ztschr. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holstein. Gesch. 85/86, 1961, S. 296—318; beide auch als Sonderdrucke mit eigener Seitenzählung) sowie H.-D. Kahl, Ein gefährliches Zerrbild deutsch-slavischer Frühgeschichte (Geschichte in Wissenschaft u. Unterricht 13, 1962, S. 21—32). Kürzere Stellungnahmen von M. Vasmer (Ztschr. f. slav. Philologie 30, 1962, S. 203—206); W. Kuhn (Ztschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie 8, 1960, S. 214 f.); Joh. Paul (Jahrb. f. Gesch. Osteuropas 8, 1960, S. 388—390); W. La Baume (Ostdeutscher Literaturanzeiger 6, 1960, S. 145—146); F. Graus (Revue des études slaves 39, 1961, S. 48); E. Schwarz (Ztschr. f. Ostforsch. 11, 1962, S. 121—123). — Beachtlich auch die politischen Gesichtspunkte von S. van Rooy (Der Remter, Ztschr.

zusammenhang zitiert; damit nicht von der Position, die zuletzt von einem namhaften Vertreter der Slawistik eingenommen worden war. Nicht einmal Bezug wird auf sie genommen. STELLER kennt lediglich den alten Ansatz OHNESORGES; ihn jedoch nicht aus dessen besprochener Schrift, sondern — man traut kaum seinen Augen — aus einem Stadtplan und dem einschlägigen „Bädecker“ von 1952²⁵); Unterlagen also, deren Einführung als authentisches Belegmaterial in die wissenschaftliche Literatur in dieser Form zweifellos ein Novum darstellt. Nicht weniger sind die Beiträge der übrigen älteren Forschung STELLER offensichtlich verborgen geblieben, obgleich der größte Teil davon sich in einem neueren Handbuch zusammengestellt findet, das diesem Autor ohne weiteres geläufig sein müßte (denn er bezeichnet sich als Fachgermanisten²⁶), stützt dazu seine These wesentlich auf Bemerkungen zur Ortsnamenkunde); einem Handbuch, das dabei gerade an STELLERS Wirkungsstätte, in Kiel, auch anstandslos erreichbar gewesen wäre: in der „Deutschen Namenkunde“ von A. BACH²⁷). Nichts spricht dafür, daß STELLER wenigstens das „Deutsche Städtebuch“ eingesehen hätte. Die eigene These wird ohne sichtbare oder wenigstens zwischen den Zeilen spürbare Auseinandersetzung mit älterem Forschungsgut ganz aus eigenem Ansatz entwickelt.

Diese Arbeitsweise — für STELLERS Buch allgemein kennzeichnend — ist ungewöhnlich, schließt jedoch brauchbare Ergebnisse nicht von vornherein aus, sofern nur dabei auf zuverlässiger Materialbasis aufgebaut und methodisch sauber gearbeitet wird. Beides kann für STELLER leider nicht behauptet werden, in diesem Sonderfall so wenig wie im allgemeinen.

Zunächst findet sich keine Spur eines Bemühens, die älteste Namensüberlieferung festzustellen, von der ja schließlich jeder Deutungsversuch auszugehen,

f. Kultur u. Politik in Osteuropa 7, 1961, S. 383 f.). — Inzwischen hat W. Steller in einer Broschüre: „Gefahr im Verzug“ (Mitteilungsblatt der Landsmannschaft Schlesien, Landesgruppe Schleswig-Holstein, Nr. 16; Kiel 1962) die ablehnende Haltung der Wissenschaft gegenüber seinen Hypothesen angegriffen. Die Stellungnahme verzichtet auf Anführung ernsthaft sachlicher Argumente; sie muß als ausgesprochene Stimmungsmache bezeichnet werden, die auf fachlich unvorgebildete Leser berechnet ist. Zu denken gibt, daß meine vorgenannte Kritik totgeschwiegen wird, obgleich sie dem Herrn Verfasser mehrere Monate vor Veröffentlichung dieser neuen Broschüre unmittelbar zugesandt wurde und eher erschien als die Rezension von Vasmer, der Steller noch einen mehrseitigen Nachtrag widmet unter tadelndem Hinweis, er habe von ihr kein Belegexemplar erhalten. Mein Beitrag begnügt sich im Unterschied zu den übrigen Rezensionen mit einem Versuch, an ausgewählten, breiter ausgeführten Beispielen Stellers „Arbeitsmethode“ zu charakterisieren, und zwar in allgemeinverständlicher Form. Ist diese Charakteristik darum so „gefährlich“, daß es unzulässig scheint, die Aufmerksamkeit des von Steller angesprochenen Leserkreises auf sie zu lenken?

²⁵) s. Anm. 2.

²⁶) Vgl. die Angaben in Kürschners Deutschem Gelehrtenkalender⁹ (hg. v. W. Schuder, Berlin 1961), S. 2017 (zusammengestellt nach eigenen Angaben der aufgenommenen Persönlichkeiten).

²⁷) Vgl. Bach (wie Anm. 19) I, S. 43; erschienen 1953, also Jahre vor der Stellerschen Schrift. — Bach II (1954), S. 278 nimmt für Lübeck ohne Begründung slawischen Ursprung an.

an der er sich zu bewähren hat. STELLER fußt vielmehr auf den „deutschen mittelalterlichen Quellen“, also „hochdeutsch“ — dies tatsächlich für Lübeck an erste Stelle gerückt! — „oder plattdeutsch geschriebenen Chroniken“ (nur summarisch ohne jede Quellenangabe genannt) und auf ihren *-k*-Formen. Was vor dem 14. Jahrhundert liegt, wird damit ausgeklammert: mindestens zwei bis drei Jahrhunderte Namensüberlieferung gehen verloren. Erst in zweiter Linie wendet sich STELLER „den lateinisch geschriebenen Dokumenten derselben mittelalterlichen Zeit“ — also wiederum nur des Spätmittelalters — zu. In ihnen, heißt es, „finden wir diese deutsche Namensform in eine latinisierte Schreibweise . . . übertragen“, die das deutsche *-k* durch *-c* wiedergibt; dies sei jedoch einfach eine Frage des Schreibgebrauchs: lautgeschichtliche Folgerungen dürften darauf nicht aufgebaut werden, erst recht kein Rückschluß „auf ein slawisches Sprachelement . . . Die Namensform der Stadt Lübeck kann unmittelbar mit der gleichen Namensformung der westfälischen Stadt Lübbecke verglichen werden; beide sind einwandfrei germanisch-deutschen Ursprungs. Beide Orte liegen auf niederdeutschem Boden, und so sind auch ihre Namensformen dementsprechend plattdeutsch. Daß der zweite Bestandteil *-beck*, *-bek*, *-becke* hochdeutsch ‚Bach‘ bedeutet, ist“ — und nun macht für Lübeck die Unkenntnis der gesamten älteren Literatur sich bemerkbar — „eine ohne Widerspruch anerkannte, klare etymologische Entsprechung. Die erste Silbe *liu-* entspricht lautlich dem gleichen Bestandteil in *liu-te* = hochdeutsch: *Leute*. Dementsprechend wäre das plattdeutsche Lübeck in der mittelalterlichen Form seines Namens *liu-bek* ein hochdeutsches *Leubach*“, wie es als Ortsnamen zum Beispiel eine Siedlung an gleichnamigem Bache im Rhöngebiet trage. Eine weitere Entsprechung laute, da einige Mundarten besonders des deutschen Südens „das *eu* zu *ai* entrunden“, *Laibach*, vertreten vor allem durch die „bekannte Hauptstadt des einstmaligen deutschsprachigen Südostens von Österreich, *Laibach* an der Save“. Allen diesen Namensformen entspreche Lübeck „auf niederdeutschem Boden lautgetreu“²⁸⁾.

Auch an diesen Ausführungen fällt dem germanistisch etwas vorgebildeten Leser einiges auf. Da ist zunächst die merkwürdige Worttrennung *Leu-te*. Gewiß, sie entspricht den Silben unserer heutigen, gesprochenen Sprache; es ist jedoch eine Binsenweisheit, daß solche Silbentrennung völlig anderen Gesetzen folgt als die sinnorganische Aufgliederung eines Wortes in seine Bildungselemente. Unter dem zweiten, hier allein entscheidenden Gesichtspunkt hat bisher niemand anders als *Leut-e* getrennt; mit anderen Worten: das *-t* (älter: *-d*) ist vor STELLER allgemein als stammhaft betrachtet worden, nicht als beliebig abtrennbares formantisches Element, und zwar geschah dies auf Grund zahlreicher Parallelen in verschiedensten indogermanischen Sprachen²⁹⁾. Immerhin wäre der Ausfall dieses Lautes im vorliegenden Fall noch erklärbar durch Assimilation an das folgende *-b-* mit anschließender Vereinfachung der so ent-

²⁸⁾ Steller, S. 21—24.

²⁹⁾ Vgl. J. Pokorny, Indogermanisches etymologisches Wörterbuch I (Bern/München 1959), S. 684 f.; F. Kluge — W. Mitzka, Etymologisches Wörterbuch d. deutschen Sprache¹⁷ (Berlin 1957), S. 437.

standenen Doppelkonsonanz, wie sie nach Langvokal oder Diphthong einzutreten pflegt (vgl. den Namen *Leopold*, ursprünglich = *Liut-* und *Luitpold*, oder — vom Sinn her hier besonders beachtlich — das oberhessische *Diebach*, älter *Dietbach*, zu *diet* „Volk“, dem Stammwort von *Leute* unmittelbar bedeutungsverwand³⁰⁾); *der guten Leut-Bach* im Gießener Zinsregister von 1553³¹⁾ zeigt vollends, daß grundsätzlich in derartiger Richtung gesucht werden darf. Wie aber steht es z. B. mit der etymologischen Gleichsetzung zweier Namen, von denen der eine *-bb-*, der andere nur *-b-* aufweist? Und wie vertragen all diese Aufstellungen sich mit dem Material, von dem die Entscheidung in erster Linie abhängen muß?

Wieder stehen wir vor der gleichen Frage wie bei der BRÜCKNER-TRAUTMANN-These. Wir brechen daher den Forschungsbericht ab und wenden uns unmittelbar der Materialbasis zu.

2.

Im Anschluß an die bisher verfolgten Bemühungen scheint zunächst eine methodische Bemerkung am Platze. Zwei Grundauffassungen sahen wir unverzöhnt nebeneinanderstehen: Annahme slawischen, Annahme deutschen Ursprungs. Beide schließen einander aus. In der Entscheidung zwischen ihnen liegt damit das Hauptproblem; neben ihm bleibt die Ableitung im einzelnen zweitrangig. Das aber bedeutet: wenn es für dieses Hauptproblem überhaupt eine Lösungsmöglichkeit gibt, dann sind für die Urteilsbildung alle Formen auszuscheiden, in denen deutscher Spracheinfluß zwingend angenommen werden muß — ein Einfluß, der schließlich eine etwaige andersartige, ältere Entwicklung in neue Richtung gedrängt haben könnte. Diese Einschränkung trifft jedoch mindestens alle Formen, die jünger sind als die Gründung der ältesten deutschen Stadt Lübeck um 1143, denn mit ihr wurde der Ortsname in deutschem Munde endgültig zur Bezeichnung einer Gegebenheit unmittelbar der eigenen Welt, während er vordem nur einen Platz in fremdem Lande und Volke benannte. Die Materialbasis muß sich zwar durch diese Einschränkung beträchtlich verkleinern, und das erhöht den Unsicherheitsfaktor. Eine Bemerkung TRAUTMANNs, von ihm selbst im hier verfolgten Zusammenhang nicht beachtet, bekräftigt jedoch die Notwendigkeit dieser Beschränkung: „Das Wententum in seiner späten Phase hat die Gestalt der endgültig in den deutschen Wortschatz übernommenen wendischen Ortsnamen nicht mehr beeinflussen können“³²⁾. Die bis 1470 ausgedehnte Materialsammlung OHNESORGES und der späte Einsatz STELLERS, das gegenteilige Extrem, erweisen sich als gleich unsachgerecht.

Auf was für Belege können wir uns stützen?

³⁰⁾ Das zweite Beispiel nach (K.) Weigand, Oberhessische Ortsnamen (Arch. f. Hess. Gesch. 7, 1853), S. 272.

³¹⁾ Vgl. F. Kraft, Gesch. v. Gießen u. der Umgegend bis z. Jahre 1265 (Darmstadt 1876), S. 51 Anm. 3.

³²⁾ Trautmann, Ortsnamen Ostholsteins (s. Anm. 13), S. 6, vgl. 8.

Als besonders wichtige Grundlage namenkundlicher Forschung gilt seit alters das urkundliche Material, und in seinem Zusammenhang hatte H. WÄSCHKE, für unseren Zweck hochwillkommen, die Jahreszahl 1126 genannt, die auch bei TRAUTMANN wiederkehrt³³). Leider beruht sie auf Irrtum: ein bestimmter Tatbestand, in dessen Rahmen der Ortsname Lübeck (als *Lubike*) auftaucht, ist zwar diesem Jahr einzureihen; die Überlieferung ist jedoch keineswegs gleichzeitig, sondern in der Narratio einer Urkunde für das Stift Segeberg enthalten, die das Datum 1141 nennt (Hasse I, Nr. 79). Für diese Urkunde aber hat erst kürzlich K. JORDAN herausgestellt, daß „weder eine originale noch eine ältere kopiale Überlieferung“ vorliegt; wir sind vielmehr auf eine Abschrift von 1649 angewiesen³⁴). Diese Abschrift schöpfte nach ausdrücklicher Angabe „ex m(anu)s(crip)to. codice privilegiorum monasterii Segebergensis“. Die Vorlage war also offenbar gleichfalls abgeleitet: ein Kopialbuch unbekannter Entstehungszeit, nicht das Originaldiplom. Ist die so überlieferte Namensform schon darum nach WÄSCHKES eigenem Prinzip aus unserem Material auszuscheiden, so doppelt aus dem zweiten Grunde, weil der Text des genannten Privilegs nach einer weiteren Feststellung JORDANS dem Verdacht unterliegt, gegen Ende 12. Jahrhunderts interpoliert worden zu sein, und zwar gerade in der Narratio, auf die es hier ankommt³⁵). Die erste Materialprüfung endet mit einem Fehlschlag.

Dasselbe gilt für die zweite urkundliche Quelle, deren Datum unseren Ansprüchen entgegengzukommen scheint: das Diplom König Konrads III. von angeblich 1139 Jan. 5 (Hasse I, Nr. 74) mit der Namensform *Lubece*. Zunächst liegt, wie gleichfalls JORDAN herausgearbeitet hat, auch dafür keine Originalüberlieferung vor, sondern „lediglich ... eine Einzelabschrift auf einem Pergamentblatt aus dem Ende des 13. Jahrhunderts ... , die sich im Stadtarchiv Lübeck befand und heute mit dem größten Teil des Archivs verschleppt ist“³⁶). Zudem muß auch dieses Stück „in der vorliegenden Form als Fälschung angesehen werden“, wenn auch Anlehnung an ein echtes Diplom unverkennbar ist³⁷). OHNESORGES Meinung, die Angaben dieses Textes über (Alt-)Lübeck seien „auch dann beachtenswert“, wenn Fälschung vorliege³⁸), ist sachlich gut begründet, so weit es sich um historische Nachrichten handelt; für die Namensüberlieferung sind die genannten Umstände entgegen OHNESORGES Ansicht so wenig „gleichgültig“³⁹), daß wir auf diesen Beleg hier verzichten müssen. Die

³³) Ebd. S. 140 nach P. Hasse (Hg.), Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten u. Urkunden I (Hamburg/Leipzig 1886), Nr. 79 (S. 36); ebenso Die elb- u. ostseeslav. Ortsnamen I, S. 160.

³⁴) K. Jordan, Die Anfänge des Stiftes Segeberg (Ztschr. d. Ges. f. Schleswig-Holst. Gesch. 74/75, 1951), S. 62; vgl. O. H. May (Hg.), Regesten d. Erzbischöfe v. Bremen I (Bremen 1929—1937), Nr. 464.

³⁵) Jordan, ebd. S. 79.

³⁶) Ebd. S. 62.

³⁷) Ebd. S. 70—76.

³⁸) Ohnesorge, Deutung, S. 16 f.; vgl. dens., Einleitung (wie oben S. 83 im Text zitiert), S. 95—97.

³⁹) So ders., Deutung, S. 17.

erste Originalurkunde, die den Ortsnamen (als *Lubike*) nennt, stammt von 1164 und meint bereits nicht mehr den wendischen Burgwall zwischen Schwartau und Trave, sondern die deutsche Keimzelle der heutigen Stadt zwischen Trave und Wakenitz^{39a}). Aus beiden Gründen ist sie für unsere Zwecke gleichfalls unbrauchbar, und ihre Nachfolgerinnen erst recht.

Ein weiteres Zeugnis ist in der lübischen Lokalgeschichtsforschung bisher, wie es scheint, unbeachtet geblieben. Um 1150 hat der sizilisch-arabische Geograph Idrisi eine Weltkarte ausgearbeitet, die den bedeutenden Quellen mittelalterlicher Geographie gezählt werden muß. Die Materialsammlung wurde wohl etwa seit 1138 aufgenommen, scheint also in die Zeit vor Gründung des deutschen Lübeck zurückzureichen. Das Original der Karte ist gleichfalls verloren. Auf erhaltenen Kopien findet sich etwa mitten zwischen Ostsee und Elbe ein Ort *المة* eingezeichnet⁴⁰), dessen Deutung seit langem umstritten ist — kein Wunder, denn arabische Texte schreiben im Normalfall nur Konsonanten ohne Vokalisation.

Der erste dieser Buchstaben ist ein Stützzeichen für vokalischen Anlaut, sagt aber nichts über dessen Qualität (*a* bzw. *e*; *i*; *u* bzw. *o*). Es folgen *-l-* und *-b-*, am Schluß ein weiteres Stützzeichen für vokalischen Auslaut, das im allgemeinen *-a-* zu lesen ist. R. EKBLÖM verwies nun auf die Tatsache, daß Stützvokale am Anfang eines Wortes unter Umständen, wie sie in diesem Falle vorliegen, von den Aussprache- und Schreibgewohnheiten des literarischen Arabisch gefordert werden; sie finden sich daher zuweilen auch dort, wo zu transkribierende fremdsprachige Formen kein entsprechendes Vorbild gaben (z. B. *Abariz* — neben *Bariz* — „Paris“; *Arinminis* „Rimini“ usw.). Mit Rücksicht auf die angegebene Lage des fraglichen Ortes glaubt EKBLÖM, Entsprechendes auch für ihn annehmen zu sollen. Er vokalisiert (*A*)*luba* und findet darin Alt-Lübeck wieder: „Die ungenügende Wiedergabe des Namens kann ... auf einer Vermengung mit dem Namen des Elbflusses beruhen“, erklärlich etwa, wenn jemand angesichts der Übereinstimmung der ersten drei Schriftzeichen (Anfangsvokalstütze, *-l-* und *-b-*) „annahm, es handle sich um einen und denselben Namen für zwei verschiedene Dinge, und durch Weglassung des dem *c* in *Ljubice* entsprechenden Buchstabens eine Fehlschreibung zu korrigieren meinte“⁴¹).

^{39a}) Bischof Konrad von Lübeck a. 1164 (Urkundenbuch d. Bistums Lübeck, n. V., S. 7); das ist bereits die Zeit Helmolds. Vorher findet sich der Name noch dreimal in latinisierter Adjektivform, die hier gleichfalls aus dem Spiel bleiben muß (Urk. Heinrichs d. Löwen, hg. v. K. Jordan, Nr. 52, S. 74 A, 34, a. 1162; ebd. n. 59, S. 87, = Urk. Buch d. Bistums Lübeck, n. III, S. 4, a. 1163; Erzbischof Hartwig I. von Hamburg-Bremen, Urk. Buch d. Bistums Lübeck, Nr. IV, S. 5, a. 1163).

⁴⁰) Arabische Schreibung nach A. Seippel, *Rerum Normannicarum Fontes Arabici* (Osloae 1906—1928), S. LXII, 28 ff. — Allgemein über Idrisi (Edrisi) vgl. jetzt R. Hennig, *Terrae incognitae* 7 II (Leiden 1950), S. 413—423 m. Lit. (ohne Stellungnahme zu nachfolgend berührten Problemen).

⁴¹) R. Ekblom, *Idrisi und die Ortsnamen der Ostseeländer* (Namn och Bygd 19, 1931), S. 30 f., wo auch über abweichende Deutungen; dazu S. 6 f. u. 20 f.

Die These EKBLOMS verdient innerhalb der Alt-Lübeck-Forschung höchste Aufmerksamkeit: träfe sie zu, wäre also der wendische Dynastensitz an der Trave schon um 1138 so bekannt gewesen, daß man ihn selbst auf Sizilien für beachtenswert halten mußte, so hätte das Konsequenzen, in erster Linie wohl für die handelsgeschichtliche Stellung des Ortes; wäre andererseits gegen EKBLOM bei Idrisi doch schon das neue deutsche Lübeck gemeint, so müßte Gleiches für die Stadtgründung Graf Adolfs gefolgert werden, denn die Karte des arabischen Geographen wurde vor dem Eingreifen Heinrichs des Löwen vollendet (1154). Wer aber nach sicheren Unterlagen für die älteste Überlieferung des Ortsnamens sucht, gerät hier auf derart schwankenden Boden, daß nur der rascheste Rückzug bleibt.

EKBLOMS Behauptung, Alt-Lübeck sei auch in isländischen Quellen bereits genannt (als *Libika*), erscheint ohne Beleg und ohne Hinweis auf die Überlieferungslage⁴²). Daß entsprechende Notizen, falls sie wirklich eine Beziehung auf das jüngere deutsche Lübeck in voller Eindeutigkeit ausschließen, früh genug festgehalten wurden, um in ihren Namensformen für unsere Zwecke verwertbar zu sein, ist nach meiner Kenntnis mehr als zweifelhaft. Als einzige Quellengattung, von der sich überhaupt noch brauchbares Material erwarten läßt, bleibt damit die mittellateinische Geschichtsschreibung übrig.

Von ihr muß nach dem aufgestellten methodischen Grundsatz ausgeschrieben werden, was nach 1143 entstand. Das trifft nicht nur Helmold, so gewiß der Priester von Bosau rein sachlich die Hauptquelle ältester lübischer Geschichte bleibt, sondern auch sämtliche Annalenwerke des 12. Jahrhunderts, die OHNESORGE — z. T. unter heute nicht mehr üblichen Bezeichnungen — in seinem Sammlerfleiß herangezogen hat. So sehen wir uns auf das beschränkt, was aus den Kopien des um 1075 schreibenden Adam von Bremen entweder durch entsprechendes Alter hervorragt oder wenigstens durch Parallelüberlieferungen gesichert ist, die einmal genügend zahlreich und zweitens genügend unabhängig voneinander sind.

Dort ergibt sich als erstes, daß die Angabe, keine Adamhandschrift reiche über das 13. Jahrhundert zurück, sich in dieser Form nicht aufrechterhalten läßt: es gibt ein Fragment von 10 Blättern — A 2 nach SCHMEIDLERS Zählung —, das älter ist, bereits um 1100 geschrieben, also zu einer Zeit, die uns denkbar gut entgegenkommt⁴³). Dieses Fragment enthält Aussagen zu zwei der drei Stellen, an denen der Bremer Magister den wendischen Burgwall erwähnt.

Vollständig bringt es die Namensform im sog. Scholion 12 als *civitas Liubice* — genau entsprechend dem Ansatz, zu dem OHNESORGE auf so großen Umwegen gelangt war. Es ist wichtig, daß eine Reihe jüngerer Handschriften diese Form für die gleiche Stelle unverändert wiederholt; bezeichnend dagegen im Sinn des hier befolgten Grundsatzes die Abwandlung zu *Liubeke* (Codex

⁴²) Ebd. S. 31.

⁴³) B. Schmeidler (Hg.), Einl. zu: Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte³ (Hannover/Leipzig 1917), S. XII.

C 1, 13. Jh.), *Lybecke* (B 1^a, 15. Jh.) und *Luibeke* (C 2, 1595) — Formen, die den Einfluß des inzwischen gefestigten deutschen Ortsnamens klar erkennen lassen⁴⁴). An der zweiten Stelle (Schol. 96) hat A 2 wenigstens die drei letzten Buchstaben (...*cen*) aufbewahrt und sagt damit aus zu der wichtigen Frage, ob *-c-* oder *-k-*; im 13. Jahrhundert einsetzende weitere Überlieferung schreibt mit einer Abweichung, die jedoch wieder nicht das *-c-* betrifft, bemerkenswert einhellig *Liubicen*⁴⁵). An der einzigen Stelle, an der der gesuchte Name bei Adam im Text erscheint (III, 20), läßt A 2 uns leider im Stich, doch bietet die Überlieferungsmehrheit *Leubice*, darunter die nach A 2 älteste Handschrift A 1 (Wende 12./13. Jh.)⁴⁶).

In diesen drei Formen, die angesichts der Überlieferungslage doch mit großer Wahrscheinlichkeit auf Adam selbst zurückgeführt werden dürfen, erschöpft sich das Material, von dem wir auszugehen haben. Die Basis ist äußerst schmal; dennoch dürfte sie ausreichen, um zunächst die Hauptentscheidung — deutsch oder slawisch — zu fällen.

Die erste Frage ist, wie die drei Formen sich zueinander verhalten. Zwei Abweichungen fallen auf: in der ersten Silbe steht zweimal *-iu-* gegen einmal *-eu-*, am Schluß zweimal *-e* gegen einmal *-en*; dabei bleibt in beiden Zusammenhängen die Rollenverteilung gleich — kein Belegpartner wechselt von einer Seite zur anderen.

Die erste Differenz ist, wie schon BORCHLING betonte, gegenstandslos: *-eu-* für *-iu-* stellt nichts dar als eine Schreibvariante ohne lautgeschichtliche Bedeutung⁴⁷). Sie findet sich (gegen BORCHLING) gerade bei Adam noch an mehreren anderen Stellen, und zwar für Namen sowohl germanischer wie slawischer Herkunft (*Leudericus episcopus Bremensis* neben sonst bei Adam in Namen mit diesem Erstglied vorherrschendem *Liud-*; andererseits der Stammesname *Leutici(i)*, bei Adam stets mit diesem Vokalismus, sonst häufiger *Liutici* oder auch *Lutici* wiedergegeben)⁴⁸).

Die zweite Differenz hat, soviel ich sehe, bisher keine Beachtung gefunden. Ein Suffix, das in lateinischer Umschrift um 1075 als *-en* wiederzugeben war, scheint der germanischen wie der slawischen Ortsnamenbildung in gleicher Weise fremd. Man wird daher die Form *Liubicen* an der fraglichen Stelle — wohlgemerkt: einem Scholion — am ehesten auf eine abkürzende Notiz zurückführen dürfen, die **Liubicen(sis)* gemeint hatte: zuvor ist im Zusammenhang von *civitas Slavorum* die Rede, und die ursprüngliche Formulierung rückte so in die Nähe einer Wendung Helmolds, der gelegentlich *in urbe Lubicensi* schreibt⁴⁹). Die drei Belege, die sich aus der Überlieferung Adams

⁴⁴) Adam v. Bremen, Schol. 12 (S. 74, 16 samt Anm. „h“); Datierung der Handschriften nach Schmeidlers Einleitung.

⁴⁵) Ebd. S. 227, 18 m. Anm. „c“. — B 1^a (15. Jh.) schreibt *Lubicen*.

⁴⁶) Ebd. S. 163, 13 m. Anm. „r“, dazu Einl. S. XII u. ö. Die Varianten weisen in ähnlicher Richtung wie beim vorgenannten Beispiel; Hervorhebung verdient *Liubice*, das in C 2 (1595) hier ein zweites Mal erscheint.

⁴⁷) Borchling (wie Anm. 4), S. 63.

⁴⁸) Bequeme Übersicht in Schmeidlers Ausgabe, S. 307.

⁴⁹) Helmold (wie Anm. 21) I, 46 (S. 91, 16 f.).

herausfiltern lassen, führen also mit großer Eindeutigkeit auf eben das *Liubice*, das bereits Ohnesorge als entscheidende Ausgangsform in Anspruch genommen hat.

Wie muß diese Form gelesen werden? Das soeben herangezogene Vergleichsmaterial zeigt, daß *Liu-*, *Leu-* zur Wiedergabe zweier recht verschiedenartiger Lautgruppen dienen kann: wir fanden, daß es für altniederdeutsches *L* + Diphthong *-iu-* (< germ. *-eu-*) eintritt; es kann aber auch den „weichen“ slawischen *L*-Laut meinen, der mindestens zeitweise den charakteristischen *-j*-Nachklang z. B. noch des heutigen Slowenischen hatte — in der jetzt üblichen Umschrift: *L'* —, + *-u-* (für fragliche Zeit und Gegend ungewiß, ob lang oder kurz); Erweichung des vorhergehenden Konsonanten vor nachfolgendem *-u-* weist dabei gleichfalls für ältere Sprachstufe auf *-eu-*⁵⁰). Die Frage nach der Aussprache der Stammsilbe von *Liubice* läuft also darauf hinaus, ob in der Zeichengruppe *-iu-* — absichtlich sprechen wir hier nicht von „Diphthong“, also einem Lautwert — der erste oder der zweite Buchstabe als voller, silbenbildender Vokal zu betrachten ist. Mit anderen Worten: es geht um *-iu-* oder *-(j)ú-* und die Entscheidung ist schon gleichbedeutend mit derjenigen über die Hauptfrage: deutsch oder slawisch.

Da die Stammsilbe in sich keinen Anhaltspunkt für diese Entscheidung bietet, wendet die Aufmerksamkeit sich der zweiten zu. Hier ist nach den bisherigen Ausführungen die Alternative bereits klar: steht *-c-* für den Lautwert *-k-* oder *-z-*?

Die erste dieser Möglichkeiten hat, wie erinnerlich, vor allem BRÜCKNER erwogen. Ihm hielt BORCHLING, auf dessen positive These wir noch zurückkommen müssen, entgegen, dies sei doch „ein wenig plausibler Verlegenheitsausweg“⁵¹), und dem wird man nur zustimmen können. Für mittelalterliche Lateinschreiber war kaum etwas selbstverständlicher als der Umstand, daß das Schriftzeichen *c* für zwei völlig verschiedene Laute eintreten konnte und die jeweilige Geltung erst „kombinatorisch“, im Wortzusammenhang, erhielt — nicht weniger selbstverständlich, als Gleiches heute noch für die romanischen Sprachen gilt. Vor *e* und *i* kam einzig Aussprache als *z* in Frage; wer in dieser Stellung den Lautwert *k* ausdrücken wollte, griff entweder, wie wir, zu dem Zeichen *k*, das diesen Jahrhunderten ja keineswegs unbekannt war, oder man half sich nach Art des heutigen Italienischen durch Einschub eines *-h-*, das den unmittelbaren, lautändernden Zusammenstoß von *c* + hellem Vokal optisch aufhob. Adam von Bremen hat, soweit sich erkennen läßt, beide Möglichkeiten angewandt: die Stadt *Kiew* heißt bei ihm *Chive* (mit Überlieferungsvarianten, die in der hier entscheidenden Nuance geschlossen zusammenstehen)⁵²); den Wendenstamm der Kessiner, bei Helmold *Kicini* u. ä.

⁵⁰) W. Vondrák, Vergleichende Slavische Grammatik I (Göttingen 1906), S. 15 ff., vgl. 97 ff. (die Neuauflage von 1924 war leider unzugänglich). — Zu den nachstehenden Ausführungen bin ich den Herren Professoren Dr. H. L u d a t und Dr. H. W i s s e m a n n, Gießen, für sachdienliche Hinweise zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

⁵¹) Borchling, S. 64.

⁵²) Adam v. Bremen II, 22 (S. 80, 11 m. Anm. „c“).

genannt⁵³), gibt er mit *Chizzini* u. dgl. wieder in charakteristischem Gegensatz zu den Zirzipanern (*Circipani*), die er doch oft im gleichen Atem nennt⁵⁴). Den Schutzpatron des Würzburger Bistums, das seinem Heimatraum mindestens nahegelegen haben muß, schrieb der Magister dagegen *Kylianus*⁵⁵); ein bestimmter skandinavischer Vorname wird in den erhaltenen Kopien vorwiegend als *Toki*, vereinzelt *Tudi* und *Tocki* wiedergegeben⁵⁶). Es ist danach kein Zweifel möglich: das -c-, das alle hier relevanten Vorformen des Namens *Lübeck* in der Adam-Überlieferung aufzuweisen haben, kann nichts anderes bedeuten als den Lautwert -z- (= -ts-).

Diese Feststellung bedeutet in einem wichtigen Punkt eine Bestätigung OHNESORGES, ein Abrücken sowohl von BRÜCKNER und TRAUTMANN als auch von WÄSCHIKE und STELLER. Sie hat sich daher sogleich zu bewähren an der von den meisten dieser Forscher aufgeworfenen Frage: wie soll der Schritt möglich gewesen sein von einem **Liubize* (dessen erste Silbe für uns zunächst lautlich nicht festgelegt ist) zur -k-Lautung des heutigen Ortsnamens?

Hier kommen uns C. BORCHLING und J. KOBLISCHKE zu Hilfe, die unabhängig voneinander auf die gleiche Lösung gestoßen sind⁵⁷). In germanischen Mundarten des Nordseeraums konnte der -k-Laut vor hellen Vokalen zeitweise so stark palatalisiert werden, daß Schreibungen wie (t)z, (c)z, s u. a. m. begegnen. Von diesem sog. „Zetazismus“, der tief in das Festland hinein, bis ins Harzgebiet auszustrahlen vermochte, wurde auch altsächs. *beki* / *biki* „Bach“ betroffen: es begegnet daher in Ortsnamenschreibungen des früheren Hochmittelalters vielfach als *-bizi*, *-bici* usw.⁵⁸). Diese Entwicklung hat sich jedoch meist nicht durchgesetzt, so daß im Endergebnis die -k-Formen fast überall die sekundären Zischlaute wieder verdrängen konnten. Gleichgültig, ob **Liubize* nun, wie auch BORCHLING und KOBLISCHKE meinen, slawischen, ob es deutschen

⁵³) Belege: Helmoldausgabe, S. 257 s. v.

⁵⁴) Belege: Adamausgabe, S. 296 s. vv.

⁵⁵) Adam I, 10 (S. 11, 2 m. Anm. „d“); einzige Varianten: *Kilianum* und *Chilian*. Zur Heimat Adams: Schmeidler, Einl. z. Ausg. S. LIVf.

⁵⁶) Adam, Schol. 35 (S. 110, 15 m. Anm. „c“).

⁵⁷) Borchling, S. 63 f.; danach A. Lasch, *Mittelniederdeutsche Grammatik* (Halle 1914), S. 178, sowie Bach (wie Anm. 19) I, S. 43; ablehnend W. Krogmann, *Lübeck* (Korrespondenzblatt des Vereins f. niederdeutsche Sprachforsch. 59, 1952, S. 45 f.) ohne eigentliche Begründung unter Hinweis auf Brückner und Trautmann. — J. Koblischke, *Berichtigende Beiträge zur Ortsnamenkunde und historischen Nationalitätsforschung* (Deutsche Erde. Zeitschrift für Deutschkunde usw. 12, 1913), S. 168 f. Der Beitrag geht auch auf andere Ortsnamenetymologien Ohnesorges ein und ist wohl die schärfste Stellungnahme gegen die Bemühungen dieses Forschers, die von sprachwissenschaftlicher Seite vorliegt. — W. H. Fritze (Berlin), *Historiker und Slavist*, entwickelte mir vor Jahren gesprächsweise dieselbe These als Ergebnis eigener Forschungen, ohne die gleichgerichteten germanistischen Vorarbeiten zu kennen. Für freundschaftlichen Gedankenaustausch, der auch diesem Bericht zugute kam, sei ihm auch an dieser Stelle von Herzen gedankt. — Zum folgenden beachte Korrekturnachtrag unten S. 108—112.

⁵⁸) Dazu neben Borchling ergänzendes Material bei Lasch, S. 177 f., und Koblischke, a.a.O.; vgl. noch Bach I, S. 35 Anm. 1 (Lit.).

Ursprungs war, althergebrachter Bestandteil germanischen Sprachschatzes also oder junge, doch schnell und fest eingebürgerte Entlehnung: an dem Prozeß der Rückbildung dieses Zetazismus, der auch für Nordelbien klar bezeugt ist, mußte der Name in jedem Falle teilnehmen, sofern er nur früh genug zum deutschen Eigenbegriff geworden war, und dies ist unstreitig geschehen, hat jener Prozeß doch offenbar sein entscheidendes Stadium gerade in der Zeit durchlaufen, die zwischen Adam von Bremen und Helmold liegt und damit das Entscheidungsjahr 1143 einschließt.

Die damit entwickelte These hat sich einem Einwand zu stellen, der bisher anscheinend nicht erhoben wurde: wie kommt es, daß, angefangen vom Flußnamen der *Wakenitz*, im weiteren Lübecker Raum bis heute nicht ganz wenige Namen erscheinen, die von der Rückbildung dieses Zetazismus offensichtlich vollkommen unberührt geblieben sind: *Sarkwitz* und *Malkwitz* (Kr. Eutin), *Satjewitz* (Kr. Oldenburg i. H.), *Görnitz* (Kr. Plön), *Pölitz* (Kr. Stormarn) und wie sie alle heißen? Die Antwort muß wohl doppelschichtig ausfallen. Zunächst sind all diese Namen nach TRAUTMANN gut slawische Bildungen auf *-ica* u. dgl. Damit dürfte es sich bei den entsprechenden Siedlungen, anders als bei der werdenden Stadt Lübeck, mindestens längere Zeit hindurch noch um Wendenerorte gehandelt haben, wohl unter deutscher Oberherrschaft, doch von fremdstämmigen Menschen bewohnt, deren fremde Sprache weiterlebte und die herkömmlichen Zischlaute immer neu stützte. Im übrigen aber waren all diese Namen nach Ausweis der ältesten Formen, die man wiederum bei TRAUTMANN nachschlagen mag, als Ganzes deutschem Sprachempfinden zu fremd, als daß sie gleich reibungslos hätten assimiliert werden können wie **L'ubice* (dessen slawische Herkunft vorausgesetzt). Eine Bildung dieser letzten Art, die dem slawischen *-c*-Suffix ein stammhaftes *-b-* vorausgehen ließe, konnte damit in die geläufige Gruppe der *-biki/-bizi*-Namen einschwenken (wir kommen darauf zurück): ohne derartige Anlehnungsmöglichkeit schwebten slawische Namen für deutsches Sprachgefühl in der Luft, konnten damit nur als Fremdwort entlehnt, nicht aber unmittelbar assimiliert werden. Wichtiger als die festgestellten Differenzen bleibt darum, daß der einzige überhaupt vergleichbare Parallellfall im Gesamtbereich, nämlich *Goldenbek* (Kr. Segeberg), bisher unbeachtet, prinzipiell die gleiche Entwicklung genommen hat, nur später (1249 *Golenbitze*, jedenfalls eine Bildung zu slaw. *golqb* „Taube“; 1302 *Golenbeke*^{58a}). Die These von BORCHLING und KOBLISCHKE kann füglich bestehen (beachte jedoch Korrekturnachtrag unten S. 108—112).

^{58a}) Belege für die vorgenannten Ortsnamen bei Trautmann, Ortsnamen Ostholsteins (s. Anm. 13), vgl. Register; *Goldenbek*: S. 88 s. v. *Golenbitze*. Vgl. auch L. Müller, Die slawischen Ortsnamen in Holstein (in: Geschichte Schleswig-Holsteins, hg. v. O. Klose, Bd. III, Neumünster 1957, S. 100—107; zu *Lübeck* ohne Stellungnahme). — Die Konsequenzen des Falls *Golenbitze/Goldenbek* für die Datierung der Zetazismus-Rückbildung im nordelbischen Raum, unter Umständen wichtig in Ergänzung der Ausführungen von Borchling, S. 64, sind hier nicht zu erörtern. Zu ihrer Aufhellung wäre auch die Möglichkeit einer Anlehnung des ältesten Belegs an etwa verlorene Vorurkunden zu prüfen.

Es ist schade, daß diese germanistischen Beobachtungen, an für die Slawistik entlegenem Orte zusammengestellt, Vertretern dieses Faches wie BRÜCKNER und TRAUTMANN anscheinend verborgen blieben: vielleicht hätten sie ihre Thesen, die ja auch auf den Vokal der Mittelsilbe von *Liubice* reichlich wenig Rücksicht nehmen, sonst noch selbst revidiert. Für uns aber ist mit der Ermittlung des Lautwertes für das *-c-* und der vollzogenen Gegenprobe eine wichtige Vorentscheidung gefallen. Sowohl der Lautwert des *-iu-* wie die Festlegung der Herkunftssprache hängen nun davon ab, ob im Germanisch-Deutschen oder im Slawischen fraglicher Zeit eine sinnvolle Bildung entweder aus *Liū-* + *-bize* oder aus *Liub-* + *-ize* möglich war. Dabei versteht sich, daß diese Frage nicht mit rein sprachwissenschaftlichen Mitteln entschieden werden kann: zu der linguistischen Möglichkeit ist vielmehr die historische zu erweisen, in deren Rahmen die vermutete Namensbildung sich tatsächlich zu entfalten vermochte, und auch OHNESORGES geographischer Faktor wird, auf ein rechtes Maß zurückgebracht, vielleicht nicht ganz außer Betracht bleiben dürfen.

Prüfen wir, da der Anschluß an altsächsische Bildungen auf *-biki* (*-beki*, *-beke*) „-bach“ als neuester Vorschlag in die Diskussion geworfen ist, diese Möglichkeit zuerst. Zwei Ausgangswurzeln kämen dann, soviel ich sehe, für das erste Namensglied in Betracht: das von STELLER angeführte *liud-* (= neuhochdeutsch *leut-*), das dabei sein *-d-* eingebüßt haben müßte, und ein bisher nicht erwogenes Element, das in unserem *Leu-mund* nachlebt, älter *hliu-*, im Bedeutungsumfang durch got. *hliu-ma* „Gehör“, altnord. *hljó-mr* „Laut, Schall“ festgelegt. Im ersten Fall wäre demnach ein „Leut-Bach“ gemeint, von dem bereits gezeigt wurde, daß er als Namenbildung vorkommt, im zweiten ein „Tose-Bach“; beide Male läge im Ursprung ein Gewässername vor, der, wie unendlich oft, sekundär auf eine anliegende Siedlung übergegangen wäre.

Leider ist von einem Gewässernamen dieser Art aus der Umgebung Alt-Lübecks nichts bekannt: der wendische Burgwall lag im Winkel zwischen Schwartau und Trave, gegenüber der Einmündung der Medebek in den zweitgenannten Fluß. Nun können Gewässernamen sich ändern, und *Medebek* (= *Wiesenbach?*), das im Westfälischen zahlreiche Parallelen aufzuweisen hat⁵⁹⁾, scheint ein klares Zeugnis für das Vorkommen gerade des gesuchten Bildungstyps in unmittelbarer Ortsnähe. Wie aber sollte einer der drei beteiligten Wasserläufe jemals **(H)Liū-biki*, also „Tosebach“ geheißen haben können? Alle drei haben sehr mäßiges Gefälle: es sind keine geräuschvollen Bergbäche wie vielleicht jener *Leubach* aus der Hohen Rhön, den STELLER zur Stütze seiner Etymologie heranziehen wollte, der jedoch vielleicht eher hier anzuschließen wäre, soweit ohne Kenntnis etwaiger älterer Überlieferungsformen überhaupt eine Vermutung gewagt werden darf; vielmehr handelt es sich um typische Wasserläufe der Tiefebene, die für das Ohr wenig Aufhebens von sich machen, und das wird früher, zur Wendenzeit, erst recht gegolten haben, hat

⁵⁹⁾ H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern³ (Osnabrück 1923), S. 20.

doch neuere Forschung feststellen können, daß der Wasserstand damals beträchtlich niedriger gewesen sein dürfte als heutzutage⁶⁰). Die geographischen Bedingungen des Ortes, der im fraglichen Raum nach unserer Kenntnis zuerst den Namen *Lübeck* — in welcher Vorform immer — getragen hat, kommen einer Deutung dieser Art also keineswegs entgegen. Das allein will zwar noch nicht viel besagen: Ortsnamen, die „an ihren Platz nicht zu passen scheinen“, begegnen nicht ganz selten; sie sind dann von den Begründern der betreffenden Siedlung aus älterer Heimat — ob nah, ob fern — dorthin übertragen zu denken⁶¹). Freilich müßte dann in unserem Fall ein geeignetes Vorbild für diese Übertragung nachgewiesen, zumindest wahrscheinlich gemacht werden, und es müßte glaubhaft auf eine geschichtliche Bewegung hingewiesen werden, in deren Verlauf der Name an die neue Stätte gewandert sein könnte gemeinsam mit Menschen, die seine Tradition zu bewahren wünschten.

Von diesen Forderungen stellt sich die zweite sogleich in einen weiteren Zusammenhang hinein, der auch die Deutungsmöglichkeit **Liu(d)-biki* einbezieht. Wer nämlich hätte einem Gewässer bei Alt-Lübeck, wer dem Burgwall selbst Namen derart germanisch-deutscher Herkunft geben sollen, wohlgemerkt: zu einer Zeit, daß bereits Adam von Bremen mit einer Nachfolgeform als fester Größe operieren konnte?

Im Scholion 96, das mit höchster Wahrscheinlichkeit noch von diesem Autor persönlich herrührt⁶²), wird der Ort, wie erwähnt, ausdrücklich als *civitas Sclavorum* gekennzeichnet⁶³); Helmold umschreibt die Lage mit Wendungen wie in *Slavia*, in der *terra Slavorum*, speziell im Bereich einer bestimmten, geschlossenen Gruppe von Slawenstämmen (*in universa gente Luticiorum, Obotritorum sive Wagirorum*)⁶⁴). Diese Angaben werden vollauf bestätigt durch ein reiches archäologisches Fundmaterial, das ein gutes Jahrhundert bei verschiedensten Grabungsunternehmen im Burgwall Alt-Lübeck und seiner nächsten Umgebung zutage gefördert hat: von wenigen, eindeutigen Importstücken abgesehen, ist es unmißverständlich dem gemeinslawischen Kulturkreis zuzuweisen, nicht aber einem der germanischen — nehmen wir nur neben

⁶⁰) R. Köster, Zur Frage der gegenwärtigen Senkung der schleswig-holsteinischen Ostseeküste (Die Küste 8, 1960), S. 146—150, in Bestätigung wiederholt geäußelter älterer Vermutungen W. Neugebauers.

⁶¹) So speziell auch für den hier betrachteten Typ betont von L. Bückmann, Über die Ortsnamen auf *-beck* (Niederdeutsche Ztschr. f. Volkskunde 8, 1930), S. 23. Der Aufsatz dient im übrigen der Abwehr der Phantasmen von H. A. Prietze, Das Geheimnis der deutschen Ortsnamen (Hannover-Linden 1929), der ohne jede sachlich vertretbare Grundlage S. 21 f. das *-beck* dieser Bildungen als (germanischen) „Thinghügel“ deuten und dabei auch *Lübeck* einbeziehen will, dessen erster Bestandteil „die Markgenossen unter dem Ausdruck *Leute*, niederdeutsch *Lüe*, erscheinen“ lasse (S. 60, vgl. S. 39). Die Auslassungen sind nicht wert, hier eingehender erörtert zu werden. Allgemein über das Verhältnis von Orts- und Gewässernamen (auch aufgegebenen!): Bach I, S. 445 f.

⁶²) Schmeidler, Einl. z. Adam-Ausgabe, S. XLI.

⁶³) s. Anm. 45.

⁶⁴) Helmold I, 34 (S. 69, 3 f.); 41 (S. 84, 4); 46 (S. 91, 13).

reicher keramischer Ausbeute (wohlgemerkt: verschiedener Zeitstellungen, also für längere Besiedlung zeugend) jene figürliche Knochenritzung mit einer Personendarstellung, die 1954 zum Vorschein kam, zu datieren auf etwa 1100, d. h. in die gleiche Zeit, der das Adam-Fragment A 2 mit dem ältesten Beleg für *Liubice* entstammt⁶⁵). Germanisch-deutsche Namen, gleich welcher Art, hätten hier also allein von Fremden gegeben werden können, die sich vorübergehend am Ort aufgehalten haben müßten, denn eine deutsche Bauernkolonie, noch dazu gemeinsamer Herkunft — unentbehrliche Vorbedingung für jede Namensübertragung —, ist für diese Frühzeit und diesen Raum mit vollständiger Sicherheit auszuschließen.

Da mit Vorläufern jener vieldiskutierten *colonia* von *mercatores* unbekannter Zusammensetzung, die zu etwa 1127 für Alt-Lübeck bezeugt ist⁶⁶), zur Zeit Adams von Bremen oder gar eher noch gleichfalls nicht gerechnet werden kann, jedenfalls nicht in nennenswerter Zahl, sähen wir uns im wesentlichen auf Politiker verwiesen, die die Verwaltung des nordelbischen Markengebietes unter deutscher Oberherrschaft organisiert hätten — die Kreise, die das alte *Starigard* zur *Aldinburg* (Oldenburg i. H.) machten und entsprechend auch sonst verfahren. Diesen Kreisen aber, die schwerlich ein persönliches Verhältnis zu Wohnsitzen slawischer Tributäre gewannen, sind Namensübertragungen aus ihrem Heimatgebiet dorthin genau so wenig zuzutrauen wie einer Kaufmannschaft, die aus verschiedensten Gegenden an gewinnverheißendem Zentrum zusammenströmt! Gesetzt, der Platz zwischen Trave und Schwartau hätte entsprechend früh das Interesse derartiger Persönlichkeiten auf

⁶⁵) Vgl. W. Neugebauer, Eine figürliche Knochenritzung vom Burgwall Alt-Lübeck (Jahrb. d. Röm.-Germ. Zentralmuseums Mainz 3, 1956, S. 164—167 m. Taf. 13). — Ebd. S. 164 Anm. 1 Nachweis älterer Grabungsberichte für diesen Ort; vgl. ergänzend dens., Das Suburbium von Alt-Lübeck (diese Ztschr. 39, 1959, S. 11—28). Zum bedauerlich schleppenden Fortgang der Grabungen infolge eines Mangels an Mitteln und Arbeitskräften, der der Bedeutung gerade dieser Stätte für das allgemeine Geschichtsbild in so gar keiner Weise gerecht wird, vgl. H.-D. Kahl, Heidnische Wendentum und christliche Stammesfürsten (Arch. f. Kulturgesch. 44, 1962), S. 106 Anm. 107; der dort ausgesprochene Dank an Herrn Dr. Neugebauer für persönliche Einführung in die komplizierten Grabungsprobleme an Ort und Stelle im Sommer 1960 sei hier nochmals erneuert. In größere Zusammenhänge werden die Befunde des Burgwalls hineingestellt von K. W. Struve, Die slawischen Burgen in Wagrien (Offa 17/18, 1961), bes. S. 59 f. u. 76 ff. — Gegen Zuweisung der bisher als slawisch in Anspruch genommenen ostelbischen Funde an angeblich verkannte ostelbische Germanen, wie sie aus den Thesen Stellers zu folgern wäre, vgl. Kahl (wie Anm. 24), S. 25 Anm. 12 u. bes. S. 27 f.; ferner Kossack und LaBaume (wie Anm. 24).

⁶⁶) Vgl. Helmold I, 48 (S. 95, 18). Es ist scharf zu betonen, daß es keinen Quellenhinweis gibt, der uns berechtigen könnte, diese *colonia*, wie vielfach geschehen, als rein oder vorwiegend deutschstämmige Niederlassung zu sehen. Neben (Nieder-)Deutschen sind mit nicht geringerer Wahrscheinlichkeit Dänen und vor allem Slawen in Rechnung zu stellen. Eine eingehendere Erörterung des schwierigen Problems hätte eine genaue Klärung des Sprachgebrauchs von *mlat. mercator* und des Verhältnisses jener *colonia* zu der archäologisch nachgewiesenen slawischen Handwerkersiedlung im Suburbium von Alt-Lübeck (vgl. Neugebauer, diese Ztschr. 39, wie vor. Anm.) einzuschließen.

sich zu ziehen vermocht (was an sich schon fast nicht einmal fraglich ist): un-
zweifelhaft hätten sie eine Namensprägung ihrer landfremden Sprache ent-
weder an charakteristische Gegebenheiten des Ortes selbst angelehnt — oder
sie hätten, wie im eben genannten Beispiel, einfach übersetzt.

Die erste Möglichkeit ist für **(H)Liu-biki* soeben ausgeschieden worden:
sie entfällt erst recht für **Liu(d)-biki*, denn solch ein Name ist, wie *Die(t)bach*,
innerlich nur möglich, wo ein Gewässer für die Menschen eigenen Lebenskreises
(„unsere“ Leute, „unser“ Volk) die entscheidende Rolle spielt — das genannte
Gießener Beispiel fällt hier durch seinen unterscheidenden Zusatz aus dem
Rahmen („gute Leute“ euphemistisch = „Sieche“). An Übersetzung aber, wie
sie mindestens bei einem großen Teil der deutschen *-burg*-Namen des
Wendenlandes vorliegt, ist für Lübeck nicht zu denken — einfach deshalb, weil
dem Slawischen ein Namenstyp fehlt, der auf anderslautendes Erstglied ein
Grundwort der Bedeutung „Bach“ folgen ließe⁶⁷⁾. Von welcher Seite immer
betrachtet: sprachwissenschaftlich, historisch, geographisch — die Hypothese
eines germanisch-deutschen Ursprungs des Ortsnamens *Lübeck* schwebt haltlos
in der Luft.

Daß aber diese Überlegungen sich auf dem richtigen Wege befinden, be-
stätigt sich, wenn wir genauer auf den Sprach- und Schreibgebrauch Adams von
Bremen und seiner Überlieferer achten. Bildungen des erörterten Typs zeigt
sein Werk mehrfach; er behandelt sie in dreierlei Weise. Einige setzt er,
übrigens fremder Vorlage folgend, in hochdeutsche Lautform um (*Sneid-*,
Steinbach); einmal erscheint niederdeutsches *-beki* ohne Zetazismus (*Scirnbeki*),
einmal — und dies gerade für den nordelbischen Bereich — mit Zetazismus
-bici (*Horchembici*, jetzt *Hornbek* im Lauenburgischen oder der nach diesem
Dorf benannte Mühlenbach)⁶⁸⁾. Keine dieser Formen also zeigt ein ab-
schließendes *-e*. *-bici* und vor allem *-bizi* erscheinen aber auch sonst als die vor-
herrschenden Schreibungen für zetazistisch umgestaltetes *-beki* im fraglichen
Bereich. *Liubice* fällt auch in dieser Beziehung aus dem Rahmen: gewiß nicht
zu überschätzen, doch ein zusätzliches Argument zu den anderen, die sich be-
reits angesammelt haben.

Die Frage nach dem Ausgangspunkt, dem Vorbild einer etwaigen Namens-
übertragung aus dem deutschen Altsiedelland nach Alt-Lübeck scheint nach
diesen Ausführungen keines Wortes mehr zu bedürfen: dennoch läßt gerade
sie einen wichtigen neuen Gesichtspunkt gewinnen. Wie nämlich steht es mit der
bloßen Möglichkeit einer solchen Übertragung, wenn man sie nicht von den
Gegebenheiten im Winkel zwischen Schwartau und Trave aus betrachtet,
sondern im Hinblick auf den Namensbestand im Siedelbereich unserer
Altstämme?

⁶⁷⁾ Übersicht slawischer Ortsnamenbildung von Gewässernamen bei Traut-
mann, Die elb- und ostseeslawischen Ortsnamen II, S. 15 ff.; dort auch
laufend Parallelnachweise aus Miklosich, Ferner II, S. 106 ff. über Kompo-
sitionstypen.

⁶⁸⁾ Adam I, 12 (S. 16, 7—8); II, 82 (S. 140, 12 u. 25); II, 18 (S. 73, 17); dazu die
Identifikation der Ortsnamen im Register.

Unzweifelhaft gibt es zahlreiche deutsche Ortsnamen im einstigen Slawenlande, die in diesem Bereich mannigfach wiederkehren: *Brandenburg* z. B. in weiter Streuung von der eindrucksvollen Doppelruine im thüringischen Werra-land bis hinüber nach Südbaden und Luxemburg⁶⁹). Für *Lübeck* steht der Nachweis einer echten Parallele bis zur Stunde aus.

STELLER erklärte zwar den Namen des westfälischen *Lübbecke* für identisch, und Versuche, hier nicht nur eine Namensschwester, sondern das unmittelbare Vorbild einer Namensübertragung nach *Lübeck* auszumachen, reichen bis 1817 zurück⁷⁰). Die Annahme der Identität beider Namen ist jedoch nur bei absoluter Unkenntnis entweder der ausschlaggebenden Überlieferungen oder der entscheidenden Lautentwicklungen aufrechtzuerhalten, und STELLER zeigt mit der (ihm selbst zweifellos unbewußten) Erneuerung dieser alten These mindestens, daß er auch für *Lübbecke* nicht einmal den entsprechenden Teilband des „Deutschen Städtebuches“ eingesehen hat, der fünf Jahre vor seiner eigenen Schrift erschien (1954) und an STELLERS Wirkungsort, in Kiel, zweifellos gleichfalls jederzeit leicht zugänglich ist.

Für die westfälische Kreisstadt besitzen wir ein überaus reiches Material, das bis in die Karolingerzeit zurückreicht (bezeugt schon zu 775). Aus ihm geht mit voller Sicherheit hervor, daß der Name ursprünglich nicht, wie nach STELLERS Voraussetzungen zu erwarten, **Liu(d)beki* lautete, sondern *Hlidbeki*, also abweichend in fast jedem einzelnen Laut der Stammsilbe. Dieser Name wurde im Rahmen normaler Entwicklungen, wie sie sich auf dem Wege vom Altsächsischen zum Mittelniederdeutschen vollziehen konnten, allmählich zu seiner heute offiziellen Form umgebildet; sie erscheint in Originalüberlieferung zuerst im 13. Jahrhundert — eher nicht! —, nur mit *-u-* für *-ü-* geschrieben, für das eine eindeutige Schreibgewohnheit damals noch fehlte, doch hatte diese Form sich noch bis zum Jahrhundertende so wenig durchgesetzt, daß Nachklänge sowohl des *-i-*Lauts der Stammsilbe wie des Dentals (also Formen wie *Litbeke*) noch immer wieder auftauchen⁷¹). Von diesen Beobachtungen schließt

⁶⁹) C. Tillmann, Lexikon der deutschen Burgen u. Schlösser I (Stuttgart 1958), S. 112 f.; Ortsbuch für das Deutsche Reich (Berlin 1938), S. 186 f.

⁷⁰) Steller, s. oben S. 90; vgl. im übrigen den Bericht von Ohnesorge, Deutung, S. 44—47 mit Widerlegungsversuchen, die auf die entscheidenden lautlichen Schwierigkeiten — vgl. oben weiter im Text — nur ungenügend Rücksicht nehmen, auch sonst an Kritik zu wünschen übrig lassen.

⁷¹) Westfälisches Städtebuch, hg. v. E. Keyser (= Deutsches Städtebuch III, 2; Stuttgart 1954), S. 226 unter *Lübbecke* (Bearbeiter: E. Schmidt und Stadtverwaltung), Nr. 1 gibt wenig zuverlässiges Material, das jedoch als Grundlage für die Einsicht, daß der Ortsname unmöglich mit *Lübeck* zusammenhängen kann, bereits voll ausgereicht hätte. Eine provisorische Materialsammlung nach den oben S. 80 f., 86 u. 92—94 dargelegten methodischen Grundsätzen, notgedrungen ohne Belege, bei Kahl (wie Anm. 24), S. 24 Anm. 8. Mit inzwischen zugänglich gewordenen Ergänzungen, die das damals entworfene Bild nur festigen, ergibt sich folgender Formenbestand: Zu 775 erscheinen in Überlieferungen, die mindestens dem 9. Jh. angehören, die Formen altsächs. *Hlidbeki*, verhochdeutsch *Lidbach*, auch *Lidbechi* (vgl. die Nachweise bei S. Abel — B. Simson, Jahrb. d. Fränk. Reichs unter Karl d. Gr. I², Leipzig 1888, S. 226—232, dazu Bd. II, 1883, S. 610 sowie M. Lintzel, Ausgewählte

jede einzelne zunächst einen wie immer gearteten Zusammenhang mit *Lübeck* in voller Sicherheit aus, für das die Überlieferung gerade die beiden letztgenannten Merkmale nirgends aufzuweisen hat⁷²⁾ (etwaiger Abfall eines älteren anlautenden *H-* bliebe hier theoretisch möglich, da die Belege erst nach Abschluß dieser altsächsischen Lautentwicklung einsetzen). Nicht minder aber verbietet der geschilderte Befund eine etymologische Verknüpfung von *Lübecke* mit dem Stamm von *Leute*, wie STELLER sie behaupten wollte, schon weil dieser Stamm niemals den Anlaut *h-* (vorgerm. *k-*) besaß⁷³⁾; statt dessen ist Zusammenhang mit *Leite* „Berghang“ (althochdeutsch *hlita*) anzunehmen und Identität mit dem (verhochdeutschen) Gewässernamen *Liethbach* im Bereich der Gemeinde Hermannsburg (Kr. Celle)⁷⁴⁾.

Es mag hinzugefügt werden, daß die Herbeiziehung von *Laibach* — der heutigen slowenischen Hauptstadt *Ljubljana* — durch STELLER nicht minder abwegig ist. Der Ort liegt nicht, wie von STELLER behauptet, an der Save, sondern an der *Laibach* (*Ljubljana*), von der er seinen Namen trägt; das weibliche Geschlecht des Flußnamens erweist ihn für diese Gegend mit Sicherheit als *-ach*-Bildung, zur Verwandtschaft von lat. *aqua* gehörig und von den *-bach*-Namen als grundsätzlich andersartige Gruppe zu

Schriften I, Berlin 1961, S. 141—143, 273, 275 f. u. ö.). Erste urkundliche Erwähnung 975, erhalten in mehrfacher Kopialüberlieferung in den Varianten *Lidbeke-*, *Lidhbehe-*, *Lidbete-* (D. O. II., n. 96; S. 110 f.), woraus man nach den Grundsätzen der *lectio difficilior* für das Original **Lidhbeke* erschließen möchte. Erste Originalüberlieferung a. 1033: *Lippeke* (D. K. II, n. 192, S. 256, 6); weitere: 1150 *Litbeke* (Osnabr. Urkundenbuch I, n. 282, S. 228 f.); 1181: *Libike* (Cod. Dipl. Westf. II, S. 159 Nr. 419); 1181: *Lutbike*, *Lutbicke* (Urk. Buch d. Hochstifts Hildesheim I, n. 416, S. 403 f.); 1183: *Lutb(e)ke* (Osnabr. Urk. B. I, n. 363, S. 291); 1196: *Liutbike* (Cod. Dipl. Westf. II, Nr. 553, S. 245); vgl. sog. *Necrol. Mind.* IV, Dec. 28 (angelegt um 1180, wohl als Ersatz für ein älteres; zu 1140): *Liuthbik* (bei K. Löffler, *Mindener Geschichtsquellen I*, Münster 1917, S. 6, vgl. Einl. S. XII f.; zu den beiden letzten Formen: Lasch — wie Anm. 57 —, S. 42 f., wonach *iu* zeitweise für Lautwert *ü* — hauptsächlich, also nicht ausschließlich, langer Qualität — begegnet). Für das 13. Jh. gebe ich die Belege summarisch ohne Einzelnachweis nach dem Westf. Urkundenbuch, Bd. VI: vorherrschend *Lutbeke* (18 Originalurkunden 1203—1300), an zweiter Stelle *Lubbeke* (6 Or. 1256—1299), weiter *Litbeke* (4 Or. 1227—1286) und sonstige Varianten, von denen *Libbeke* (2 Or. von 1221), *Libeke* (1 Or. 1241), *Lubbeke* (1 Or. 1233) und *Ludbeke* (2 Or. 1293 u. 1300) Hervorhebung verdienen. Zu den Lautentwicklungen im einzelnen muß auf die einschlägigen Paragraphen bei J. H. Gallée — J. Lochner, *Altsächs. Grammatik*² (Halle u. Leiden 1910), und bei Lasch verwiesen werden. Vgl. unten S. 106 f. m. Anm. 82.

⁷²⁾ Ohnesorge, *Deutung*, S. 15 u. ö. nennt als eine Variante zu Adam: *Lutbeke*. Sie taucht jedoch ebensowenig wie einige andere dort genannten Formen im Variantenapparat der jetzt maßgeblichen Schmeidler'schen Ausgabe auf und dürfte auf älterer Fehlesung oder sonstigem Versehen beruhen. In ihrer Vereinzelung unter 128 Varianten fiele die Form auch sonst nicht ins Gewicht. — Prietze (wie Anm. 61), S. 39 gibt die gleiche Form ohne Beleg mit dem Phantasiedatum 1101.

⁷³⁾ s. Anm. 29.

⁷⁴⁾ So auch Jellinghaus (wie Anm. 59), S. 20, vgl. 15, und Bückmann (wie Anm. 61), S. 28; ebd. S. 26 *Liethbach*. Das Stammwort ist mittelniederdeutsch noch als *lit(e)* erhalten: K. Schiller — A. Lübben, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch II* (Bremen 1876), S. 704 f., und VI (1881), S. 201.

trennen. Widerspricht schon dies dem Anschluß an *Leute*, der unter den gegebenen Voraussetzungen das *-b-* unerklärt läßt, so gilt gleiches für die älteste Namensüberlieferung, die 1164 mit *Leibach* einsetzt, damit weder lautlich noch zeitlich in das Bild hineinpaßt, das die Forschung von der spätmittelalterlichen „Entrundung“ im bairischen Mundartgebiet zu entwerfen hatte (1146 geht noch ein Beleg für die italienische Ortsbezeichnung *Lubiana* voraus, damals *Lubigana* geschrieben mit *-g-* als Ausdruck des intervokalischen Gleitlautes *-j-*; diese zweite Form kann nur als unmittelbare Entlehnung aus einer Vorform des slow. *Ljubljana* aufgefaßt werden, dessen Existenz damit indirekt gleichfalls schon für diese und frühere Zeit gesichert wird: alles Umstände, die *STELLER* schlicht und großzügig übergeht⁷⁵). Das Urteil der Forschung, *STELLER*s Schrift sei nichts als eine „Bloßstellung der deutschen Wissenschaft“⁷⁶), getragen von einem „haarsträubenden Dilettantismus“, durch den der Verfasser sich geradezu selbst „das wissenschaftliche Todesurteil spricht“⁷⁷), hätte sie doch nicht einmal den Ansprüchen einer einfachen Dissertation zu genügen vermocht⁷⁸) — dieses Urteil über die allgemeinen Thesen *STELLER*s bestätigt sich auch von unserer Detailfrage her in wahrhaft erschreckender Weise, und nur die ungewöhnlich rege Propagandatätigkeit, die der Urheber dieser Thesen, aller wissenschaftlichen Kritik zum Trotz, laufend gerade auch im schleswig-holsteinischen Raum zu ihren Gunsten entfaltet, rechtfertigt es, daß in dieser Zeitschrift überhaupt so ausführlich auf sie eingegangen wird.

Die auffällige Isolierung des Ortsnamens *Lübeck* gegenüber dem Vergleichsmaterial des deutschen Altsiedellandes, von der wir nach alledem bis zum Beweis des Gegenteils auszugehen haben, bildet den Schlußstein in der Argumentation, daß deutscher Ursprung mit Bestimmtheit auszuschließen, dagegen mit gleicher Sicherheit slawische Herleitung anzunehmen ist. Nach dieser grundsätzlichen Klärung können wir uns kurz fassen.

Das *Liubice* (*Leubice*) Adams von Bremen ist in der Umschrift moderner Slawistik als **L'ubice* wiederzugeben, wobei *-c-* die stehende Umschrift für den Lautwert *-z-* = *-ts-* bildet. Dem Ortsnamen liegt ein Personennamen zugrunde, jedoch nicht *Lubek*, mit dem die ältesten Belege unvereinbar sind, sondern eine Bildung vom Stamme *l'ubü* „lieb“; Vollnamen des Typs *Lubomir*, *Lubobrat* usw. stehen dabei als gleichberechtigte Möglichkeiten neben Kurznamen wie *L'ub* — wir sahen, daß beide Ableitungen in *Lübeck* selbst früh ins

⁷⁵) Auf eine gebührend ausführliche Erörterung der äußerst komplizierten Namensprobleme dieser Stadt muß hier verzichtet werden; vgl. den kurzen, vereinfachenden Abriss bei *Kahl* (wie Anm. 24), S. 25 f. mit Zusammenstellung der wichtigsten Belege (nach *Fr. Schumi*, Urkunden- und Regestenbuch des Herzogthums Krain I—II, Laibach 1882—1887; vereinzelt bessere Drucke bei *J. Zahn*, Urk. Buch d. Herzogthums Steiermark I, Graz 1875, und bei *A. v. Jaksch*, Monumenta Historica Ducatus Carinthiae IV, 1—2, Klagenfurt 1906). Unkritische Zusammenstellung überlieferter Formen und eine fleißige Bibliographie bietet *Fr. Bezlaj*, Slovenska vodna imena („Slowenische Gewässernamen“) I (*Ljubljana* 1956), S. 348—352 s. vv. *Ljubija* und *Ljubjanica* mit wenig befriedigender Lösung des Problems (für freundliche Übersetzungshilfe sei Herrn Dr. *K.-D. Grothusen*, Gießen, auch an dieser Stelle herzlich gedankt).

⁷⁶) *Kuhn* (wie Anm. 24), S. 215.

⁷⁷) *Fritze* (wie Anm. 10), S. 294 (= S. 2 des Sonderdrucks).

⁷⁸) *Cordes* (wie Anm. 24), S. 316 (= S. 20 f. des Sonderdrucks).

Auge gefaßt worden sind, und zwar zu Zeiten, die im dortigen Raum in gewissen Grenzen durchaus noch Slawisch verstanden haben können⁷⁹⁾. Unzweifelhaft haben wir im Träger dieses Ausgangsnamens das Haupt der Menschengruppe zu erblicken, die die Siedlung im Winkel zwischen Trave und Schwartau begründet hat, mag dies nun in den noch unaufgeklärten Anfängen ein Fischerdorf oder was immer gewesen sein. An den genannten Stamm trat — nach der Art der Erhaltung des Mittelvokals in den ältesten Belegen wohl zwingend zu folgern — ein ganz bestimmtes Suffix: das häufige pluralische altslaw. *-itji*, das im Nordwestslawischen (dem vielfach sog. „Lechischen“, das die ostseeslawischen Mundarten einschließt) als *-ici*, jünger *-ice* auftritt. Es bezeichnet Abstammung und Zugehörigkeit, kann daher Völkernamen bilden wie den der Ljutizen (*L'utici* = „Leute des ‚wilden Gottes‘, **L'utyi bog?*); in Ortsnamen übernimmt es die gleiche Funktion wie in deutschen Bildungen *-ingen*: **L'ubici* = „(Siedlung der) Nachkommen oder Leute des *Lub* bzw. *Lubomir* usw.“ wie *Sigmaringen* „(Siedlung der) Nachkommen oder Leute des Siegmars“⁸⁰⁾. Der gleiche Name kehrt im Ostseeraum noch in *Lubitz* auf Rügen wieder, das (bei möglicher Variation des zugrundeliegenden Personennamens innerhalb der genannten Grenzen) völlig analog entstanden ist⁸¹⁾: eine Feststellung, ebenso wichtig im Sinn der oben S. 84 referierten methodischen Grundsätze BRÜCKNERS wie auch als Gegenstück zum entsprechenden negativen Befund im altdeutschen Sprachraum, der soeben hervorzuheben war. Dabei spiegelt die ungemein abweichende Form, die die beiden ursprünglich identischen Namen seit wendischer Zeit angenommen haben, in charakteristischer Weise das unterschiedliche Geschick, dem die betreffenden Heimatlandschaften seither ausgesetzt waren.

Das **L'ubice* an der Trave nämlich geriet sehr viel eher in den Sog deutscher Sprachentwicklung hinein als die Namensschwester auf Rügen; es nahm daher an Lautentwicklungen teil, die nicht mehr wirksam waren, als die gleiche Bewegung auch *Lubitz* erfaßte (wer weiß, wann: ob nicht am Ende erst durch verhältnismäßig späte Eindeutschung altsässig slawischer Bevölkerung).

Zunächst mußte dieser slawische Name in sächsischem Munde, wenn er entsprechend früh dort heimisch wurde, zu **Lübize* werden, auch wenn das

⁷⁹⁾ S. 81, dazu S. 113 f.

⁸⁰⁾ Über dieses Suffix vgl. Vondrák (wie Anm. 50) I, S. 452 f.; Trautmann, Ortsnamen Ostholsteins, S. 18—20; dens., Die elb- u. ostseeslav. Ortsnamen I, S. 52 ff. 176 ff. (beide Arbeiten oben Anm. 13); Miklosich (wie Anm. 7), S. 118; ebd. S. 121 f. u. 209 f. über weitere Suffixe, die anklingen, aber hier aus dort genannten Gründen auszuschließen sind (darüber auch Trautmann, wie oben Anm. 13; beachte auch Brückner, oben S. 83). — Die oben angeführte Etymologie des Ljutizennamens nach W. H. Fritze, Beobachtungen zu Entstehung u. Wesen des Lutizenbundes (Jahrb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 7, 1958), S. 29—33.

⁸¹⁾ Über diesen Namen Trautmann, Die elb- u. ostseeslav. Ortsnamen I, S. 80, der jedoch *Lübeck* etymologisch abzutrennen sucht (s. oben S. 85 f.). Man beachte besonders die Übereinstimmung der Belege mit *Liubice* im Mittelvokal, der sowohl Brückner-Trautmanns **L'ubky* als auch den statt *Lübitz* mit *Lübeck* zusammengedrängten *Lübkau* usw. fehlt.

in damaliger Orthographie nicht zum Ausdruck kam: das *-i-* der Mittelsilbe bewirkte lange im Vokalismus der voraufgehenden Stammsilbe entsprechende Umfärbungen („Umlaut“). Das so entstandene *-ü-* ist für sämtliche frühen Formen des deutschen Stadtnamens (*Lubeke* usw.) von Anfang an vorauszusetzen, genau so, wie der erste Graf von Schwerin Günzelin hieß, nicht aber den aus *Guncelinus* der Quellen irrig gefolgerten Namen Gunzelin trug⁸²). Als das rügische **Lubice* zum deutschen Ortsnamen wurde, war das Umlautgesetz offensichtlich nicht mehr in Kraft, so daß das alte *-u-* dort erhalten blieb. Zweitens aber unterlag das spätere *Lübeck* bei der Übernahme in deutschen Mund einer „volksetymologischen Umdeutung“, d. h. einer Einbeziehung in unursprüngliche etymologische Scheinzusammenhänge, wie volkstümliches Sprachempfinden sie ohne Rücksicht auf sprachwissenschaftliche Gegebenheiten zu allen Zeiten vorgenommen hat. Diese Umdeutung war möglich, weil zur fraglichen Zeit in Niederdeutschland jener Zetazismus noch weit verbreitet war und nicht zuletzt einen geläufigen altsächsischen Ortsnamentyp, die Bildungen auf *-beki/-biki*, in Mitleidenschaft gezogen hatte. **Lubici* > **Lübize* schien damit vom Augenblick der Entlehnung an einer geläufigen und geschlossenen Ortsnamengruppe der niederdeutschen Eigenwelt angenähert, für die wir als räumlich nahe benachbarten Vertreter das *Hordenbici* Adams von Bremen kennengelernt haben; es wurde vollends in diese Gruppe einbezogen, als die wohl damals schon in Gang befindliche Abschwächung des germanischen Auslaut-*i-* zu *-e* zum Abschluß kam. So nahm *Lübeck* ohne weiteres an der künftigen Entwicklung dieser Gruppe teil, d. h. zunächst an der Rückbildung ihres Zetazismus', die der Übernahme des Namens ins Niederdeutsche gleichfalls dicht gefolgt sein dürfte: es war eingeschwenkt „in die Reihe von *Wandsbeck, Eilbeck, Ahlbeck, Tarpenbeck* etc. etc.“⁸³) — wiederum anders als *Lubitz*, bei dessen Eindeutschung jede Erinnerung an den einstigen Zetazismus erloschen war, so daß alle Voraussetzungen für entsprechende volksetymologische Umdeutung entfallen waren.

Lübeck wurde durch diese volksetymologische Umdeutung, anders als später *Goldenbek*, nicht zu einem Namen, der vom deutschen Standpunkt aus in jeder Beziehung sinnvoll gewesen wäre: das Erstglied, *Lü-*, hing als Bildungs-, als Sinnelement auch nach dem Anschluß an die *-beck*-Gruppe ohne weiteres in der Luft. Aber Volksetymologie pflegt niemals besonderes Gewicht auf Sinnzusammenhänge zu legen: was besagt schon ein Name wie *Mailand*, der auf ähnlichem Wege aus italienisch *Milano* gewonnen wurde — ganz zu schweigen von den „Pferdesälen“ (*Jórsalir*), in die ausgerechnet *Jerusalem* sich für das nordische Mittelalter verwandelte? Volksetymologie ist zufriedengestellt, wenn

⁸²) Vgl. dazu Lasch (wie Anm. 57), S. 42 f. u. 107; auch Borchling (wie Anm. 4), S. 63. — Die Ausführungen von Ohnesorge, Deutung, S. 34—37 dringen nur in Ansätzen zu ausreichender Scheidung zwischen lautlicher und orthographischer Entwicklung vor.

⁸³) Borchling, S. 63.

ein Fremdkörper halbwegs der sprachlichen Eigenwelt eingefügt ist⁸⁴), und gerade der Ortsnamenbestand unterliegt Sondergesetzen, die — nicht anders als für Personennamen — die Frage nach dem Sinn ohnedies stark zurücktreten lassen.

Treffend schreibt E. Kranzmayer: „Der Sinn des Namens, das, was er uns erzählt, kommt dem Einheimischen in der Regel nur einmal voll zu Bewußtsein, und zwar zur Zeit, in der die Bezeichnung selbst geschaffen wird. Bald darauf verblaßt das Gefühl dafür, ob der Name dem Sinne nach zutrifft und zu den örtlichen Gegebenheiten paßt. Der Eigenname wird zum gedankenlos gebrauchten Gemeingut. Er gleicht nunmehr in der Sprache dem, was im Handel die landgängige Scheidemünze ist. Keiner fragt mehr danach, wer ihn gemacht hat und warum er entstanden ist. Niemand denkt beim Wort *Mähren* noch an die Bewohner des Marchufers, niemand stellt sich beim Namen *Bruck* an der Leitha jedesmal die Brücke über die Leitha vor, niemandem stehen beim Namen *Mauthausen* alte Zollschranken an einem Mauthaus vor Augen“⁸⁵).

Mochte *Lü-* immer als Wortbildungselement sinnlos sein: ein Fremdkörper war diese Lautgruppe keinesfalls im Niederdeutschen, kehrte sie doch in den Silben der gesprochenen Sprache, die, wie bemerkt, die sinnvollen Bildungselemente auseinander zu reißen pflegen, mannigfach wieder (z. B. eben in *lü-de*, unserem hochdeutschen *Leu-te*, das so unmöglich zur vermeintlichen Aufhellung der Namensetymologie von *Lübeck* bemüht worden ist). So war volkstümlichem Sprachempfinden mit der Angliederung an die *-beck*-Gruppe vollauf Genüge getan: die altslawische Namensprägung war zum deutschen Begriff geworden, der freilich seine geschichtliche Geltung nicht mehr an der ursprünglichen Stätte gewann, sondern an derjenigen, die heute noch mit berechtigtem Stolz diesen Namen trägt. *Olden-Lübeke*, wie der Burgwall zwischen Schwartau und Trave nach 1143 genannt wurde, versank neben ihr in Vergessenheit — erst W. OHNESORGE hat bekanntlich Klarheit geschaffen, wo wir jenen Platz überhaupt zu suchen haben⁸⁶).

So klingt dieser Bericht aus in dem gleichen Forschernamen, bei dem er anzusetzen hatte, und es ist gut, daß dies nach aller Kritik im Gedenken an eine bleibende Leistung des in Lübeck unvergessenen Mannes geschehen kann.

Korrekturnachtrag: Der Beitrag von K. FÖRSTE, „Lübeck und Fietsebohnen: zwei Fälle des palatalen *k* im Niederdeutschen“ (Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Heft 59/3, 1952), wurde durch die Ungunst der hiesigen Bibliotheksverhältnisse erst während des Satzes greifbar und konnte vorstehend nicht mehr berücksichtigt werden. Er nötigt zu einer Korrektur der dargelegten Ansichten über die Art, wie das ursprünglich

⁸⁴) H. Paul, Prinzipien d. Sprachgeschichte⁵ (Halle 1937), S. 218—222 m. weiterer Lit.; Beispiele speziell aus dem Bereich der Übernahme fremder Ortsnamen bei Bach (wie Anm. 19) II, S. 509.

⁸⁵) E. Kranzmayer, Die österreichischen Bundesländer und deren Hauptstädte in ihren Namen (Wien 1956), S. 3.

⁸⁶) Ohnesorge, Einleitung in die lübische Geschichte I (diese Ztschr. 10, 1908); Zusammenfassung S. 166—168.

slawische **L'ubice* in die niederdeutsche Namensgruppe auf *-beck* einbezogen wurde, während diese Grundthese selbst dort durch neue Argumente erhärtet worden ist.

FÖRSTE lenkt die Aufmerksamkeit auf eine in Deutschland kaum beachtete Arbeit von A. LASCH, „Palatales *k* im Altniederdeutschen“ (Neuphilologische Mitteilungen 40, Helsinki 1939; „das letzte Werk, das die Begründerin der wissenschaftlichen niederdeutschen Grammatik vor ihrer Ermordung durch rassenfanatische Unmenschen noch im Ausland veröffentlichten konnte“: FÖRSTE, S. 60). Der Aufsatz war hier nicht greifbar, doch druckt FÖRSTE den Lübeck betreffenden Abschnitt im Wortlaut ab (FÖRSTE, S. 60 f., nach LASCH, S. 293 f.). Danach ergibt sich folgendes Bild:

BORCHLING und nach ihm LASCH selbst in einer früheren Arbeit hatten den Ortsnamen *Lübeck* geradezu als Hauptbeleg herangezogen, um die Rückbildung des Zetazismus zur *k*-Lautung im betroffenen Teil des niederdeutschen Sprachgebietes zu datieren (oben S. 97 m. Anm. 57). LASCH zeigt nun, daß diese Rückbildung in Holstein nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt sein kann, also rund ein Jahrhundert nach dem ersten sicheren Auftreten der *k*-Schreibung von *Lübeck*, das sie noch auf 1141 datiert (s. dagegen oben S. 92 u. 93 m. Anm. 34 u. 39 a). An dem slawischen Ursprung dieses Ortsnamens hält LASCH mit vollem Recht fest, ebenso daran, daß sein Anschluß an die niederdeutsche *-beck*-Gruppe nur durch Vermittlung des damals gerade in ihr wirksamen Zetazismus erklärt werden kann. Die damit auftretenden Datierungsschwierigkeiten sucht sie zu beheben, indem sie für Holstein eine im 12. Jahrhundert bereits fest eingebürgerte Schreibtradition annimmt, die das Schriftzeichen *k* auch dort festgehalten habe, wo der entsprechende Lautwert inzwischen durch Zetazismus verschoben worden war. Die in dieser Tradition begründete Schreibweise der *-beck*-Namen soll nun analogisch auf das in deutschem Munde neue *L'ubice* übertragen worden sein, was nur erklärbar ist, wenn die Grundthese BORCHLINGS (und KOBLISCHKES) stimmt — LASCH verweist dazu ergänzend darauf, daß der Name der späteren Hansestadt im mitteldeutschen Sprachbereich 12. Jahrhunderts, also südlich der Grenze des unverschobenen niederdeutschen *-k-*, ganz entsprechend weiter zu *Lübeck*, *Liubiche* umgeformt worden ist (so gegen OHNESORGE und LASCH die korrekten Formen der Pegauer Annalen, a. 1159 bzw. 1181, Mon.Germ. Hist., Script. XVI, 260,2 bzw. 265,8; u. a. nach dem zeitgenössischen Originalkodex): eine aufschlußreiche Parallele zu dem Verfahren, das bereits für das 8. und 9. Jahrhundert in der Wiedergabe damaliger Formen von *Lübbeke* beobachtet worden ist (oben S. 103 Anm. 71), zugleich eine besonders wichtige Stütze für die vorausgesetzte volksetymologische Umdeutung des alten wendischen Namens. In der Aussprache aber sollen *L(i)ubici* und *L(i)ubiki* sich zunächst nicht unterscheiden haben: „Nicht die Zeit der lautlichen Rückkehr zum Verschlusslaut spiegelt sich in der Geschichte des Namens Lübeck, sondern“ eben „die Wirkung der Schreibtradition, der in diesem Falle die Aussprache erst später folgt“.

Die Neudatierung, die die Rückbildung des Zetazismus für Holstein auf diese Weise erfährt, ist ganz im Sinne der Bedenken, die oben S. 98 m. Anm. 58 a

angedeutet wurden im Anschluß an die Entwicklung von *Goldenbek* aus noch 1249 bezeugtem *Golenbitze*. Der anschließende Versuch, die überlieferten Formen des Namens *Lübeck* mit dieser neuen Erkenntnis in Einklang zu bringen, kann jedoch schwerlich befriedigen.

Da ist zunächst die Annahme einer solchen Schreibtradition (die ja weit zurückreichen müßte, um ein altes *k* im Schriftbild über die Zetasierung hinaus festzuhalten!) für gerade diese Landschaft und diese Zeit. Eine solche Annahme hätte sich nach den hier wiederholt herausgestellten Grundsätzen ausschließlich auf Originaldokumente zu stützen, die spätestens im 12. Jahrhundert entstanden wären. Die Auszüge bei FÖRSTE zeigen deutlich, daß LASCH zu diesem quellenkritischen Prinzip allenfalls in Ansätzen vorgedrungen ist. Ihre Belege, die der genannte Auszug nicht erkennen läßt, müßten schon danach neu überprüft werden. Vor allem aber: wer sollte Träger dieser einheimischen Schreibtradition in Holstein als einer geschlossenen Landschaft zu so früher Zeit gewesen sein? Von einer Stadt im Rechtssinne kann für Nordelbien vor Gründung Lübecks nicht einmal für die ca. 1120/40 entstandene Kaufmannsiedlung in der Altstadt Hamburg die Rede sein, ganz abgesehen davon, daß das Städtewesen einen eigenen Beitrag zur Schriftkultur erst später geleistet hat. Geistliche Kongregationen aber bestanden im Gesamtgebiet vor der definitiven Errichtung des Lübecker Domstifts (1163) nur drei: das Domstift zu Hamburg, nach erstem Ansatz im 9. Jahrhundert zwischen 1013/30 und dann nochmals 1140 erneuert, fristete bis dahin in schwieriger Grenzlage ein mehr als kümmerliches Dasein; Neumünster und Segeberg waren beide erst seit ca. 1134/36 entstanden und kamen in den Wirren jener Zeit gleichfalls jahrelang nicht recht zur Entfaltung. Der für beide Kongregationen zunächst entscheidende Mann, Wizelin, entstammte der Bremer Schule und hatte sein Studium in Frankreich absolviert; unter seinen engsten Mitarbeitern werden ein Ludolf aus Verden und ein Rudolf aus Hildesheim genannt. Sein bischöflicher Nachfolger Gerold (1154/55—1163) war wie das Welfenhaus schwäbischer Abstammung und zuvor Kaplan Heinrichs des Löwen in Braunschweig gewesen; der nächste, Konrad (1164—1172), Gerolds leiblicher Bruder, wurde als Abt des Zisterzienserklosters Riddagshausen bei Braunschweig zur Bischofswürde erhoben. Diese Herkunft muß sich auf die Zusammensetzung ihrer Umgebung, etwa auch des neuen Lübecker Domstifts, ausgewirkt haben. Selbst Helmold, für uns der Hauptprediger Nordalbingiens in jener Zeit, war aus dem Raum Hildesheim-Braunschweig-Goslar gebürtig, zwar spätestens als junger Mann in die Gegend von Segeberg gekommen, dann aber nochmals für Jahre auf die Schule nach Braunschweig zurückgekehrt (vgl. zu alledem Helmolds Berichte und SCHMEIDLER, Einl. z. Ausg.).

Hinzu kommt, daß der für uns entscheidende Teil Holsteins, Wagrien, bis zum definitiven Beginn deutscher Ostsiedlung im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts überhaupt keine Schriftkultur besaß, weder in deutscher noch in anderer Sprache. Als aber die Voraussetzungen für deren Entfaltung im Lande selbst erwachsen, war seine Bevölkerung in bunter Weise gemischt: das Grafengeschlecht, das die Eindeutschung tatkräftig in Angriff nahm, aus dem

Weserland zwischen Minden und Hameln dorthin verpflanzt, unterhielt weiterhin engste Verbindungen zur bisherigen Heimat; das Siedelwerk, das Graf Adolf II. seit 1142 einleitete, zog neben den beiden einheimischen Volksteilen, nordelbischen Sachsen und Wenden, bekanntlich Westfalen, Holländer und Friesen heran (Helmold I,47; S. 112). Die neue gräfliche Stadt Lübeck muß nach ihrer Gründung starken Zuzug aus Bardowiek erhalten haben (ebd. I,76; S. 145); die Rolle, die Kaufleute aus Soest bei der Neuerrichtung durch Heinrich den Löwen gespielt haben, ist bekannt. Alle diese Umstände haben sich nun aber zwangsläufig auf die Sprachentwicklung dieser Teillandschaft ausgewirkt: soweit es überhaupt zur Ausbildung einer einheitlichen Mundart kam, muß sie längere Zeit in Anspruch genommen haben und jedenfalls mehr, als bis zum ersten Auftauchen von sicher bezeugten *-k*-Formen des Ortsnamens *Lübeck* zur Verfügung steht. Für eine etwaige einheitliche Schreibtradition gälte dasselbe erst recht.

Der Lösungsversuch von LASCH hält somit historischer Kritik nicht stand. Aus den von ihm angeregten Gegenargumenten ergibt sich jedoch ein neuer, überraschender Ausblick auf das von dieser Forscherin herausgestellte Problem. Mochte der Zetazismus unter der altsässigen Bevölkerung des westlicheren Holstein fortleben, nach Wagrien selbst eben damals durch Neusiedler holtsatischer und etwa (wie in und um Süsel) friesischer Abstammung neu übertragen werden: der Zuzug in das neue deutsche Lübeck erfolgte mindestens in der bestimmenden Schicht aus Mundartgebieten, die an dieser Lauterscheinung entweder niemals oder damals nicht mehr teilhatten. Ein slawischer Name, der zur niederdeutschen *-beke*-Bildung umgedeutet wurde — und daß dies für *Lübeck* tatsächlich geschah, ist durch LASCH nunmehr endgültig gesichert —, konnte diese Entwicklung nur durchmachen, weil der Zetazismus damals noch wirksam und den Zeitgenossen als typische Erscheinung bestimmter Mundarten geläufig war. Wir haben dabei jedoch mit einer selbstverständlichen Gepflogenheit jener Jahrhunderte zu rechnen, für die LASCH gerade in Verbindung mit dem Namen *Lübeck* so sprechende Beispiele angeführt hat: mit der unbefangenen Umsetzung von Orts- wie Personennamen aus einer mundartlichen Lautung in die andere. Diese Neigung bestand zweifellos nicht nur beim Übergang aus dem niederdeutschen in den hochdeutschen Bereich, dem die dargelegten Beobachtungen angehören; sie mußte sich genau so geltend machen, wo es um stark abweichende Lautungen innerhalb des Niederdeutschen ging.

Wenn demnach die linkselbischen Sachsen und Westfalen, die die neue deutsche Stadt an der Trave zu ihrer Heimat machten, das auf sie übertragene **Lubice* als germanische *-beke*-Form nahmen, so mußte in ihrem Munde der vermeintliche Zetazismus als Fremdkörper beseitigt werden, ganz ohne Rücksicht auf die mundartlichen Verhältnisse in den übrigen Teilen Holsteins; er mußte dies um so mehr, als das nicht vom Zetazismus betroffene Niederdeutsch eine *ts*-Verbindung, wie sie unserem Schriftzeichen *z* entspricht, noch heute allenfalls in hochdeutschen Fremdformen kennt — und Bürgerstolz gegenüber dem „platten Lande“ mag das Seine beigetragen haben, diese Entwicklung voranzutreiben.

So erhalten wir einen unerwarteten Einblick in die sprachlichen Verhältnisse der deutschen Frühzeit Wagriens und in die Sonderstellung, die die neue Stadt Lübeck auch dabei gegenüber ihrer Umgebung einnahm.

Anhangsweise sei berichtet, daß vorstehend besprochene Literatur auch Äußerungen zu den älteren Namensformen des heutigen Lübeck bietet, die hier Interesse verdienen: zu den bekanntesten *Bucu* (Helmold), *Bucue* (Versus de Vita Vicelini), *Buccovecz* (Großpolnische Chronik, früher sog. Boguphal), *Buggevitze*, *Bugevytze* (Rode, Detmar), *Bukowiec* (Długosz), über die OHNESORGE in seiner „Einleitung in die Lübsche Geschichte“ gleichfalls eingehend gehandelt hatte (S. 11—20).

Hinter *Bucu* steht unzweifelhaft altes **Bukov* (mit -v = Umschrift für slawisches -w); der Name reiht sich der starken Gruppe von Ortsnamen ein, die Weiterbildungen von Baumnamen darstellen, darunter häufig, wie hier, von polabopomoranisch **buk* „Buche“. *Bukov* ist von diesem Ausgangswort gebildet mit der verbreiteten, ursprünglich adjektivischen Endung altslaw. -ovo-; gerade diese Namensform erscheint in zahlreichen, weit verbreiteten Parallelen⁸⁷). Daß Helmold sie nicht anders als durch *Bucu* wiederzugeben weiß, ist für BRÜCKNER ein Beweis unter anderen, daß dieser Quellenautor, entgegen OHNESORGEs Meinung, nicht Slawisch verstanden haben kann⁸⁸); man wird nicht zögern, von hier aus auf das merkwürdige Licht hinzuweisen, in das sächsisch-mittelalterliche Missions- und Seelsorgearbeit im Wendenlande durch solch eine Beobachtung rückt. — *Bucue* dürfte nach BORCHLING eher die unmittelbare Pluralform zu **buk* (entsprechend altslaw. **bukuve*) repräsentieren⁸⁹). Richtigkeit dieser These vorausgesetzt — **Bukove* wäre die Pluralform zu **Bukov* und ist anderweitig gleichfalls als Ortsname belegt⁹⁰) —, so müßte die Bezeichnung der Vorsiedlung zwischen Trave und Wakenitz eigentümlich unfest gewesen sein, was für frühe Verhältnisse keineswegs auszuschießen ist.

Die interessantesten Probleme gibt zweifellos die verlängerte Namensform auf, die zuerst in einer der Interpolationen des 14. Jahrhunderts zur sog. Großpolnischen Chronik erscheint⁹¹). BRÜCKNER hebt hervor, daß die Angaben ihres unbekannteren Verfassers „eine gründliche, für jene Zeiten in Polen seltene Kenntnis Ostdeutschlands (offenbar aus eigener

⁸⁷) Vgl. Trautmann, Die elb- u. ostseeslaw. Ortsnamen II, S. 39 f.; auch dens., Ortsnamen Ostholsteins, S. 10, 24 u. 50. Zum Suffix: Vondrák I, S. 411—413; ebd. S. 99 über das Ausgangswort (altslaw. *buky*), das als Entlehnung aus dem Germanischen anzusprechen ist.

⁸⁸) Brückner (wie Anm. 11), S. 303 f. — Im gleichen Sinne: B. Schmeidler, Über die Glaubwürdigkeit Helmolds usw. (Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere dtsh. Geschichtskunde 50, 1935), S. 349 f.

⁸⁹) Borchling, S. 62.

⁹⁰) Vgl. Vondrák I, S. 16 f., dazu Trautmann, wie Anm. 87.

⁹¹) Herausgegeben als „Kronika Boguchwała i Godysława Paska“ von W. A. Maciejowski bei A. Bielowski, Monumenta Poloniae Historica II (Lemberg/Lwów 1872), c. 8 (S. 480 f.); vgl. auch Ohnesorge (wie Anm. 86), S. 12, sowie F. Wigger, Des Bischofs Boguphal von Posen Nachrichten über Meklenburg (Jahrb. d. Vereins f. Meklenburg. Gesch. 27, 1862), S. 124—130 (auch zum Allgemeinen; z. T. eigenwillige Konjekturen). Die von Brückner, S. 302 referierten Ansichten über Entstehung, Überlieferung und Quellenwert dieser Chronik sind mittlerweile überholt; vgl. zuletzt B. Kürbisówna, Dziejopisarstwo Wielkopolskie XIII i XIV wieku (Die großpolnische Geschichtsschreibung d. 13. u. 14. Jh.; Warschau 1959), bes. S. 15—20 u. 90—224 (m. umfassenden Literaturangaben und kurzem französ. Resumé).

Anschauung geschöpft)“ verraten, andererseits jedoch eine Neigung zu „etymologischen Spielereien (würdig der späteren Humanisten)“, durch die bei ihm zahlreiche „urdeutsche Namen slavisch umgedeutet“ werden⁹²). In der ausdrücklichen Angabe, daß noch zur Zeit dieses etwas zwielichtigen Gewährsmannes „*Slavi inibi* (d. h. in Lübeck) *moram trahentes* die Stadt nicht *Lübeck*, sondern *Bukowiec* nannten“, möchte BRÜCKNER nichts weiter sehen als „eigene Kombination auf Grund der historischen Überlieferung von *Bucu* = Lübeck“; daß die gleiche Form bei den lübischen Chronisten 14. Jahrhunderts an Ort und Stelle wiederkehre, sei „interessant“, aber kein Gegenbeweis: „Ein Pole, der in Meklenburg-Lübeck tätig war, kann das *Bucu* des Helmold slavisch mundgerecht gemacht haben, und solche Polen, wie umgekehrt Meklenburger Geistliche in Polen im XIV. Jht., nennen die Urkunden mehrfach“⁹³). BORCHLING sucht diese Auffassung zu stützen durch den Hinweis, daß die bei Rode und Detmar erscheinenden Formen durch ihr *-i-* bzw. *-y-* auf slawisches *-ie-*, nicht *-e-* zurückwiesen und damit auf eine Lautgestalt, die das zur Ableitung von Ortsnamen aus Baumnamen beliebte Suffix nur im Polnischen aufzuweisen habe (dort *-owiec*): in den übrigen slawischen Sprachen einschließlich des Polabischen laute es *-owec*. „Damit fällt denn auch die Angabe des gleichen polnischen Gewährsmannes, daß noch zu seiner Zeit (also in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts) Slawen in Lübeck gewohnt hätten“, in deren Munde der alte Name fortgelebt haben könne“⁹⁴).

Diese Thesen sind unstreitig geistvoll — ob z u geistvoll, um das Problem wirklich zu lösen? Ein Grund, warum der polnische Anonymus gerade diesen Namen und das ihn tragende Bevölkerungselement erfunden haben soll, ist bei BRÜCKNER nicht genannt; der zitierte Satz gibt einfach einen persönlichen Eindruck wieder. Dabei zeigt der Anonymus gerade im vorliegenden Zusammenhang gute topographische Einzelkenntnisse über das Verhältnis des Dominikanerklosters zur alten Lübecker Burg. Warnt dies nicht sehr davor, aus diesem Gesamtkomplex von Nachrichten Einzelteile allzu leicht hin zu verwerfen? Hinzu kommt, daß in dieser Chronik selbst, sogar in der allein vorliegenden jüngeren Überlieferung, *Buccovetz* geschrieben wird, also trotz der Aufzeichnung in Polen gerade nicht die korrekte polnische Form, die erst im späteren 15. Jahrhundert bei Długosz erscheint. Schließlich hat TRAUTMANN, ohne sich auf unser Spezialproblem einzulassen, die gleiche erweiterte Namensform auch anderweitig im elbslawischen Bereich nachgewiesen: im altmärkischen *Buchwitz* (1421 *Bukevitz*) und in einer Wüstung bei Wörlitz im Anhaltischen (1207 *Bukeviz*)⁹⁵). Das sind Formen, die den gleichen Ersatz des *-e-* durch *-i-* zeigen wie bei Rode und Detmar, und sie erscheinen an Stellen, wo Anlehnung an polnisches Vorbild noch unwahrscheinlicher ist als in Lübeck. In all diesen Fällen einschließlich der lübischen haben wir wohl einfach mit unzuverlässiger Wiedergabe eines späten slawischen Lautstandes durch deutsche Schreiber zu rechnen, die verschiedene ähnlich-lautende Suffixe der anderen Sprache kritiklos zusammenwarfen und

⁹²) Brückner, S. 302 f.; vgl. Wigger, wie vor. Anm.

⁹³) Brückner, S. 303, leider ohne Belege. Vgl. Kürbisówna, S. 192 ff.

⁹⁴) Borchling, S. 63, der für das Suffix auf P. Lessiak, Arch. f. slav. Philol. 32 (1910), S. 184 f. hinweist; Zweifel im Sinn des oben wörtlich zitierten Satzes auch bei Brückner, S. 303 (gegen Ohnesorge, Einl. I, S. 12 u. ö.).

⁹⁵) Trautmann, Ortsnamen Ostholsteins, S. 50 s. v. *Bucu*, wo auch Parallelen aus dem Polnischen und Tschechischen.

dabei den verbreiteteren *-i*-Bildungen, sehr verständlich, den Vorzug gaben⁹⁶): eine Erklärung, die doch wohl zwangloser wäre als der BRÜCKNER-BORCHLINGsche Vorschlag.

Der Widerspruch gegen die Echtheit auch der dritten, erweiterten Form steht also auf schwachen Füßen; mit ihm derjenige gegen das ausdrückliche Zeugnis des gleichen Quellenzusammenhangs über ein noch im 14. Jahrhundert in der Lübecker Gegend fortlebendes Slawentum, dessen Existenz OHNESORGE noch durch weitere, von beiden Kritikern nicht beachtete Argumente in einem Nachtrag zu seiner „Deutung des Namens Lübeck“ bedeutsam gestützt hat⁹⁷). So erhalten wir hier nicht nur ein sehr bemerkenswertes Beispiel für Doppelnamigkeit eines Ortes in den beiden in Gemengelage lebenden Sprachen, bei der die beiden Bezeichnungen in keiner wie immer gearteten Beziehung zueinander stehen, und sei es nur der der Übersetzung — ein deutsch-slavisches Gegenstück zum Fall *Schleswig/Hedeby*⁹⁸) —; wir erhalten zugleich ein bevölkerungsgeschichtliches Ergebnis, dem weit über die Lokalgeschichte des unmittelbaren Lübecker Raums Bedeutung zukommt.

⁹⁶) s. dazu Anm. 13 sowie 80. — Als echten slawischen Namen für die Stätte des heutigen Lübeck faßt *Buccovecz* auch L. Müller (wie Anm. 58 a), S. 103.

⁹⁷) Vgl. *Ohnesorge*, *Deutung*, S. 104 (Nachtrag zu S. 75), und öfter; dazu kritisch und ergänzend O. Ahlers, *Die Bevölkerungspolitik der Städte des „wendischen“ Quartiers der Hanse gegenüber den Slawen* (Diss. Berlin 1939), S. 6—16, 33 f., 37—39, auch 35, 36, 41.

⁹⁸) Vgl. S. 87 f. m. Anm. 20.

Kleine Beiträge

Itinerarium Danicum

Lübeck im Reisebericht zweier Dominikaner von 1622

In den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts versteifte sich der katholische Widerstand gegen das Vordringen des Protestantismus in Deutschland immer mehr. Abgesehen von den rein politischen Gegensätzen zwischen Katholiken und Protestanten, die im Jahre 1618 zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges führten, versuchte die römische Kurie auf verschiedene Weise eine katholische Mission in Norddeutschland und Skandinavien einzuleiten.

In dieser Hinsicht war die zu Anfang des Jahres 1622 geschaffene Kongregation zur Verbreitung des Glaubens besonders tätig. Schon wenige Tage nach der ersten Sitzung der Kongregation enthalten ihre Protokolle Angaben, wonach eine Anzahl katholischer Geistlicher auf Vorschlag ihrer Oberen zu Missionaren für die erwähnten Gebiete bestimmt worden sind. Zu ihnen gehörten die beiden Dominikanerbrüder Nicolaus Janssenius und Jacob de Brouwer. Diese verließen im Juni 1622 Antwerpen, um sich auf die gefährvolle Reise in die nordischen Länder zu begeben.

Wegen der antikatholischen Bestimmungen in den protestantisch beherrschten Gebieten reisten die beiden in Verkleidung. Die Reise verlief ohne größere Schwierigkeiten und aus dem Reisebericht, den Janssenius am 22. Oktober 1622 an die Kongregation einsandte¹⁾, geht deutlich hervor, daß die beiden Patres in der Lage gewesen waren, sich während ihrer mehr als viermonatigen Reise ein gutes Bild sowohl von den religiösen wie von den politischen, sozialen und kulturellen Verhältnissen in Norddeutschland, den Herzogtümern Schleswig und Holstein, Dänemark und Schonen zu verschaffen.

Nach einem Aufenthalt in Hamburg, wo man die „res catholica misero in statu“ befand, begaben sich die beiden Reisenden am 22. Juli nach Lübeck. Hier mußten sie bis zum 26. Juli auf eine Schiffsgelegenheit nach Kopenhagen warten. Den notgedrungenen Aufenthalt benutzten sie zu einer eingehenden Betrachtung der berühmten Stadt, über die Janssenius in seinem Rapport eine Reihe von Angaben macht.

Einleitend stellt er fest, daß die Hansestadt Lübeck eine Reichsstadt sei. Sie wird von vier „consules“, die Bürgermeister heißen, und einem Senat von 24 Personen regiert, in gleicher Weise wie in Hamburg. Auch Lübecks Handelsverbindungen sind Gegenstand der Aufmerksamkeit des Berichterstatters; er vermerkt, daß Lübeck seine Schiffe nach Spanien und in andere Teile der Welt entsendet.

¹⁾ Im Archiv der S. Congregation de Propaganda Fide (Rom), Vol. 296, fol. 20—35 v. Zu dem Bericht als ganzem vgl. J. P. Wieselgren, *Itinerarium Danicum. En resa i Danmark och Skåne 1622* (schwed. Hist. Tidskr. 1961, S. 369—381).

Das wohlgeordnete Straßensystem und die Schönheit der Stadt entlocken ihnen viele Lobesäußerungen. „Est elegantissima urbs“, schreibt Janssenius. Besondere Aufmerksamkeit wird natürlich den kirchlichen Verhältnissen gewidmet. So wird berichtet, daß Lübeck derzeit fünf Kirchengemeinden habe, nämlich am Dom, der Marienkirche, St. Petri, St. Jacobi und St. Aegidien. Am Dom gab es 26 Kanonikate, außerdem vier „qui distincti vocantur“, ferner fünf oder sechs „vicariatus“. Von den 26 Domherren genossen mindestens 19 Praebenden. Auch die anderen konnten mit solchen rechnen, aber, so berichtet Janssenius, jeweils erst dann, wenn eine durch Todesfall frei wurde; er fügt hinzu, daß der Dompropst ein Jahreseinkommen von fünftausend Reichstalern habe²⁾.

Das Domkapitel seinerseits hat Anspruch auf dreimal jährlich zu zahlende Abgaben seitens der Stadt, „duo pura, tertium communicativum“, wie der Verfasser bemerkt. Außerdem gehören dem Kapitel auch einige Mühlen, aus denen man aber keine Einkünfte mehr hat, nachdem der lutherische Magistrat sie beschlagnahmt hat³⁾.

Lübecks Bevölkerung hängt mit Wärme an dem einmal von ihr angenommenen Glauben; die Kirchen können auch an den Alltagskaum die Zahl derer fassen, die zu den Predigten strömen. Dagegen ist die Zahl der Katholiken nur sehr gering, stellt der Dominikaner fest. Er vermerkt auch mit Verwunderung, daß es protestantische Jungfrauenstifte gibt, deren Insassinnen „an ihrem ehelosen Stand festhalten. Sie haben jedoch das Recht, sich zu verheiraten, wenn sie wollen, was übrigens für alle lutherischen Klöster gilt.“

In der Aegidienkirche zu Lübeck fanden die beiden Geistlichen folgendes Distichon unter einem Bildnis Martin Luthers:

„Pestis eram vivus, moriens tua mors ero, Papa.

I nunc et Christum te super ipse loca.“

„— — — O mendacium!“ fügt Janssenius diesen Versen hinzu.

Links neben Luthers Bildnis fand sich ein solches von Georg Bugenhagen, genannt „Pommeranus“, welcher, wie es bei Janssenius zum Schluß heißt, an der Spitze derer stand, die die Lübecker vom katholischen Glauben abwendeten⁴⁾.

²⁾ Die Angaben über die Zusammensetzung des Domkapitels treffen zu; 7 von den 26 Domherrenstellen (ohne die gesondert vergebenen „Distinktpraebenden“) waren sog. *canonicatus in herbis*, die nur die Expektanz auf eine freiwerdende Präbende verliehen. Vgl. C. Wehrmann, diese Zs. 3, 1876, S. 3 f. Vermutlich ist einer der vier katholischen Domherren, die damals im Amt waren, der Gewährsmann des Janssenius gewesen (Wehrmann, S. 15). Das Einkommen des Propstes wird von J. wohl etwas zu hoch bewertet, Wehrmann S. 29. — (Anm. d. Herausgebers.)

³⁾ Was mit den städtischen Abgaben gemeint ist, bleibt unklar. Gleiches gilt für die Mühlen; natürlich besaß das Domkapitel in seinem eigenen Territorium noch zahlreiche Mühlen, aber hier sind offenbar solche im Stadtgebiet gemeint. Vielleicht bezieht sich die Angabe auf die Tremsmühle, die aber schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts, nicht erst in der Reformationszeit, aus bischöflicher Hand an die Stadt gelangte. — (Anm. d. Hrsg.)

⁴⁾ Die beiden Wandgemälde mit den Bildnissen der Reformatoren sind nicht mehr erhalten, jedoch sind Beschreibungen mit den oben zitierten Versen auch anderweitig überliefert, vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Bd. 3, S. 476. — (Anm. d. Hrsg.)

Am folgenden Tag, dem 26. Juli, segelten die beiden Mönche von Lübeck ab, kamen aber an diesem Tage nicht weiter als bis nach Travemünde, wo das Schiff wegen Sturms liegen bleiben mußte. Erst nach zwei Tagen konnte man die Reise nach Kopenhagen fortsetzen, wo man ohne weitere Schwierigkeiten am 30. Juli eintraf.

In einem Plan zur Einrichtung der katholischen Mission in diesen Gegenden, der dem Reisebericht des Janssenius beigefügt war, schlug er vor, man solle vorerst einen katholischen Priester in der Stadt stationieren. Zur Zeit lebte dort bereits der Rev. dom. Henrik Bisman, Priester und „vicarius Ecclesiae cathedralis Lubecensis“. Außerdem gab es noch einen anderen Kanoniker, der Subdiakon war und dom. Rabanus Heystermannus hieß.

Im weiteren Verlauf des Berichts schlägt Janssenius vor, man könne nach Lübeck dom. Andreas Stortensen senden, der Priester und Kanoniker sei, sowie dieser aus Rom und vom Collegium Germanicum zurückgekehrt sei. Außerdem gebe es (in Lübeck) einen katholischen Kapitelsekretär und einige andere (Katholiken)⁵⁾.

Der Papst verteilt jetzt die Kanonikate in Lübeck, heißt es bei Janssenius zuletzt, und zwar jeweils für mehrere Monate; das geschieht in dreimonatlichen Abstand und durch päpstliche Sendschreiben. Aber da die genannten Zeitabstände nicht immer beachtet worden sind, haben viele Katholiken ihre Ansprüche verloren, die statt dessen in die Hände von Ketzern gelangt sind. Außerdem kommen auch „preces imperiales“ bei der Austeilung der Kanonikate in Betracht. Der Kaiser ernennt nach seiner Krönung einen Kanoniker, sowie eine Stelle frei wird⁶⁾. Diese Regel ist bis jetzt innegehalten worden, denn dom. Rabanus Heystermannus ist auf diese Weise kürzlich zu seinem Kanonikat gelangt.

Nachdem er festgestellt hat, daß „das lübeckische Volk eine besondere Anlage zur Frömmigkeit hat“, geht Janssenius zu den Maßnahmen über, die für Kopenhagen getroffen werden sollten.

Die Schilderung, die den Niederschlag dieser Reise der beiden Mönche nach Norddeutschland und Dänemark bildet, hat ihren Wert durch die unmittelbare Anschauung, die sie von den Verhältnissen in jenen Landschaften bietet, bevor das Ostseegebiet in den Dreißigjährigen Krieg hineingezogen wurde.

Jon Peter Wieselgren (Stockholm)

⁵⁾ Rabanus Heisterman stammte nach Schnobels Genealog. Register aus der Gegend von Paderborn, wurde 1612 Domherr in Lübeck und starb 1667 als Dechant in Osnabrück. Bisman ist vielleicht identisch mit dem katholischen Vikar Henricus Breseman, wegen dessen seelsorgerischer Tätigkeit 1628 eine Beschwerde des Geistlichen Ministeriums an den Rat erging (Starcke, Lüb. Kirchen-Historie, 1714, S. 767); dabei wird u. a. erwähnt, daß er zwei missionierende Karthäusermönche bei sich beherbergt habe. — (Anm. d. Hrsg.)

⁶⁾ Mit seinen Angaben über die Auswahl der Domherren gibt der Bericht-erstatter, etwas unklar, den katholischen Rechtsstandpunkt wieder, der in der Praxis längst nicht mehr beachtet wurde; danach hatte der Papst das Besetzungsrecht in den ungeraden Monaten des Jahres. Darüber sowie zu den kaiserlichen primae preces vgl. Wehrmann a.a.O., S. 10 f.

Zur Herkunft des Lübecker Syndikus Dr. Martin Nordanus

In der Geschichte der „Lübecker Stadtsyndiker und Ratssekretäre“¹⁾ wird Dr. Martin Nordanus (Syndikus 1600/20) als Sohn des Gerichtsschreibers Peter Northman bezeichnet. Als Beweise werden die Eintragung des Martin Nordanus im Mai 1573 in den Matrikelbüchern der Universität Rostock²⁾, das Testament des Lübecker Gerichtsschreibers Peter Northman vom 15. 1. 1569 u. a. für seinen Sohn Martin Northman³⁾ und ein Schreiben vom 28. 9. 1574 des in Rostock studierenden Martin Nordtman⁴⁾ an seinen auch im Testament erwähnten Vormund, den Ratsherrn Peter Sliker, genannt.

Die „Lübecker Kirchengeschichte“ von Caspar Heinrich Starcke⁵⁾, die Husumer Kirchengeschichte seines Schwagers M. Melchior Krafft⁶⁾, Becker's und Overbeck's Trauerberichte in den Lübecker Folien⁷⁾ und A. Fahne in seinem Buch über „Die Westfalen in Lübeck“⁸⁾ bezeichnen Dr. Martin Nordanus als Sohn des auch in der Reformationsgeschichte Westfalens und als Subskribent der Schmalkaldischen Artikel⁹⁾ genannten und schließlich am 4. 8. 1557 als Vicar der Aegidienkirche in Lübeck verstorbenen Briccius Nordanus. Krafft gründete seine Aussagen auch auf Mitteilungen aus der Familie des Dr. Nordanus, dessen Enkel Martin Nordanus sowie dessen Schwiegersohn Friedrich Schnobel bis 1705 seine Amtsvorgänger als Pastoren in Sandesneben waren.

Wenn auch die Treue zum ererbten Namen nicht sehr groß¹⁰⁾ und ein Namenswechsel bei der Immatrikulation, wie er von Bruns angenommen wird, nicht ungewöhnlich war, kann doch mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß der Ratssyndikus Nordanus ein Sohn des Briccius Nordanus ist, denn die Rostocker Matrikeln weisen nur 13 Monate vor der Eintragung des

¹⁾ F. Bruns: Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851. Diese Zs. 29, 1938, S. 103 f.

²⁾ Rostocker Matrikeln II—179.

³⁾ Archiv d. Hansestadt Lübeck, Testamente.

⁴⁾ Senatsakten Syndikat, 4, 1.

⁵⁾ Casp. Heinr. Starckens Lüb. Kirchengesch., Hamburg 1724.

⁶⁾ M. Joh. Melchior Krafft: Eyn zweyfaches Zweyhundertjähriges Jubelgedächtnis.

⁷⁾ Memoria viri... von Henr. a Seelen u. Ehrengedächtnis von Fr. Joach. Schnobel für Joachim Joh. Schnobel, Archidiakon an der Petrikerche 1716—1741 und Dan. Overbeck's Lebensgesch. d. Friedrich Joachim Schnobel 1759—1765, Pastor an der Marienkerche.

⁸⁾ A. Fahne: Die Westfalen in Lübeck. Köln/Bremen 1853.

⁹⁾ Karl Zangemeister: Die Schmalkaldischen Artikel von 1537 nach M. Luthers Autograph in Heidelberg. Heidelberg 1883.

¹⁰⁾ Der Großvater des Ratssyndikus nannte sich Bertram v. Norden nach Noorden in Ostfriesl. — Luther schrieb 1535 seinem Vater „Brixio Thonverdam“ (Ludw. Seckendorff: Hist. Lutheranismi Leipzig 1694), der die Artikel mit „Brixius Northanus, Susatiensis concionator“ unterschrieb.

Martin Nordanus Ostern 1572 die Immatrikulation des „Martinus Nordman Lubecensis“¹¹⁾ auf. Daß Martin Nordmann später wahrscheinlich nicht Dr. Martin Nordanus gewesen ist, geht auch aus Melles „Gründliche Nachricht“ (3. Auflage, S. 364) hervor, denn unter den übrigen Lehrern des Katharineums verzeichnet sie: „Martin Nordman aus Lübeck, erwählt 1590, eingeführt am 19. November, starb 1599.“ Anscheinend war dieser einer der beiden Söhne des Gerichtsschreibers Peter Northman¹²⁾.

Außer Martin Nordanus weisen die Rostocker Matrikelbücher noch Briccius Nordanus (1562, aus Soest, später Prediger in Narwa und Moskau) und Casparus Nordanus (1570, aus Lübeck) auf, die vermutlich seine Brüder waren. Ein dritter Bruder, 1601—1611 Prediger an der Aegidienkirche, dürfte am 20. 3. 1584 als „Lamberthus Northanus Lubecensis“ in Wittenberg immatrikuliert worden sein. Eine Schwester Anna war mit Michael Rhau (1579—1597 Pastor an der Marienkirche) verheiratet.

Martin Nordanus erwarb 1590 in Rostock die Doktorwürde¹³⁾, heiratete im Februar 1591 in Rostock Gerdrut Dobbin¹⁴⁾ und starb 1620 im Rathaus.

H. S. Prahl

¹¹⁾ Rostocker Matrikeln Bd. II Seite 175 a.

¹²⁾ Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Archivrat Dr. Ahlers.

¹³⁾ Disp. inaug. de debitis; epigramma de rosas (Joecher Leipzig 1702); Festschrift von Nathan u. David Chytraeus 1590.

¹⁴⁾ Carmina von Joh. Fuss, Schwerin, und Henricus und Simon Pauli 1591 (Commerzbibl. Hamburg).

Charles de Villers' Versuch, „Princeps senatus“ in Lübeck zu werden (1806)

Von *Torvald Höjer* †

Vorbemerkung der Schriftleitung: Am 6. Januar 1962 starb in Stockholm Prof. Torvald Höjer, einer der führenden Historiker des Nordens, ein Freund auch Lübecks und seiner Geschichte. Mit der lübeckisch-hanseatischen Geschichte hat sich Höjer mehrfach im Rahmen der Forschungen für seine großangelegte Biographie Bernadottes beschäftigt (Carl XIV Johan, 3 Bde., 1939—1960). In diesem Zusammenhang veröffentlichte er in der Zeitschrift Karl Johans Förbundets Handlingar 1938/42 (Uppsala 1942) eine kleine Miszelle über Charles de Villers (S. 59—65), die infolge der Kriegsverhältnisse bei uns unbeachtet geblieben ist. Frau Solvig Höjer und dem Herausgeber der Zeitschrift haben wir für die Erlaubnis zu danken, diesen Beitrag hier in deutscher Übersetzung erneut veröffentlichen zu dürfen*).

Unter den französischen Kulturpersönlichkeiten, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts versuchten, ihre Landsleute mit den von Deutschland ausgehenden neuen geistigen Strömungen bekannt zu machen, war der emigrierte Offizier Charles de Villers eine der ersten und bedeutendsten. Er war 1765 in Boulay in Lothringen geboren, wurde Hauptmann bei der Artillerie, beschäftigte sich frühzeitig mit schriftstellerischen Arbeiten und mußte 1792 als Royalist seine Zuflucht in Deutschland suchen. Während einer Studienzeit in Göttingen fand er Berührung mit einer Reihe bedeutender Vertreter des damaligen wissenschaftlichen und literarischen Deutschland, unter anderen mit dem bekannten Historiker A. L. von Schlözer.

Später ließ sich Villers für mehrere Jahre in Lübeck nieder, und zwar als Gast bei Schlözers Tochter Dorothea und ihrem Gatten, dem Kaufmann Rodde, späterem Senator, Bürgermeister und Reichsfreiherrn. Durch eine umfassende literarische und publizistische Wirksamkeit suchte Villers in Frankreich die Kenntnis vor allem der Kantschen Philosophie, aber auch anderer hervorragender deutscher Verfasser zu verbreiten. So behandelte er beispielsweise in einer preisgekrönten Schrift Luthers welthistorische Bedeutung. Im Jahre 1811 erhielt er eine Professur in Göttingen. Diese verlor er nach der Restauration von Hannover, obwohl er eifrig für die deutsche Sache gearbeitet und in den Tagen der napoleonischen Macht unter Davouts Verfolgungssucht zu leiden gehabt hatte. Kurz nach diesem schweren und unerwarteten Schlag starb Villers (1815).

Villers' Bedeutung liegt nicht nur in seinem eigenen recht beachtenswerten literarischen Werk, sondern auch darin, daß er als Anreger und Inspirations-

*) In eckigen Klammern Zusätze des Übersetzers.

quelle für zwei der bedeutendsten literarischen Persönlichkeiten des damaligen Frankreich, nämlich Madame de Staël und Benjamin Constant, in ihren auf Deutschland bezüglichen Arbeiten gewirkt hat¹⁾).

Über seine kulturelle Tätigkeit hinaus hat Villers bei drei Anlässen eine politische Wirksamkeit entfaltet, die für Norddeutschland nicht ohne Bedeutung war. In allen drei Fällen geschah das zugunsten der Hansestädte, dieser kleinen selbständigen Staatsgebilde, in denen er selbst Gastfreundschaft und Wertschätzung gefunden hatte. Der erste Anlaß war die Erstürmung Lübecks im November 1806, worauf unten zurückzukommen ist, der zweite erfolgte einige Jahre später, als er die Städte bei ihren Versuchen, der Einverleibung in das französische Kaiserreich zu entgehen, mit Ratschlägen und Schriftsätzen unterstützte. Schließlich ergriff er für deren Sache das Wort noch einmal kurz vor seinem eigenen Tod. Das geschah, als er beim Wiener Kongreß ihre Selbständigkeit befürwortete. Villers veröffentlichte damals eine vielbeachtete Broschüre mit dem Titel: *Constitutions des trois villes libres-anséatiques Lubeck, Brèmen et Hambourg. Avec un mémoire sur le rang que doivent occuper ces villes dans l'organisation commerciale de l'Europe*. Die Schrift hat auch heute noch ihr Interesse²⁾.

Mit Bernadotte kam Villers zweimal in Norddeutschland in Berührung. Zum ersten Mal geschah das während der schrecklichen Novembertage 1806, als drei französische Armeekorps Lübeck erstürmten, auf den Straßen und Märkten der Stadt Blüchers lange verfolgtes preußisches Korps besiegten und dann schwere Übergriffe gegen die Bevölkerung der eroberten neutralen Stadt und deren Eigentum verübten. Bekleidet mit seiner alten französischen Uniform und den Säbel in der Hand gelang es Villers, das wohlhabende Roddesche Haus vor der Plünderung zu retten. Hier nahm nun einer der drei französischen Marschälle, der Fürst von Ponte-Corvo [Bernadotte], Quartier. Er kannte übrigens sowohl Villers wie die Familie Rodde bereits von deren Aufenthalt in Paris einige Jahre früher. Überliefert ist sein chevaleresker Eintrag in Frau Roddes Gästebuch bei seinem Aufbruch aus Lübeck, nachdem die Ordnung dort wiederhergestellt worden war: „*Qu'il est doux de vous admirer, Dorothee*“.

Villers, dem ungewöhnlich angenehme Umgangsformen zugeschrieben werden, gewann während Bernadottes Aufenthalt im Roddeschen Haus rasch das Vertrauen des Marschalls; so gelang es ihm verschiedentlich, bei dem stets

¹⁾ Über Villers' literarische Bedeutung vgl. außer den in der folgenden Anm. genannten Biographien auch J. Texte, *Les origines de l'influence allemande dans la littérature française du XIXe siècle* (Revue d'histoire littéraire de la France 1898) und P. Gautier, *Un idéologue sous le consulat et le premier empire* (Revue des deux mondes 1 mars 1906).

²⁾ Über Villers' Leben und Tätigkeit vgl. L. Wittmer, *Charles de Villers 1765—1815* (1908) und *Quelques mots sur Charles de Villers et quelques documents inédits* (Bulletin de l'Institut national Genevois 38, 1909, S. 355—474), sowie A. Wohlwills Aufsätze in den *Hansischen Geschichtsblättern* 1909, 1910. Vgl. auch L. von Schlözer, *Dorothea von Schlözer* (1925) und O. d'Haussonville, *Madame de Stael et M. Necker* (1925), S. 351—413. Von der älteren Literatur ist zu nennen W. von Bippen, *Charles von Villers und seine deutschen Bestrebungen* (Preuß. Jahrb. 27, 1871, S. 288—307), sowie P. A. Stapfer, *Villers* (Michaud, *Biographie universelle* 49, 1827, S. 69—82) und Sander, *Villers* (Allg. Dt. Biographie 39, 1895, S. 708—714).

[Zu Villers' Lübecker Zeit vergleiche auch K. Klug, *Karl v. Villers Verdienste um Lübeck*, *Lübeckische Blätter* 1856, S. 6 ff.]

humanen Feldherrn Maßnahmen zum Schutz der Lübecker zu erwirken. Er selbst erhielt den Titel eines Privatsekretärs von Bernadotte, um seine nutzbringende Tätigkeit möglichst ungestört ausüben zu können. Bei den Verhandlungen zwischen dem Fürsten von Ponte-Corvo und dem Lübecker Senat war er als Vermittler tätig. Auch nach Bernadottes Abreise aus Lübeck blieb Villers auf schriftlichem Wege im Kontakt mit ihm und übersandte ihm seine bekannte Broschüre *Lettre à Madame la comtesse Fanny de Beauharnais*, die er 1807 veröffentlichte, um in Paris Interesse für das leidende Lübeck zu erwecken. Diese Schrift spielte später noch ihre Rolle als Anlaß für die Verfolgung Villers' durch Davout³⁾.

Aus dem November 1806 stammt vermutlich das im folgenden wiedergegebene Schriftstück Villers'.

Villers' zweites Zusammentreffen mit Bernadotte fand Ende Oktober/Anfang November 1813 statt; er war damals einer der Göttinger Professoren, die im Auftrag der Universität den siegreichen Kronprinzen von Schweden in Heiligenstadt auf dem Wege zur hannoverschen Universitätsstadt begrüßten. Villers erbat bei diesem Anlaß den Schutz des Kronprinzen für die Stadt und die Universität, was zweifellos ganz mit Karl Johans eigenen Absichten übereinstimmte. Der Kronprinz hatte mehrere Unterhaltungen mit ihm und verlieh ihm Anfang Dezember den Nordsternorden⁴⁾.

Das Aktenstück, das hier nach dem Original im Bernadotteschen Familienarchiv [Stockholm] abgedruckt wird, entbehrt zwar der Unterschrift, aber die Art, in der der Verfasser sich selbst charakterisiert, deutet unzweifelhaft auf Villers. Auch die Handschrift ist die seine, wie sich aus einem Vergleich mit den Briefen in seinem *dossier* unter den Polizeiakten der [Pariser] Archives nationales ergibt (F⁷ 6565). Der Inhalt zeigt, daß das Dokument kurz nach der Erstürmung Lübecks entstanden ist. An wen es eigentlich gerichtet war, scheint nicht klar. Mindestens formell kann es wohl kaum für den in der dritten Person und mit schmeichelhaften Worten erwähnten Bernadotte bestimmt gewesen sein. Ob es irgendeiner anderen Amtsstelle oder einem höheren französischen Würdenträger überreicht worden ist oder ob das Exemplar im königlichen Familienarchiv zu Stockholm das einzige ist, muß ebenso dahingestellt bleiben wie die Frage nach dem genauen Zeitpunkt seiner Entstehung. Irgendeine Wirkung hat das Schreiben jedenfalls nicht gehabt.

Das von Villers hier vorgetragene Ansinnen ist ein ziemliches Kuriosum. Indem er darauf verweist, daß die Zeitlage eine Autorität in Lübeck erfordere, die stärker und handlungsfähiger sei als die alten hanseatischen Institutionen, schlägt er nichts geringeres vor als die Umwandlung der Stadt in ein Mittel ding zwischen Fürstentum und Republik, dessen Oberhaupt er selbst sein sollte, ein neuer Augustus mit dem stolzen Titel *princeps senatus*. Im Vergleich dazu erscheinen seine zur gleichen Zeit geäußerten anderen Wünsche — nämlich durch Bernadottes Vermittlung das Ritterkreuz der Ehrenlegion zu erhalten⁵⁾ — einigermassen bescheiden.

³⁾ Über Bernadotte und Villers vgl. Wittmer, Villers, S. 283—293, und T. Höjer, Carl XIV Johan. Den franska tiden (1939), S. 344 f., m. Anm.; Schlözer a.a.O., S. 242—253.

⁴⁾ Wittmer a.a.O., S. 435. Höjer, Carl Johan och Bourbonerna 1813—1814 (Karl Johans Förbundets handl. 1934—37, Anm. 108). Schlözer a.a.O., S. 288.

⁵⁾ Darüber s. Wittmer a.a.O., S. 285, Anm. 1.

Unserer Zeit muß Villers' Antrag sehr auffallend erscheinen. Für seine eigene Zeit, die ja weit überraschendere Erhöhungen in fürstlichen und königlichen Stand erlebt hatte, möchte die Sache sich vermutlich etwas anders angesehen haben. Villers' Verdienste um die deutsche Kultur und um die Hansestädte während einer langen Reihe von Jahren sind im übrigen über jedes Lob erhaben. Auch seine persönliche Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit scheinen durch Zeugnisse von verschiedenen Seiten für die Verhältnisse seiner Zeit ungewöhnlich gut beglaubigt⁶⁾. Eine Schwäche, die dagegen öfter bei ihm hervorgetreten sein soll, war eine gewisse naive Unfähigkeit, seine Handlungsweise der politischen Lage mit klarem Blick für das Erreichbare anzupassen.

Dieser Mangel an Wirklichkeitssinn offenbart sich auch — das muß gesagt werden — in seinem Glauben, Napoleon würde ihn, den royalistischen Emigranten und eifrigen Vorkämpfer für eine von Frankreich unabhängige und der romanischen Zivilisation mindestens gleichwertige deutsche Kultur, zum Oberhaupt des eroberten Lübeck machen wollen.

Motifs.

Il faut à la ville de Lubec, dans les circonstances critiques où elle se trouve, une autorité plus ferme, qui fasse marcher plus rapidement les affaires, surtout celles de l'extérieur; en conservant néanmoins le fond et les détails de la constitution républicaine, qui convient à ce petit état.

Il faut pourtant à cette place un homme qui, dévoué par sa naissance et par son coeur à l'Empereur et Roi, soit animé aussi d'un sentiment tendre et profond pour les lubequois et qui verse de l'huile douce sur leurs blessures. Il serait affreux d'envoyer à ces infortunés un homme, qui tout supérieur qu'il pourrait être, leur serait inconnu, et n'aurait pas pour eux des entrailles de père.

Le seul homme que je connaisse qui convienne à cette fin, c'est moi. Je suis français. Je suis dévoué d'une admiration et d'une vénération sans bornes à S. M. I. et R.

J'ai passé plusieurs années à Lubec, j'en connais les localités, l'humeur des habitants, la manière de les prendre, et de les rendre heureux; je possède leur confiance, et je puis dire, leur amour. La grande majorité sera satisfaite du choix.

Je parle avec une égale facilité les deux langues.

Je ne suis plus militaire, mais je l'ai été assez (pendant 12 ans) pour en savoir beaucoup plus qu'il n'en faut sur cet objet au premier magistrat d'un petit état commerçant.

Enfin ce que je demande à être de par la nomination de S. M., je le suis déjà de fait, guidant le sénat dans les affaires difficiles; et particulièrement depuis la terrible dernière catastrophe. Il n'y aura rien de changé que mon titre, et d'être délivré d'entraves qui empêchent le bien. Il y a d'ailleurs bien des abus à réformer, qu'eux-mêmes voyent et avouent, mais auxquels aucun n'ose toucher. Sous ce point de vue, la nouvelle magistrature serait encore un grand bienfait.

⁶⁾ Vgl. dagegen Mme. de Staels Nachkommin Comtesse Jean de Pange, née de Broglie, Mme. de Stael et la découverte de l'Allemagne (1929), S. 26 ff.

J'ai, en très petite miniature, sur ce petit État le même droit qu'avait le grand Napoléon sur notre magnifique patrie. J'ai déjà commencé à le sauver, par mon intervention près du magnanime Prince de Ponte-Corvo, par mes travaux et mon zèle. J'ai la volonté et la force d'achever de la sauver, si la Providence visible de l'Europe, S. M. I., daigne accorder à ce petit état quelques secours modiques, que j'aurai l'honneur de lui indiquer. Ce serait une nouvelle création, digne de S. M.

(Le titre de Prince du Sénat paraît convenir assez — il impose, et pourtant reste un titre républicain; c'est le premier sénateur, c'est le Princeps Senatūs des Romains. Tite Live, 1. 34.)

(Quand la paix sera rétablie sur les mers — ou que la France y régnera, ce qui vaut mieux — ne conviendrait-il de rendre aux villes anséatiques le titre d'Impériales, qui les mettrait dans un rapport plus direct avec leur Grand Protecteur — sans pouvoir nuire à leur neutralité, puisqu'elles ne fourniraient ni contingens des guerres, ni⁷⁾ etc. et qu'on n'y mettrait pas même garnison.)

⁷⁾ Hier folgen zwei schwer leserliche Wörter.

Besprechungen und Hinweise

Verfassernamen der angezeigten Arbeiten, mit Seitenweiser:

Ammann 135, Asch 131, Bärmann 126, Beuleke 149, Bolland 143, v. Brandt 135 f., Brockhaus 136, Burmeister 138, Carstens 145, Clasen 147, Crusius 151, Dahl 149, Döhner 140, Ebel 134, Ewers 135, Friedland 126, Fritze 126, 148, Haase 151, Hasse 136 f., Heitz 125, Hoerschelmann 147, Hroch 126, Isler 141, Jacob 135, Jannasch 137, Jeannin 126, Joris 125, Karstädt 137, Kausche 147, Kellinghusen 141, Klose 144, Lammers 144, Langenheim 147, von Lehe 125, Lesnikov 126, Lindtke 136, Mann 139, Meyen 150, Moderhack 150, Neugebauer 136, Niehoff 133, Niendorf 140, Nissen 146, Norberg 137, Ogris 132, Pauls 144, Petri 125, Pelke 138, Pieske 136 f., Pitz 142, Prüser 132, Reimann 139, Reimers 138, Reincke 141, 143, Schlippe 136, Schoof 136, Schultze-v. Lasaulx 144, Schwalm 145, Schwarzwälder 125, Stier 141, Tecke 141, Tschentscher 147, Unger 125, Weber 136, Wietek 151, Witt 147.

I. Allgemeines, Hamburg und Lübeck

Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 79, 1961. Neben zwei Aufsätzen über westliche Hansebeziehungen (*A. Joris*, Handel der Maasstädte im Mittelalter, und *F. Petri*, Stellung der Südersee- und Ijsselstädte im flandrisch-hansischen Raum) sind in diesem Band auch für Lübeck von besonderem Interesse die Untersuchungen von *H. Schwarzwälder* über „Bremens Aufnahme in die Hanse 1358 in neuer Sicht“ (S. 58 ff.). Durch sorgfältige Interpretierung der überlieferten, im chronologischen und Sachzusammenhang teilweise sehr verwirrten Quellen gelangt der Vf. zu einer einleuchtenden Klärung des in mancher Beziehung bisher rätselhaften Vorganges, der für das Werden der „Städtehanse“ so wichtig ist; hier wird eine Initiative des Lübecker Hansetages und Lübecks selbst deutlich, die darauf hinauslief, die Städte strenger als bisher für Verstöße ihrer Bürger gegen handelspolitische Vorschriften der Gemeinschaft haftbar zu machen; der Bruch des Flandernboykotts jenes Jahres durch Bremer Bürger und Freibeutereien auf der Elbe boten den unmittelbaren Anlaß, die Wandlungen in der Auffassung vom Wesen der Hanse den quasi ideenpolitischen Hintergrund. Die etwas anachronistischen Vorstellungen späterer Chronistik und älterer Hanseliteratur von einer vorhergehenden „Verhansung“ Bremens werden dadurch berichtigt. — *E. v. Lehe* zeichnet einleitend in diesem Band ein Bild von der Persönlichkeit und wissenschaftlichen Leistung Heinrich Reinckes, der Ehrenmitglied sowohl des Hansischen wie unseres Lübecker Geschichtsvereins war.

Hansische Studien, Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag, hrsg. v. *G. Heitz* u. *M. Unger* (= Forsch. z. Mittelalterl. Geschichte, Bd. 8), Berlin 1961, 463 S. — Einige Aufsätze aus diesem Sammelband berühren direkt auch Lü-

becker Verhältnisse. Der sowjetische Forscher *M. P. Lesnikov* führt mit den beiden Aufsätzen Lübeck als Handelsplatz für Osteuropawaren im 14. Jahrhundert und Der Hansische Pelzhandel im Beginn des 15. Jahrhunderts (S. 273 ff. und 219 ff.) seine früheren Studien zur Geschichte des hansisch-lübischen Osthandels vorwiegend auf Grund der Vekkinghusen-Handlungsbücher weiter (vgl. diese Zeitschr. 41, 1961, S. 144). Wir verweisen auf unsere früheren Bemerkungen zu diesen wertvollen und scharfsinnigen, wenn auch z. T. auf recht schmaler Quellenbasis beruhenden handelsgeschichtlichen Untersuchungen; die einleitenden Bemerkungen beider Aufsätze, die sowohl für die Hanse wie für Lübeck behaupten, die Handelsgeschichte sei (im Gegensatz zur politischen und Rechtsgeschichte) hier bisher kaum gepflegt worden, scheinen uns allerdings kein zutreffendes Bild vom wahren Stand der Forschung zu geben — man braucht ja nur an die Arbeiten von Bruns, Goetz, Koppe, Lechner, Renken usw. aus neuerer Zeit zu erinnern. *K. Fritze* benutzt die im Lübecker Archiv vorhandenen handschriftlichen Bearbeitungen der Kämmererrollen des 15. Jahrhunderts durch F. Bruns zu einer Untersuchung über die Finanzpolitik Lübecks im Krieg gegen Dänemark 1426—1433 (S. 82 ff.). Die Darstellung der städtischen Einnahmen- und Ausgabenverhältnisse in diesem Zusammenhang ist dankenswert und interessant, die am Schluß des nur achtseitigen Aufsatzes gezogenen politisch-sozialgeschichtlichen Folgerungen — Klassengegensätze, Ausbeutung der Steuerkraft der mittleren und unteren Schichten durch die privilegierte und politisch führende Oberschicht — können wir nicht ausreichend belegt und begründet finden. *K. Friedland* gibt aus seiner Arbeit an der Edition der Hanserezesse, IV. Serie, bemerkenswerte Hinweise und Erfahrungen über den sich wandelnden Charakter dieser hansisch-lübischen Hauptquellensammlung und über die sich daraus ergebenden Editionsgrundsätze (S. 72 ff.). Besonderen Wert hat für Lübeck der Aufsatz des französischen Forschers *P. Jeannin*: Contributions à l'étude du commerce de Lubeck aux environs de 1580 (S. 162 ff.). Auf Grund bisher unzureichend oder gar nicht ausgewerteter Quellengruppen zeichnet J. hier ein Bild von der Lage des Seehandels und der Schifffahrt der Travestadt am Ende des 16. Jahrhunderts, das sich von den herkömmlichen „Niedergangs“-Vorstellungen beachtlich unterscheidet. Davon abgesehen erhalten wir eine Fülle von handelsgeschichtlichen Tatsachen, die uns bisher weitgehend unbekannt waren, so besonders über Umfang und Bedeutung des lübeckischen Handels mit Preußen (Königsberg). Lübeck zeigt um 1580, so schließt der Vf., noch eine erstaunliche außenwirtschaftliche Aktivität, selbst verglichen mit den Niederlanden und Danzig; der Rezensent findet zu seiner Freude hier früher angedeutete eigene Auffassungen mit reichen Belegen bestätigt. Da wir hoffen dürfen, daß der französische Verfasser demnächst in dieser Zeitschrift selbst zu Wort kommen wird, mag dieser vorläufige Hinweis auf J.s Forschungsergebnisse hier genügen. Wir nennen schließlich noch den Aufsatz des tschechischen Forschers *M. Hroch*, Wallensteins Beziehungen zu den wendischen Hansestädten (S. 135 ff.); die ausführlich dokumentierte Untersuchung bringt zwar für Lübecks und der Schwesterstädte Haltung gegenüber dem Generalissimus nichts grundlegend Neues, läßt aber die Tendenzen und Hintergründe der Politik Wallensteins selbst deutlicher als bisher erkennen.

v. B.

J. Bärmann, Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen und die Stadtverfassung des 12. Jahrhunderts. Rechtsgeschichtliche Untersuchung. (= For-

schungen z. Deutschen Rechtsgeschichte, 1. Bd.) Köln 1961, 309 S. Die im Jahre 1942 abgeschlossene, nachträglich durch (nur ungleichmäßige) Berücksichtigung inzwischen erschienener Literatur ergänzte Arbeit kann in ihrem ganzen Umfang hier nicht gewürdigt werden. Wir müssen uns mit einer Betrachtung der auf Lübeck bezüglichen Ausführungen begnügen. Behandelt werden im wesentlichen die Städte Lübeck, Braunschweig, Schwerin und München, in ihrer Parallelität als Gründungen des Löwen. Was Lübeck angeht, so ist ziemlich deutlich, daß es sich im wesentlichen um den Text von 1942 handelt, der nur teilweise im Hinblick auf später erschienene Beiträge zu den bekannten Problemen der Gründungsgeschichte überarbeitet zu sein scheint; der hier reproduzierte Forschungsstand ist in mehrfacher Beziehung nicht mehr ganz aktuell. Weder die umfangreiche, freilich ungedruckt gebliebene Kieler Dissertation von B. Scheper (1960; vgl. diese Zeitschrift 40, 1960, S. 108 ff.) noch die einschlägigen Ausführungen des Rezensenten (diese Zs. 36, 1956, S. 79 ff.) wurden herangezogen. Auch sonst zeigen sich Lücken in der Benutzung der Quellen und Literatur, die teils wohl auf Entstehungszeit und -zweck der ursprünglichen Arbeit, teils auch auf mangelnde Vertrautheit mit den ortsgeschichtlichen Gegebenheiten und Vorarbeiten zurückzuführen sind.

Einige Beispiele seien herausgegriffen: die Erwägungen über Abhängigkeit und Handschriftenverhältnisse der Detmar-Chronik (S. 2, Anm. 1) hätten sich weitgehend erübrigt, wenn außer Bd. 1 der Lübecker Chroniken (Chron. d. dt. Städte, 19) auch Bd. 2 (Chron. d. dt. Städte 26), S. IX—XXV beachtet worden wäre. F. Rörigs Aufsatz „Die Stadt in d. deutschen Geschichte“ wäre natürlich nicht nach dem halbseitigen Vortragsreferat (!) im Korrespondenzblatt des Niederdeutschen Sprachvereins (H 56, nicht 50!) zu zitieren, sondern nach dem Druck in dieser Zeitschrift 33, 1952. Daß Frensdorffs Abhandlung über das Lübisches Recht nach seinen ältesten Formen (Leipzig 1872) im Lit. Verz. fehlt, berührt gerade an dieser Stelle merkwürdig; ebenso hätte — z. B. zu S. 157, Anm. 7 — Korlens heute maßgebende kritische Edition des Mittelniederdeutschen Stadtrechts von Lübeck nach seinen ältesten Formen (= Norddt. Stadtrechte II, Lund 1951) mit Nutzen herangezogen werden können. Zuweilen ist einschlägige Literatur zwar im Lit. Verz. genannt, doch fehlt an entscheidenden Stellen die Auseinandersetzung mit ihr; so wird das Lübecker Barbarossa-Privileg zwar auf S. 157—166 ausführlich behandelt, wobei die Echtheit der meisten ausschlaggebenden Artikel bezweifelt wird, ohne daß aber auf Rörigs abweichende Auffassung vom Echtheitskern der Urkunde (in: Lübeck u. d. Ursprung d. Ratsverfassung) auch nur anmerkungsweise eingegangen wird. Ähnliches wiederholt sich an mehreren Stellen. — Auf andere Lücken in der Lit. Benutzung wird noch unten einzugehen sein.

Mehrfach sind Zitate und Hinweise in den Anmerkungen so ungenau belegt, daß es Mühe macht, den tatsächlichen Druckort ausfindig zu machen. Auf S. 157 wird (infolge eines Korrektur-Ausfalls?) unter den Lübecker Privilegien das Reichsfreiheitsprivileg zweimal, mit abweichender Datierung, aufgeführt und dazu in einer Anmerkung Ausführungen über die Datierung verheißt; nur der Orts- und Sachkenner kann allenfalls erraten, daß hier offenbar das sog. „Lübecker Fragment“ behandelt werden sollte (Zollrolle und Rechtsaufzeichnungen).

Kapitel I beschäftigt sich mit dem Gründungsvorgang. Erörterungen über die Frage, wo Alt Lübeck gelegen habe (!), hätten sich angesichts des heutigen Forschungsstandes eigentlich erübrigt. Gleiches gilt von den anschließenden

Überlegungen über die vermutliche Lage der ersten, gräflichen Stadtgründung. Es sieht da schließlich so aus, als ob Bärmann zuerst und allein auf den Gedanken gekommen sei, diese Siedlung bei St. Petri zu suchen. Ähnlich unbefriedigend hinsichtlich des Nachweises der Forschungsgrundlagen sind auch die weiteren Angaben dieses Abschnittes; Brehmer, auf dessen sorgfältigen topographischen Überlegungen alle Späteren (Rörig, Lenz, v. Winterfeld, Rahtgens u. v. a.) zustimmend oder diskutierend aufgebaut haben, wird überhaupt nicht erwähnt — die ortsgeschichtliche Grundlage für B. bildet im wesentlichen der Aufsatz von H. Rathgens (nicht Rathgen!) im „Lübecker Heimatbuch“ von 1926, gewiß trefflich, aber doch nur ein volkstümliches Resümé.

Kapitel II behandelt Siedlungs-, Grundeigentums- und Herrschaftsverhältnisse vor der Zeit Heinrichs (worüber mangels Quellen nicht viel zu sagen ist), Kapitel III die Verkehrslage. Daß Lübeck „schon zur Zeit der dritten Gründung (d. h. 1159) die Metropole des Ostseehandels“ gewesen sei (S. 50), möchte vom Standpunkt der Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte etwas gewagt scheinen, stimmt aber zu B.s Grundauffassung, die keinen Qualitätsunterschied zwischen der gräflichen und der herzoglichen Gründung erkennen möchte. Das IV. Kapitel beschäftigt sich mit dem Grundriß der Heinrichsgründung. B. folgt hinsichtlich der Kernanlage (Markt, Lage des ältesten Rathauses usw.) zwar Rörig, gegen v. Winterfeld, schließt aber mit der überraschenden Feststellung: da die Ummauerung der Stadt erst nach 1227 begonnen habe, sei „eine langsame Ausdehnung der Stadt vom Platz um die Peterskirche auch nach der Marienkirche und darüber hinaus erst recht möglich und wahrscheinlich. Ein Abstecken eines Siedlungsplatzes und eine Planung der Siedlung wird dadurch nicht nötig“ (S. 67). Der logisch und inhaltlich zunächst ziemlich rätselhafte Satz wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß für B. erstens die Heinrichsgründung nur eine kontinuierliche Fortsetzung oder Erneuerung der gräflichen war, zweitens überhaupt nicht an eine Siedlung größeren Umfanges, sondern an eine Straßenkreuzung, der sich ein Markt anlegte, zu denken sei. Hier feierte das bekannte Straßenkreuz aller älteren Stadtgründungshistorik sein Wiederaufleben. Dem entspricht es nur, daß nach B.s Auffassung nicht etwa die Kaufleute, sondern offenbar die Fuhrleute von entscheidender Bedeutung für das Werden der „Metropole des Ostseehandels“ gewesen sind; daher gehört die Wahnstraße zum ältesten Bestand des Straßenkreuzes (Anm. 6 S. 63: „Die Wahnstraße — Wagenmanstrate — ist die Straße der Fuhrleute... Diese aber sind doch zweifellos mit die ersten und bedeutendsten Ansiedler, so auch in München.“) — Warum aber brauchte man keine Absteckung und Planung, selbst wenn die Stadt sehr allmählich gewachsen wäre? Es heißt zwar vorher (S. 61) in deutlicher Kritik jeder Planungstheorie, was „planmäßig“ erscheine, sei in Wahrheit meist nur „die natürliche Folge der Bedürfnisse, wie sie für Siedlung und Markt, vor allem Fernhandelsmärkte, nun einmal in immer ziemlich gleicher Weise auftreten“. Aber sollten die Siedler der „Metropole“ tatsächlich so kurzichtig und so geistlos gewesen sein, daß sie ohne Rücksicht auf die so schwierigen topographischen Gegebenheiten des Stadthügels, auf wirtschaftliche, verkehrsmäßige und soziale Zwangsläufigkeiten jene Bedürfnisse *planlos* befriedigt hätten? War das überhaupt möglich? H. Reinckes großartiger Aufsatz „Über Städtegründung“ (HansGblt 75, 1957), der dem Vf. ebenfalls entgangen ist, hätte hier Klarheit schaffen können. Freilich: die entscheidende Voraussetzung, von der B.s Überlegungen ausgehen und der sich die Schluß-

folgerungen anpassen, wird in einem (an sich gegen L. v. Winterfeld gerichteten) Satz deutlich (S. 64): „Man kann Beckergrube-Glockengießergasse einerseits und Marlesgrube-Mühlenstraße andererseits wohl als Bebauungsgrenzen ansehen; aber es zwingt nichts dazu — und zudem hätte es sich bei diesen Grenzen doch um eine recht übermäßig große Siedlung gehandelt, die im 12. Jahrhundert gar nicht zu denken ist.“ Diesem Axiom bleibt freilich wenig hinzuzufügen. Doch sei noch bemerkt, daß auch die Ausführungen S. 64 Anm. 11 und S. 138 Anm. 18, 139, Anm. 19 usw. über einzelne Straßenzüge und deren Bebauung nur zeigen, wie gefährlich es ist, aus derartiger räumlicher und thematischer Entfernungsprobleme lösen zu wollen, um die sich die Stadt-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte seit einem Jahrhundert bemüht.

Das V. Kapitel behandelt die „Theorie vom Unternehmerkonsortium“. Es wird für Lübeck zunächst ein Resümé der Rörigschen Untersuchungen über die Eigentumsverhältnisse am Markt gegeben. Die Ablehnung, die Rörigs Auffassung bei B. findet, geht aus von den Kritiken Th. Mayers und L. v. Winterfelds. Einige der von B. hervorgehobenen Gesichtspunkte seien kurz erörtert. S. 133 wird bezweifelt, daß Heinrich der Löwe auch Grundherr und nicht nur Stadtherr gewesen sei (so auch S. 209 ff.). Nach B. handelt es sich nur um „öffentliche Rechte“, die 1158/59 aus der Hand des Schauenburgers in die des Löwen übertragen wurden. Demgemäß konnte der Herzog den Siedlern auch nur Nutzungsrechte übertragen, nicht Eigentum verkaufen: die Siedler vollzogen einen „bloßen, von privatrechtlichen Schranken ungehemmten Okkupationsakt . . . durch Urbarmachung“ (S. 210). Rörig war demgegenüber bekanntlich der Ansicht, daß Heinrich den Grund und Boden des Stadtgeländes an die Gründer verkauft habe. Ohne der Frage, ob es sich um *emptio* oder *occupatio* gehandelt habe, entscheidende Bedeutung zuzumessen, sei doch auf folgendes hingewiesen: irgendwann vor 1181 hatte Bischof Heinrich I. die in der Stadt belegenen Grundstücke des Johannisklosters *durch Kauf* für dieses erworben (LUB I 6), 1181 ließ sich der Abt des Klosters diesen Grundbesitz vom Kaiser zu Lehen auftragen (Arnold II 21) — was doch schwer verständlich wäre, wenn der Bischof diese Grundstücke seinerzeit nicht vom Stadtherrn (Heinrich dem Löwen), sondern etwa von den rodenden Bürgern erworben haben würde. Hiernach möchte man doch meinen, daß Heinrich auch als (anfänglicher) Grundherr des Stadthügels anzusehen ist; heißt es doch auch in dem Gnadengesuch der Bürger an Barbarossa, das Arnold (a.a.O.) überliefert: „*Civitatem istam hac tenus ex munificentia domini nostri Henrici ducis possidemus*“. — Ein zweiter, von B. ausführlich erörterter Punkt ist das Problem der „Gründerfamilien“ selbst. Er stellt fest, daß unter den von Rörig so bezeichneten Familien mehrere erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts als Ratsmitglieder und Eigentümer am Markt nachweisbar seien, umgekehrt in den Zeugenreihen der ältesten Urkunden Familiennamen auftreten, die nach Rörig am Ende des Jahrhunderts nicht mehr Marktbudenbesitzer und „ratsfähig“ seien. Es erscheinen und verschwinden also schon im Lauf von 60 Jahren des 13. Jahrhunderts mancherlei Namen bzw. Familien und das spreche gegen Rörigs Identifizierung der führenden Geschlechter von 1280/90 mit den „Gründungsunternehmern“. Hier muß zunächst eingewandt werden, daß die meisten der von B. nur für den Anfang des Jahrhunderts festgestellten Familiennamen (Vifhusen, Wullenpund, Kuro, de Molne, de Ullesen) tatsächlich auch noch am Ende des Jahrhunderts und im folgenden Jahrhundert im Rat vertreten oder „ratsfähig“ sind, zwar um 1280/90 kein Eigentum am Markt besitzen, aber im übrigen zentralen Stadt-

bereich über umfangreichen und hochwertigen Grundbesitz verfügen. (Hier fehlt die Benutzung von Fehling, Ratslinie!). Ferner bleibt unbeachtet, daß in jener Zeit Familiennamen sich wandeln können — es sei nur an die beiden Doppelnamengruppen Runese-Molne und Bremen-Monachus erinnert — und daß genealogische Zusammenhänge nicht immer auf Identität der Familiennamen beruhen (auch an die Wappgleichheit Warendorp I — Clendenst wäre zu erinnern). Schließlich besteht ja auch für Rörig keineswegs eine „strenge Verbindung zwischen Markteigentum und Ratseigenschaft“ (so B., S. 135). Hier wird Rörigs Auffassung mit logisch unzulässiger Umkehrung mißverstanden. Rörig postulierte nicht „nur wer Marktbesitz hat ist ratsfähig“, sondern „nur wer ratsfähig ist, hat (ursprünglich) Marktbesitz“ (vgl. dazu Hansische Beiträge, S. 50, Mitte und unten). — Die Annahme Rörigs, daß Heinrich der Löwe einer bürgerlichen Unternehmergruppe hoheitsrechtliche und grundbesitzliche Rechte übertragen habe, wird nach unserer Ansicht durch Bärmanns Auffassung nicht ernstlich erschüttert. Es muß freilich hinzugefügt werden, daß es dringend erwünscht scheint, die Frage des Echtheitsgehaltes im Barbarossa-Privileg erneut zu überprüfen — anders ausgedrückt: die des Umfanges der Bestimmungen, die auf das verlorene Heinrichsprivileg zurückgehen (Patronat-recht, kore, Münzprüfung usw.). Was B. dazu auf den S. 209 ff. ausführt, scheint uns nicht ausreichend begründet; hier muß noch einmal neu angesetzt werden und die Ergebnisse der oben zitierten Scheperschen Arbeit dürfen dabei nicht außer acht gelassen werden. Wahrscheinlich wird die in Kap. VII zusammengefaßte Bärmannsche Auffassung von der hoheitsrechtlichen Gründungsform dann doch erheblich zu modifizieren sein. (Nur nebenbei sei hier bemerkt, daß die Angaben S. 213 ff. darunter leiden, daß B. sich von der formalen und tatsächlichen Entwicklung des Vogtamtes in Lübeck ein falsches Bild macht, insbesondere mit der Bemerkung S. 215, daß die Stadt auf die Bestellung des Vogtes erst durch Rudolf von Habsburg 1274 Einfluß gewinne — tatsächlich war der Vogt damals bekanntlich schon seit längerer Zeit ein städtischer Bediensteter). — Für Bärmanns Auffassung sind etwa die folgenden Sätze der Schlußbetrachtung charakteristisch: „Der Stadtherr hat in der Gründungsperiode von den für seine landeshoheitlichen Ziele bedeutsamen Rechten über Stadt und Stadtvolk nichts aus der Hand gegeben“ (S. 299) und dementsprechend besteht auch nur „geringe bürgerliche Mitwirkung in der Ausübung der verfassungsrechtlichen Stadtgewalt“; „hinsichtlich der öffentlichen Rechte (haben) seine Städte keineswegs den zeitgenössischen Status der Freiheitsbewidmung vieler alter Städte, vor allem des Rheinlandes und Westfalens . . ., erreicht“ (S. 300). Die Bärmannsche Beweisführung in diesem Sinne scheint uns nicht gelungen. Und die Frage, was die bürgerlichen Zuwanderer aus den altdeutschen Städten Rheinlands und Westfalens unter derart ungünstigen Umständen hätte bewegen können, ihre Kapitalkraft und ihr Wirtschaftsrisiko für diese Neusiedlung im noch ständig bedrohten östlichen Grenzgebiet einzusetzen, bleibt unbeantwortet.

Man kann zweifelhaft sein, ob der heutige Forschungsstand für generelle Untersuchungen dieser Art, namentlich auch zur Frühgeschichte der deutschen Gründungsstädte oder gewisser Gruppen unter ihnen, überhaupt ausreicht. Wo dies gleichwohl unternommen wird, wie in der vorliegenden rechtsgeschichtlichen Habilitationsschrift, da müssen für jede einzelne Stadt die ortsgeschichtlichen Grundlagen vollständig, zuverlässig und überzeugend ausgewertet werden. Wie in einem anderen ähnlichen Fall (vgl. die Rezension von Planitz, Deutsche

Stadt des Mittelalters, diese Zs. 35, S. 147 ff.) müssen wir auch an der Bärmannschen Arbeit beanstanden, daß das für Lübeck nicht befriedigend geschehen ist. v. B.

Jürgen Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598—1669. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Archiv der Hansestadt, Band 17). Lübeck 1961, Verlag Max Schmidt-Römhild, 183 S., 8 Abb., Personenverzeichnis. Mit dieser — ursprünglich als Hamburger Dissertation vorgelegten — Arbeit wird unüberhörbar die Mahnung ausgesprochen, über der Erforschung außenpolitischer Selbständigkeit der Reichsstädte keinesfalls die Vorgänge im Innern zu vernachlässigen. Man hat sogar den Eindruck, solche Untersuchungen wären dringlicher und aktueller als manches, was etwa über die alte Stadtfreiheit im Kampf gegen äußere Opponenten noch zu sagen wäre, schon weil sich wieder einmal erweist, daß erst das soziale Neben- und Gegeneinander die Deutungsgrundlage für Entscheidungen der gesamten, aber oft genug nur scheinbar einmütigen Stadtgemeinde liefert. So lassen z. B. die einführenden Kapitel über das Bürgerrecht, die Gliederung der Bürgerschaft und ihr Verhältnis zum Rat klarer erkennen, warum Lübeck mit seinen Forderungen nach einer bürgerrechtlich bestimmten Hanse niemals ganz durchdrang: die lübischen Kaufmannskorporationen selber wehrten sich gegen ein allgemeines, auch auf Schiffsleute, Kaufgesellen und alle anderen Einwohner ausgedehntes Bürgerrecht, wohl nicht nur, weil die „ständischen Unterschiede ... nicht verwischt werden“ sollten, wie es dann im 17. Jahrhundert hieß, sondern weil das Rechtsverhältnis zwischen Bürger und Einwohner den Beziehungen des Kaufherrn zu seinen Helfern und Beauftragten am besten entsprach.

Auch die beiden Hauptteile der Arbeit — über die Bürgeropposition am Anfang des 17. Jahrhunderts und über die Kämpfe um Kassa- sowie Bürgerrezeß 60 Jahre später — haben mehr als lokalgeschichtliche Bedeutung. Zwar trägt die Parteienbildung vor diesem Zwist typisch lübeckisches Kolorit — es geht um die Einheirat eines aufstrebenden Kaufmanns in ein altes Ratsgeschlecht —, und den Anlaß hat Lübecks unglückliche Wirtschaftspolitik nach dem Nordischen Siebenjährigen Krieg geliefert; daß aber die Aktionen der Bürger sich zeitlich mit ähnlichen Vorgängen in anderen Reichsstädten decken, andererseits Landstädte von solchen Erschütterungen verschont blieben¹⁾, weist deutlich auf allgemeinere Ursachen hin. Zu ihrer Erforschung liefert nun Asch — m. W. erstmals — willkommenes Material, indem er die Zusammenhänge der zeitgenössischen Staatstheorien mit den lübischen Auseinandersetzungen aufdeckt. An der Unmittelbarkeit, mit der die Lehren von der absoluten Herrschergewalt und, als ihr Gegenpart, von der Volkssouveränität aufgenommen wurden, erkennt man das Bedürfnis einer noch unausgeformten neuen Staatlichkeit nach praktikablen Begriffen; in den polemischen Bemühungen des Rats und der Bürgerschaft, Bodin und Althusius auf das Privilegienrecht der mittelalterlichen universitas aufzupropfen, ist aber auch der Wille zur Erhaltung der alten Gemeinschaft erkennbar.

Den Anstoß zu dieser Rezeption absolutistischer Staatsideen hat das Bürgertum gegeben; ihre Bewältigung in einer freien Rechtsgenossenschaft ist

¹⁾ Hans Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentral-europäischer Städte in neuerer Zeit, Gött. 1960, S. 114 ff.

eher der behutsameren Taktik des Rats zuzuschreiben. Der Verfasser folgt manchmal zu gutgläubig der Agitation der Bürger, die um historische Gegebenheiten unbekümmert als altes Recht ausgaben, was erst neu errungen werden sollte. Die bürgerliche Beteiligung an Kassenverwaltung, Ratswahl und Verlehnungen kennzeichnet wohl eher den Weg als das Ziel — die Ratswahl hat man später, als sie ihren Zweck erfüllt hatte, gleichmütig wieder preisgegeben —; und mit einem fast modern anmutenden Freiheits- und Naturrechtsbegriff unter Lübecks Bürgern, ja selbst Ansätzen zur Gewaltenteilung in der Stadtverwaltung hat Asch mehr Neues zutage gefördert, als er sich selbst eingestehen will.

K. Friedland

Jürgen Prüser, Die Handelsverträge der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Band 30), Bremen 1962. In dieser Innsbrucker rechts- und staatswissenschaftlichen Dissertation wird zwar Lübeck entsprechend der alten Rangordnung als erste unter den drei Hansestädten genannt, die Initiative zu den Verträgen mit den überseeischen Staaten lag jedoch eindeutig bei den beiden Schwesterstädten an der Nordsee, während Lübecks Handel mehr nach dem nahen Norden und dem Osten ausgerichtet war. Erst nach der Befreiung der mittel- und südamerikanischen Staaten von der spanischen Kolonialherrschaft konnten die Hansestädte direkte Beziehungen zu diesen Ländern aufnehmen. Zum Schutz ihrer wirtschaftlichen Interessen erfolgte der Abschluß dieser Verträge, die im wesentlichen Handels- und Schifffahrtsbestimmungen und Absprachen über die Niederlassung und das Konsulatswesen enthielten. Die Grundlage der Verträge war die Festlegung der Reziprozität, d. h. der Gegenseitigkeit; die Hansestädte konnten diese um so leichter einräumen, weil sie als Freihandelsplätze keine besonderen Industrieinteressen zu schützen brauchten. Außerdem konnten die überseeischen Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika diese Gegenseitigkeit für ihre Staatsangehörigen praktisch kaum in Anspruch nehmen. Innerhalb der Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft war das Ziel dieser Verträge die gegenseitige Gleichstellung der Schiffe und der Staatsangehörigen. Bei den damals „halbzivilisierten“ Staaten wie der Türkei, Persien und Sansibar war es dagegen für die Hansestädte günstiger, diejenigen Rechte zu erlangen, die anderen fremden Staaten eingeräumt worden waren; das bedeutete eine bessere Sicherung der eigenen Interessen als eine Gleichstellung mit den Einheimischen. Mit 15 Staaten in Übersee hatten die Hansestädte Verträge abgeschlossen, einige dieser Verträge überdauerten sogar die Gründung des Deutschen Reichs und fanden ihr Ende erst im ersten Weltkrieg. Eine tabellarische Übersicht über die hanseatischen Verträge beschließt diese wertvolle Arbeit, die vor allem mit Erfolg die staatsrechtlichen Fragen dieser Verträge herausarbeitet.

O. Ahlers

W. Ogris, Der mittelalterliche Leibrentenvertrag. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Privatrechts (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten, Bd. VI). Wien 1961, 311 S. — Diese Untersuchung über ein weitverbreitetes Institut des mittelalterlichen Privatrechts ist als Ganzes an dieser Stelle nicht zu würdigen. Sie sei jedoch erwähnt, weil sie erstens einen willkommenen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des mittelalterlichen Systems der Kapitalanlage in Renten überhaupt bietet, dessen Verständnis für die Sozial- und Wirtschafts-

geschichte unserer Städte unentbehrlich ist, und weil sie zweitens die Lübecker Verhältnisse, die z. T. besonders früh dokumentiert sind, in zahlreichen Fällen zur Erläuterung heranzieht (vgl. z. B. S. 101, 123 u. ö.). Der Vf. schildert, soweit wir sehen einleuchtend, den Entwicklungsgang von der Vorbehaltsschenkung mit dem Zweck der Unterhalts- und Seelenheilssicherung zum echten Leibrentenvertrag und Leibrentenkauf als „schuldrechtliches Geschäft mit rein weltlichem Zweck“ — wobei dieser nun ebenso sehr im Kapitalbedürfnis des Rentengebers wie im Sicherungsbedürfnis des Rentners liegen kann — und untersucht dann eingehend dessen hochmittelalterliche (richtiger: spätmittelalterliche) Rechts- und Zweckformen. Mit Recht wird dabei bemerkt, daß sich der Leibrentenvertrag vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nunmehr nur kaum vom (kanonisch verbotenen) zinsbaren Darlehen unterscheidet (S. 105); die Rechtfertigung ist darin zu sehen, daß es sich um „Kauf“ (nämlich eines Rechts auf wiederkehrende Leistung) handelte. In diesem Sinne ist dann auch der Leibrentenvertrag in zunehmendem Maße zu einem Mittel der städtischen Finanzpolitik geworden (Deckung eines akuten Anleihebedarfs; S. 119, 137 ff.) — allerdings wohl hauptsächlich in Notzeiten, wo man sich mit der hohen „Verzinsung“ (in Lübeck durchweg 10% gegenüber 5% bei Ewigrenten) wenigstens vorübergehend abfinden mußte. Ganz so selten, wie S. 147 angenommen, ist mindestens in Lübeck übrigens auch der Leibrentenverkauf durch Private nicht gewesen. v. B.

G. Niehoff, Die Entwicklung des Gastrechts im mittelalterlichen Lübeck. Diss. phil. Kiel. Selbstverlag d. Verf. Ohne Druckort und -jahr (1961). 70 S. — Die Arbeit ist eine juristische Dissertation und läßt, wie dergleichen Arbeiten oft, erkennen, daß ihr Verfasser als Jurist sich nicht bloß in das besondere Thema, sondern dazu auch in die Rechtsgeschichte überhaupt erst hat einarbeiten müssen. Die dabei unterlaufenden kleinen Versehen werden indes meist aufgewogen durch präzise Begriffsbildung und Vermeidung von Wiederholungen und epischer Breite — insoweit vorteilhaft unterschieden von manchen Anfängerarbeiten junger Historiker. Der eigentliche Umfang der Arbeit ist auch nur, Literaturverzeichnis und Quellenanhang abgerechnet, 55 Seiten, wovon etwa 20 nur halb bedruckt sind. In dieser Gedrängtheit bietet Verf. indes Verständiges.

Gastrecht und Gastgericht sind bisher zwar als rechtshistorische Allgemeinerscheinung in der Literatur behandelt — monographisch von H. Rudorff (1907) und Alfred Schultze (1908), dazu in den Lehr- und Handbüchern —, nicht aber für eine einzelne Stadt. Insofern liegt im Thema schon ein besonderer Reiz. Verf. hat sich seiner auch mit Fleiß und Interesse angenommen. Nach einer — nicht eben nötigen — Übersicht über die Handschriften des lübschen Rechts nimmt er (S. 11—15) zum Ursprung des Gastrechts Stellung. Hier findet er in der Literatur zwei verschiedene Theorien vertreten, die er als ältere und jüngere bezeichnet (etwas ungenau, weil zur ersteren immerhin F. Beyerle und E. Mayer, zur „jüngeren“ v. Below und K. Lehmann gehören); daß sie sich indes „recht unversöhnlich gegenüberstehen“, ist eine rhetorische Übertreibung. Recht klar präzisiert Verf. aber, daß die „ältere“ Lehre das mittelalterliche Gastrecht als Abschwächung der urtümlichen Rechtlosigkeit des Fremden charakterisiert, die „jüngere“ aber umgekehrt darin eine städtische Zweckschöpfung sieht, um den Gast hinter dem Bürger zurückzusetzen. Allerdings meint er dazu mit einigem Recht, daß beide Thesen zusammen eine ganz gute Erklärung des Phänomens abgeben.

Ebenso treffend ist, nunmehr zum lübischen Recht gewendet, seine Bemerkung (S. 19), das Gastrecht sei letztlich eine Frage der Rechtsunterworfenheit des Gastes unter lübisches Recht. Nach der — nur negativ zu treffenden — Begriffsbestimmung des Gastes (nicht Bürger oder Einwohner), seinem Aufenthaltsrecht und dem Zwang zum Bürgerrechtserwerb (S. 16—25) werden die einzelnen Rechtsbereiche untersucht, in denen sich eine Sonderbehandlung des Gastes zeigt: materiellrechtlich sein Recht zum Handeltreiben, im Liegenschaftsrecht, Immobilienerbrecht, Heimfallsrecht, Testamentsvollstrecker-, Vormundschafts- und Ehegüterrecht und Strafrecht; dann folgen (S. 46—60) das lübische Gastgericht und sein Verfahren, Fremdenarrest und Prozeßgeleit. Alles wird kurz und präzise und, soweit aus normativen Quellen, Urkunden und Ratsurteilen feststellbar, in seiner Entwicklung bis zum Revidierten Stadtrecht von 1586 dargestellt. Erfreulich klar eine Feststellung wie die, daß die mittelalterliche Handels- und Gästepolitik Lübecks zwischen zwei Polen liegt: einerseits der Pflicht der Stadt, ihre Bürger leistungsfähig zu erhalten und zu schützen, auf der anderen Seite der Einsicht, daß die Bürger ohne den Handel mit den Fremden nicht leben können. Das Verbot des Kleinhandels der Gäste, des Handels von Gast zu Gast und der Vergesellschaftung mit Gästen liegt hier beschlossen und hat hier seine Grenzen. Zum Gastgerichtsprozeß ist besonders verdienstlich, daß Verf. (außer der Gastgerichtsordnung bei Stein, Einl. z. lübischen Rechtsgelehrsamkeit (1751) Bd. III, der aus der Lübecker übernommenen Lüneburger Gastgerichtsordnung bei Pufendorf, *Observationes* III, und Art. VI der Nieder-, Gast- und Appellationsgerichtsordnung) einen bislang kaum beachteten Artikel („Gastgerichtsordnung“) aus dem *Kodex Brokes II* im Anhang mitabgedruckt hat.

So ist das Ganze eine schmale, aber einsichtige Kurzdarstellung des lübischen Gast- und Gästerechts geworden, die jedenfalls Anerkennung verdient. Doch müssen einige Fehler, die nicht Druckfehler sind, beanstandet werden. Daß (nach Hach) ein seither verschollener *Kodex lübischen Rechts* schon zu Zeiten Heinrichs d. L. existiert habe, ist wohl nicht „durchaus möglich“ (S. 8). Irrtum ist, daß Reval den Rechtszug nach Narwa gehabt habe (S. 8 Anm. 22); umgekehrt ist es richtig. „Ghestlike lude, welche unsere Bürger nicht seyn“ sind nicht Gäste, sondern Geistliche (S. 16)! Der lat. *Kodex Hach I* Art. 86 sieht nicht (wie Verf. S. 29 meint) vor, daß von gestohlenem und dem Dieb abgejagtem Gut dem Eigentümer, gleichgültig ob Bürger oder Gast, ein Drittel zurückgegeben werde, die anderen beiden Drittel je dem Richter und der Stadt zufielen (was dann später zuungunsten des Gastes geändert worden sei); *Hach I* 86 spricht (anders als *Hach II* 80 und *III* 33) nur von dem Fall, daß ein Bürger einem Dieb Gut abjagt und dann „*nemo postmodum venerit, qui bona requirat*“; dann soll das eine Drittel dem gebühren, *qui furem agitavit*. Vom Eigentümer ist gerade nicht die Rede. Und schließlich noch: es heißt „Hansische“, nicht „Hanseatische“ *Geschichtsblätter* (*Literaturverzeichnis*).

W. Ebel (Göttingen)

Schleswig-Holsteinische Anzeigen, Justizministerialblatt für Schleswig-Holstein. Sonderheft zur Einweihung des neuen Lübecker Gerichtshauses am 8. März 1962. In dieser Festschrift behandelt *Wilhelm Ebel*, der beste Sachkenner des lübischen Rechts, Lübecks Stellung in der deutschen Rechtsgeschichte. Mit Lübecker Recht wurden die meisten Städte am Südrand der Ostsee aus-

gestattet, in seiner Stadtrechtsfamilie, der bedeutendsten neben dem Magdeburger Rechtskreis, nahm Lübeck als Oberhof die Stellung einer Revisionsinstanz für sich in Anspruch. Das lübische Recht behauptete sich auch gegenüber dem Eindringen des römischen Rechts durch den Druck des revidierten Stadtrechts von 1586; im 17. und 18. Jahrhundert entstand eine eigene Literatur dieses Rechts. Verfasser betont den Anteil des lübischen Rechts an dem Handelsrecht des allgemeinen preußischen Landrechts von 1792/94; ein Lübecker Kaufmann, Jürgen Heinrich Gaedertz, war maßgeblich an der Überarbeitung des Seerechts beteiligt. Der Göttinger Jurist Johann Heinrich Thöl, ein Sohn Lübecks, war Vorsitzender der Kommission für das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch. Er schöpfte dabei aus der Spruchpraxis des Oberappellationsgerichts in Lübeck, das besonders unter seinem ersten Präsidenten Heise durch seine Entscheidungen führend in handelsrechtlichen Fragen in Deutschland wurde. — Mehr die praktischen lokalen Fragen des lübischen Rechts behandelt *A. v. Brandt* in seinem Beitrag über ältere Lübecker Gerichtsstätten. Die Lübecker Gerichtsverfassung seit ihren Anfängen findet hier ihre Deutung, die verschiedenen Gerichte werden dabei in ihrer Entwicklung deutlich gemacht. Besonders in diesem Teil der Festschrift unterstreichen die Abbildungen nach alten Vorlagen die Darstellung und verleihen ihr besondere Anschaulichkeit. — Die Geschichte des Lübecker Gerichtshauses in der Burgstraße behandelt *Hans Ewers* aus persönlichem Miterleben und würdigt dabei auch die sechs Lübecker Landgerichtspräsidenten. — Die technischen Einzelheiten des Neubaus des Gerichtshauses schildert *Carl Jacob* als Leiter des Landesbauamts, dem die Baudurchführung unterstand. — So verbindet diese schöne Festschrift Vergangenheit und Gegenwart und zeigt den Lübecker Gerichten die reiche Tradition, auf die sie zurückblicken können. Gleichzeitig erhalten wir dadurch einen schon länger fehlenden Abriß zur Entwicklung des lübischen Rechts und der Gerichtsverfassung Lübecks.

O. Ahlers

H. Ammann, Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes I: Konrad von Weinsbergs Geschäft mit Elsässer Wein nach Lübeck im Jahre 1426 (*Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins* 108, 1961, S. 466 ff.). Der süddeutsche Adlige K. v. Weinsberg wurde 1426 von König Sigismund zu diplomatischen Verhandlungen nach Dänemark entsandt und benutzte diese Gelegenheit, um auf dem Reiseweg zugleich ein einträgliches privates Weinhandelsgeschäft abzuwickeln, dessen Rechnungen erhalten und hier ausgewertet sind. Die Quelle ist auch für die Geschichte des hansischen Weinhandels von hohem Interesse, da sie uns genaue Einblicke in Technik und Preisgestaltung, Unkosten und Gewinnmöglichkeiten gewährt. Weinsberg verkaufte in Lübeck — natürlich an den Rat als Inhaber des Weinkeller-Monopols für alle Rheinweine — zusammen 15 Fässer mit 23 Fuder Inhalt (Fuder: ca. 1100 Liter, also insgesamt rd. 250 hl) zu je 40 Mark lüb. (38,4 rhein. Gulden). Die Berechnung des Verfassers ergibt, daß bei Berücksichtigung der Zollzahlungen, Transport- und sonstigen Geschäftskosten ein Gewinn von rd. 50% erzielt wurde; allerdings erhielt Weinsberg an verschiedenen Stellen Zollbefreiung oder -ermäßigung, so daß der Gewinn vermutlich um ca. 20% über dem normalen kaufmännischen Ergebnis gelegen habe. Bemerkenswert sind auch die Angaben über die Transportwege: es wurden weite Umwege nicht gescheut, um den erheblich billigeren Wasserweg benutzen zu können (nur 9 km Landtransport, 1200 km Wasserweg über Ill, Rhein, Ijssel, Zuidersee, Nordsee, Elbe, Stecknitz-

kanal); die höchstens 9 km Landtransport von Rappoltsweiler kosteten über 10 Gulden, die Seefracht von Kampen bis Hamburg für rd. 450 km dagegen nur 36 Gulden. v. B.

Der Wagen, Ein lübeckisches Jahrbuch, hrsg. v. P. Brockhaus, Lübeck 1962. Die an dieser Stelle allein zu berücksichtigenden Beiträge historischen Inhalts sind im diesjährigen Bande wieder sehr zahlreich. Wir erwähnen den Aufsatz von Bürgermeister *Wartemann* über die Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein (S. 15 ff.), der nach einem knappen historischen Überblick Entwicklung und Aufgaben der Selbstverwaltung Lübecks in der Nachkriegszeit umreißt. Das Lübecker Archiv — Aufgaben und Schicksale (S. 33 ff.) schildert *A. v. Brandt* anlässlich des Einzuges des Archivs in sein neues Dienstgebäude. Aus der an anderer Stelle von uns gewürdigten Schrift über die Familie Possehl und ihre Stiftung (unten S. 139) wird der Abschnitt „Von Emil Possehls Vorfahren“ hier einem größeren Kreis zugänglich gemacht (S. 43 ff.). *W. Weber* referiert über Prof. Aereboes Untersuchungen am Lübecker Dom 1944 (S. 55 ff.) mit Wiedergabe mehrerer Aereboescher Rekonstruktionsversuche, *B. Schlippe* gibt einen kurzen baugeschichtlichen Überblick über die Doppelturmfront von St. Marien (S. 62 ff.). Besondere Hervorhebung verdient der reizvolle, nur ein bißchen zu kurze, mit guten Bildern versehene Aufsatz von *G. Lindtke*, Vom Lübecker Rokoko (S. 65 ff.), der sich mit den lübeckischen Ausdrucksformen in Bauten und Gärten, bildender Kunst, Möbeln und Gerät beschäftigt. *Christa Pieske* veröffentlicht eine Anzahl von originellen Patenbriefen des 18. und 19. Jahrhunderts aus den Beständen des St. Annen-Museums (S. 75 ff.). *W. Neugebauers* Aufsatz „Geschmückte Schiffe“ zeigt die leider nur sehr spärlichen Zeugnisse Lübecker Schiffsschmucks vergangener Zeiten (Gallionsfiguren, Bug- und Heckverzierungen); eindrucksvoll, ganz im Sinne des „Volkstribunen“ aufgefaßt, ist der von 1848 stammende Jürgen Wullenwever als Gallionsfigur (S. 84 ff.). *W. Weber* widmet Ernst Deecke zum 100. Todestag eine biographische Betrachtung, die das Wesen des vielseitig begabten, charakterlich wohl komplizierten Mannes knapp aber zutreffend würdigt (S. 104 ff.). Aus Hoffmann v. Fallerslebens Erinnerungen gibt *W. Schoof* dessen Eindrücke von zwei Besuchen Lübecks, insbesondere anlässlich des Sängertages von 1847, wieder (S. 111 ff.); daran fügt der *Herausgeber* den Bericht Avé-Lallements über die abschließende Sängereinfahrt nach Travemünde (S. 114 ff.). v. B.

In den neuen „Niederdeutschen Beiträgen zur Kunstgeschichte“ (Bd. I, Köln 1961) veröffentlicht *M. Hasse* zwei Aufsätze zur lübischen Kunst des Mittelalters: „Bildwerke des mittleren 15. Jahrhunderts in Lübeck und Vadstena“ (S. 187—200) datiert die Madonna des Lübecker Doms auf ca. 1450, das dem gleichen Meister der lübischen Steinmadonnen zugeschriebene Madonnenbild der Hamburger Petrikirche dagegen erst auf um 1478, und schreibt das Epitaph des Lübecker Kaufmanns Albert Bishop entgegen bisheriger Auffassung einem flandrischen Meister zu, ebenso die bisher als Lübecker Erzeugnis angesprochene Schöne Madonna von Vadstena, die nach Hasses Ansicht bereits in den 1460er Jahren entstanden sei. Bernt Notkes Kunst stehe diesen beiden niederländischen Arbeiten fern, habe dagegen um so mehr den Lübecker Bildschnitzarbeiten zu verdanken. — „Der Meister der Rosenkranzaltäre“ (S. 201—217) stellt den bekannten, um 1522/23 entstandenen Altar des Heiliggeisthospitals mit dem Rosenkranzaltar der Kirche von Gettorf (bei Kiel) zu-

sammen, der unmittelbar auf ein Hildesheimer Vorbild zurückgeht und offenbar 1518 entstanden ist. Die an dieser Entwicklungslinie wahrnehmbare stilgeschichtliche Bereicherung und Wandlung des unbekanntes Lübecker Künstlers macht es nach H. wahrscheinlich, daß ihm auch der Rochusalter der Rostocker Marienkirche (um 1530?) zuzuschreiben ist. v. B.

Rune Norberg, Problemet „Bertil Målare“ i Stockholm (Fornvännen 1961, S. 289 ff.) kommt bei Untersuchung der Werke, die dem urkundlich im Spätmittelalter nachweisbaren Stockholmer Maler dieses Namens zugeschrieben werden, zu dem Ergebnis, daß die Zuschreibungen unbegründet sind und vielmehr an einen bisher nicht identifizierten Lübecker Künstler als Urheber dieser Werkgruppe zu denken sei. v. B.

In ausführlicher Erörterung der Stil- (und Mode-) Fragen, durch die die bekannten Jungfrauenfiguren aus der einstigen Burgklosterkirche über ihren künstlerischen Wert und Reiz hinaus auch historisch so besondere Aussagekraft haben, kommentiert *M. Hasse* diesen Schatz des heutigen St. Annen-Museums: Die Törichten und die Klugen Jungfrauen (Lübecker Museumshefte, H. 3, 1961). v. B.

Christa Pieske, Holzschnittvignetten auf norddeutschen Gelegenheitsdrucken (Philobiblon, Jg. V, 3, 1961, S. 168—185) untersucht und veröffentlicht eine Reihe von Vignetten hauptsächlich Lübecker Drucker des 17. Jahrhunderts, die das Motiv der Allegorie auf den Tod in verschiedenen und untereinander im Entwicklungszusammenhang stehenden Formen zeigen (Schädelkreise im Anklang an die Totentanz-Reihungen). v. B.

W. Jannasch, Evangelischer Liederkrieg in Basel und Lübeck. Eine Studie zur Geschichte des Gemeindeliedes (als Mskr. vervielfältigt, Mainz 1961, 48 S.). Die ersten evangelischen Kirchenlieder sind nach Basel von Straßburg aus gelangt. Johann Oekolampad, Prediger an St. Martin zu Basel, hat hier 1526 durch Psalterpredigten den Anstoß zu einer evangelischen Singebewegung gegeben, die alsbald ein Singeverbot der altgläubigen Obrigkeit veranlaßte. Es kam darauf zu einem spontanen „Singekrieg“ der Baseler Gemeinden, der jedoch durch kluges Entgegenkommen des Rates schon bald gegenstandslos wurde. So war in Basel in vergleichsweise gemäßigten Formen das gewonnen worden, was in Lübeck erst in schweren Kämpfen errungen werden konnte; die bekannte Geschichte des Lübecker Singekrieges vom Winter 1529/30 wird hier im Vergleich zu den Baseler Vorgängen von Jannasch noch einmal geschildert und dadurch der Gegensatz zwischen der reformatorischen Bewegung in den beiden Grenz-Reichsstädten deutlich gemacht. (Expl. im Archiv d. Hansestadt Lübeck). v. B.

Georg Karstädt, Die „extraordinären“ Abendmusiken Dietrich Buxtehudes, Untersuchungen zur Aufführungspraxis in der Marienkirche zu Lübeck. (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck, Neue Reihe Band 5), Lübeck 1962. Der Fund der Textbücher der beiden Abendmusiken zum Tode Kaiser Leopolds und zu Ehren seines Nachfolgers Josephs I. in der Archivbibliothek sind der Anlaß dieser Veröffentlichung, die beide Texte im Faksimile-Neudruck bringt. Das Templum Honoris für Joseph I. war bisher nur dem Titel nach bekannt. Diese beiden Abendmusiken bedeuten den Höhepunkt im Schaffen Buxtehudes,

aus den Textbüchern lassen sich so eingehende Angaben über ihren musikalischen Aufbau und ihre Instrumentierung entnehmen, daß die Buxtehude-Forschung durch die Untersuchung des Verfassers bedeutsam weitergebracht wird. O. Ahlers

F. Reimers, Chronik des Lübecker Kirchenkampfes 1933—1937, Zusammenfassung und Auswahl (als Mskr. vervielfältigt, Hamburg 1961, 41 Bl.). Diese registrierende Zusammenstellung, Nebenergebnis einer größeren Untersuchung über die Geschichte des Lübecker Kirchenkampfes, gibt einen außerordentlich nützlichen Überblick über den Tatsachenablauf innerhalb eines wichtigen Teilbezirks der Lübecker Geschichte der ersten NS-Jahre, nicht zuletzt deswegen wertvoll, weil auch die reichsgeschichtlichen Kirchenereignisse, teils Anlaß teils Widerhall von Lübecker Vorgängen, mit verzeichnet sind. Angesichts der bekannten Quellenlage zu allen Ereignissen der NS-Zeit wird man diese Arbeitshilfe dankbar willkommen heißen. (Expl. im Archiv d. Hansestadt Lübeck). v. B.

Else Pelke, Der Lübecker Christenprozeß 1943. Mit einem Nachwort von Stephanus Pfürtner O. P. 275 S., Mainz 1961. Das Buch berichtet in ausführlicher, von christlicher Gläubigkeit erfüllter, aber im ganzen wohldokumentierter Erzählung die Geschichte der vier Lübecker Geistlichen, die im Juni 1943 wegen Widerstandshandlungen gegen das NS-Regime vom „Volksgerichtshof“ zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden: Karl Friedrich Stellbrink, Pastor der Luthergemeinde, Johannes Prassek, Kaplan, Hermann Lange, Vikar, und Eduard Müller, Adjunkt der katholischen Herz-Jesu-Gemeinde. Die Darstellung beruht auf den wenigen erhaltenen Akten sowie auf Berichten, Briefen und Aussagen von Augenzeugen und Nächsthstehenden der vier Opfer, darunter dem im gleichen Verfahren zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilten Rendanten der katholischen Kirche und späteren Senator Adolf Ehrtmann. v. B.

Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. In der Berichtszeit erschien 1961 der 5. Band, Falck bis Fyner umfassend. Auch dieser Band enthält wieder mehrere Biographien, die für Lübeck von Bedeutung sind: den Dichter Gustav Falke (1853—1916), den Bürgermeister Emil Ferdinand Fehling (1847—1927) und dessen Vaterbruder den Chemiker Hermann Christian Fehling (1811—85), den Kunsthistoriker Carl Ludwig Fernow (1763—1808), der mehrere Jahre lang in der Lübecker Ratsapotheke beschäftigt war, den Zeichner Hugo Höppener, bekannter unter dem Namen Fidus (1868—1948), den Theologen Johann Fischer (1636—1705), August Hermann Francke (1663—1727), den Danziger Reeder Theodosius Christian von Frantzius (1735—1802), Thomas Fredenhagen (1627—1709) und den Hamburger Theologen Johann Fritze (vor 1490—1544). Auffällig ist, daß nur zwei der Aufgeführten, Emil Ferdinand Fehling und Thomas Fredenhagen, die reifen Jahre ihres Lebens in Lübeck verbrachten und hier ihre Bedeutung gewannen, während alle anderen ihren Ruf außerhalb der Vaterstadt begründeten. O. Ahlers

M. H. Burmeister, Die Lübecker Vögte der Reformationszeit in Mölln (Lauenburgische Heimat, Zeitschrift des Heimatbundes und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg N. F. Heft 36). Die Amtszeit der beiden Vögte Johan Krevet

und Gottschalk Lunte fällt in Mölln in die entscheidenden Jahre des Übergangs zur Reformation. Krevet gehörte zu dem Kreis um den Bürgermeister Brömse und war wie dieser Anhänger des alten Glaubens. Als der 64er-Ausschuß in Lübeck das Heft in die Hand nahm, wurde Krevet seines Amtes entsetzt; er folgte Brömse in dessen selbst erwähltes Exil am kaiserlichen Hof. Nach Brömse's Rückkehr nach Lübeck wurde Krevet Hauptmann des Lübecker Ratsweinkellers. Sein Nachfolger in Mölln wurde Gottschalk Lunte; während seiner Amtszeit setzte sich die Reformation durch. Knapp ein Jahr später wurde Lunte in Lübeck zum Ratsherrn und Bürgermeister erwählt, ein weiteres Jahr später verstarb er. Verfasser bezweifelt die Existenz einer Witwe Luntens, die kurz nach dem Tod des Bürgermeisters den früheren Hamburger Ankerschmied und Feldhauptmann Wullenwevers Marx Meyer geheiratet haben soll. Der Frage müßte noch einmal gesondert nachgegangen werden. — Die Ausführungen des Verfassers zeichnen deutlich die Möllner Verhältnisse zur Reformationszeit und sind auch für Lübeck wegen der vielen Querverbindungen von Bedeutung. O. Ahlers

Familie Possehl und ihre Stiftung. Gedanken und Beiträge zum Wirken und Wachsen eines hanseatischen Kaufmannshauses und seiner Familienstiftung (Lübeck 1961, Selbstverlag Emil Possehl's Familienstiftung; zusammen ca. 115 Bl. Text, zahlr. Abb. u. Urkundenbeilagen, 1 Nachfahrentafel). Das vorliegende, im Rotaprintverfahren vervielfältigte Heft bietet wertvolle Beiträge zur Geschichte der Familie und des Hauses Possehl, wenn auch sein eigentlicher Zweck die Dokumentation zur Geschichte und Rechtslage der „Familienstiftung“ (nicht zu verwechseln mit der „Possehl-Stiftung“) ist, für deren Mitglieder und Interessenten es in erster Linie gedacht ist. Die Stiftung wurde von Senator Emil Possehl testamentarisch (1915) begründet; sie verwirklichte erneut eine bereits vom Vater (Ludwig Possehl) 1873 geschaffene ähnliche Vorsorge-Einrichtung, deren fideikommissarische Grundlage aber bereits 1904 durch Enteignung der Grundstücke für den Bahnhofsneubau beseitigt worden war. Zahlreiche dokumentarische Anlagen (Satzungen, Testamente, Briefe, Pläne) erläutern Entstehung und Werdegang der Stiftung, die Nachfahrentafel (aufgestellt von G. Reimann) gibt einen Überblick über den Familienzusammenhang. Einleitende biographische Nachrichten erschließen namentlich für Ludwig und Emil Possehl manche persönliche Züge, die zum Verständnis der bedeutenden Persönlichkeiten von Wert sind, wenn sie sich auch im wesentlichen auf das Familiäre beschränken und eines gewissen dithyrambischen Grundtons nicht entbehren. Jedenfalls bietet die Schrift damit auch Bausteine für die nach wie vor fehlende und so dringend erwünschte Biographie Emil Possehls. Auch daß die Firma L. Possehl & Co. — im Gegensatz zu manchen ihr eng verbundenen skandinavischen Großunternehmen des gleichen Wirtschaftsbereichs — trotz vorhandener umfangreicher Vorarbeiten immer noch nicht dazu gelangt ist, eine ausführliche und fundierte Geschichte ihres Hauses zu veröffentlichen, bedauert man bei diesem Anlaß wieder besonders. Es besteht damit immer noch eine beachtliche Lücke in unserer Kenntnis der deutschen und hanseatischen Weltwirtschaftsgeschichte der letzten hundert Jahre. (Expl. im Archiv d. Hansestadt Lübeck). v. B.

Thomas Mann, Briefe 1889—1936. Hrsg. von Erika Mann. XI, 582 S., 1961. — Es handelt sich bei diesem Band um einen Auswahlband, dem ein zweiter folgen soll. Die Auswahl beruht offensichtlich zu erheblichem Teil

auf der Zufälligkeit des bereits greifbaren Materials. Der Briefwechsel des Dichters mit Frau Katja scheint verloren; andere Briefwechsel werden wohl erst nach und nach aus der Verborgenheit privaten Besitzes heraustreten. So ist die Berechtigung dieser Auswahl doch etwas fragwürdig. Aber sie ist gleichwohl willkommen, weil eine umfangreichere kritische Briefedition wohl noch lange auf sich warten lassen wird. Lübeck ist in dieser Edition recht knapp weggekommen; die Zahl der an Lübecker Empfänger gerichteten oder auf Lübeck bezüglichen Briefe ist verschwindend gering — was doch wohl ein nicht ganz zutreffendes Bild von dem Thomas Mann der ersten 60 Jahre gibt. Ob dieser Sachverhalt durch die Quellenlage bedingt ist oder durch die Auswahl, wird sich wohl erst später feststellen lassen; wo mag z. B. die gewiß nicht ganz geringfügige Korrespondenz mit Ida Boy-Ed geblieben sein, die hier nur durch einen (allerdings sehr charakteristischen) Brief vertreten ist? v. B.

Otto Döhner, Das Hugenottengeschlecht Souchay de la Duboisière und seine Nachkommen. 1961 (Sonderdruck aus „Deutsches Familienarchiv“, Bd. 19. Verlag Degener & Co., Neustadt a. d. Aich). In zehnjähriger fleißiger Arbeit hat sich der Verfasser der Mühe unterzogen, die Lebensdaten von sämtlichen Nachkommen des 1743 in Hanau verstorbenen Goldschmiedes Jacques Souchay zusammenzutragen: im ganzen 2600 direkte Nachkommen, neben denen noch über 1100 angeheiratete Personen mitbehandelt werden. Es mag einen Begriff von der Verbreitung und Ausdehnung dieser Nachkommenschaft geben, wenn nach den Feststellungen des Verfassers um 1960 davon mehr als die Hälfte, 1515 Personen, leben! Unser besonderes Interesse beansprucht der Lübecker Ast dieser Familie, dessen Stammvater, der 1791 in Lübeck verstorbene Hanauer Goldschmied Esay Souchay, vier Kinder in Lübeck hatte, zwei in die Familie Ganslandt verheiratete Töchter und die Söhne Marc André und Jean Daniel. Männliche Namensträger dieses Lübecker Astes gibt es zwar nicht mehr, doch deren Töchter trugen das Bluterbe weiter in eine Reihe der bekanntesten Lübecker Familien, genannt seien hier nur die Namen Ganslandt, Geibel, Lindenberg, Brehmer, Fehling, Curtius, Marty, Hindeldeyn, Behn, Klüggmann, Gädeke, Lütge und Kindt. Dieser Lübecker Ast umfaßt fast die Hälfte des ganzen Buchs, eine hervorragende Nachschlagequelle zur Lübecker Personen- und Familiengeschichte des 19. Jahrhunderts, die diese Lübecker Familien auch außerhalb Lübecks bis in die Gegenwart hinein verfolgt, wo unsere hiesigen Quellen meist versagen. Bei jeder Person gibt der Verfasser ausführliche Lebensdaten und Berufsangaben, sogar die Todesursache ist bei den Verstorbenen meist angegeben. Die Angaben des Verfassers wird man im allgemeinen als zuverlässig betrachten dürfen, in die Augen fallende Fehler konnten wir nicht feststellen. Wir können uns nur voller Bewunderung vor dem Bienenfleiß des Verfassers beugen, dessen besonderes Verdienst die Veröffentlichung dieses umfangreichen Materials ist, in vielen Fällen wird es weiter helfen. O. Ahlers

Jochim Niendorf, 150 Jahre Löwen-Apotheke in Lübeck, 1812—1962. Lübeck 1962. Die hübsche kleine Jubelschrift behandelt in ihrem ersten Teil die eigentliche Firmengeschichte unter den einzelnen Besitzern der Apotheke mit Ausblicken auf die allgemeine Apothekengeschichte in Lübeck. Die Annexion Lübecks in das französische Kaiserreich 1811 brachte für Lübeck die französische Gewerbefreiheit, daher durfte nicht mehr wie bisher die alte

Ratsapotheke durch den Rat verwaltet werden. Der bisherige Verwalter der Ratsapotheke, Adolph Christoph Sager, eröffnete darauf am 16. April 1812 als erster seine neue Apotheke in der damaligen Johannisstraße, im gleichen Jahr folgten drei weitere Neugründungen. Nach der Befreiung Lübecks erhielten diese Apotheken Personal-Konzessionen, die 1840 in an die Häuser gebundene Realprivilegien umgewandelt wurden. Unter den Besitzern der Apotheke verdient besondere Erwähnung Theodor Schorer (1836—1918), bekannt durch seine Tätigkeit als Handelschemiker und Kommunalpolitiker. Der zweite Teil der Jubelschrift behandelt die Geschichte des Hauses Dr.-Julius-Leber-Straße 13, in seinen Giebeln der letzte erhaltene romanische Profanbau der Stadt. Die ältesten Teile des Hauses stammen aus dem 13. Jahrhundert, es gehörte damals der Ratsfamilie Stalbuk, später anderen bekannten Familien der Stadt. Hier wohnte bei dem Besuch Karls IV. 1375 dessen Frau, die Kaiserin Elisabeth. Die Erhaltung des Hauses, das 1898 abgerissen werden sollte, ist dem damaligen Apothekerlehrling Erich Mühsam nach Angabe seiner Lebenserinnerungen zu verdanken. Mühsam spielte später in München als linksradikaler Schriftsteller eine Rolle. Er alarmierte damals die Lübecker Öffentlichkeit durch Zeitungsartikel, die zum Erfolg führten. — Nicht zuletzt verleihen diese baugeschichtlichen Ausführungen der kleinen Arbeit ihren bleibenden Wert.

O. Ahlers

W. Stier, Das Eisenbahntor zu Lübeck — eine geschichtliche Kuriosität (Die Heimat, Monatschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg, 67. Jahrgang, Heft 12, Dez. 1960), macht auf eine in Lübeck in Vergessenheit geratene Toranlage aufmerksam, die seit 1851 den damals neu in Betrieb genommenen Eisenbahndamm im Zuge der heutigen Possahlstraße etwa in Höhe der Wielandbrücke sperrte. Dieses den Bahndamm nachts sperrende zweiflügelige Eisentor war damals wegen der noch bestehenden Torsperre und der Akzise nötig, es verschwand dann nach der Aufhebung dieser beiden den Bürgern äußerst lästigen Einrichtungen. Das damals zur Bewachung dieses Tors errichtete Wachtgebäude ist erst in unseren Tagen verschwunden.

O. Ahlers

II. Hamburg

Die *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte*, Band 67 (1961), ist dem Andenken an *Heinrich Reincke* gewidmet. Der Band enthält einen ebenso sehr für Reinckes Persönlichkeit und Lebenswerk wie für das hamburgische Archiv und die hamburgische Geschichtsforschung aufschlußreichen Nachruf von *H. Kellinghusen* (S. 1 ff.), einen glänzenden und geistvollen Vortrag Reinckes selbst (von 1956) über „Hamburgs Aufstieg zur Reichsfreiheit“ (S. 17 ff.) sowie eine mit gewohnter Sorgfalt von *A. Tecke* bearbeitete chronologische Zusammenstellung von Reinckes Schriftwerk (S. 35 ff.). — Aus dem übrigen Inhalt des Bandes sind die Erinnerungen des Hamburger Bibliothekars *Meyer Isler* (1807—1888) zu erwähnen (S. 45 ff.), die namentlich für dessen Jugendzeit reizvolle Einblicke in das hamburgische Biedermeier und das Leben der jüdischen Gemeinde gewähren.

v. B.

Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit, Teil II: E. Pitz, Die Zolltarife der Stadt Hamburg (= Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. XI). Wiesbaden 1961. LV, 596 S. — Hier liegt ein gewaltiges Quellenwerk vor, das mit seinem Umfang auch den Fachinteressenten zunächst erschreckt, sich bei näherem Eindringen aber als eine durchsichtig gegliederte, textlich aufs feinste verarbeitete, inhaltlich sehr wertvolle Materialsammlung zur Handels- und Wirtschaftsgeschichte namentlich unserer norddeutschen Städte und Landschaften erweist. Denn natürlich, um das zuerst zu sagen, betrifft der Inhalt nicht Hamburg allein — im Gegenteil: Zölle und Zolltarife sind ja nicht allein Dokumente der Rechts- und Wirtschaftspolitik des Zollherrn oder -inhabers, sondern mindestens ebenso sehr Zeugnisse für Recht, Verkehr und Wirtschaft der Handelspartner in aller Welt. So ist das Buch also selbstverständlich auch für die Lübecker Handelsgeschichte eine Quellensammlung ersten Ranges; es zeigt sogar mit besonderer Deutlichkeit die enge wirtschaftliche Verflechtung beider Nachbarstädte.

Die ausführliche Einleitung gibt einen lehrreichen Überblick über Entwicklungsgeschichte und Formen des hamburgischen Zollwesens, über die Quellen und die Editionsgrundsätze. Daraus ergeben sich bereits mannigfache Erkenntnisse allgemeiner Art, die die Texte dann bestätigen und vertiefen. Z. B. fällt auch bei diesem Sonderzweig hansestädtischer Verwaltung wieder die überall festzustellende Gleichmäßigkeit des Entwicklungsablaufs und der Geschäftsgrundsätze auf; manche Probleme der lübeckischen Überlieferung werden sich durch Analogieschlüsse nach dem hier ausgebreiteten Hamburger Material klären lassen (z. B. in Einzelheiten der Warentarifierung).

Schon die Einleitung zeigt (und begründet), daß das Buch mehr bietet, als der Titel besagt: nämlich nicht nur die Tarife, sondern darüber hinaus auch die zugehörigen Verwaltungsakten, den Niederschlag auswärtiger Korrespondenzen in Fragen des Zollrechts und der Zollhoheit, der Streitigkeiten um Zollanwendung u. ä., Verhandlungen über privilegierte Zollbehandlung auswärtiger Partner innerhalb und außerhalb der Hanse (dabei zahlreiche Auseinandersetzungen mit Lübeck, beachtenswert namentlich Nr. 203 von 1566!), usw. usw. Hier mußte und konnte naturgemäß von wörtlicher Wiedergabe weitgehend abgesehen werden. Das Schriftgut wird vielmehr insoweit überwiegend in Regestenform gebracht, und zwar nach einem gut überlegten und technisch glänzend durchgeführten Verfahren derart, daß nicht stückweise registriert, sondern ganze Korrespondenzgruppen zu einem Sammelregest zusammengefügt wurden (vgl. Einleitung S. XXXIII ff.). Der Hrsg. hat damit über seinen Editions-zweck hinaus neue methodische Wege erschlossen, die Beachtung und Nachfolge verdienen.

Der Band enthält die Zollquellen in dem angedeuteten weiten Sinne vom Ende des 12. bis zu dem des 18. Jahrhunderts — nicht in streng chronologischer Reihung, sondern in rd. 40 kapitelartige Gruppen gegliedert, wodurch die Einsicht in den Entwicklungsgang und die sachlichen und zeitlichen Hauptepochen sehr erleichtert wird. Die „Kapitel“-Überschriften sind in nuce eine Art Spiegelbild der hamburgischen Handelsgeschichte. Die besonderen Schwierigkeiten der Textgestaltung kann nur würdigen, wer diese Quellengruppen kennt — werden doch die Tarife zuweilen jahrzehnte-, ja jahrhundertlang mit immer neuen Abschriften, Zusätzen und Ergänzungen weitergeführt, so daß die innere Chronologie ihrer Bestandteile oft bis zur Unkenntlichkeit verdunkelt ist; es sei nur beispielsweise auf die komplizierten Hand-

schriften-Stemmata verwiesen, die Pitz S. 340, 372 u. ö. von der Überlieferung einzelner Tarife gibt.

Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; ohnehin werden sich erst nach längerer Benutzung des Riesenwerkes Form und Inhalt genauer bewerten lassen. Das Register vereinigt Ortsnamen, Personennamen und Sachstichworte in einem Alphabet; die zahlreichen Fachausdrücke des Handels, Warenbezeichnungen usw. sind sorgfältig erläutert. Zu beachten ist, daß die in den Quellennachweisen (teilweise auch in den Anmerkungen) erscheinenden Ortsnamen usw. nicht im Register nachgewiesen werden. — Auch bei dieser für die europäische Wirtschaftsgeschichte so wertvollen Editionsleistung muß schließlich wieder nachdrücklich bedauert werden, daß der Herausgeber sich bei zahlreichen Stücken auf Wiedergabe nach älteren Drucken, Abschriften oder Regesten, ohne Kontrolle der Originalüberlieferung, beschränken mußte, weil die Originale infolge der bekannten Nachkriegsereignisse entweder tatsächlich oder scheinbar verloren sind oder noch in Potsdam zurückgehalten werden. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß die in Lübeck enthaltenen Quellen zum sog. „Roten Zoll“ (Nr. 86, L 1 und L 2) seit 1925 nicht mehr im Archiv der Handelskammer beruhen, sondern im Verband des Schonenfahrerarchivs vom Archiv der Hansestadt Lübeck verwaltet werden (z. Z. in Potsdam).
v. B.

H. Reincke †, Dokumente zur Geschichte der Hamburger Reichsfreiheit, Teil I: Berichte und Urkunden über die Annehmung der Landesherrn (Veröff. aus d. Staatsarchiv d. Freien u. Hansestadt Hamburg, VII, 1). Hamburg 1961. 157 S. — Aus Reinckes jahrzehntelanger Beschäftigung mit der Entwicklungsgeschichte der hamburgischen Reichsfreiheit — die noch zuletzt in dem oben erwähnten Vortrag von 1956 ihren Niederschlag fand — war der Plan einer ausführlichen Dokumentenveröffentlichung erwachsen, der eine Gesamtdarstellung später folgen sollte. Diese konnte gar nicht mehr, jene nur mit dem ersten von vier Teilen verwirklicht werden, der hier vorliegt. Die Einleitung des Bandes von *J. Bolland* referiert über diese Vorgänge und ersetzt zugleich die von Reincke nicht mehr gegebene Einführung in den Quellenbefund und den Zweck der Veröffentlichung. Die „Annehmungen“ der holsteinischen Landesherrn (und dänischen Könige) durch Hamburg zwischen 1461 und 1603 sollten zwar als Huldigungen nicht mißdeutet werden, begründeten aber doch ein Verhältnis, das zu der im Spätmittelalter bereits gewonnenen und stark betonten faktischen Unabhängigkeit in einem gewissen Widerspruch stand. Es wird hier die Art offenbar, in der sich für Hamburg die Auseinandersetzung mit der zunehmend verfestigten und vergrößerten Territorialmacht des holsteinisch-dänischen „Landesherrn“ vollzog und wohl auch vollziehen mußte — wiewohl Bolland gewiß mit Recht darauf hinweist, daß nicht nur dieses tatsächliche Machtverhältnis dafür maßgebend war, sondern auch das sehr unbefangene „realpolitische“ Bestreben des Hamburger Rates, derart je nach Belieben bald den Kaiser gegen Dänemark, bald Dänemark gegen den Kaiser (und, kann man hinzufügen, auch gegen Wünsche oder Ansprüche der alten hansischen Schwestern) auszuspielen zu können. Materiell ist an der Edition bemerkenswert, daß sie weitgehend auf Überlieferung aus zweiter Hand beruht (Abschriften, Drucken, Konzepten, Regesten, chronikalischen Aufzeichnungen, Prozeßakten usw.), die Reincke mit seiner bekannten und einzigartigen Spürsicherheit zusammenzutragen genötigt war, da die originale Über-

lieferung gerade dieser staatsrechtlichen Verhältnisse dem großen Hamburger Brand von 1842 fast völlig zum Opfer gefallen ist. Alle Stücke sind mit ausführlichen Erläuterungen und quellenkritischem Apparat versehen. — Der Band ist ein wertvoller Beitrag zur hamburgischen Verfassungsgeschichte und ein schönes Denkmal für Heinrich Reincke. Sollte es, wozu die Einleitung Hoffnung macht, zur Veröffentlichung weiterer Teile dieses Dokumentenwerkes kommen, so wäre die Erschließung mindestens durch ein Orts- und Personennamenregister erwünscht.

Hermann Schultze-v. Lasaulx, Geschichte des Hamburgischen Notariats seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. Jubiläumsgabe der Hamburgischen Notarkammer anlässlich ihres 150jährigen Bestehens. Hamburg 1961. — Das Notariat in Hamburg durchlief bis zur Befreiung von der Franzosenherrschaft eine Entwicklung, die der Lübecker im wesentlichen entsprach. In beiden Städten gab es eine größere Zahl durch kaiserliche Hofpalzgrafen ernannter Notare, die jedoch ihr Notariat meist nur im Nebenberuf ausübten. So waren im 18. Jahrhundert in Lübeck die Angestellten der Rathauskanzlei, die Schreiber am Heil-Geist-Hospital u. a. meist Notare. Gegenüber den bewährten alten Beglaubigungsformen, wie Eintragung ins Stadtbuch, Aufmachung der Testamente vor zwei Ratsherren, konnte sich das Notariat nur schwer durchsetzen. Ganz vereinzelt tauchen unter den Lübecker Testamenten im 17. Jahrhundert Notariatsinstrumente auf, erst im 18. Jahrhundert werden es mehr, so daß sie dann Ende dieses Jahrhunderts überwiegen. Beide Städte sahen sich erst nach Auflösung des Reichs 1806 veranlaßt, wenigstens provisorische Maßnahmen zur Regelung des Stadtnotariats zu ergreifen. Die 1811 erfolgte Einverleibung in das napoleonische Kaiserreich bedeutet in beiden Städten den Bruch in der bisherigen Entwicklung. Die jetzt gültigen französischen Gesetze erweiterten die Funktionen der Notare, sie wurden jetzt Träger eines öffentlichen Amtes, das als unvereinbar mit anderen Berufen galt. Das gesetzliche Nur-Notariat hielt seinen Einzug mit fester Standesorganisation in der Notarkammer, die Disziplinargewalt über ihre Mitglieder erhielt. Anders als in Lübeck verblieb Hamburg nach der Befreiung beim Nur-Notariat; daher datiert das Jubiläum der Hamburger Notarkammer von ihrer Einrichtung durch die Franzosen. Hamburg behielt das Nur-Notariat bis auf den heutigen Tag; die Reichsnotarordnung von 1937 wie die seit 1961 gültige Bundesnotarordnung gehen vom Grundsatz des Nur-Notariats aus und gestatten nur die Fortsetzung des Anwalt-Notariats in jenen Gebieten, wo es bisher eingeführt war. Zum Abschluß des Buches wird eine Reihe von Hamburger Notariatssigneten veröffentlicht, die sich sicher noch bedeutend erweitern ließe. — Die Darstellung verfolgt klar die Hamburger Entwicklung vom kaiserlichen Notariat zum Nur-Notariat unserer Tage. Uns in Lübeck gibt sie besonders in ihren ersten Teilen Anregungen zur Geschichte des Notariats in Lübeck, die leider bisher noch nicht geschrieben wurde.

O. Ahlers

III. Schleswig-Holstein

Geschichte Schleswig-Holsteins. Begründet von *Uolquart Pauls*, im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hgg. von *Olaf Klose*. 4. Band, 1. Lieferung: *Walter Lammers*, Das Hochmittelalter bis zur

Schlacht von Bornhöved (Neumünster 1961). Der bisher erschienene Teil behandelt Verfassung, Siedlung und Gesellschaft in Altholstein bis zu dem Erscheinen der Schauenburger, eine schwierige Aufgabe, da die Quellenlage zu diesen Fragen äußerst schlecht ist. Durch sorgfältiges Überprüfen und Abwägen der bisher in der Literatur geäußerten Ansichten gelingt es dem Verfasser jedoch, ein klares Bild der altholsteinischen Verhältnisse zu entwerfen, wobei Fragen, die bisher noch nicht endgültig geklärt werden konnten, offen auch in der Darstellung als hypothetisch behandelt werden. Als Ergebnis stellt sich dabei heraus, daß Holstein sich von den Zuständen südlich der Elbe deutlich abhebt; die südsächsische Standesgliederung mit ihren scharf gestuften sozialen und rechtlichen Unterschieden läßt sich hier nicht nachweisen. Der Schluß daraus liegt auf der Hand, daß hier in Holstein die Urheimat der Sachsen zu suchen ist, die südlich der Elbe sich irgendwie ausbreiteten und dabei andere Stämme überlagerten. Parallele urtümliche Verhältnisse lassen sich gleichzeitig im Dänischen nachweisen, auch hier ist es noch nicht zu einer Standesgliederung gekommen. Ansätze zu einer ständischen Differenzierung finden sich vor allem im damaligen Ostholstein, wo die ständigen Grenzkämpfe mit den Wenden solche Entwicklung herbeiführten. — Mit Spannung sehen wir den weiteren Lieferungen dieses Bandes entgegen.

O. Ahlers

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte nach Vorarbeiten von H. Kochendörffer bearbeitet von *W. Carstens*, hgg. vom Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv. Band VI, Lieferung 1. Neumünster 1962. — Mit besonderer Freude begrüßen wir die Wiederaufnahme dieses großen Werks, dessen bisherige Bearbeiter darüber weggestorben sind. Der vorausgehende Band IV war bereits 1924 erschienen, der dazu gehörende Registerband V 1932. Die jetzt vorliegende erste Lieferung umfaßt anderthalb Jahre bis 1377. Etwa der vierte Teil der veröffentlichten Urkunden stammt aus dem Lübecker Archiv; doch da man von dem Wiederabdruck der bereits im Lübecker Urkundenbuch vorliegenden Stücke mit Recht absah und nur ihr Regest in die chronologische Folge aufnahm, sind hier nur 6 Lübecker Urkunden in vollem Text erschienen, die bisher noch nicht veröffentlicht waren. Günstiger für das neue Werk lagen die Verhältnisse bei dem Bistum Lübeck; hier fehlte bisher eine geschlossene Veröffentlichung für diese Jahre, so daß das neue Werk eine Reihe von wichtigen Urkunden, zum Teil auch den Lübecker Dom betreffend, erstmalig in moderner Form veröffentlichen konnte. Irreführend ist bei Nr. 93 die Herkunftsangabe Gutsarchiv Niendorf. Beim Ankauf des Gesamtguts Weißenrode durch Lübeck wurden nur Akten des 19. Jahrhunderts mit übergeben, die fragliche Urkunde ist jetzt in Privatbesitz. Durch die Kriegsereignisse sind überhaupt die Standorte für die Lübecker und Hamburger Urkunden zur Zeit in einer doch immerhin endgültigen Veröffentlichung nicht klar zu fassen, da diese Urkunden, soweit sie überhaupt erhalten sind, noch immer nicht aus der Zone an ihren Heimatort zurückgekehrt sind. — Hoffentlich können die weiteren Lieferungen dieses bedeutsamen Werks auch recht bald erscheinen!

O. Ahlers

E. Schwalm, Volksbewaffnung 1848—1850 in Schleswig-Holstein. Vorarbeiten zu einer Psychologie und Soziologie der Schleswig-Holsteinischen Erhebung (Quellen u. Forsch. z. Gesch. Schleswig-Holsteins, Bd. 43). Neumünster

1961. 328 S. — Der Band bringt ein reiches Material zur Geschichte der militärischen Anstrengungen in der Erhebungszeit, sowohl hinsichtlich ihrer ideengeschichtlichen Voraussetzungen, wie auch ihrer praktischen Durchführung. Radikale und konservative Bestrebungen durchkreuzen sich dabei vielfach, die Volksbewaffnung ist unangesehen ihrer praktischen Brauchbarkeit ein Lieblingkind der Zeit wie auf anderem Gebiet das Schwurgericht. In den Städten bildet freilich das herkömmliche Institut der Bürgerwehren teilweise noch den ersten und gewohnten Rahmen; bemerkenswert ist dabei, daß noch im Dezember 1848 in Kiel die Dienstpflicht mit der Bürgerwachtvorschrift des Lübischen Rechts begründet wird (S. 32). Aber dann gehen die Forderungen der neuen liberalen und nationalen Bewegung weit über diese alten Institutionen hinaus: sie wollen das „Volk in Waffen“. Wie sehr jedoch diese Entwicklung von den akuten politischen Bedürfnissen und Gegebenheiten abhängig ist, das zeigt die sehr unterschiedliche Einstellung zur Wehrfrage im sich erhebenden Schleswig-Holstein einerseits, in den beiden unmittelbar benachbarten Hansestädten andererseits. Die Wehrbegeisterung macht vor den Toren der beiden Städte halt — insbesondere vor denjenigen Lübecks. Man kann es wohl als typisch ansehen, daß unter den rund 440 Angehörigen einiger schleswig-holsteinischer Freikorps, deren Namen und Herkunft S. im Anhang listenmäßig veröffentlichten kann, sich zwar Schleswig-Holsteiner und Männer aus dem ganzen Deutschland befanden, aber nur ein einziger Lübecker (vgl. auch S. 103 über den mißlungenen Versuch einer Freikorpsgründung in Lübeck März 1848). In dem weltoffeneren Hamburg bildete sich damals immerhin ein Korps aus einheimischen und fremden Freiwilligen von rd. 140 Mann (S. 111 f.), das der in Rendsburg sich bildenden Armee zuzog. — Für die Geschichte des Kieler Studentenkorps, das ja soziologisch eine Sonderrolle spielt, scheint mir der Vf. nicht alle zugängliche Literatur ausgenutzt zu haben; der Führer hieß übrigens Kjer (nicht Vier; S. 100) und stammte aus Hadersleben (nicht Apenrade).
v. B.

Nis R. Nissen, Mölln, Festung an der Salzstraße. (Sonderheft der Zeitschrift des Heimatbundes u. Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg, November 1961), Ratzeburg 1961. Verfasser ist den Spuren nachgegangen, die die alte Möllner Befestigung mit ihren Toren, Wällen und Mauern in Akten und Plänen hinterlassen hat; erhalten geblieben ist nur ein kleiner zerfallener Rest der Stadtmauer auf dem ehemaligen Hauptmannshof, der heutigen Schule. Die Befestigung Möllns, das 1359 bis 1683 Pfandbesitz von Lübeck war, wurde vor allem auf Veranlassung der Reichsstadt bis ins 16. Jahrhundert ausgebaut, hier standen eine große Anzahl von Geschützen aus Lübecker Besitz. Für Lübeck bedeutete die Sicherung Möllns Schutz der Landstraße nach Lüneburg und weiter ins Reich, wie man damals sagte. Verfasser kann mehrere Phasen dieses Ausbaus der Befestigungen trennen und unterscheiden, bis dann im 17. Jahrhundert die damalige größere Reichweite der Artillerie solche kleinen Orte wie Mölln strategisch uninteressant werden ließ. Im Anhang bringt Verfasser noch den Nachweis, daß es niemals eine landesherrliche Burg in Mölln gegeben hat, wie verschiedentlich in der Literatur behauptet wurde. Die Herzöge besaßen bis zur Verpfändung in Mölln nur eine Art Stadtschloß an jener Stelle, wo später der Lübecker Stadthauptmann residierte. Interessant sind die drei beigefügten Möllner Artilleriesverzeichnisse von 1486, 1505 und 1623, die die damalige militärische Bedeutung der Möllner Befestigungen unterstreichen.

O. Ahlers

Die Heimat, Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- u. Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg. 68. Jahrg. Heft 10, Oktober 1961. Dieses Heft, anlässlich der Jahrestagung des Vereins in Lütjenburg erschienen, umfaßt nur Beiträge über dieses Gebiet und nennt sich deshalb mit Recht Lütjenburg-Heft. *G. Hoerschelmann* stützt sich bei seinem Aufsatz Vom wendischen Gau zum Kirchspiel vor allem auf die slawischen Orts- und Flurnamen, um die Stärke der wendischen Besiedlung aufzuweisen, und geht dann auf die Anfänge der Christianisierung ein. — In dem Beitrag über Lütjenburgs Beziehungen zu seiner Umgebung im Wandel der Geschichte geht *K. H. Witt* vor allem auf die wirtschaftliche Stellung der 1275 mit lübischem Recht bewidmeten Stadt ein, die zur Zeit ihrer Stadtrechtsverleihung zunächst über Lübeck Anschluß an das Wirtschaftssystem der Hanse fand. Die Pestepidemien des 14. Jahrhunderts sollen dann die wirtschaftliche Stellung der Stadt so untergraben haben, daß diese bis Mitte des 17. Jahrhunderts sogar einem Gutsbezirk erbuntertänig wurde. — Unter den von *K. Langenheim* beschriebenen und abgebildeten Wappen Lütjenburger Bürger weisen wir auf das des Rektors Johann Leonhard Hach hin, dessen Nachkommen in Lübeck im 19. Jahrhundert eine führende Rolle spielten. — Der Versuch von *H. Witt*, dem Ortsnamen Lütjenburg eine slawische Ableitung zu geben, ist bereits von *W. Laur* zurückgewiesen worden (im folgenden Maiheft der gleichen Zeitschrift).

O. Ahlers

Horst Tschentscher, Urkunden aus dem Segeberger Stadtarchiv (Teil II: 1460—1539). Im Heimatkundlichen Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1961 setzt Verfasser sein löbliches Unternehmen fort, die in Segeberg erhalten gebliebene urkundliche Überlieferung herauszugeben. Meist sind es Abschriften von den von den Holsteiner Grafen verliehenen Privilegien, die im Original während der Zerstörung Segebergs in der Grafenfehde verbrannten. Von dieser Zerstörung Segebergs 1534 durch die Lübecker erzählt der hier abgedruckte Bericht aus dem Segeberger Stadtbuch von 1539; der vollständige Text war zuletzt 1745 in Westphalens Monumenta inedita veröffentlicht worden und liegt nun in moderner Edition dankenswerterweise wieder vor.

O. Ahlers

Martin Clasen, Segeberg und Reynevelde, zwei mittelalterliche Klöster unweit der Trave (Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1961). Verfasser geht den geringen urkundlich nachweisbaren Verbindungen zwischen beiden Klöstern nach und zeigt die Parallelen in ihrer Entwicklung auf, die sich aus beider Gründung im 12. Jahrhundert ergeben. Da die beiden Klöster jedoch verschiedenen Mönchsorden angehörten, waren diese Übereinstimmungen mehr äußerlich bedingt, auch läßt sich erst im 15. Jahrhundert eine direkte Wegverbindung zwischen ihnen nachweisen.

O. Ahlers

IV. Weitere Nachbargebiete

D. Kausche, Ein unbekannter Brief Wizlavs II. von Rügen (Baltische Studien N. F. Band 48, 1961), veröffentlicht dieses bisher unbekanntes Schreiben aus dem Lübecker Archiv. Es ist nach dem Inhalt auf die Zeit vom 13. Juni bis zum 2. Juli 1283 zu datieren und zeigt die Bemühungen des Fürsten von Rügen um

den damals gerade abgeschlossenen Rostocker Landfrieden. Lübeck wird in dem Schreiben zu weiteren Besprechungen in Boizenburg eingeladen. O. Ahlers

K. Fritze, Die Hansestadt Stralsund. Die ersten beiden Jahrhunderte ihrer Geschichte (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund IV). Schwerin 1961. Die vom marxistischen Standpunkt aus verfaßte Geschichte der Stadt bis zum Ende des 14. Jahrhunderts hat auch für Lübeck Interesse, da ja das Verhältnis zwischen Lübeck und Stralsund, im 13. Jahrhundert durch starke Rivalität gekennzeichnet, zu den wichtigen Faktoren auch unserer städtischen Frühgeschichte gehört. Leider ist die Darstellung im ganzen, soweit es sich nicht um Untersuchung und Bewertung sozialgeschichtlicher Tatbestände handelt, ziemlich konservativ gefärbt und insofern nicht so ergiebig, wie man es wünschen möchte. Die Einleitung zeichnet das herkömmliche Bild von der „sogenannten“ Ostkolonisation und der Entstehung der Ostseestädte, natürlich unter dem gegebenen ideologischen Vorzeichen (F. Engels bietet die wesentlichen Literaturgrundlagen). Nach der Gründung Lübecks und der ersten Erwähnung der Gotländischen Genossenschaft „entstehen dann in rascher Folge Städte wie Rostock (1218), Wismar (1229), Stralsund (1234), Greifswald (1250) usw.“. Daß es sich hierbei um eine zweite Etappe des Gesamtvorganges handelt, die ökonomisch erst durch die vorangehende „Überspringung“ der Ostsee in nördlicher und östlicher Richtung ihren Sinn bekommen konnte, wird nicht deutlich. Doch hängt das wohl damit zusammen, daß die Gründungen (auch diejenige Stralsunds) im wesentlichen mit dem fiskalischen Interesse der Territorialherren motiviert werden. Im Kapitel über die Gründungsgeschichte der Stadt selbst (S. 15 ff. — eines Inhaltsverzeichnisses entbehrt das Buch von immerhin 240 Seiten auffallenderweise) bezweifelt F. mit Recht die von Chr. Reuter vertretene Ansicht von einem ersten Lübecker Überfall auf Stralsund 1238. Bei der Erörterung der Bevölkerungszusammensetzung und des Anteils der Wenden an der Stadtbevölkerung vermißt man die Benutzung der Dissertation von O. Ahlers (Bevölkerungspolitik d. Städte d. wendischen Quartiers gegenüber Slawen, Bln. 1939). Nützlich und lehrreich sind die im folgenden Kapitel gegebenen Aufschlüsse über die Entwicklung des Stralsunder Handels im 13. Jahrhundert (S. 29 ff.; unter den „Vitten“, S. 35, sind nicht Marktbuden, sondern die jeder Stadt zugeschriebenen Grundstückstreifen auf der Halbinsel Skanör/Falsterbo zu verstehen). Hinsichtlich des Verhältnisses zum Norden fehlt es hier und in späteren Kapiteln freilich an Kenntnis der maßgebenden neueren Arbeiten von Schreiner und Kumlien. S. 49 ff. wird die Sozialstruktur der Stadt im 13. Jahrhundert untersucht (das S. 50 Anm. 2 gegebene Beispiel unterstreicht entgegen der Absicht des Vf.s gerade die Ansicht des Rezensenten, daß man die so stark fluktuierende Oberschicht unserer Städte nicht mit dem Etikett „Patriziat“ versehen kann!). Mit Recht wird festgestellt, daß die Oberschicht mit dem Kreis der führenden Großhändler identisch, also kaufmännisch begründet ist. — Auf die weiteren Einzelheiten der eigentlich Stralsunder Gegebenheiten kann hier nicht eingegangen werden. Dagegen ist auf das Kapitel über die Beziehungen zu anderen Ostseestädten (S. 84 ff.) zu verweisen, das die Verhältnisse zutreffend darstellt; der Abschnitt „Bündnispolitik“ (S. 89 ff.) hätte durch Benutzung der grundlegenden Arbeit von Kallmerten (Lübische Bündnispolitik ... 1227—1307, Diss. Kiel 1932) gewonnen. Auf S. 95 hätte der Vf., statt das „Nationalbewußtsein“ der Lübecker Ratsherren zu ironisieren (anläßlich der Unterstellung unter Erich

Menved), den Vorgang wohl besser benutzt, um festzustellen, daß die Vermutung eines solchen Nationalbewußtseins am Anfang des 14. Jahrhunderts ein Anachronismus wäre. — Ausführliche Behandlung erfährt in der zweiten Hälfte des Buches die handels- und außenpolitische Entwicklung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, deren Höhepunkt, der Frieden von 1370, ja an den Namen Stralsunds geknüpft ist (zu S. 149: Waldemar Atterdag schlug im Juli 1361 nicht die Bürger Wisbys, die sich vielmehr vom Kampf fernhielten, sondern das gottländische Landesaufgebot). Bemerkenswert und bisher unbekannt sind die auf S. 153 erwähnten Eintragungen auf einem Blatt eines im übrigen verlorenen Stralsunder Stadtbuches, ausweislich deren im Jahr 1370 eine Anzahl Lübecker Bürger und Ratsherren vom Stralsunder Rat für mindestens 12 800 m. sund. Renten gekauft haben; in Anm. 76 wird dafür auf eine Beilage II verwiesen, die in dem Buch aber nicht auffindbar ist. Einen recht guten Überblick, gerade auch im Vergleich zu Lübecker Verhältnissen, gewährt das Kapitel über die Sozialstruktur Stralsunds im 14. Jahrhundert (S. 156 ff.), während der folgende lange Abschnitt über die sozialen Kämpfe des ausgehenden 14. Jahrhunderts erklärlicherweise durch die gegebene sozialpolitische Tendenz und die entsprechende Verwendung unzutreffender Begriffe („Demokratisierung der Stadtverfassung“, „plebejische Opposition“, „patrizische Ratsoligarchie“ usw.) beeinträchtigt wird; das weitläufig ausgebreitete Tatsachenmaterial bleibt gleichwohl wertvoll. — Eine Schlußbemerkung ist wohl nötig: der Rez. ist sich klar darüber, daß die hier wie in ähnlichen Fällen vielfach zu beanstandenden Mängel in Kenntnis und Verwertung maßgeblicher Literatur nicht so sehr dem Vf. selbst, als seiner bedauerlichen Abgeschlossenheit von den wissenschaftlichen Hilfsmitteln außerhalb seines Heimatlandes zuzuschreiben ist. v. B.

Die Arbeit von *Eva-Sophia Dahl*, Das Eindringen des Neuhochdeutschen in die Rostocker Ratskanzlei (Dt. Ak. d. Wissenschaften in Berlin, Veröff. d. Inst. f. dt. Sprache u. Lit., 22; Berlin 1961, XVII, 241 S.) setzt die Reihe der Monographien fort, die sich mit dem Sprachübergang in den hansestädtischen Amtssprachen beschäftigen und unter denen Lübeck mit W. Heinsohns bekannter Untersuchung (1933) hervorragend vertreten ist. Die vorliegende Darstellung geht übrigens (ebenso wie diejenige Heinsohns) über die hier im Titel angegebene Begrenzung hinaus und erfaßt auch die Sprachvorgänge im bürgerlichen Bereich sowie in Kirche, Schule und Buchdruck. Im Endergebnis kommt die Vf. zu der Feststellung, daß sich der Sprachübergang in Rostock später vollzieht als in den mecklenburgischen Binnenstädten und etwa gleichzeitig wie in den hansischen Seestädten der Nachbarschaft (Wismar, Lübeck, Hamburg, Bremen). Es wird also auch hier noch einmal die fortwirkende Kraft der gemeinhansischen Geschäftspraxis deutlich; das hat bei Rostocks Wichtigkeit z. B. auch als Buchdruckerstadt im 16. Jahrhundert allgemeinere kulturelle Bedeutung. Daß andererseits innerhalb der Stadt selbst die Universität beim Übergang zum Hochdeutschen vorangeht (Mitte 16. Jh.), war zu erwarten. v. B.

W. Beuleke, Die Hugenotten in Niedersachsen (Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens hgg. vom Historischen Verein für Niedersachsen Band 58), Hildesheim 1960. In jahrelanger Arbeit hat Verfasser die Kirchenbücher der französisch-reformierten Gemeinden von Hameln, Bücke-

burg, Hannover, Braunschweig, Celle und Lüneburg ausgezogen, unter Hinein-
arbeitung von anderen Quellengruppen, und daraus eine Kolonieliste der
Hugenotten in Niedersachsen geschaffen, die 1514 Personen mit meist ein-
gehenden Angaben erfaßt. Die älteste Hugenottenniederlassung in Nieder-
sachsen erfolgte in Celle im Anschluß an die Herzogin Eleonore d'Olbreuse
und war hauptsächlich nach dem dortigen Hof ausgerichtet. Nach der Auf-
hebung des Edikts von Nantes 1685 setzte dann die eigentliche Einwanderung
und Bildung von Kolonien ein; es waren vor allem Gewerbetreibende, be-
sonders aus der Textil-, Leder- und Schuhindustrie, die wertvolle wirt-
schaftliche Impulse in das noch an den Folgen des Dreißigjährigen Krieges
darniederliegende Land brachten. Aufschlußreich ist die vom Verfasser zu-
sammengestellte Übersicht über die Berufe; 140 verschiedene konnten dabei
festgestellt werden. Und da die Kirchenbücher erfreulich ausführlich abgefaßt
wurden, konnte in 1159 Fällen die Heimat der einzelnen Hugenotten er-
mittelt werden. Über die Hälfte der Einwanderer stammt aus Südostfrank-
reich, Languedoc und Dauphiné. Demgegenüber dominieren in der Celler
Hofgemeinde die Nordfranzosen, besonders aus Poitou, der Heimat der
Eleonore d'Olbreuse. — Verfasser hat mit seiner Arbeit einen wichtigen Bau-
stein zur allgemeinen Hugenottenforschung geleistet, sein Material ist in
gleicher Weise wertvoll für die Einfamilienforschung. Wir möchten nur
wünschen, daß der Verfasser in ähnlicher Aufmachung auch sein aus den
Hansestädten zusammengetragenes Material der Öffentlichkeit vorlegen kann.

O. Ahlers

R. Moderhack, Hundert Jahre Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig,
1861—1961. Braunschweig 1961. Die groß herausgestellten Feiern des legen-
dären tausendjährigen Stadtjubiläums im Jahre 1861 hatten in Braunschweig
in so starkem Maße zur Besinnung auf die stolze Vergangenheit der Stadt
geführt, daß im gleichen Jahr dort die Stelle eines hauptamtlichen Stadt-
archivars geschaffen wurde, dem gleichzeitig die neueingerichtete Stadtbiblio-
thek und das aus den Geschenken und Spenden zum Stadtjubiläum entstandene
städtische Museum übertragen wurden. Die Personalunion von Archiv und
Stadtbibliothek besteht auch heute noch. Der Direktor beider Institute schildert
deren Entwicklung durch das Jahrhundert zu dem heutigen Stand. Als natür-
liche Aufgliederung ergaben sich dabei die Amtszeiten der einzelnen Stadt-
archivare; alle drei Amtsvorgänger von M., Ludwig Hänselmann, Heinrich
Mack und Werner Spieß haben sich auch außerhalb von Braunschweig in der
Hanse- und allgemeinen Stadtgeschichtsforschung einen bedeutenden Ruf er-
worben. Mit Bewunderung muß man auf die entsagungsvolle Arbeitsleistung
dieser Männer zurückschauen, die mit unzulänglichen personellen und finan-
ziellen Hilfen Großes für die ihnen übertragenen Institute leisteten. Für die
Zukunft erweist sich wohl die völlige Trennung beider Anstalten als unab-
wendbar, wobei nach Ansicht des Verfassers sich die Vereinigung der Stadt-
bibliothek mit der Öffentlichen Bücherei zu einer modernen Einheitsbücherei
als beste Lösung anbietet. 109 meist ganzseitige Abbildungen geben einen
kleinen Begriff von den reichen Schätzen beider Institute und unterstreichen
deren Bedeutung für Braunschweig.

O. Ahlers

Fritz Meyen, Bremer Beiträge am Collegium Carolinum in Braunschweig.
K. Chr. Gärtner, J. A. Ebert, F. W. Zachariä, K. A. Schmid (Braunschweiger
Werkstücke Band 26) Braunschweig 1962. Das Collegium Carolinum ist der

Vorgänger der heutigen Braunschweiger technischen Hochschule, doch waren an dem 1745 gestifteten Collegium die eigentlichen technischen Wissenschaften nur gering vertreten. Im 18. Jahrhundert nahm die Anstalt mehr eine Mittelstellung zwischen Ritterakademie und akademischen Gymnasium ein. Vier Mitarbeiter der in Bremen verlegten „Neuen Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes“, daher Bremer Beiträger genannt, unterrichteten an dem Collegium. Vorliegende Arbeit liefert die Biographie dieser vier und bringt von jedem eine ausführliche Bibliographie; ein Beitrag zur allgemeinen und speziell Braunschweiger Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts, eine Ergänzung zu der Arbeit des gleichen Verfassers über Joh. Joachim Eschenburg in der gleichen Braunschweiger Reihe (s. Bd. 38 unserer Zeitschrift).

O. Ahlers

Festschrift der Landessparkasse zu Oldenburg aus Anlaß des 175jährigen Bestehens hgg. im Auftrage der Landessparkasse von *C. Haase* und *G. Wietek*. Oldenburg 1961. Vorliegende Jubiläumsschrift hebt sich in so hervorragender Weise aus dem Rahmen der sonst üblichen Firmenschriften heraus, daß wir auch an dieser Stelle auf sie hinweisen möchten. Da bereits 1936 zum 100jährigen Jubiläum eine Festschrift mit eingehender Darstellung der Entwicklung der Sparkasse zu Oldenburg erschienen war, sah man jetzt von einer solchen firmengeschichtlichen Arbeit ab. Geschaffen wurde dafür eine weitgespannte allgemeineschichtliche Darstellung der Oldenburger Verhältnisse zur Gründungszeit der Sparkasse und deren Fortentwicklung bis auf unsere Tage. *C. Haase* behandelt dabei die politische Situation und die sozialen Verhältnisse zur Gründungszeit 1786 und die gleichen Themen bis heute, die geistigen Strömungen um 1786 stellt *E. Crusius* dar, die nach 1786 wieder *C. Haase*. Die beiden gleichen Zeitabschnitte über die bildende Kunst behandelte *G. Wietek*, dem auch die Auswahl der auf 48 Tafeln vergrößert wiedergegebenen Oldenburger Münzen zu verdanken ist, mit kurzem Katalog der abgebildeten Stücke. Das gesamte Werk, zu drei Vierteln von *C. Haase* geschrieben, ist eine ausgezeichnete Geschichte Oldenburgs in den letzten 175 Jahren, die Darstellung der Gegenwart wird sicher auch in späteren Zeiten die Rolle einer Geschichtsquelle spielen. Das Jubiläum der Sparkasse ist dadurch in den großen allgemeineschichtlichen Rahmen gestellt worden, der ihre Bedeutung nur unterstreicht. Ein gewichtiges Bedauern können wir jedoch nicht unterdrücken: die feiernde Sparkasse hätte ihrem Altruismus die Krone aufgesetzt, wenn sie sich nicht so vordrängend im Titel dieses Werks genannt hätte, ein Hinweis im Untertitel hätte genügt und wäre sicher ebenso wirkungsvoll gewesen. Denn nur ein Eingeweihter wird diese hervorragende Darstellung der Oldenburger Geschichte unter solchem ausgesprochen firmengeschichtlichen Titel suchen und benutzen.

O. Ahlers

Jahresbericht 1961

Im Februar/März 1961 zog das Archiv der Hansestadt Lübeck und mit ihm auch die Vereinsgeschäftsstelle aus den bisherigen Räumen in der St. Annen-Straße 2 in den Archivneubau am Dom (Mühlendamm 1-3) um. Da Vorsitzender, Schatzmeister und Geschäftsstelle durch den Umzug monatelang stark in Anspruch genommen waren und zudem der Vortragssaal im Neubau während des Berichtsjahres noch nicht zur Verfügung stand, mußte die Vortragstätigkeit des Vereins in diesem Jahr sehr eingeschränkt werden. Folgende *Veranstaltungen* wurden, gemeinsam mit dem Verein für Heimatschutz, durchgeführt:

- 16. 1. 1961 Mitgliederversammlung, anschließend Vortrag Prof. Dr. W. Ebel (Göttingen): Redensarten und Recht. Eine rechtshistorische Wanderung durch die deutsche Sprache.
- 13. 2. 1961 Vortrag Prof. Dr. H. Schwarzwälder (Bremen): Lübeck und Bremen im Mittelalter.
- 22. 4. 1961 Stadtführung durch Mittelschulrektor i. R. W. Stier: Besichtigung der neu hergerichteten Aegidienkirche.
- 19. 8. 1961 Stadtführung durch Mittelschulrektor i. R. W. Stier: Besichtigung der Stiftshöfe im Südteil der Stadt.
- 2. 9. 1961 Autobusausflug nach Bad Segeberg. Besichtigung der restaurierten Segeberger Kirche unter Führung von Dr. D. Ellger (Kiel).
- 11. 11. 1961 Stadtführung durch Mittelschulrektor i. R. W. Stier: Rundgang zu wiederhergestellten Häusern und sanierten Wohngängen.

Die *Zeitschrift* des Vereins erschien mit Band 41 im November des Jahres (Umfang: 174 S., 22 Abb., mehrere Tabellen und Diagramme). Der Muttergesellschaft und der Possehl-Stiftung hat der Verein wiederum für Beihilfen zu danken, die trotz ständig zunehmender Druckkosten das Erscheinen des Bandes im gewohnten Umfang ermöglichten.

Die *Mitgliederzahl* des Vereins hat sich nicht verändert, da fünf Eintritten neuer Mitglieder ein Verlust in gleicher Höhe gegenüberstand. Die Mitgliedschaft haben erworben: Töpfermeister Klaus Born, Frau Friedel Buchwald, Numismatiker Richard Gaettens, Dr. Hans-Dietrich Kahl (Gießen), Kaufmann Jürgen Lischau. Zwei Mitglieder erklärten ihren Austritt. Durch den Tod verlor der Verein die Mitglieder Lehrer Paul Hoth, Amtsgerichtsrat Dr. Bernhard Rüsse, Kaufmann Hans Stief.

Im *Vorstand* des Vereins war die Amtszeit der Mitglieder Dr. Fink, Dr. Neugebauer, Mittelschulrektor i. R. Stier abgelaufen; alle drei Herren wurden von der Mitgliederversammlung erneut in den Vorstand gewählt. Anstelle des verstorbenen Rechtsanwalts Erwin Buchwald wählte die Versammlung Studienrat Klaus Zimmer in den Vorstand.

Satzung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
(Stand vom 7. März 1962)

Name, Zweck und Sitz des Vereins

§ 1

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hat die Aufgabe, die Geschichte der Hansestadt Lübecks zu erforschen, ihre Kenntnis in der Bevölkerung zu fördern und Bestrebungen zum Schutze der lübeckischen Geschichtsdenkmäler zu unterstützen.

Sein Sitz ist Lübeck.

Mitgliedschaft

§ 2

(1) Als Mitglied des Vereins kann aufgenommen werden, wer unbeschränkt geschäftsfähig ist.

(2) Der Vorstand des Vereins nimmt die Mitglieder auf; Aufnahmeanträge sind an ihn zu richten.

(3) Personen, die sich um den Verein oder um seine Aufgaben besonders verdient gemacht haben, kann der Vorstand zum Ehrenmitglied oder zum Korrespondierenden Mitglied ernennen. Ehrenmitglieder und Korrespondierende Mitglieder sind von den Vereinslasten befreit.

§ 3

Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag. Höhe und Fälligkeit der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung bei der Feststellung des Haushaltplanes.

§ 4

Die Mitglieder haben folgende Rechte:

1. Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung,
2. Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins,
3. Unentgeltlicher Bezug der regelmäßigen Veröffentlichungen des Vereins.

§ 5

(1) Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Tod,
- b) durch Kündigung,
- c) durch Ausschluß.

(2) Die Mitglieder können die Mitgliedschaft mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß des Geschäftsjahres kündigen.

In besonderen Fällen kann der Vorstand einem Mitglied den vorzeitigen Austritt gestatten.

(3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es entmündigt oder zu Zuchthaus oder dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt wird oder sich einer unehrenhaften Handlung oder gröblicher Verstöße gegen die Satzung schuldig gemacht hat. Dasselbe gilt, wenn ein Mitglied länger als ein halbes Jahr mit Jahresbeiträgen im Verzuge ist.

Vor dem Ausschluß ist das Mitglied zu hören.

Haftungsbestimmungen

§ 6

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen.

Organe des Vereins

§ 7

Organe des Vereins sind

1. der Vorsitzende,
2. der Vorstand,
3. die Mitgliederversammlung.

Der Vorsitzende

§ 8

(1) Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er muß Mitglied der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit sein.

(2) Seine Amtszeit beginnt mit dem Anfang des Geschäftsjahres, das auf seine Wahl folgt. Sie endet mit dem 3. Geschäftsjahr.

§ 9

Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen. Er ist der Vorstand im Sinne des § 26 des BGB.

Der Vorstand

§ 10

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mehreren weiteren Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

(2) Die Vorstandsmitglieder werden jeweils für 3 Geschäftsjahre gewählt.

Die Mitgliederversammlung

§ 11

(1) Der Mitgliederversammlung liegen ob:

1. Die Wahl des Vorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder,
2. die Feststellung des Haushaltplanes, die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Genehmigung der Jahresabrechnung des Vereins und die Entlastung des Vorstandes.

(2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden berufen.

*Verhältnis des Vereins zur Gesellschaft zur Beförderung
gemeinnütziger Tätigkeit*

§ 12

(1) Der Verein ist der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit angegliedert. Der Vorsitzende gehört dem Vorstandsrat der Gesellschaft an. Er kann nicht gleichzeitig Vorsitzender eines anderen angegliederten Vereins sein.

- (2) Vereinshaus ist das Haus Königstraße 5.
- (3) Vereinsbank ist die Sparkasse zu Lübeck.

§ 13

- (1) Der Genehmigung der Vorsteherschaft der Gesellschaft bedürfen
 1. die Satzung des Vereins und ihre Änderungen,
 2. die Bestellung des Vereinsvorstandes.
- (2) Die Vorsteherschaft der Gesellschaft hat das Recht auf Unterrichtung über die Vereinsangelegenheiten und auf Einsicht in die Unterlagen der Vereinsgeschäftsführung.

Die Haushaltsführung des Vereins

§ 14

Geschäfts- und Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 15

Der Haushaltsplan des Vereins hat alle Einnahmen und Ausgaben, die für das Rechnungsjahr zu erwarten sind, nach Zweckbestimmung und Ansatz getrennt auszuweisen und auszugleichen.

§ 16

- (1) Der Vorstand hat bei der Verwaltung des ihm anvertrauten Vereinsvermögens jede Sorgfalt zu vertreten.
- (2) Er ist zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung verpflichtet.

Die Auflösung des Vereins

§ 17

Wird der Verein aufgelöst, so fällt sein Vermögen an die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck, die es ausschließlich für im Sinne der §§ 17—19 des Steueranpassungsgesetzes steuerbegünstigte Zwecke der lübeckischen Geschichtsforschung verwenden darf.